



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

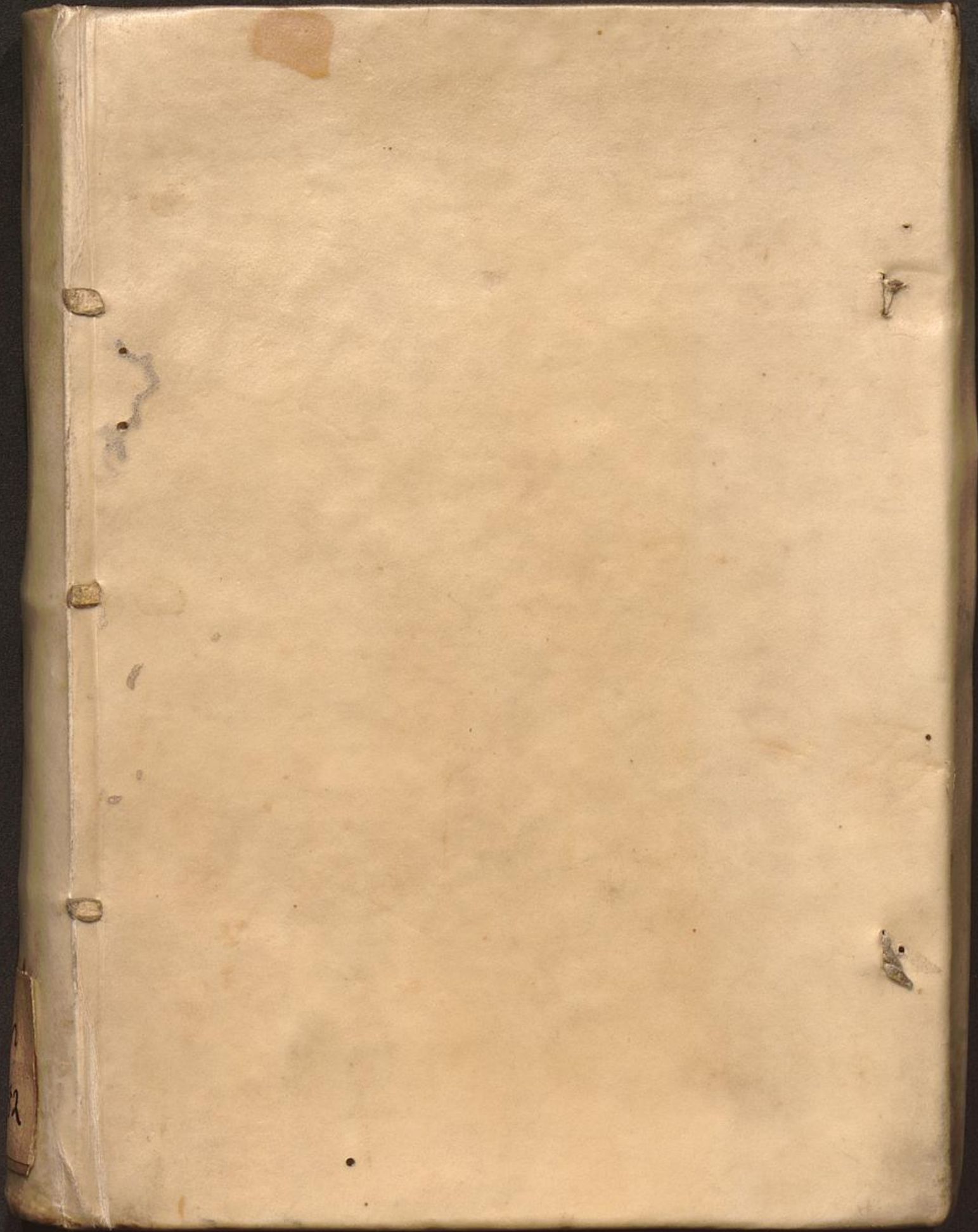
**Agenda, Das ist: Kirchenordnung/ wie es im
Fürstenthumb Hessen mit verkündigung Göttliches
Worts/ reichung der heiligen Sacramenten vnd andern
Christlichen handlungen vnd Ceremonien gehalten
werden ...**

Wilhelm <IV., Hessen-Kassel, Landgraf>

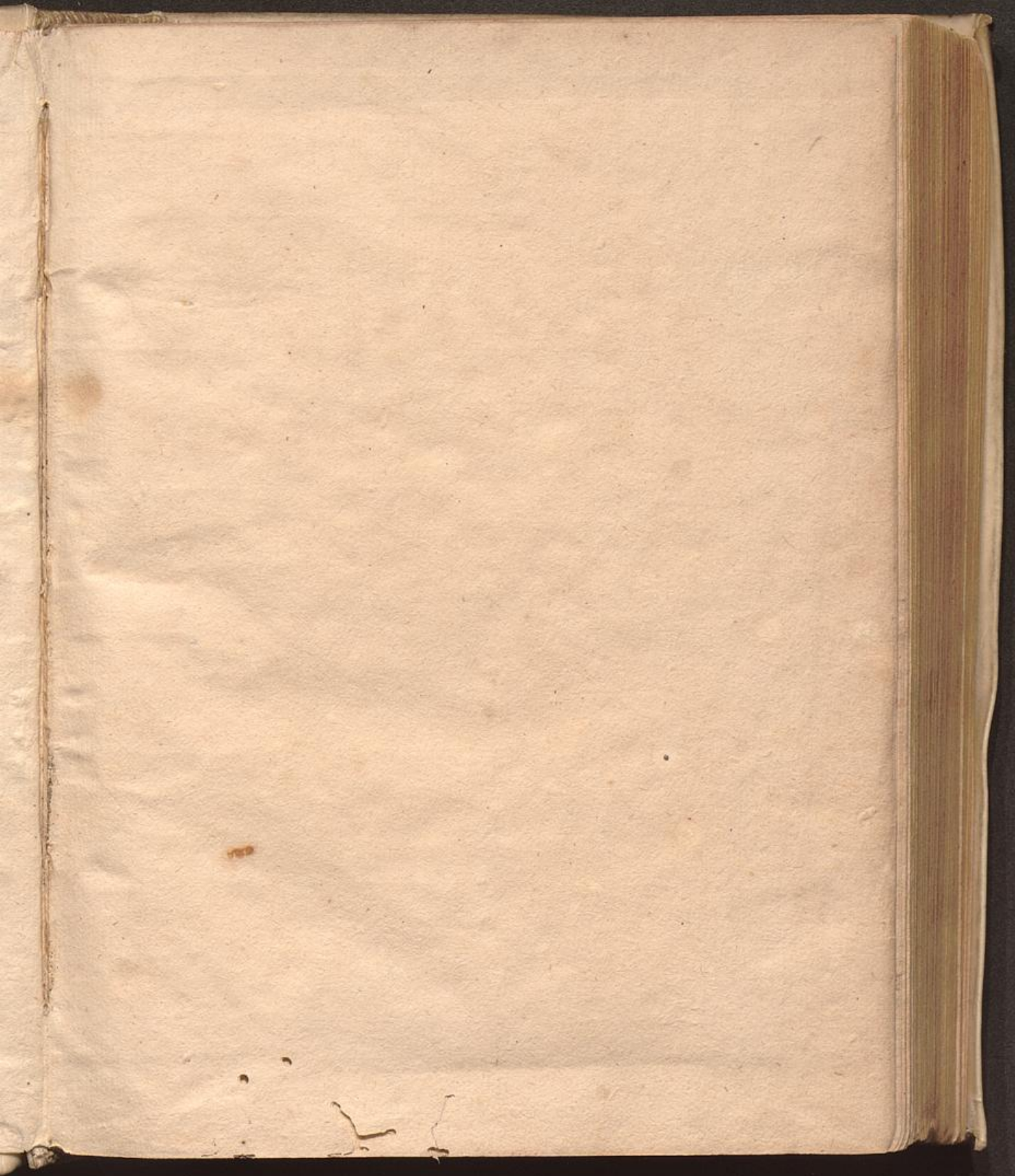
Marpurgk, 1574

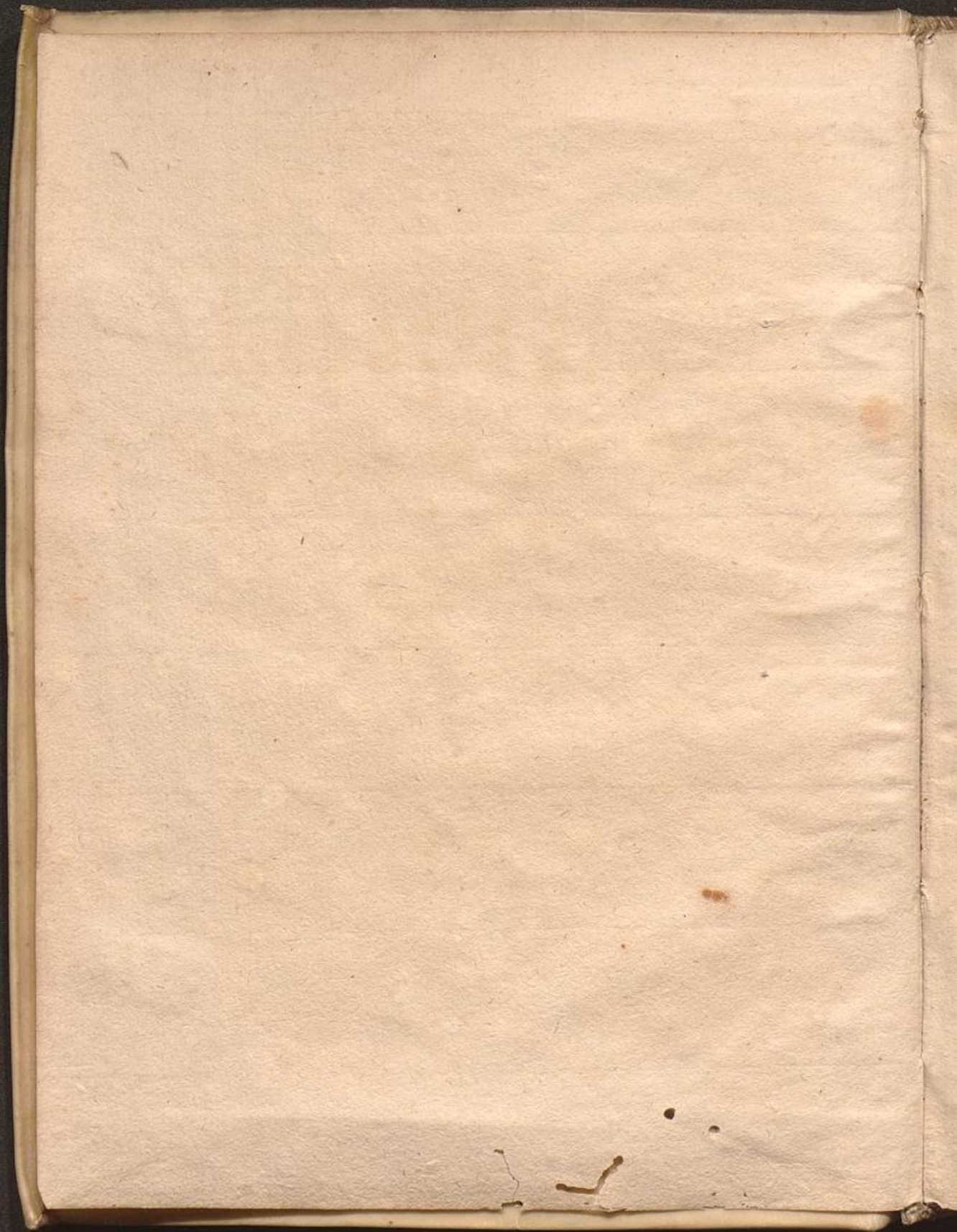
VD16 H 2964

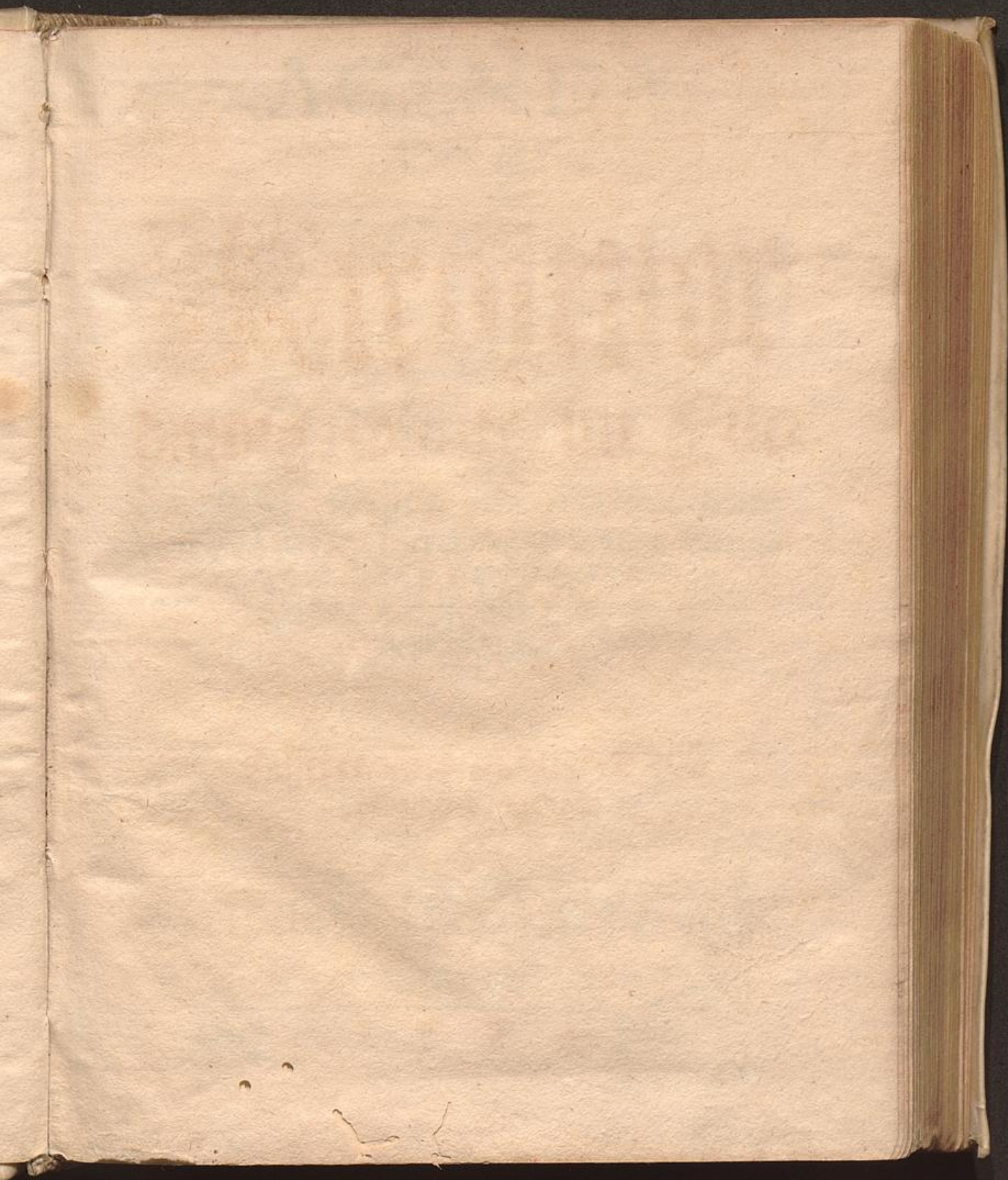
urn:nbn:de:hbz:466:1-35994

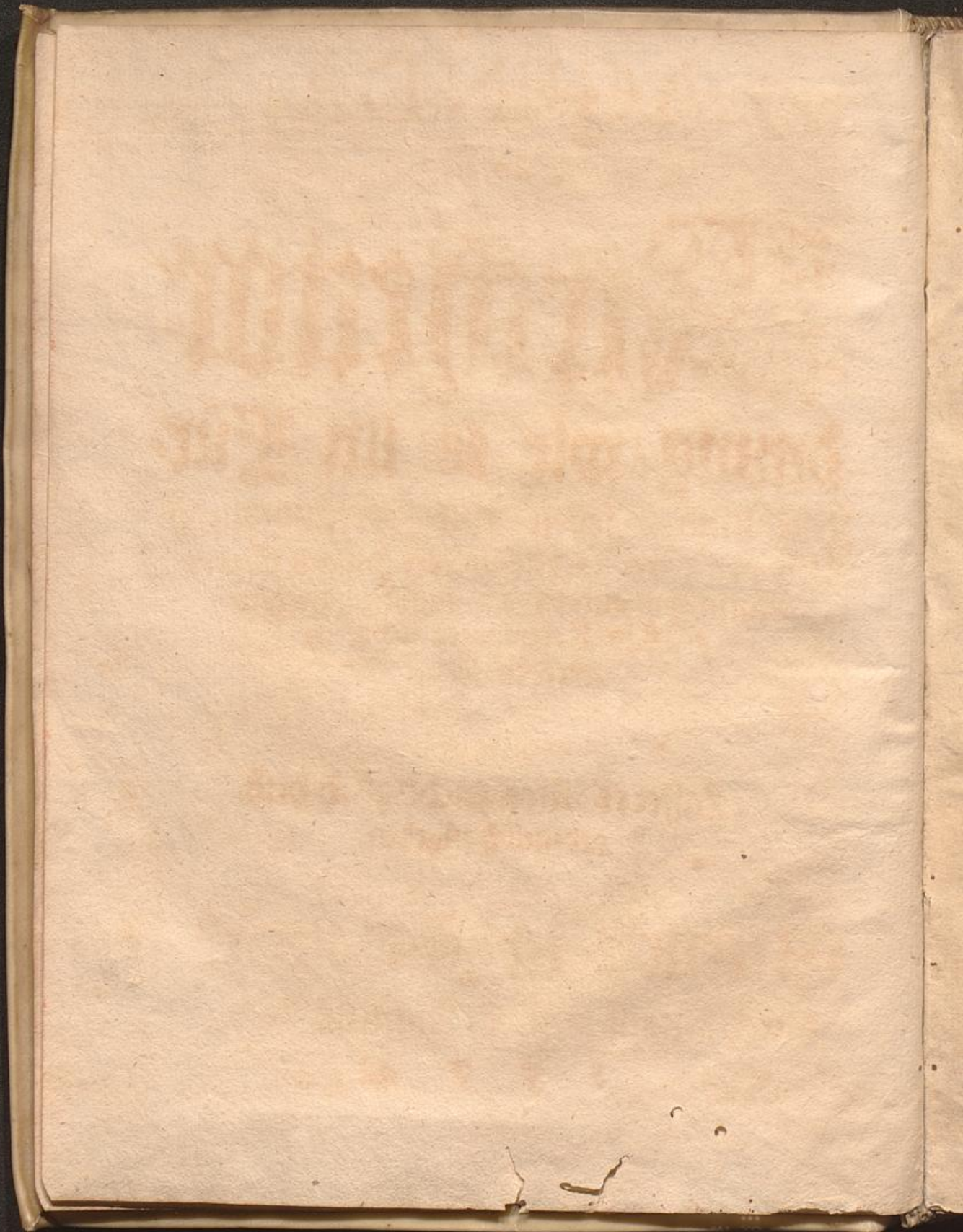


Th. 2182









AGENDA,

Das ist:

Ordnung

wie es im Für-

stenthumb Hessen mit Verkündigung
Göttliches worts / reichung der heiligen Sacra-
menten vnd andern Christlichen handlung-
gen vnd Ceremonien gehalten
werden soll.

1. Corinth. 14.

Lasset es alles züchtiglich vnd
ordentlich zugehen.

V. Adels

Geruckt zu Werpurgk

durch Augustinum Colbium im Jahr

1574



Das Buch ist dem Herrn Augustinus

1547 23 55



On Gottes

gnaden Wir Wilhelm/Ludwig/Philipps vnd Torge gebüder/Landgraue zu Hessen/ Grauen zu Casenelnbogen/ Dieß/ Ziegenham vnd Nidda/2c. Entpieten den Würdigen vnd andechtigen Vnsern lieben getrewen/ allen vnd jeden vnsern Superintendenten/ auch Pfarhern in vnsern Nidern vnd Ober Fürstenthumen Hessen/ vnd zugehörigē Graff vñ Herrschafften/ vnser gnad/ vñ fügen euch zu wissen : Als weilandt der Hochgeborne Fürst/ Herz Philips der Elter/ Landgraue zu Hessen/ 2c. vnser geliebter Herz Vatter löblicher vñ selzder gedechtnis/ dabevor ein Kirchenordnung

ordnung außgehen lassen / vnd wir a-
ber die vorsorge tragen / das solche Kir-
chenordnung / weil sie etwas lang vñ
außfürlich ist / nicht vñ alle Prädican-
ten / sonderlich aber den einfeltigen de-
romassen fleißig gelesen / verstanden /
vñ in acht genommen werden möch-
te / wie billich sein solte : Das wir
demnach auß ermelter Kirchenord-
nung mit ewerm vnserer Superinten-
denten rath vnd bedencken diese kurze
Agenda extrahiren / ausziehen vñ
stellen lassen / alles zu dem ende / da-
mit die einfeltigen sich vmb so viel
leichter vnd besser darnach zurichten /
vnd allenthalben in vnserer Obrigkeit
vñ Gebiet ein gleichförmigkeit in den
Kirchen Ceremonien vnd sonst sein
vnd erhalten werden möge : Wollen
demnach solche Kirchen Agenda hiez-
mit

mit öffentlichen publicirt / vnd nicht
allein dieselbige in allen vnd jeden Kir-
chen vnserer Fürstenthumb / Gräff-
schaften / Obrikeiten / vnd Gebieten /
steiff vnd fest gehalten / sondern auch
euch vnsern Superintendenten inson-
derheit mit gnedigem ernst vfferlegt
vnd befohlen haben / das ihr sampt vñ
sonderlich ein jeder in seinem zugeor-
denten Bezirck mit treuwem fleiß in
den gewöhnlichen Visitationen vñ
sonsten darauff sehet vnd inquiriret /
damit solcher Agenden alles ihres in-
halts durchauß in einer jeden Pfarz
vnweigerlich gelebt vñ nachgesetzt
werde / Wie wir vns dessen gewißli-
chen versehen: In vorkundt vnserer zū-
ende getruckter Fürstlicher Secret Ina-
sigel: Geben den X. tag Julij

Anno 1573.

A III

Von

Von Tagen / an welchen

gemeine Versammlung gehalten vnd
die öffentliche Kirchendiensie verrich-
tet werden sollen.



Diewol die Menschē
zü jederzeit / vnd in irem
ganzem leben / Gott vnd
seine wolthaten züerken-
nen vnd zü betrachten /
vnd iren Schöpffer / Er-
löser vnd Seligmacher
zü loben vnd zü preisen
schuldig vnd verpflichtet seindt / vnd alles das
mit wir ombgehen / vff die Ehr Gottes vnd zü
seinem dienst vnd gehorsam gerichtet sein soll.
Dieweil aber doch die naturist erfordert / das
auch andere werck / so Gott einem jeden zü vff-
enthaltung vnd erstreckung dieses vergeng-
lichen lebens auffgelegt vnd befohlen hat /
nicht übergangen vnd vnderlassen werden: So
seind demnach zü allen zeiten / bey dem waren
volck Gottes etliche gewisse zeit vnd tage be-
stimpt / vnd darzū verordnet gewesen / das ahn
den se

4
den selbigen alle arbeit/ wercke vñ handtlerung
dieses zeitlichen lebens notturfft betreffende/
vnderlassen / vnd allein was zur warhafftigen
erkandnuß / Gottes vnd seiner heiligen Gött-
lichen werck/ dergleichen zu lob vnd preiß seines
Göttlichen namens. dienen vñ gereichen mag/
fürgenommen / vnd getrieben werden möchte/
dessen vns auch erinnert das Göttlich gesetz/
da es gebet wir sollen eingedenck sein / des
Sabbaths oder Feyertags/ das wir ihn heilts-
gen / vnd haben derwegen die Israeliter aus
Gottes befehl/ den Siebenden tag sampt an-
dern durch Mosen verordneten Festen / feiren
vnd halten müssen. Nach dem aber die Polt-
cey Mose ein ende genommen / vnd alle Cere-
monien des Gesetzes / durch die zukunfft des
Herrn Ihesu Christi abgethan seindt/ haben die
alten Lerer vnd Vorsteher der Christlichen Kir-
chen/ zubezeugen die Christliche Euangelische
freyheit/ an stadt des Siebenden tags den Ers-
ten in d'wochen nunmehr zu feiren verordnet/
welchen wir nach altem brauch den Sontag
nennen/ in der offenbarung Joannis aber wirt
er genent des Herren tag Apoc. 1. Darum das
der Herr Ihesus am selbigen tage von Todten
auffere

aufferstanden ist/ vnd ist glaublich/ das auch
die Aposteln selbst in meiste vñ d̄ fürnehmste vers
samblunge ahn diesem tage gehalten haben/
dieweil man etliche mahl liest beim Luca in
der Apostel geschicht/ das an einem der Sab
bather/das ist am ersten der Sabbather/ nach
Hebraischer art zu reden/ seien die Jünger zu
sammen kommen das Brodt zu brechen/ daher
dann auch in Sermonibus Augustini stehet/
Die Aposteln vnd Apostolische menner haben
verordnet/das des Herrn tag heilig vnd ehrlich
gehalten/ vñ alle herrligkeit des Jüdischen
Sabbats im zugelegt werden solt / vñnd der
Christliche Gottselige Keiser Constantinus/
hat diese Christliche satzung der Kirchen confir
mirt vñnd damit bestetiget / das er gebotten/
man solt am Sontage alle Gerichtshendel/
vñ alle Weltliche geschäfte vnderlassen/ vñ das
jederman desto besser Gottes wort hören vñnd
betrachten/ vñnd also den Gottesdienst recht
schaffen verrichten künde.

Es hat aber jederzeit die Christliche Kirche
neben dem Sontag / auch etliche andere tage
zufeyren / wie vil derselbigen nützlich/ vñnd zu
erhaltung des Glaubens an Christum dienst
lich

lich/nach gelegenheit jedes Lands vnd Volcks/
zuordnen vnd setzen macht gehabt.

Derhalben so behalten wir auch zu Christ-
lichen Feyertag/daran Gottes wort verkündet/
vnd allerley Gottselige Ceremonien vnd
Kirchen übung gehalten werden / fürnemlich
den Sonntag oder den tag des Herrn / vnd dar-
nach hierbeneben diese Festa.

1. Den tag der Geburt unsers Herren Jesu
Christi/der Christag genant/sampt dem nechste
folgenden.

2. Den tag d' beschneidung des Herrn Jesu Chri-
sti/welchen man nennet den Neuen jars tag.

3. Den tag Epiphantas der erscheinung oder
offenbarung des Herrn / welchen man nennet
der heiligen drey Könige tag.

4. Den tag der opfferung Christi im Tempel
Purificationis Mariae genant.

5. Den tag Annuntiationis Mariae / oder
Conceptionis Christi/da Christus in d' Jung-
frauen leib empfangen ist.

6. Den tag der Vfferstehung Christi/der Do-
stertag genant/sampt dem nechstfolgenden.

7. Den tag Ascensionis oder Himmelfarts
des Herrn Jesu Christi.

B

s. Den

Den Pfingstag sampt dem nechstfolgenden.

8. Den tag Trinitatis welcher gefest dem nechsten Sontagnach Pfingsten.

9. Diese Fiertage so zur gedechtnus der wolthaten unsers Herrn Jesu Christi verordenet sind / werden mit Gesang / Predigen vnd Communion gleich den gemeinen Sontagen gehalten / allein das die Introitus / Sequenz vnd andere gesenge de Tempore für die andern gemeine gesenge gebraucht werden.

Es kompt auch die Christliche gemeine alle Monat einmal des Mittwochens oder Freitags zu sammen / höret ein erinnerung vnd vermanung zur Christlichen busse oder bekerung zu Gott / vnd spricht das gemein Gebet für alle anliegende notturfft.

Vber diese jetzt ermittelte Fiertage vnd Betstage / wirdt auch sonst in der wochen / an etlichen orten / allen tag / an etlichen zwen oder drei tage / nach gelegenheit / des morgens ein Predigt gehalten / Vnd soll von den Predicanten dahin getrachtet werden / das in Stetten in der Wochen zum wenigsten zwo / auff den Dörffen aber eine Predigt geschehe / Wiedann
auch

6

auch in der Wochen für Ostern alletage oder
zu wenigsten dreitage / als Mitwochen / Don-
nerstag vnd Freitag Predigt gehalten / vñ dem
Volck die geschicht des leidens vnd sterbens
vnsers Herrn Jesu Christ fürgelesen vnd er-
kleret werden soll.

Wie es in gemeinen ver-
samblungen mit Singen / Lesen / Pres-
digen / Sacrament reichen / Beten vnd dero
gleichen gehalten werden soll.

Alle Actiones in gemeinen versamblungen /
der Gesang eben so wol als die Predigt
Gebet vnd dergleichen / sollen in Teutscher vnd
bekandter sprach verrichtet werden / dieweil al-
les so alda gehandelt wirdt / muß zu gemeinem
einhütigem vnd eintrechtigem lob vnd preiß
Gottes gerichtet sein: Wie künde man aber
mit eintrechtigem herzen vnd munde Gott
loben / da einer des andern rede nicht versteht?
Es solle alles geschehn zur besserung der gau-
zen Gemeln vnd eines jeden Christen in sons-
derheit: Wie kündten aber die jentzen gebessert

B ij were

werden/welche/was da geredt/gelesen/ oder gesungen wird/ nicht verstehen: Alle so in der gemein zusammen kommen/ sollen zu allem Gesang/Lesen/Leren/Beten/etc. damit Gott angeruffen/ geehret/ gelobt vnd gepriesen wirdt/ zum wenigsten Amen sagen: Wie kan aber einer Amen sagen/ zu dem das er nicht versteht/ vnd nit weiß was damit gemeint ist: 1 Cor. 14.

Derhalben/ gleich wie alle Predigten/ Gebet vnd dancksagung in bekandter teutscher Sprach geschehen: Also soll auch der Gesang wann der ganze gemeine hauff bey einander ist/ teutsch sein: Dieweil aber doch in Stetten/ da mancherley Leut seind/ viel erfundē werden so in Schulen erzogen/ vnd das Latein verstehen/ dergleichen offtmals frembde Leut/ welchen diese Sprach wol bekant/ zu den gemeinen versamlungen sich verfügen/ mag vnderweilen im anfang ehe die ganze Gemein zusammen kompt/ vnd zur Vesper wann ohn das wenig Leut vorhanden/ ein Lateinischer Psalm oder Introitus gesungen werden/ doch das auff den Dorffen durch auß/ in Stetten aber mehrer theils allein/ teutsche Gesenge/ im gemeinen brauch seyen vnd bleyben.

Es

7
Es sollen auch die Gesenge auff's kürhest
angestellet / vnd vor der Predigt auff die Fener-
tage über ein halbe / auff die Werkstage aber
über ein vierthell stunde auff's höchste nicht er-
streckt werden / damit das Volck nicht auffge-
halten / vnd ehe dann die Predigt angehet / zum
überdruß verursacht werden möge / vñ soll das
Volck in Predigten so oft es die gelegenheit
gibt / erinnert vnd vermanet werden / das sie die
gebreuchlichen Kirchen geseng lernen / vnd all-
wegen wann in gemeinen versamblungen ge-
gesungen / auch selbst ein jeder vor sich insonders
heit mit singen / vnd also eintrechtlich Gott
loben.

Wann nun auff die ge-
meine Sontage oder andere Festtage
das Nachtmal des Herren zu halten ist / soll
das Ampt mit Gesang / Predigt / Gebet / etc. folgen
der weise vnd mass verichtet
werden:

Ersilich singen die Schuler mit gebogenen
Knieen: Kom̄ Heiliger geist / etc. Damit die
Zwey hülffe

Hülffe vnd bestandt des heiligen Geistes zu
verrichtung des gantzen kirchen dienstes geber-
ten wirdt.

2. Darnach wirdt gesungen der Introitus
de Trinitate oder de Tempore auff Natiuita-
tis/Resurrectionis vnd Pentecostes.

3. Hierauff folget das Kyrie vñ Et in terra.

4. Nach diesen gesungen wirdt die Epistola
dominicalis oder de Festo für dem Altar ge-
lesen.

5. Nach der Epistel singet man einen Ges-
quenz de Trinitate oder de Tempore oder sonst
einen guten teutschen Psalmen.

6. Das Euangelium Dominicale oder de Fe-
sto/wirt für dem Altar gelesen.

7. Auff verlesung des Euangeltj wirt gesun-
gen das Symbolum Apostolicum teutsch / von
wort zu wort / oder wie es Doctor Luther para-
phrasticc in gesangs weise gestelt hat / oder das
Symbolum Nicenum teutsch / man mag auch
ihre bischwellen nach dem Euangelio das teutsch
Grates nunc omnes: oder einen andern kurzen
Gesang singen / vnd darauff das Symbolum
Nicenum oder Athanasianum mit klarer stim
dem volck für dem Altar fürlesen.

Vols

8.
s. Folgendes wirdt die Predigt angefangen/
da dann / nach dem der Pfarherr vom Predigt
stül ein kurze vermanung zum Gebet gethan/
die ganze Kirche einrechtiglich singet das
Vatter unser / oder einen andern gewönllichen
Gesang nach gelegenheit der zeit / als Ein Kin-
delein so löblich / Christ ist erstanden / Christ
fuhr gehn Himmel / Ruhn bitten wir den Hei-
ligen Geist / etc. Nach diesem Gesang wirdt der
Text verlesen / vnd folget darauff ein Christlich/
dem glauben ehnllich / auß Gottes wort gezo-
gen / vnd mit demselbigen confirmirte vnd bes-
stetigte erklerung / darinnen dann allewegen
nach erforderung der vorgelesenen wort / eins o-
der mehr heuptstück der Christlichen lehr fein
ordentlich vnd vnderschiedlich / auff s aller kür-
zest / also / das es die einfeltigen vernemen / bes-
greiffen vñ behalten mögen / zur vnderweisung
fürgetragen / die rohen Gottlosen mit verkün-
digung Göttliches zorns geschreckt / die Gottse-
ligen irer sünden halber bekümmerte herzen/
mit erinnerung Göttlicher gnaden / getröstet/
die sichern vnd fahrleffigen ermanet / vnd einem
jedern nach gelegenheit etwas zur besserung
fürgehalten werden soll.

Wann

9. Wann die Predigt geschlossen ist / geschliche
ein kurze erinnerung vnd vermanung ahn die
Communicanten.

10. Darauff volget die Confession / das ist die
Beicht vnd bekandnis der Sünden / vnd die
Absolution / das ist die Loskündigung oder los-
digsprechung von Sünden / in massen die her-
nach verzeichnet seyndt.

11. Entlich wirdt mit hlerzu verordneten / vñ
ahn seinem orth gesetztem Gebet / beschloffen/
Vnd diese stück alles arapt werden auff dem Pre-
digstuhl verrichtet / vñ da etwa personen so sich
ehelich vertrawet / vñ zuruffen / oder sonst etwas
in gemein anzüzeigen / vnd zu verkündigen we-
re / das möcht an diesem ort geschehen : Es soll
aber auch die erinnerung vnd vermanung / das
die Armen bedacht / vnd inen auch etwas mit-
geteilet vnd gesteuert werde / nit vergessen wer-
den. Desgleichen soll offtmals vnd mit son-
derm fleiß vermanung geschehen / daß das volck
bleiben vnd so lang verharren wolt / biß das
Nachtmal des Herren gehalten / vñ also der
Gottesdienst genzlich verrichtet werde.

12. Allhie gehet der Pfarherr vom Prediga-
stuhl ab / vnd wird vnder des der Christlich
lob

9
lobgesang gesungen: Lobet den Herren alle
Heiden/etc. Oder sonst ein anderer Christlicher
kurzer gesang/als/Gott der Vatter wohn vns
bey/etc.

13. Darnach tritt der Pfarherr vor den Altar/
dñ ist es der hohen Fest eins/ als Nativitäts/
Resurrectionis/oder Pentecostes/ werden zum
ersten vor allem andern die Kinder Confirmirt/
wie hiervon ahn seinem orth berichtet geschehen/
vnd die form genzlich verzeichnet werden soll.

14. Hierauff folget nu die Actio Laenae/wie
die auch an irem orth eigentlich beschriben ist.

Zu letzt wirt der Segen gesprochen/ein loba
gesang gesungen / vund hiermit die gemeine
dimittere.

Symbolum Nicoenum.

Ich glaube an einen Allmechtigen
Gott den Vatter Schöpffer H
mels vnd der Erden / alles das sicht
bar vnd vn sichtbar ist.

Vnd an einen einigen Herren Jes
sum

¶

sum Christum / Gottes einigen Sohn /
der vom Vatter geboren ist / vor der
gangen Welt. Gott von Gott / Liecht
von Liecht / Warhafftigen Gott vom
Warhafftigen Gott Geborn / nicht ge-
schaffen / mit dem Vatter in einerley
wesen. Durch welchen alles geschaf-
fen ist. Welcher vmb vns menschen /
vnd vmb vnser seligkeit willen / vom
Himmel kommen ist / vnd hat mensch-
liche natur an sich genommen durch
den heiligen Geist / von der Jungfra-
wen Maria / vnd ist mensch worden /
auch für vns gecreuziget vnder Pon-
tio Pilato / gelitten vnd begraben / vnd
am dritten tage auffstanden nach
der Schrift / vñ ist vffgefahren gen Hi-
mel / vnd sitzet zur rechten des Vata-
ters / vnd wirt widerkommen mit herz-
lichkeit / zu richten die lebendigen vnd
die

10
die todten / des Reich kein ende haben
wirt.

Vnd an den Herrn den Heiligen
Geist / der da lebendig macht / der vñ
Vatter vñnd dem Sohne außgehet /
der mit dem Vatter vñnd dem Sohn
zügleich angebetet vñnd zügleich geeh-
ret wirt / der durch die Propheten ge-
redt hat. Vñnd eine einige heilige
Christliche Apostolische Kirche.

Ich bekenne ein einige Tauffe zur
vergebung der sünden / Vñnd warte vñff
die aufferstehung der Todten / vñnd ein
leben der zukünfftigen Welt / Amen.

Symbolum Athanasij.

W Er da wil selig werden / der muß
für allen dingen / den rechten Christ-
lichen glauben haben. Wer denselben
G l i nicht

nicht ganz vnd rein helt / der wirt ohn
zweiffel ewiglich verloren sein.

Dis ist aber der rechte Christliche
glaube / das wir ein einigen Gott in
drey Personen / vnd drey Personen in
einiger Gottheit ehren;

Vnd nicht die Personen in einanz
der mengen / noch das Göttlich wesen
zertrennen.

Ein andere Person ist der Vatter /
ein andere der Sohn / ein andere der
Heilige Geist.

Aber der Vatter / vnd Sohn / vnd
Heiliger Geist / ist ein einiger Gott /
gleich in der Herligkeit / gleich in ewi-
ger Majestet.

Welcherley der Vatter ist / solcher-
ley ist der Son / solcherley ist auch der
Heilige Geist.

Der Vatter ist nicht geschaffen /
der

der Sohn ist nicht geschaffen / der heilige Geist ist nicht geschaffen.

Der Vatter ist vnmeslich / der Sohn ist vnmeslich / der heilige Geist ist vnmeslich.

Der Vatter ist ewig / der Sohn ist ewig / der heilige Geist ist ewig.

Vnd sindt doch nicht drei ewige / sondern es ist ein ewiger.

Gleich wie nicht drei vnerschaffene / noch drei vnmesliche / sondern es ist ein vnerschaffener vnd ein vnmeslicher.

Also auch / der Vatter ist allmechtig / der Sohn ist allmechtig / der heilige Geist ist allmechtig.

Vnd sindt doch nicht drei allmechtige / sondern es ist ein allmechtiger.

Also / der Vatter ist Gott / der Sohn ist Gott / der heilige Geist ist Gott.

Und sind doch nicht drey Götter/
sondern es ist ein Gott.

Also / der Vatter ist der Herr / der
Sohn ist der Herr / der heilige Geist ist
der Herr.

Und sindt doch nicht drei Herren/
sondern es ist ein Herr.

Denn gleich wie wir müssen nach
Christlicher warheit / eine jegliche per-
son für sich / Gott vñ Herren bekennen:

Also können wir im Christlichen
glauben nicht drei Götter oder drei
Herren nennen.

Der Vatter ist von niemandt / we-
der gemacht / noch geschaffen / noch ge-
born.

Der Sohn ist allein vom Vatter /
nicht gemacht / noch geschaffen / son-
dern geboren.

Der heilige Geist ist vom Vatter
und

vnd Sohn nicht gemacht / nicht ge-
schaffen / nicht geboren / sondern auß-
gehendt.

So ist nu / ein Vatter nicht drei
Vätter / ein Sohn nicht drei Söhne /
ein heiliger Geist nicht drei heilige
Geister.

Vnd vnder diesen drei personen ist
keine die erste / keine die letzte / keine die
grösseste / keine die kleinste.

Sondern alle drei personen sindt
miteinander gleich ewig / gleich groß.

Auff das also wie gesagt ist / drei
personen in einer Gottheit / vnd ein
Gott in drei personen geehret werde.

Wer nu will selig werden / der muß
also von denen drei personen in Gott
halten.

Es ist aber auch noth zur ewigen
seligkeit / daß man trewlich glaube /

das

Das Jesus Christus vnser Herr sei
warhafftiger Mensch.

So ist nuhn diß der rechte glaube/
so wir glauben vnd bekennen / das vn-
ser Herr Jesus Christus Gottes Son/
Gott vnd Mensch ist.

Gott ist er auß des Vatters natur
vor der Welt geboren / Mensch ist er auß
der Mutter natur in der Welt geboren.

Ein vollkommener Gott / ein voll-
kommener Mensch / mit vernünftiger
Seelen / vnd menschlichem Leibe.

Gleich ist er dem Vatter nach der
Gottheit / kleiner ist er denn der Vatter
nach der Menschheit.

Vnd wie wol er Gott vnd Mensch
ist / so ist er doch nicht zwen / sondern
ein Christus.

Einer / nicht das die Gottheit in
die Menschheit verwandelt sei / son-
dern

13
dern das die Gottheit hat die Mensch
heit an sich genommen.

Ja einer ist er / nicht das die zwo
Natur vermengert seind / sondern das
er ein einige Person ist.

Denn gleich wie Leib vnd Seel
ein Mensch ist / So ist Gott vnd
Mensch ein Christus.

Welcher gelitten hat vmb vnser sel
ligkeit willen / Zur Hellen gefare / Am
dritten tage aufferstand von den
Todten.

Auffgefahren gen Himmel / Sitet
zur rechten Gottes des Allmechtigen
Vatters.

Von dannen er kommen wird zu
richten die Lebendigen vñ die Todten.

Vnd zu seiner zukunfft müssen alle
Menschen auffstehen mit iren eigen
Leiben.

D

Vnd

Vnd müssen rechenschafft geben/
was sie gethan haben.

Vnd welche gutes gethan haben/
werden ins ewige Leben gehen / Wel-
che aber böses gethan / ins ewige
Feühr.

Das ist der rechte Christliche glau-
be / wer denselben nicht fest vnd trew-
lich glaubt / der kan nicht selig werden.

Wann aber keine Communicanten vor-
handen / wirt in der grossen gemeinen versamb-
lung des Sontags ein Psalm vnd Christlicher
lobgesang oder zwen / bis die ganze gemein zu-
sammen kompt / gesungen.

Hierauff tritt der Pfarher oder Caplan
vor den Altar / spricht die gemeine Confession/
samt volgender Absolution / vnd schreitet dar-
nach / so bald das teutsch Symbolum gesungen
ist / zur predigt / Welche wann sie gehalten / ge-
meine vnd besondere Gebete vnd Vorbitte ge-
schehen / wirt ein Christlicher Gesang gesun-
gen / vnd damit die Gemeine dimittirt.

Forma

Forma der Beicht vnd

Absolution wie die vor der Predigt/
wann keine Communicanten verhan-
den gesprochen wirdt.

Jesus Christus

Der Prediger tritt für den Altar / wendet
sich zum Volck vnd spricht:

Geliebten im Herzen / Demütiget
euch für Gott / bekennet euwere
Sünde / vnd bittet vmb vergebung im
namen des Herrn Jesu Christi / spre-
chet mir nach mit herzlichem seuffzen
vnd glauben / zu Gott dem ewigen
Vatter vnser Herrn Jesu Christi:

Allmechtiger ewiger barmherzi-
ger Gott / Vatter vnser Herzen
vnd Heilands Jesu Christi / Wir ar-
me sundthafftige Menschē / erkennen/
bekennen / vnd klagen für deiner Gött-
lichen

Ob ij

lichen

lichen Majestät / das wir in sünden
entpfangen vnd geboren / vnd also von
natur kinder des zorns seind / das wir
in allem vnserm leben / dich vielfaltig
erzörnet haben / mit gedancken / worten
vnd wercken / dich vnsern Schöpffer /
Erlöser vnd Heiligmacher / haben wir
von ganzē herzen / von ganzer Seel /
von ganzent gemüth / vñ allen vnsern
krefften nicht geliebet / auch nicht vn-
sern Nechsten wie vns selbs / wie du
vns gebotten vnd befohlen hast / Ge-
ben vns derhalben schuldig deines
zorns vnd gerichtes / des ewigen todts
vnd verdammus. Wir haben aber
zuflucht zu deiner grundlosen Barm-
herzigkeit / suchen vnd begeren gnade /
vñ bitten dich von grundt vnser
herzens / du wöllest dich vnser erbara-
men / vnd alle vnser Sünde gnedig-
lich

15
lich verzeihen / vnd warhafftige besse-
rung verleihen / vmb deines geliebten
Sohns vnser Herr vnd Heilands
Jesu Christi / vnd vmb deines aller hei-
ligsten namens ehren willen / Herr
sey vns armen sündern gnedig.

Darnach spricht er weiter:

Höret nuhn auch auff den Trost
vnd Absolution:

Alle die ihr warhafftig euere Sün-
de erkandt vnd bekandt / zu Gott
mit rechtem Glauben von grundt eu-
wers hertzens vmb gnade vnd verzei-
hung geruffen habt / Ihr sollet getrost
sein vnd glauben / das der Allmechtiz-
ge Gott vnd Vatter vnser Herr Jesu
Christi wil euch gnedig vnd barm-
herzig sein / vnd wil euch all euere

D III sünde

sünde vergeben vmb des willen/ das
sein geliebter Sohn Jesus Christus
davor gelitten hat/ vnd gestorben ist/
vnd im namen desselbigen vnseres Her-
ren Jesu Christi/ auff seinen beuelch/
vnd in krafft seiner wort/ da er sagt:
Welchen ihr die Sünde erlasset den
sindt sie erlassen/ Welchen jr sie behal-
tet denen seind sie behalten/ Sprech
ich als ein ordentlicher beruffener die-
ner der gemein Jesu Christi/ euch die
bußfertigen vnd gleubige aller sünden
frey ledig vnd loß/ daß sie euch alle zü-
mahl sollen vergeben sein/ so reichlich
vnd vollkommen/ als Jesus Christus
dasselbige durch sein leiden vnd ster-
ben verdienet/ vnd durchs Euange-
lion in alle Welt zü predigen beuohlen
hat/ dieser tröstliche züsage so ich euch
jetzt im namen des Herrn Jesu Chri-
stus

Algez

stügethan / wöllet euch tröstlich annemen / euwere gewissen darauff zu Frieden stellen / vnd festiglich glauben / euwere sünde seind euch gewißlich vergeben / im namen des Vatters vnd des Sons vnd des heiligen Geistes.

Darentgegen aber sollen wissen alle vnbusfertige vnd vngleubige / das sie Sünde seindt ihnen vorbehalten / vnd will sie Gott ernstlich vnd gewißlich straffen / allhie zeitlich vnd dort ewiglich / wann sie nicht umbkehren vnd busse thun / welchs ich ihnen auch verkündige / im namen vnd auß befehl unsers Herrn vnd Heilands Jesu Christi / vnd vermane sie an Gottes stadt / das sie busse thun / vnd dem Euangelio glauben / vnd sich mit Gott versünen lassen.

Zu den früh oder mittags Predigten / wirt
ein

ein teutscher Psalm im anfang / dergleichen
auch ein kurzer Lobgesang am ende vnd be-
schluß gebraucht.

Zur Vesper oder Kinder Predigten / soll
man ehliche Psalmen Lateinisch oder Teutsch
samt dem Magnificat / lassen vorher gehen /
vnd wann die Predigt gehalten / vnd die Kin-
der verhoret worden / mit dem Gottseligen Ges-
sang : Erhalt vns Herr bey deinem wort / oder
dergleichen / beschliessen.

Auff die Werkstage soll des Morgens für
der Predigt gleich als ein teutscher Psalm oder
zwei / vnd zu ende ein kurzer Christlicher Ges-
sang / als / Dank sagen wir alle : Erhalt vns
Herr : Gott der Vater wohn vns bey / etc. So
der dergleichen gesungen werden.

Am Sonnabend zu Vesper / wann des an-
dern tags das Nachtmal des herin zu halten /
vnd dervogen ein vermanung an die Com-
municanten zuehun ist / soll man vorher ehliche
Teutsche oder Lateinische Psalmen / samt dem
Magnificat Teutsch oder auch zu zeiten La-
teinisch / singen.

Diese Ordnung im singen / vnd andern
Ceremonien / soll in allen Stetten durchaus
gleich

7
gleichförmig / wie sie allhie beschrieben ist / ge-
halten werden / vnd kan auch leichelich gesche-
hen / die weil alda Schulmeister / Schuler / vnd
andere zum Gesang dienliche Personen / vors-
handen : Auff den Dorffen aber soll man
gleichfals mit der Predigt / Gebet / vnd dispensa-
tion des heiligen Abendmahls / nach jetzt ges-
etzter maß / procediren. Den Gesang aber /
weil nicht allwegen gnugsame Personen vors-
handen / mag man messigen / doch soll man
sich gedachter Ordnung / so viel immer möglich
zufolgen beflüssigen.

Von Predigten verkün- digung vnd erklärang des Heili- gen Göttlichen Worts.

Das fürnembs / das in allen Christlichen
versamblungen tractire vnd gehandelt
werden soll / ist die Predigt / das ist / die verkün-
digung vnd auslegung des heiligen Göttli-
chen worts / den damte müssen die jungen / eins-
seligen vñ vnuerstendigen / in der rechten ware-
E haffts

haffeligen Lere von Gott vnd seinem willen/
von dem rechten waren Gottesdienst/ vnd vns
ferer Seelen heil vnd seligkeit vnderrichtet/ die
verstendigen aber/ vnd so die Leer wissen/ im
glauben bestetiget/ alle irthumb vund falsche
verfürliche leer vnd meinung von Gott vnd sei-
nem dienst/ widderprochen vnd widderlegt/ die
Gottseligen vnd bußfertigen zu einem Christo-
lichen Gott angenehmen vnd wolgefelligem les-
ben angewiesen/ die Gottlosen in irem vnchrist-
lichem wesen vñ wandel gestrafft/ die schwach-
glaubigen betrübt vnd bekümmerten hertzen/
gestercket vnd getröstet/ vnd also die ganze ges-
meine/ vnd ein jedes gliedmaß ahn seinem orth
gebessert werde/ denn alle schrift von Gott ein-
gegeben / spricht der Apostel 2. Timoth. 3. ist
nütze zur leere/ zur straffe/ zur züchtigung in der
gerechtigkeit / das ein mensch Gottes sey vol-
kommen zu allen guten wercken geschickt: Item
Roman. 15. Was vns vorgeschriebē ist/ das ist
vns zur leere vorgeschriebē / auff das wir durch
gedult vnd trost der schrift hoffnung haben/
derhalben soll dis der Kirchendiener vornehm-
ste vñ größte sorg sein/ das die Predigten Christ-
lich/ eretlich vnd vleissig versehen vnd also an-
gestellet

gestellet vñ verrichtet werden mögen / das man
im werck befinde / das sie nicht vergebens ge-
schehen / sondern ein merkliche besserüg bey der
gemeine daraus eruolget sey / Es soll aber im
predigen nachuolgende Ordnung gehalten
werden.

Anden gemelnen Sontagen oder Festta-
gen / wann die grosse versamlungen sein / bey
welchen man das heilige Nachtmal zühaltten
pfllegt / Söllen die prediger die gebreuchlichen
textus Euangeliorum oder Historias de tem-
pore dem Volck vorlesen vnd außlegen / diese
auslegung aber söllen dermassen geschafften
sein / das entweder der Text ordentlich nach eins
ander durchlauffen werde / vnd bey einem jes-
den geschicht / sententz / bißweilen auch bey etli-
chen besondern worten / was für leer / straff / bes-
serung / vermanüg / trost / darauß zünemen sey /
erinnerung geschehe / oder aber / etliche gewisse
heuptstücke der Christlichen Leer / auß dem vora-
gelesenen Text gezogen / welche stück im selbigen
Text vnd dessen worten eigentlich gezeigt / dem
Volck kürzlich vnd deutlich fürgetragen / mit
andern Sprüchen der Göttlichen Schrifft /
gleichnissen vnd exempeln erkleret / beweisen
E ij vnd

vnd also fürgebildet werden / das auch die aller
einfeltigsten etwas darauß vernemen vnd bes-
halten mögen. Vnd sollen die Prediger bey den
worten des vorgelesenen Texts in alle weg blei-
ben / dieselben offte widerholen / erklären vnd den
zuhören dermassen einbilden / damit sie die des-
sto besser vnd fester zu gedechtnus ztelen / vnd
hierin ein solcher bedacht / bescheidenheit / ernst
vñ eiffer gebraucht werden / das jederman sehen
vnd spüren möge / auch im hertzenzeugnis ges-
ben müsse / das da anderst nichts dann die ehe
Gottes / vñ der Gemein besserung gesucht
werde. Dann darumb es ist nicht zū thun / das
weitleufftig vnd mit vielen worten von sachen
geredt werde / vnd der Prediger sein kunst vnd
memorien ostendit vnd beweise / sondern das
die vnuerstendigen vnderwiesen / die nachlesst-
den erweckt / die rohen sicheren geschreckt / die
bläden vnd erschrockenen getröstet / vnd also die
Kirche Gottes erbauret vnd gebessert werde.

Zur morgen oder mittags Predigt / soll
man verlesen vnd außlegen die Epistolas Do-
minicales / oder einen Psalmum Dauidis / o-
der sonst einen andern Text auß dem alten o-
der neuen Testament / dauon nach gelegen-
heit

19

heit der zeit vnd stand der Kirchen nützlich/tra-
uert vnd geredt werden möcht.

Zur vesper Predigt kan nichts bequemli-
chers oder fruchtbarlichs vorgenommen wer-
den/ dann die erklerung der heuptstück Christo-
licher Religion/so man Catechismus nennet/
dessen sich dann alle Pastores zum höchsten be-
fleissen sollen / das sie ein stück nach dem an-
dern kürzlich vnd deutlich außlegen/ vnd die-
selbige außlegung alle jahr oder zwey einmahl
zum ende bringen.

An Werktagen sollen in einer jeden Stadt
vnd Dorff wie bißdaher gebruechlich gewesen/
die Predigten versehen/ vnd dahin mit allein-
bleiß getrachtet werden/ das in Stedien zum
aller wenigsten zwey mahl / auff den Dorffen
aber einmahl in der woche/ zu einer gewissen
hierzu bestimpten stunde/ gemeine versamblun-
gen/ da Gottes wort verkündiget/ vnd das ge-
bet vor alle nothurfft gesprochen / gehalten
werden. Zu solchen Predigten aber/ kan man
nicht allenthalben einerley Text zugebrauchen
vorschreiben/ sondern es mögen die Pastores
nach gelegenheit der zeit vnd der Kirchen / ein
gewiß büch auß dem alten oder neuwen Testa-
ment/

ment/doch mit vorwissen/ raht vnd bewilligt
ihrer Superintendenten fürnehmen/ vnd dassel-
big ordentlich bis zum ende / wie es auff's al-
ler bequemlichst vnd fruchtbarlichst geschehen
kan/auslegen vnd erklären/ vnd sollen die Pfar-
herrn ihre Predigten also anstellen / das am
Sontag wann die gemeinen grossen versamb-
lungen geschehen / nit lenger dan drey vierthell
einer stund / oder zum höchsten ein stunde/ die
morgen/ mittags vnd vesper / dergleichen die
Werktags Predigten / nicht über ein halbe
stunde erstreckt werden/ damit das Volck mehr
mit lust vnd begirde lenger zuzuhören/ dan mit
eckel vnd verdruß abgehen/vnd einander mahl
desto begirlicher vnd embstiger zur verkündig
Göttliches worts ellen möge.

Ahn Sontagen vnd andern feyer vnd
werktagen/ wann man zur Kirchen zugehen/
vnd aber doch neben dem Gesang kein Predigt
zuhalten pflegt / soll allwegen ein Capitel auß
dem alten oder newen Testament dem Volck
fürgelesen werden.

Auff das man auch ein gewissen Scopum
habe/ nach welchem alle Predigten vnd Leeren
in vnsern Kirchen dirigirt vnd gerichtet wer-
den/

den / so sollen in allen vnd jeden puncten
 Christlicher leer/ die Prophetischen vnd Apo-
 stolische schriften/das rechte fundament/ die
 einige norma iudicij/ regel vñ richtschnur sein/
 nach welcher alle fürfallende streit vnd irung
 dirimirt vnd hingelegt werden mögen / vñ
 nach der heiligen Göttlichen schrift/ die drey
 bewerte Symbola Apostolicum/Nicenum vnd
 Athanasianum/dergleichen die Augspurgische
 Confession dieser vnser zeit Symbolum/ als
 die in der Prophetischen vñ Apostolischen
 schriften warhafftig fundirt vnd gegründet/
 vñ zum eigentlichen vñ notwendigen berichte
 von einem jeden artickel gnugsam seind / dar-
 auß auch alle Veramina bey einseitigē Gottes-
 fürchtigen vñ friedliebenden herzen so viel zu
 vnserer Seelen heil vñ seligkeit notwendig
 ist/leichtlich entscheiden vñ beygelegt werden
 können/ Was aber neuwespizfündigen fra-
 gen / vnnotige disputationes vñ Schulges-
 zent/so von etlichen mit grossen ergernus/viez-
 ler Gottseliger herzen auffbracht werden / bes-
 langen thut / hiermit pflegen wir nicht allein
 dem einseitigen Böcklein züverschonen/ vñ
 sie auff die Predigstühl nit kommen zülaffen/
 sondern

Sondern auch sonst in allewege vns deeren zu
cussern / vnd dervwegen mit niemandts in zank
vnd streit vns zu begeben / denn wir haltens ge
wislich darfür / das in diesen letzten zeiten / von
etlichen müßigen leuten viel auffbracht / dispu
tirt vnd geschriben werde / das vnder das vns
geistliche lose geschweck / worth gezenc vnd nero
rische vnnütze frage / darfür der Apostel so treus
lich vnd ernstlich warnet / nicht vnbillich gezes
let werden mögen.

Vom Catechismo oder Kinderleer.

Zwenerley leer gedencet der Apostel / so in
Christlichen versamblungen gefüret vnd
jederzeit mit vleis getrieben werden soll / 1. Co
rinth 1. et Heb. 5. die eine nennet er Milch / dar
durch wirdt verstanden ein kurzer einseitiger
bericht / von den Hauptstücken vnd vornemb
sten articeln des Christlichen glaubens / wel
chen man den Kindern / vñ denen so der Christ
lichen leer noch keinen gründelichen verstande
haben /

Haben/ fürhalten muß/ damit sie/ wohin die
lange Predigten vnd schriften der Propheten
vnd Aposteln gelehret seyn / vnd was man
daraus lernen vnd behalten soll / desto besser
vernemen vnd fassen mögen.

Die andern nennet er starke speise / das
seind nun die ganzen Predigten vnd ausführli-
che gründliche erklerungen der heiligen Gött-
lichen schrift / da die artickel Christlicher leer
aus der Propheten vnd Apostel schriften / er-
wiesen vnd bestetiget / die irrige verfürische o-
pionones vnd meinungen widderlegt / Christli-
che erinnerung / vermanung / tröstung / etc. an-
gestellt werden. Das der Apostel Milch nen-
net / das nennen wir nach alter gewonheit der
Kirchen Catechismum / das ist ein solche leer /
so mit lebendiger stim furgetragen / vnd von
den zuhörern / das sie es nachsagen kündten /
erfordert / das hierinn die Kinder baldt in der
jugendt angeführt vnd vnderwiesen werden sol-
len: Wie wol auch die alten / so noch nicht gnugs-
sam verstandt haben Göttlichs worts / hierinn
stetigs angewiesen vnd geübt werden müssen.

Da will nuhn hin gesehen sein / das nicht
allein die gemeynen Predigten mit fleiß gehalt-
ten /

S

ten/

ten / sondern auch der Catechismus mit ernst
getrieben / die Kinder vnd vnuerstendige in den
Hauptstücken Christlicher leer vnderrichtet / vñ
das beyde junge vnd alte / was zu ihrer seelen
heil vnd seligkeit nothwendig ist zu lernen / stet-
tigs angehalten werden / dann wie können die
Predigten fruchtbarlich angehört vnd etwas
daraus vernommen vnd gefast werden / wann
man nicht zuvor von den Dingen / so alda weis-
leufftig vnd mit vielen Worten tractirt vnd ge-
handelt werden / einen kurzen vnd klaren bes-
richt eingenommen hatz

Derhalben so soll der Catechismus für alle
den Dingen fleißig vnd ernstlich getrieben vnd
gehalten werden / also / das in allen Stedten
auff den Sontag / Dienstag vnd Donnerstag /
auff den Dorffen aber des Sontags die Pres-
dicanten den Kindern vnd vnuerstendigen / die
heuptstücke Christlicher leer erzelen vnd vorsaa-
gen / vnd nach solcher erzehlung ein jedes in son-
derheit vornemen / vnd von jme fragen vnd fors-
chen / ob es auch etwas darvon gelernet vnd
behalten habe / vnd soll nach gelegenheit vnd
verstandt einer jeglichen person etwas fürge-
geben vnd auffgelegt werden / Das sie in nachfol-
gender

uolgender zůsammenkunft rechtiren vnd erze-
 len kůndt/ fürnemlich aber soll man diese ins-
 titution dahin richten/ das ein jedes kindt oder
 Gesinde/ ersůlich ohn alle auslegung die fůnf-
 stůck Christlicher leer/ die zehen Gebott/ die ar-
 tickel des Glaubens/ das Vatter vnser/ die ein-
 sayung des Sacraments der Tauff/ die ein-
 sayung des Sacraments des Abenmals des
 Herren Jesu Christi / gewis vnd rechtschaffen
 erzelen kůndt. Wann sie die wol vnd bestendige-
 lich eingebildet haben / als dann mag man sie
 die auslegung auch darneben zůlernen ab-
 halten.

Wann nuhn der Catechismus des Sontags
 gehalten wirdt / vnd baldt auff die Pres-
 digt volget/ ist vnnůtig / das etwas weiterst/
 dan man sonst zur Predigt zů singen pflegt/
 hiezů gesungen werde / da er aber nicht eben
 wann die Predigten geschehen/ sondern sonst zů
 einer anderen gelegenen stunde / es sey am
 Werktag oder Sontag/ geůbet wirt/ soll man
 im anfang das teutsche Venti sancte spiritus/
 zum beschlus aber / Erhalt vns Herr bey de-
 nem wort/ mit den Kindern singen.

Es sollen auch die Superintenden ten mit

§ 4

sons

sonderm ernst dahin trachten vnd darauß sehen/
das nicht allein die ordenliche Predigern
mit vleiß gehalten/ sondern in diesem stück den
Catechismum betreffende/ von keinem Pfarer
hern etwas verseumet werde/ vñ solle die Pfarer
hern/ nicht allein das junge Volck hiezü ernst
lich anhalten/ sondern auch die alten / das sie
vmb mehres ansehens willen/ vnd damit sich
die jugend desto williger erzeige / auch mehrer
theils selbst darbey seyn/vermanen.

Vnd diereill wir durch die verderbte natur
vnd anregung des bösen feinds gemeinlich als
lesampt / zu den dingen vnser heil vnd seligkeit
betreffende/gantz vnwillig vnd verdrossen / vnd
vns hierinn fast nachlässig vnd vnfleissig erzei
gen / so soll demnach das Volck zum fleiß in
dieser hohen großwichtigen sach züerwecken/
kein Person / sie sey gleich jungt oder alt/ zur
Christlichen Tauff zu Gefattern züsehen/ vnd
gebrauch des heiligen Abendmals/ dergleichen
zur einsegnung der Christlichen Ehe / zügelas
sen werden/ sie wissen dann ihren Catechismum
von stück zu stück züerzelen.

Vom

23

Von gemeinen Bet- tagen.

Nachdem wir allesamt von natur zum bösen geneigt seind/ vnd mehrermals nicht das güt/ darzu wir nach dem innerlichen geistlichen menschen lust vnd gefallen tragen/ sondern das böse/ daran wir ein mißfallen haben/ thun vnd begern/ vnd vnser widderfacher der Teuffel vmbher gehet / wie ein brüllender Löw/ vnd sucht wen er verschlinge / darzu die Welt voll böser exempel vnd vielfaltiger anreizung zum bösen ist/ daher sich dann begibt/ das auch in der rechten waren Christlichen gemeine viel ergernuß entstehen / (Wie vns der Herr selbst zuerkennen gibt / in gleichnuß vom vnkraut/ das durch den bösen feindt auff den acker Gottes geseet wirdt / vnd zu gleich mit dem gütten Weizen auffgehet) vnd vnderweilen offentliche grobe sünde vnd laster begangen werden/ welche Gott nach seiner gerechtigkeit mit offentlichen straffen heimzusuchen pflegt/ vnd also seine kirchen vnd gemeine nicht allein von

S iij wegen

wegen woluerdienter straff/ sondern auch das
mit vnsern glauben zübetweren / vñ sonsten vles
ler anderer mehr vrsachen halben dem creutz/
mancherley jamer vnd trübsalen vnderwirfft/
Als wil die noth erfodern/ das wir nach der
vermanung vnseres Herrn Jesu Christi wacker
seyen vnd betten/ vns mit stetiger betrachtung
Göttliches worts/ vnd ernstlicher anruffung
Göttlicher gnade vnd beystandt des heiligen
Geistes / vor allem ergernus vnd öffentlichen
sünden hüten vnd vorsehen/ vnd da wir etwa
durch vnser schwachheit vnd des Teuffels bes
trug überreitet/ in sünde vnd ergernus geraten
weren/ vns zü warer buß vñ bekerung zü Gott
begeben/ vmb verzeihung vnserer sünden / vnd
abwendung oder milderung der verdienten
straff/ vnsern treuwen gnedigen Gott von hers
zen bitten/ der halben werden nicht allein in alle
len vordemelten versamblungen die Christen
zü warer bußfertigkeit vermanet / vnd Gott
vmb vergebung der sünden vnd abwendung
alles jammers gebetten / sondern es seind auch
gewisse tag darzū allein bestimpt vnd verordo
net / das die ganze gemeine in Stedten vnd
Dorffen zusammen komme/ sich ihrer sünden
vnd

24

vnd Göttliches zorns erinnere / zu Gott mit
busfertigen gleubigen herzen sich kehre / vñ in
vmb alles das vns angelegen ist / beyde die seele
vnd den leib betreffend / anruffe vnd bitte.

Dieses geschicht auff zweyerley weise / erst-
lich seind ordentliche Bettage / die stetigs durchs
ganzte jar über gleich gehalten werden / da dan
alle vier wochen die ganze gemeine in Sted-
ten vnd Dörffen / des Mitwochens oder Freis-
tags zusamen kompt / Gottes wort anhoret
vnd betrachtet / vnd Gott vmb alles das zu sei-
ner lieben kirchen wolfare notwendig sein wil /
bittet / diese versamblungen zum gebet sollen
nimmer vnderlassen / sondern jederzeit gleich
vnd auff einen tag an allen orten ohn einige
hinderung vnd verzug gehalten werden / dara-
nach seind besondere Bettage so aussershalb
zeitgemelter Ordnung / wann etwa ein son-
derliche gemeine noth oder anligens vorhan-
den / entweder in gemein durchs ganzelant /
oder aber ahn einem besondern orth angeset-
let werden / diese sollen nicht jederzeit / auch nit
von einem jeden Pfarherrn nach seinem güt-
düncken / sondern allein wann ein gemeine
sirrass vnd vngemach / als Pestilentz / Krieg /
Zerwung

Zerwung/ete. vorhanden/auff beuelch der Superintendenten/ die sich dißfals mit irer Christlichen Obrigkeit zübesprechen vnd züvergleichen haben / ahngesezt vund fürgenommen werden.

An solchen gemeinen ordentlichen vnd besondern Bettagen/ wirdt alles in Christlichen versamlungen verhandlet / wie folgt:

1. Ersilich wird ein Psalm oder zwen gesungen/ biß so lang die ganze gemeine züsammen kompt / das soll aber sein ein Buspsalm oder Bettpsalm/vnd soll in sonderhete der 51. Psalm vnd das Vatter vnser/wie die in gesangsweise verfasst/hierzü offemals vund gemeinlich gebraucht werden.

2. Darnach soll die Predigt volgen / darzū mögē die Pfarhern einen Büssē oder Bettpsalmen/ einen Propheten oder sonst einen gewissen text / oder ein eigens kurzes buch auß dem alten oder newen Testament/ erwelen/ darauß sie vornemblich zur Christlichen büssē vnd beskerung zü Gott / ohn welche vnser gebett nicht erhöret wird/ ernstliche vnd treuwe erinnerung vnd vermanuug zü thun vrsach haben kündten/ vnd sollen alle diese Predigten dahin gericht sein

25
sein/das die Gemeine zu warer ihrer sünden er-
kandnuß/zü rechter bekerung/glauben vnd ges-
horsam segen Gott fleißig angehalten/vnd wie
sie recht betten sollen / nothdürfftiglich berich-
tet vnd vnderwisset werden mögen.

Es sollen sich auch die Predicanten in dies-
sen Predigten besonderlich verkürze beflissen/
damit das Volck nicht zu lang auffgehalten/
vnd zum Gebet vnlustig vnd verdrossen ge-
macht werde.

3. Amende der Predigt soll nach vorgehen-
der kurzer erinnerung/ wie hoch die Busse vnd
der Glaub zum Gebet von nöthen sey / die of-
fentlich Beicht dem Volck fürgesprochen/ vnd
darauff die Absolutio vnd Loskündigung der
sünden recitirt werden.

4. Auff die Absolution folgen die Gebette
wie die hernach verzeichnet seindt/ Da soll a-
ber wann etwa ein besondere noth fürhanden/
oder aber für eine oder mehr Personen ein be-
sondere fürbitte begeret worden ist / dasselbig zu-
vor vermeldet vnd angezeigt werden.

5. Nach dem die Gebett verlesen/ geschicht ein
erinnerung zum Volck / das sie der Armen ein-
gedenck sein/vnd jnen etwas/ ein jeder nach se-
nem

S

nem

nem vermögen siehren vund mittheilen wol-
ten/ vnd wird darauff der Segen gesprochen/
vnd gehet der Prediger von dem Predigstuhl
herab.

6. Zu letzt soll die Litaney oder der Christo-
liche gesang/ Erhalt vns her/ bey deinem wort/
etc. sampt volgendem: Verkenhe vns Frieden
gnediglich / gesungen / vnd damit die ganze
Actton beschloffen werden. Als aber in der Li-
taney alle nothdurfft / so die Christliche gemein
Gott fürzutragen / vnd ihn darumb zu bitten
hat/ eigentlich angezogen vnd begriffen setzdt/
so ist demnach nicht von nöthen / das die Ge-
betlein allesampt/ die man sonst zugebrauch er-
pflegt/verlesen werden/ sondern allein eins o-
der zwey die vornembsten/ vnd ein kurze Col-
lecta damit die Litaney beschloffen werde.

Derhalben wirdt für gut angesehen/ das
es alternis geschehe/ also das/ wenn auff einen
Bettag die Gebett allesampt verlesen wer-
den / das als dann die Litaney nicht züsingen
sey / den nechstuolgenden Bettag aber die Lita-
ney gesungen / vnd aber die Gebettlein alle-
sampt zürecitiren vnderlassen / sondern die Li-
taney mit einer kurzen teutschen Collecten be-
schloffen werde. Was

Was aber jekunder vombetten gesagt ist/
 soll auch von nothwendiger gemeiner Christi-
 licher dancksagung verstanden werden/ denn
 wie man Gott in gemeinem oder besonderem
 Jamer anrufen/ vñ vmb abwendung oder mil-
 derung bitten soll / also ist man auch schuldig
 vnd verpflichtet / wann er vns ein gemeine oder
 besondere gütthät beweiset vnd widderfaren
 leisset/ oder aber die woluerdiente straff vnserer
 sünden abwendet oder mildere / das man ihm
 auch öffentlich in der Gemein lob vnd danck
 dafür sage/ vnd das solchs entweder ahn den
 ordentlichen gemeinen / oder insonderheit nach
 gelengenheit der sachen / von den Superintens-
 denten / mit vorwissen vnd bewilligung vnserer
 Christlichen Obrigkeit / hierzu bestimpten Bez-
 tagen geschehe / da dann die Gesenge / Predige
 vnd Gebette / alle zur Christlichen dancksagüg
 gerichte sein sollen.

Auff das aber das Volck / so gemeiniglich
 in diesem hohen Gottesdienst sehr nachlässig
 sich erzeige / desto fleissiger diese Conuentus züs-
 er suchen angehalten werde / so ist verordnet/
 das zu der stunde da die gemeine versamblun-
 gen zum Gebett geschehen / alle arbeit / hantle-

G ij rung

gang vnd gewerbe/vnderlassen/ die Pforten in
Stedten verschlossen / auff den Dorffen aber
gegen die jenigen/ so ohn hohe sonderliche noth
das Gebet versäumen / ein gewisse Peen vnd
straff vorgenommen/ vñ also alles was hieran
Hindernis thut / vnd von diesem nothwendia-
gen Gottesdienst die Leute abhalten möchteß
genzlich abgeschafft werden solt.

Gebett so auff die ge- meine Bettage gebraucht werden

G Allmechtiger Herr Gott Him-
lischer Vatter / der du nicht lust
hast an der armen Sünder tod / les-
fest sie auch nicht gern verderben / son-
dern wilt das sie bekehret werden vnd
leben: Wir bitten dich herzlich/du
wöllest die volverdiente straff vnserer
sünden gnediglich abwenden / vñ
vns

27

uns hinfort zu bessern deine barmher-
zigkeit mildiglich verleihen / durch
onsern Herrn Jesum Christum deinen
Sohn / der mit dir in einigkeit des Hei-
ligen Geistes regiert vnd herschet im-
mer vnd ewiglich / Amen.

G Allmechtiger Herz Gott Him-
lischer Vatter / du weist das wir
in so mancher grosser gefahr / für men-
schlicher schwachheit nicht mögen
bleyben / Verleihe uns stercke vnd
krafft / beyde ahn Leib vnd Seelen /
das wir alles so uns omb der Sünde
willen quelet vnd ahnsicht / mit deiner
hülff überwinden / durch onsern Her-
ren Ihesum Christum.

G Allmechtiger barmherziger Gott
vnd Himmelscher Vatter / des
G iij Barme

Barmhertzigkeit kein ende ist / der du
langmütig / gnedig / von grosser güte
vnd treuw bist / vnd vergibst die mis-
sethat / über trettung vnd sünde: Wir
haben mißhandlet vnd seind Gottlos
gewesen / vnd dich haben wir erzür-
net / dir allein gesündigt / vnd übel für
dir gethan / Aber Herz gedencke nicht
ahn unsere vorige missethat / laß bald
deine Barmhertzigkeit über vns grö-
ser sein / denn wir seind fast elend wor-
den / hilff Gott vnsers heils / errette
vns vnd vergib vns unsere sünde /
vmb der Ehre willen deines heiligsten
namens / vnd von wegen deines lie-
ben Sohns vnsers Heilands Ihesu
Christi.

G Allmechtiger Ewiger Gott / ein
trost der traurigen / ein stercke der
schwa

schwachen/laß für dein Angesicht ge-
nediglich kómen die bitte aller deren
so in kúmmernus vnd ahnsechtung zu
dir seuffzen vnd schreyen/das mennig-
lich mercke vnd entpsinde dein hülff
vnd beystandt in zeit der noth/ durch
Ihesum Christum vnsern Herrn.

G Allmechtiger Ewiger Gott/der
du wilt das allen menschen ge-
holffen werde/vnd zú erkendtnus dei-
ner Göttlichen warheit kommen:
Wir bitten deine Göttliche Majestet
durch Ihesum Christum deinen einzi-
gen Sohn vnsern Herrn vnd Hei-
landt/du wöllest deine Göttliche gna-
de hülff vnd Geist mittheilen vnserm
Landsfürsten vnd ordentlicher Obri-
keit / das sie friedtlich vnd wol regie-
ren/ vnd wöllest durch dein Allmech-
tigen

stigen gewalt vñ vnerforschliche Weiß-
heit widderstandt thun / allen denen
die dem heilig wort hassen / vñ mit
falscher leer vñ vñordentlicher ge-
walt verfolgen / sie erleuchten / vñ zu
erkendtnus deiner herligkeit führen /
auff das wir alle in einem stillen ge-
rühwigen vñ strefflichen lebē / die reich-
thumb deiner Göttlichen gnaden /
durch einen reinen glauben erkennen /
vñ dir einigen waren Gott vñ Her-
ren aller Herzen / in heiligkeit vñ ge-
rechtigkeit die dir gefellig ist / dienen
mögen / durch vnsern Herrn Ihesum
Christum.

G Allmechtiger Gott / der du bist ein
beschützer aller die auff dich hof-
fen / ohn welches gnade niemands et-
was vermag noch etwas für dir gilt /
laß

laß vns deine Barmherzigkeit reich-
lich widerfahren / auff daß wir durch
dein heiliges eingeben gedencen
was recht vnd gut ist / vnd durch dei-
ne krafft auch dasselbig vollbringen /
durch vnsern Herrn Ihesum Chri-
stum.

G Allmechtiger Gott der du der e-
lenden seuffzen nicht verschme-
hest / vnd der betrübtten herzen verlan-
gen nicht verachtest / Sihe doch ahn
vnsere gebett welches wir in vnsere not
dir fürtragen / vnd erhöre vns gnedig-
lich / das alles so beyde von Teuffel
vnd Menschen widder vns strebt / zu
nichte / vnd nach dem rath deiner gü-
te zurtrennet werde / auff daß wir von
aller anfechtung vnuersehret / dir in
deiner gemeine dancken / vnd dich als

h

lezelt

tezeit loben / durch vnsern Herrn Ihesum
Christum deinen Sohn / der mit
dir in einigkeit des heiligen Geistes
regieret vnd herschet immer vnd ewiglich / Amen.

Gebett wider den

Papst vnd Türcken.

Almechtiger Gott ein König aller
Könige / vnd Herz Himmels vnd
der Erden : Wir bekennen das wir
leider viel gesündigtet haben sampt
vnsern Vetteren / wir haben mißhan-
delt vnd seind Gottloß gewesen / vnd
haben deinen zorn / zeitliche vnd ewige
straff gar wol verdienet : Bitten aber
mit reuwigem hertzen / du wöllest vns
vnser sünde vñ deines lieben Sons
willen

Willen auß gnaden verzeihen / vnd
 vns behüten für der grausamen Ty-
 ranney des Papsis vnd Türckens /
 vnd irer grossen macht / du siehest ja
 wie sie in dein Erb gefallen seind / vnd
 gedenccken deine Kirche vnd Gemeine
 züuerunreinigen / vnd auß vnsern
 Stedten Steinhaußen zümachen /
 sie haben die Leichnam deiner knecht
 den Vögeln vnder dem Himmel zü-
 fressen gegeben / vnd das fleisch deiner
 heiligen den thieren im lande / sie ha-
 ben der Christen blut vergossen wie
 wasser / vnd war niemand der begrub:
 Ach Herz laß vns nicht ein schmach
 werden / ein spoth vnd hohn denen die
 vmb vns seind / Herz wie lang wiltu
 so gar zörnien / vnd deinen eiffer wie
 Feühr brennen lassen? Gedenccke nit
 vnsrerer vorigen missethat / erbarm
 dich

dich vnser baldt / denn wir seindt fast
dünn worden / hilff du vns Gott vn-
ser helffer vmb deines Namens wil-
len / warumb lessst du die Heyden sa-
gen wo ist nuh ihr Gott ? Laß vnder
inen für vnsern augen kuadt werden
die rache des blüts deiner knecht das
vergossen ist / laß für dich kommen
das seuffzen der gefangenen Christen
nach deinem grossen arm / erhalt die
kinder des Todes / Nimm deinen feind-
den herz vnd muth / das sie müssen
verzagen / vnd ihre hende seyge wer-
den / Schilt sie das Ross vnd Mann
in schlaff sincken / Schütze vns Herre
Zebaoth / beweise deine hülff an vns /
das wir sehen mögen die wolfarth
deiner aufferwelten / vnd vns freuwen
das deinem Volck wolgethet / vnd vns
rühmen mit deinem Erbtheil / Wir
rühmen

13
rühmen das du ons hilffest / vnd auff
deinen Namen hoffen wir / ach Herz
sey ons gnedig vmb dein selbst wil-
len / verlasse dein Erbtheil nicht /
welches nach deinem Namen genen-
net ist worden / denn es ist sonst nie-
mandt der für ons kondte streiten /
denn du vnser Gott alleine / heb dei-
nen Arm auff ober die frembden das
sie deine Macht sehen / auff das sie
erkennen wie wir erkennen das kein
ander Gott sey / dann du Vatter in
Christo sampt dem heiligen Geist /
Amen.

Ein ander kurtzer

Gebett.

Almechtiger gnediger Gott / vnser
H III gütiger

Gütiger Vatter/ der du deine Kinder/
so sie deinem willen vnd gebotten zu-
gegenleben/ mit Pestilens/ Hunger
vnd Krieg straffest/ Wir bitten dich
du wöllest dich vnser erbarmen/ dein
Vätterlich hertz zu vns wenden/ vnd
den Scepter deiner/ auch deiner Christ-
lichen kirchen blutigirigen feinde des
Papsts vnd Türckens/ so jekundt
dieselbig deine Christliche Kirche zer-
reissen/ schrecken/ betrüben vnd ver-
folgen/ zerbrechen/ ihrer gewolichen
Tyranney so sie gegen dein Volck ü-
ben/ steuren/ weren vnd geben/ das
wir in einigkeit des Glaubens vnd
friedens/ dich einigen waren Gott lo-
ben/ ehren vnd preisen mögen/ durch
Ihesum Christum vnseren Herren/
Amen.

Gebet

Gebett zur zeit der Pestilenz.

Almechtiger Gott / wir bekennen
 Was wir mit vnsern manigfalti-
 gen schweren sünden dich oft vnd
 hart erzörnet / vnd allerley greuwli-
 che straffen verdienet haben / denn wir
 seind leider abgewichen vnd allzu-
 mahl vnthüchtig worden / wir vnd vn-
 sere Väter haben deine Gebott / recht
 vnd sitten nicht gehalten / Bitten aber
 deine grundlose Barmherzigkeit mit
 reuwigem herzen / vmb Ihesu Christi
 deines lieben Sohns willen / du wöl-
 lest nicht mit vns handeln nach vn-
 sern sünden / sondern erbarm dich vn-
 ser nach deiner grossen güte vnd lang-
 mütigkeit / sey vns gnedig / vnd nimm
 von

von vns weg nach deinem Väterli-
chen willen die grausame seuch der
Pestulenz / vnd laß vns nicht sterben
ahn dieser erschrocklichen plage / reu-
hme vns nicht auff in deinem zorn /
vnd raff unsere seele nicht hin mit den
sündern / noch vnser leben mit den ü-
belthetern: Ach Herz laß ab von dei-
nem grun vnd vngnade über vns /
wiltu denn ewiglich über vns zür-
nen? vnd deinen Eiffer gehen lassen
immer für vnd für bisß das bald auß
sey? Wiltu vns denn nicht widder er-
quicken? das sich dein volck über dir
freuwen möge? Herz erzeige vns dei-
ne gnade vnd hilff vns / gedencke ahn
deine güte vnd barmherzigkeit / vmb
deines Namens willen. O gütiger
Gott du bist gerecht / vnd vnstrefflich
seind alle deine Gericht / wir aber ha-
ben

Ben gesündigtet / vnd deinen gerechten
 zorn vber vns erzeget / Darumb ist diese
 scharpffe rüthe billich vber vns kom-
 men : So vergib nuhn die missethat
 deinem volck / vnd nimm weg von vns
 diese geschwinde Giffte / vmb das bit-
 ter leiden Ihesu Christi willen / behüte
 vns für deinem Zorn / für einem bö-
 sen schnellen todt vnd ewigen ver-
 dammus : Wann du aber ihe vnser
 sünde heimsuchen wilt mit dieser zeit-
 lichen straffe / so hilff das wir deine
 Väterliche hand erleiden / in der züch-
 tigung nicht verzagen / dan wann wir
 gerichtet werden / so werden wir von
 dem Herrn gezüchtiget / auff das wir
 nicht sampt der Welt verdampft wer-
 den : So ist es auch besser hie zeitlich
 gestrafft werden dan dort in jenem le-
 ben / vnd wir wollen lieber in die hen-

J

dedes

de des Herrn fallen / weder in die hena-
de der Menschen / denn seine Barm-
herzigkeit ist sehr gross : O gütiger
Vatter erhalt vns im warem glauben
ahn Ihesum Christum / welcher die ewige
versünung vñ das vollkommene
Opffer für vnser sünde ist / Amen.

Ein ander kürzer ge- bett wider die Pestilenz.

Barmherziger ewiger Gott / wir
bekennen das wir die straff der
Pestilenz / vñ was du vns züsündest /
mit vnsern sünden sehr wol verdienet
haben / Bitten aber deine Barmher-
zigkeit / du wöllest vns durch Ihesum
Christum deinen Sohn / vnser sünde
gnediglich

gnedigklich verzeihen / vnd die wolverdiente straff derselbigen von vns nemen / oder geben demen heiligen willen zuerkennen / vnd mit gedult zutragen / durch Ihesum Christum vnsern Herrn / Amen.

Dancksagung vor errettung von gemeinem Samen.

G Allmächtiger ewiger Gott / gnädiger vnd Barmherziger Vatter / der du auß besonderm Väterlichen rath vnser nachlässigkeit vnd sicherheit / vnd andere vnser heimliche vnd öffentliche sünde vnd vndanckbarkeit für dein heiliges wort vnd grosse gnade / billich heimgesucht / vnd nach deinem

I ff

nem

nem gerechten gericht / vns / dieweil
wir vns nicht selbst gerichtet / vnd zu
warer buß vnd glauben an den Her-
ren Ihesum durch die Predigt deines
worts bewegen lassen / biß daher vnz-
der deiner Rütthen der Pestilenz/
Krieg/ Theurung/ Verfolgung/ etc.
(Sie wird eben die noth vnd straff benendt so
vorhanden gewesen / vnd von Gott abgewen-
det worden ist / etc.) Damit wir nicht in
vnserm sichern vnbußfertigem leben/
vnd also mit der Gottlosen Welt ver-
damptwürden/ gehalten vnd gezüch-
tiget / vnd aber doch als der du nicht
lust hast ahn dem todt des sunders/
sondern viel mehr das er sich bekehre
vnd das leben hab / mitten in dem
zorn der einen augenblick gewehret/
ahn deine Barmherzigkeit gedacht/
vnd vns widderumb (aus dem Krieg
in

35
in den lieben Frieden / auß der Zheu-
rung zur zimblichen nothdurfft vnd
vnderhaltung / auß gefahr der Pestis-
lens vnd vergiftung der Luft) ge-
bracht vnd gesetzt hast / deiner Barm-
herzigkeit haben wirs zudancken / das
wir in diesen straffen (oder in der
straff) nicht alle weggerafft vnd ver-
derbt worden seind / wo du vns nicht
samen hettest oberbleyben lassen / so
weren wir wie Sodoma vnd Gomora
worden : Darumb sagen wir dir
Herz Gott himlischer Vatter im Nas-
men deines Sohns Ihesu Christi von
herzen / mit geberden / Worten vnd
Wercken / lob vnd danck / das du vns
deiner straff so gnediglich erlassen /
deines zorns überhaben / vnd dich zu
vns unwürdigen Vätterlich widder-
rumb gewendet hast : Sprechen der-

I ij haben

halben billich mit dem Propheten Da-
uid Psalm .103. Lobe den Herren vnser
re seele / vnd vergiß nicht was er vns
guts gethan hat / der vns alle vnser
sünde vergibt / vnd heilet alle vnser
gebrechen / der vnser leben vom ver-
derben erlöset / der vns krönet mit
gnaden vnd barmhertzigkeit / der vn-
sern mundt frölich macht / vnd wir
wider jungk werden wie Adeler: Der
Herz schafft gerechtigkeit vnd gericht
allen die vnrecht leiden / Er hat seine
wege Moisen wissen lassen / die kinder
Israels sein thun: Barmhertzig vnd
gnedig ist der Herz / gebültig vnd von
grosser güte / Er wirdt nicht jummer
haddern / noch ewiglich zorn halten.
Er handelt nicht mit vns nach vnsern
sunden / vnd vergilt vns nicht nach
vnser missehat / den so hoch der Him-
mel

mel über der erden ist / lesset er seine
 gnade walten über die so in fürchten;
 So ferne der morgen ist vom abend/
 lezt er vnser übertrettung vom vns
 sein / Wie sich ein Vatter über Kinder
 erbarmet / so erbarmet sich der Herz
 über die so ihn fürchten / Deser kennet
 was für ein gemecht wir seind / Er ge-
 decket daran das wir staub seind; Ein
 Mensch ist in seinem lebē wie gras/er
 blühet wie eine Blume auff dem Fel-
 de / wann der Wind daruber gehet so ist
 sie nimer da / vnd ihre stedt kennet sie
 nicht mehr; Die Gnade aber des Herz-
 ren weret von Ewigkeit zu Ewigkeit
 über die so ihn fürchten / vnd seine ge-
 rechtigkeit auff Kindes Kinde bey de-
 nen die seinen Bundt halten / vnd ge-
 dencken ahn seine Gebott das sie dar-
 nach thun / Der Herz hat seinen stuhl
 im

am Himmel bereit / vnd sein Reich
herschet über alles : Lobet den Her-
ren ihr seine Engel / jr starcken Helden
die jr seinen befehl außrichten / das
man höre die stimm seines Worts / Lo-
bet den Herren seine Heerscharen / sei-
ne Diener die ihr seinen willen thut /
Lobet den Herrn alle seine werck ahn
allen orten seiner Herrschafft / Lobe
den Herren unsere seele / durch Ihes-
sum Christum vnsern Herrn vnd Hey-
land / Amen.

Dancksagung für die erkandtnuß Christi.

W Ir bitten dich Vatter vnd Herr
Himmels vnn der Erden / das du
dein heiliges Wort / das liebe Euan-
gelium /

97

gelium / In welchem alle schatz der
weishheit vnd des erkendnuß verbor-
gen ligen / vns vnmündigen vnd ver-
achten offenbaret hast / welches doch
den weisen vnd klugen dieser Welt vn-
bekandt ist / Ja Vatter / den es ist also
wolgefellig gewesen für dir / vmb sol-
che deine wolthat wollen wir dich als
lezeit loben / der du vns von Christli-
chen Eltern hast lassen geboren wer-
den / durch welche wir mit deiner hülff-
se zum rechten glauben kömen seind /
vnd das du die finsternuß vnsers her-
zens mit dem glantz deines Göttli-
chen liechts erleuchtet / vns von aller
falschen leer vnd abgötterey errettet /
auff das wir seyen miterben vñ mitge-
nossen deiner verheissung in Christo /
durch das Euangelium / welches vns
verkündiget den vnaußforschlichen
R reiche

reichthumb deiner gnaden / vnd er-
leuchtet jederman / das wir erkennen
welchs da sey die gemeinschafft des
geheimniß / das von der zeit her ver-
borgen gewesen ist: Du hast vns ge-
segnet mit allerley geistlichem segnen in
Himlischen gütern durch Christum /
wie du vns denn erwöhlet hast durch
denselben / ehe der Welt grundt gelegt
war / vnd hast vns wissen lassen das
geheimniß deines willens nach dei-
nem wolgefallen / vnd dasselbig herfür
bracht durch ihn / das es gepredigt
wurde / jetzt da die zeit erfüllet ist /
durch welchen wir jetzt hören das
wort der warheit / nemblich das Ev-
angelium von vnser seligkeit / durch
welchen wir auch haben freudigkeit
vnd zügang in aller züuersicht durch
den glauben an dich / denn außser
demselben

38

Demselben ist kein ander heil / ist auch
kein ander name den menschen gege-
ben / darinn wir sollen selig werden /
denn allein in dem namen Ihesu /
welcher ist der Weg / die Wahrheit vnd
das Leben / die Thür vnd Pforten zum
Himmelreich / der mit dem vollkom-
menen Opfer seines vnbefleckten
Leibs / vns ein ewige Erlösung ohn al-
le vnser werck vnd verdienst erwor-
ben hat / denselbigen hastu von den
Todten aufferwecket / vnd gesetzt zu
deiner rechten im Himmel / über alle
Fürstenthumb / Gewalt / Macht /
Herrschaft / vnd alles was genandt
mag werden / nicht allein in dieser
Welt / sondern auch in der zukünfft-
tigen: Wir bitten dich / dieweil dich
erkennen / vnd deine macht wissen /
ein wurzel des lebens ist / du wöllest

K ij vns

Uns bey solchem heilwertigem glau-
ben vnd erkennnus fest erhalten/
durch Ihesum Christum vnsern Her-
ren / Amen.

Was sonst für andere mehr gebett vnd
dancksagungen sein / so nach gelegenheit für als
lender noth vnd errettung zugebrauchen sein
wollen / die können auß gemeinen Bethbüch-
lein genommen / oder von den Predigern selbst
kürzlich gestellet werden / deren aber soll doch
nicht ein jeder Pfarherz seines gefallen / eines
oder mehr züwehlen oder züstellen haben / son-
dern der Superintendens / oder wem er es be-
fehlen wirdt / soll ein solches nach gestalt der
zeit nothwendigs vnd hierinn nicht gesetztes
Gebett oder dancksagung verordnen / welches
von allen Pastoribus zü gleich / so lang es die
noth erfordert / in gemeinen versamblungen ge-
braucht werden möge.

Von

Von der heiligen Taufe.

Unser Herr Ihesus Christus hat seinen
 Jüngern vnd Aposteln / ihren nachkom-
 men vund ordentlich beruffenen Dienern der
 Christlichen Kirchen vnd gemeine / nicht allein
 zu Leeren vnd predigen / sondern auch die heil- Matth.
26. 28.
 lige Sacramenta zu administriren vnd treu- Marc.
14. 16.
 lich außzütellen befohlen / daher es darff nicht Luc. 22.
 gnug ist / das in wolgeordneten Christlichen
 Kirchen // die Leer vnd Predigerecht bestellet
 vnd wol versehen vnd verordnet seyen / Son-
 dern es müssen auch die Hochwürdigen Sac-
 ramenta bey allen rechtschaffenen Christli-
 chen gemeinen nach ordnung vnd insagung des
 Herrn Ihesu Christi / zu gewisser vnd gelegener
 zeit / ahn orthen vnd auff weiß vnd maß es sich
 gebüren will / dispensire / gebraucht vnd genos-
 sen werden.

Nach dem dann nuhn von den gemeinen
 Predigten / wann vnd wie die fruchtbarlich ge-
 halten werden mögen / gungamer vnderricht

L ij vnd

ist anweisung gegeben ist/ so erfordert die noth/
das auch von Administration der heiligen Sacramenten vnd anderer Christlichen vnd gebrauchlichen Kirchen Ceremonien etwas geredt/ vnd wie die ordentlich züerrichten sehen/ ein gütter richtiger weg gezeiget werde/ vnd erstlich von der heiligen Tauffe.

Coloss. 2. **W**iewol wir aber zu dieser zeit ahn besondere tage vnd stunde gleich so wenig/ als an gewisse besondere speise verbunden seind/ wie der Apostel sagt: So lasset euch nahn niemand ein gewissen machen über speisse oder über tranck/ oder über bestimpten Feyertagen/ oder Neuwmonden/ oder Sabbathen/ etc. Dieweil aber doch die verkündigung Göttlichs Worts/ vnd Administration der heiligen Sacramenten/ solche werck seind/ die bey einander gehören/ vnd nicht heimlich vnd in winkel ein/ sondern öffentlich/ wo vnd wann die ganze Gemeinde zusamment kompt/ billich gesäbt vnd gebraucht werden: So sollen sich alle Prediger befeissen/ das sie/ ausserhalb dem fall der not/ allein auff die tage wann man Predigt/ vnd nach gehaltenen vnd vollendeter Predigt in gegenwertigkeit der gemein teuffen/ vnd das volck

40
volck vermanen vnd anhalten / das sie nicht in
bestimmung des Taufftags vnd stunde / mehr
sehen auff die gelegenheit so sie zum essen vnd
trinken / dann so sie zum Christlichen andech-
tigen gebete haben mögen.

Es sollen auch die Väter / so da kinder zu-
teuffen haben / den Pfarhern oder Caplan den
tag zuvor / ehe denn sie ire kinder zur Tauff bring-
gen / anreden / vmb die Tauffbitten / ire Gefat-
tern so sie gebetten oder zubitten gedencen /
namhafftig machen / einen guten Christlichen
bericht von der Kindertauff anhören / vnd dar-
nach des andern tags / beneben den Gefattern
vnd andern hertzü erbetteten Freunden / bey
der Tauffe selbst erscheinen / Gott ahnrüffen /
vnd für ihre Kinder bitten helfen.

Form zu teuffen.

Christlich stehet der Kirchendiener bey der
Tauff / vnd redet zu der ganzen Christlichen
Versammlungen mit lauter stim / damit er von je-
derman

derman gehöret vnd verstanden werden insge
Also:

S Eliebten im Herrn / dieweil wir
von wegen der heiligen Tauffe
allhier auch versamblet seind / so wöl
len wir ahnsenglich das geheimnus
der heiligen Tauffe / vnd seinen wa
ren verstandt vnd erklerung fürhlich
anhören vnd betrachten.

Die heilige Tauff ist das erst Sac
rament / in dem ons die erlösung
des Herrn Christi mitgeteilet / die sün
de verziehen / vnd abgewaschen wer
den / derhalben sein drei stück allhie
wol zübedencken: Erstlich / wie wir
durch die Erbsünde ganz verderbet /
vnd einer solchen arth vnd natur
geboren werden / die Gott vnserm
Schöpffer vnd allem gütten allwe
gen

gen entgegen strebt / vnd derhalbene-
 wiglich verdampft ist / mit aller ihrer
 weißheit vnd gerechtigkeit. Zum an-
 dern das vns auß soleher angeborner
 verderbnuß niemandt helffen oder er-
 retten mag / denn vnser Herz Ihesus
 Christus welcher das jenige so durch
 unsere erste Eltern verderbt ist / allein
 widderumb zurecht bringt / vnd güth
 macht. Zum dritten / das derselbige
 vnser Herz Ihesus Christus / vns in
 der heiligen Tauffe von allen sünden
 abwaschen / neuw geben / In selbst
 einleiben / mit sich selbst bekleiden / sei-
 nen heiligen güten geist geben vnd
 mittheilen / Kinder vnd erben des ewi-
 gen lebens machen wolte / welches
 alles vns warhafftig oberreicht vnd
 mitgetheilet wirdt / wann wir im na-
 men des Vatters / Sohns / vnd heil-
 igen

E

ligen

ligen Geistes getaufft / vnd also von
sünden gereiniget / des alten Adams
entlediget / in den todt Christi begra-
bē / mit im zur gerechtigkeit / vnd in das
ware Göttliche leben aufferwecket /
vnd in das Himlische wesen versetzt
vnd erhöht werden. Derhalben wil
ich euch treuwlich vermanet haben /
das jr den zusagungen Gottes festig-
lich glaubet / vnd die abngebottene
gnade abn den Kindern / mit aller
danckbarkeit auffnehmet / vnd derwe-
gen dem Herrn beichtet vnd bekens-
net / das wir für solche vns in das heili-
gen Tauff vorlangst mitgetheilte gna-
de / nie recht danckbar gewesen / noch
jegen dieselbige / wie sichs gebürt in
vnserm leben erzeiget haben / vnd von
herzē bittet / das vns der Herr dieses gne-
diglich verzeihen vnd seinen heiligen
Geist

gen arth / die dir allwegen wider-
spenstig ist / in die wir aber von vnserm
ersten Vatter hero also gewesen sein /
das wir in derselbigen vnser vnnd al-
ler Creaturen halber ewiglich ver-
dampt seyn müsten zu deiner seligen
Bildnuß / vnd Göttlichen art / durch
den heiligen Tauff widder vnnd neuw-
geboren / vnd vns solche verdeckte wur-
zel alles argen / die Erbsünden / sampt
allen ihren fruchten // allerley sünden
vnd übertretungen gnediglich ver-
zeihen vnd nimmermehr zurechnen.
Wir aber O barmherziger Gott vnd
Vatter seind für diese deine vnausz-
sprechliche güte vnd gnade nihe wie
sichs gebüret danckbar gewesen / son-
dern haben deine so grosse vnd herli-
che gütthaten leider vielfaltig miß-
brauchet / das ist vns aber leid / vnd
bits

bitten wir dich durch deine grundlo-
 se Barmherzigkeit / vñnd durch den
 verdienst deines lieben Sohns vnser
 einzigen Heilands vñnd erlösers Ihesu
 Christi / du wöllest vns alle diese vn-
 sere züviel grosse vñndancbarkeit vñnd
 verachtung deiner liebe / verzeihen / vñ
 helffen das wir hinfort vnserm alten
 Adam ihe mehr vñnd mehr tödten /
 vñnd dir in rechten neuwen vñnd
 wolgefelligem leben / dienen / vñnd die-
 se kinder (das kind) welche (welches)
 du iren (seinen) Eltern / vñnd durch
 dieselbige / deiner ganzen gemeine vñ
 kirchen geschenckt hast / laß nicht der-
 selbigen vnserer vñndancbarkeit vñnd
 vngerechtigkeit entgelten / sondern des
 verdienstes vñnd gerechtigkeit deines
 lieben Sohns vnser Herrn Ihesu
 Christi geniessen / vñnd nach dem wir

allhie in deinem vnd deines lieben
Sohns namen versamblet seind / auß
deinem befehl vnd auff deine gnedige
verheissung diesen kindern (diesem
kinde) die heilige Tauffe mitzutheil-
len / so wöllestu sampt deinem lieben
Sohne vnd dem heiligen Geist mit-
ten vnder vns sein / vnd vns allhie dei-
ne ware diener sein lassen / diener des
Geistes / vnd newen Testaments /
das wir diesen kindern (diesem kinde)
zu der seligen widdergeburt dienen /
durch welche du sie (es) vñ der sünd-
hafftigen verderbten art des alten A-
dams zu der heiligen vnd seligen art
des newen vnd himlischen Adams /
deines lieben Sohns vnseres Herrn
Ihesu Christi newu geberest / ihm ein-
leibest vnd mit ihm bekleidest / denn
dem ist dieses werck / vnser ist der
dienst

44

Dienst : So gib nun getreuer Vater / den Eltern dieser Kinder (dieses Kindes) den Gefattern vnd vns allen miteinander / das wir alle deine so gnedige verheiffunge vnd werck in warem glauben vnd mit rechtem danckbarem gemüth auffnehmen / vnd dir ahn diesen Kindern (diesem Kind) die muhn deine Kinder vnd erben sein sollen (das muhn dein Kind vnd erbe sein soll) mit lust dienen / sie (es) also auffziehen / das auch durch sie (es) dein Göttlicher name mehr geheiligt / dein reich erweitert / vnd auff erden alles nach deinem Göttlichen willen geschehe wie im Himmel / mit aller lieb vñ lust / darzu du jnen (jme) auch das täglich brod / alle leibes nothdurfft / gesundheit vnd frieden / desselbigen zugemessen / verleihen / vnd für
allen

allem übel vnd sünden bewaren wöl-
lest/ wie doch allein dein ist das Reich/
die Crafft vnd Herligkeit / in ewig-
keit/ Amen.

Oder kürzer also:

Allmechtiger gütiger Gott vnd
Vatter/ dein geliebter Sohn vnser
Herz Ihesus Christus / dem du gewalt
geben hast/ über alles fleisch/ hat auß
deinem Vätterlichen Barmherzigen
willen / auch vns arme Heyden zu
kinder Abrahæ / vnd zu deinem heil-
ligen volck auffgenommen / vnd vns
geheissen / im vnser kinder zübringen/
das er auch dieselbigen durch seinen
Göttlichen segen / von der ererbten
vnd ewig verdampten vngerechtig-
keit/

Kett / in die sie von vns geboren were
 den / erlöse vnd reinige / vnd sie zu dei-
 nem volck vnd kindern heilige / so er-
 scheinen wir allhie Himmlicher Vate-
 ter vor deinen Göttlichen augen in
 seinem namen / bekennen vnd klagen /
 das wir diese deine so grosse vnausz-
 sprechliche gnade / erlösung / vnd hülffe
 Deines lieben Sohns vnser Herr
 Ihesu Christi / bißher so vndanckbar-
 lich auffgenommen haben / vnd bitten
 dich du wöllest vns deinen heiligen
 Geist verleihen / das wir doch recht
 erkennen vnd bekennen / was du vns
 durch die heilige Tauffe geschencket /
 vnd zu was gnaden vnd seligkeit du
 vns auffgenommen hast / damit wir
 die sünde in vns immer tödten / vnd
 in dem newen vnd dir gefelligen le-
 ben immer wachsen / vnd also war-
 hafftig

M

hafftig

hafftig dein volck sein mögen / vñnd
du vnser vñnd vnfers samens Gott
vñd Heiland / vñd diese Kinder (dis
kindt) welche (welches) du deiner
gemeine durch ire (seine) Eltern schen-
ckest: Nimm auff in dein heiligs volck
vñ gemeinschafft deines liebē Sons /
vñd gib vñd wircke in vns allen nach
deiner gnedigen verheissung / das wir
deine so grosse gnade / ahn diesen kin-
dern (diesem kinde) welche (welchs)
du in der heiligen Tauffe / so wir inen
(im) nach deinem befehl mittheilen
wöllen / selbst teuffen / vñnd von der
sündhafftigen verdampfen arth neuw
geben wilt / mit warem glauben / vñ
mit herzlichher danckbarkeit auffne-
men / demnach diese kinder (dis kind)
als deine kinder vñd erben (dem kind
vñd erbe) halten / vñnd ihnen (ihme)
darzu

darzu dienen / das sie (es) auffgezogen
 werden (werde) zu heiligen deinem
 namen / vnd zu erweiterung deines
 Reichs / darzu wollest du sie (es) auch
 in leiblicher gesundheit bewaren / mit
 alle guten versehen / vnd von allem ü-
 bel erlösen / durch vnsern Herrn Ihe-
 sum Christum / Amen.

Nach dem nuhn dieser Gebett eins gespro-
 chen ist / vermanet der Diener weiter die gemei-
 ne das Vatter vnser zu betten.

Zu ende des Vatter vnser / welches der
 Diener vnd die gemeine in geheim oder offent-
 lich betten / spricht der Diener weiter also:

Die weil wir denn nuhn den Her-
 ren gebetten haben / vnd das auff sei-
 ne selbst gnedige verheissung / der we-
 gen wir auch ahn seinem Vätterli-
 chen erhören nicht zweiffeln sollen / so
 M H wollen

wöllen wir nuhn im namen des Her-
ren Ihesu zur Tauffschreiten/ damit
aber doch vnser glaube das werck der
heiligen Tauffe/sonel desto besser vnd
tröstlicher abnsehe/ erkenne vnd auff-
neme/wöllen wir zuvor hören vnser
Herrn Ihesu Christi rede selbst von
den Kindlein die man zu ime bringt/
wie er denselbigen seinen segen zum E-
wigen leben vnd warer gemeinschafft
des Göttlichen Reichs verspricht/
vnd selbst mittheilet.

Also schreiben htervon die heiligen
Euangelisten/Mattheus am 19. Mar-
cus am 10. Lucas am 18.

Zu der zeit brachten sie kinder zu
Ihesu das er sie abnrüren solt/
aber die Jünger wehreten ihnen / vnd
straffeten

kraffteten die so sie brachten: Dadas
 Ihesus sahe verdroß es ihn / vnnnd
 sprach zu ihnen / Lasset die kinder zu
 mir kommen vnd wehret inen nicht/
 denn solcher ist das Himmelreich/
 warlich ich sage euch / wer nicht das
 Reich Gottes nimpt wie ein kindlein/
 der wirdt nicht hinnein kommen / vnd
 er umbfieng sie / vnnnd leget die hende
 auff sie / vnd segnet sie.

Dieses gebe der Herz vns allen
 wol zufassen / das niemandt in das
 reich Gottes kommen möge / er neme
 es denn als ein kindlein / das ist / em-
 pfahet es auß lauter gabe vñ geschencck
 des Herrn / ohn alles zuthun seiner ei-
 genen krefft / vnnnd das vnser Herz
 Ihesus Christus / auch vnsern kindern
 wöll seinen seggen mittheilen / der wolle
 nuhn mitten vnder vns sein / vnnnd als

les außrichten / Es ist sein Tauff / wir
seind allein seine diener vnd werckzeu-
ge / Durch welche er seine geheimnuß
will außspenden.

Auff dis soll der diener das kindt heissen
herbringen / vnd von den Gefattern bekandt-
nuß des glaubens / den sie haben / vnd in dem
die kinder sollen getaufft vnd auffgezogen wer-
den / fordern / also:

S Liebten im Herrn / jr begeret das
diz kindt auff Ihesum Christum
getaufft / vnd durch das Sacrament
der Tauffe seiner heiligen Christlichen
gemeine einverleibt werde?

Antwort / Ja.

So gebt ihm einen Namen.

Frag

Frag des Dieners.

N. Widdersagstu dem Teuffel / allen seinen wercken vnnnd wesen / vnnnd aller Weltlichen boßheit.

Antwort / Ja.

N. Glaubestu ahn Gott den Allmechtigen Vatter / schöpffer Himmels vnd der Erden.

Antwort / Ja.

N. Glaubestu ahn Ihesum Christum seinen einigen Sohn vnseren Herrn / der entpfangen ist von dem heiligen Geist / geboren auß der Jungfrauen Maria / gelitten vnder Pontio Pilato / gecreuziget / gestorben vnd begraben / niddergefahren zur Helle /

am

am dritten tage auffstanden von den
todten / auff gefahren gen Himmel/
sitzet zur rechten Gottes des Allmech-
tigen Vatters / von dannen er kom-
men wirdt zu richten die lebendigen
vnd die todten.

Antwort / Ja.

R. Glaubestu an den Heiligen
Geist / eine heilige Christliche kirchen/
gemeinschaft der Heiligen / verge-
bung der sünden / auffstehung des
fleiches vnd ein ewiges leben.

Antwort / Ja.

Auff dieses begeret der diacon im das kind
lein nach ordnung zu überreichen / vnd nach
dem ers auff seine handt gelegt / spricht er :

R. Wiltu getaufft sein?

Antwort

Antwort/ Ja.

Vnd N. Ich tauffe dich im na-
men Gottes des Vatters / vnd des
Sohns / vnd des heiligen Geistes /
Amen.

Der Allmechtige Gott vn̄ Vatter
vn̄sers Herrn Ihesu Christi / der dich
anderwers geboꝛ hat durch das was-
ser vnd den Heiligen Geist / vnd hat
dir in Christo Ihesu alle deine sünde
vergeben / Der selbe vnd stercke dich
mit seinen heilsamen gnaden zum E-
wigen leben / Amen.

Vermanung ahn die

Gemeine / besonders aber ahn
die Gefattern.

S Jeweil dann nahn diese kinder
N
dis

(diz kind) jezund getaufft / vnd in
die gemeinschafft des Herrn Ihesu
Christi auffgenommen seind / (ist) wil
ich euch vermanet haben durch Ihe-
sum Christum / ihr wöllet sie (es) als
glidder (glid) vnseres Herrn Ihesu
Christi vnd vnserer mitglidder erken-
nen vnd halten / vnd ein jeder so viel
er immer durch den Herrn vermag /
darzú helffen / das diese kinder (diz
kind) dem Herrn auffgezogen / vnd
inen (ihm) zum preiß des Herrn in
allem gúten ahn seel vnd leib gedienet
werde / hierzu aber sollen besonders
ermanet sein die Eltern vnd Gefat-
tern / das sie hierinn besondern fleiß
vnd ernst ankehren / wie sie dann das
vor Gott pflichtig vnd schuldig / vnd
dem Herren Christo von deßwegen
schwere rechenschafft geben müssen /

wo

50

wosie sich nicht als geistliche Vätter
vnd Mütter abn diesen kindern (ahn
diesem kinde) beweisen. Es sollē auch
die Eltern dieser so reicher gnaden/
jegunder vom Herrn / ihnen vnd iren
kindern (irem kinde) geschencckt/die
(das) denn der gütig Vatter durch
Ihesum Christum jett zur widderge-
burt auffgenommen hat / sich in alle we-
ge danckbar zübeweisen / mit nichten
vnderlassen / vnd fürnemblich dieses
jegunder anfangen vnd beweisen mit
einem opffer vñ steuhr vor die armen/
welche vns der Herz mit allem fleiss
befohlen / vnd nicht allein ihnen zü
steuhren vñ mit zütheilen gebottē / son-
dern auch solchs reichlich züvergeltē
zügesagt vnd verheissen hat.

Der Allmechtig Gott vnd Vatter
vnsers Herrn Ihesu Christi / gebe vnd

R ij

vers

verleihe/das seine heilige Engel / wel-
che stets sein angesicht sehen im Him-
mel/diese kinder (diz kind) vnnnd vns
allesampt/vor allem übel zu allem gü-
ten bewaren vnd fordern/ durch Jhe-
sum Christum/ Amen.

Dancksagung.

Lasset vns betten vnnnd dem Her-
ren dancken.

Allmechtiger Gott heiliger Vate-
ter / wir sagen dir lob vnnnd danck/
das du deiner Kirchen vnd Gemeine
diese kinder (diz kind) verliehen hast/
das sie (es) dir durch die heilige Tauf-
fe widdergeboren / deinē lieben Sohn
vnserm einigen Herrn vnnnd Heiland
Jhesu

Ihesu Christo eingeleibet / vnd jeso bei
 ne kinder vñ erben worden seind / (dein
 kindt vnd erbe worden ist) vnd bitten
 dich / gib vñ verleibe heiliger Vatter /
 das wir vns alle gegen diese deine als
 so grosse wolthat in allem vnserm le-
 ben danckbar erzeigen vnd beweisen /
 diese deine Kinder / (diz dein kind)
 durch deine Göttliche gnade / zu al-
 lem deinem Göttlichen willen vñnd
 wolgefallen Christlich vnd getreulich
 auffziehen / auch sampt diesen kin-
 dern (diesem kinde) wir alten selbst /
 die wir auch auff deinen heiligen na-
 men getaufft seind / immer mehr vnd
 mehr der sünden vnd bößheit im flei-
 sche absterben / vñ im glauben / anrüs-
 fen / gehorsam / liebe vñnd bekandtniß
 deines lieben Sohns vnser Herr
 vnd Heilandts Ihesu Christi täglich

Wagn

R iii

zines

zunemē / darinnen Gottseligklich zum
ende beharren vñnd bleiben / das du
durch vns allezeit geehret vñnd geprie-
sen / vñnd der nechst gebessert werde /
solchs gib vñ verleihe vns durch Ihes-
sum Christum deinen lieben Sohn
vñsfern Herrn / Amen.

Der fried des Herrn sey mit dies-
sem kinde / vñnd mit vns allen in ewige-
keit / Amen.

Gehet hin im fried des Herren /
Amen.

Von der Nothtauffe.

Der Apostel Paulus sagt: Die Weiber
sollen stillschweigen in der gemeine / damit
er inen nicht alleine das öffentlich Leeren vñnd
Predigen in gemeinen Christlichen versamb-
lungen /

52
lungen/sondern auch das Sacrament reichen/
vnd andere zum gemeinen Kirchendienst ge-
hörige Actiones vnd handlungen/ darzu beyde
im alten vnd neuen Testament jederzeit die
Mannspersonen bestellet gewesen seind / be-
nommen vnd verboten haben will/ vnd das
Gottes wort predigen/ Teuffen/ das Abendts-
mahl des Herrn überreichen / in der ersten Kir-
chen nach der Apostel zeiten / den Weibern
nicht gestattet worden sey / ist gnugsam züver-
nehmen auß dem buch des alten Leerer's Ter-
tullian de Virginitibus belandis: Wie dann
auch in Concilio Carthaginensi quarto auß-
drücklich verboten wirt / Die Weiber sollen
nicht teuffen/ derhalben soll dem Wehemüttern
vnd andern Weibern mit allem ernst vnder-
sagt/vnd sie dahin angehalten werden/ das sie
wo etwa die Kinder schwach weren/ des Teuff-
fens sich nicht vndernemen / sondern den Kir-
chendiener/ es sey am tage / oder in der nacht/
fordern/welcher diese Action/ ob sie gleich sonst
für der gemeinen Kirchen allein züerrichten/
im fall der noth auch wol priuatum in jegen-
wertigkeit frommer Christen/ deren hlerzu / so
viel in der eil möglich/ etliche erfordert werden
sollen

folten/anstellen mag / gleich auch nach dem Ex-
empel etlicher alten Leerer vnd Kirchendiener/
vnd gemeinem jetzigen gebrauch das Abends-
mahl des Herrn Jesu Christi/ den Kranken in
jegenwertigkeit etlicher andern frommen Chris-
ten / verhandtreichet wirt/ vndd hieran sollen
sich die diener Göttlichs worts nichts hindern
lassen/ sondern so baldt sie zu solchen Kranken
findern gefordert werden / ohn allen verzug
vnd auffhalt erscheinen / vndd inen die Tauffe
mittheilen / da man aber doch den Pfarhern
in der eil nicht haben köndt / vndd die höchst
noth vorhanden / sollen die Leuth dahin ange-
wiesen vndd vermanet werden / das in solchem
fahl/ die so darbey seindt / vnsern Herrn Gott
zuvor ahnrüffen / vnd ein Vatter vnser betten/
wenn solchs geschehen/ als denn darauff teuf-
fen im namen des Vatters/ vnd des Sohns/
vnd des heiligen Geistes / vnd das man dann
nicht zweiffle / das Kindt sey recht vnd gnug-
sam getaufft / vndd nicht soll anderwert in der
Kirchen oder sonst getaufft werden.

Doch soll mann solch Kindt wenn es am le-
ben bleibt / in die kirchen tragen / das der Pfar-
herz die leut frage / ob sie auch gewiß seyen / das
das

53
Das kind recht getaufft sey/ vnd mit was weise
vnd worten sie es getaufft haben / vnd wo sie
dann sagen werden/das sie Gott über dem kind
de ahngerüffen vnd nach beschehenem gebete/
im namen des Vatters/ des Sohns vnd des
heiligen Geistes getaufft haben/ vnd das sie
nicht zweiffeln / sondern des auffß gewissest
seyen/ wenn das kindlein gleich so bald gestor-
ben/ das es dennoch rechtschaffen getaufft we-
re / so soll es der Pfarherr nicht wider teuffen/
sondern es bey solcher Tauffe bleyben lassen/
vnd es alda in die gemeine vnd zahl der rechts-
schaffen Christen annehmen / das Euangelium
Marc. 10. so man bey der Tauffe zu lesen pfles-
get/lesen! das kind segnen / es durch das gebett
Gott dem Allmechtigen befehlen/ vnd im na-
men des Herrn gehen lassen/wie folgt:

Der Pfarherr frage also:

Geliebten im Herrn / die weil wir
allesampt in sünden vnder Gottes
zorn/zum ewigen todt vnd verdammiß
geboren werden / vnd kein ander mit-

D

tel haben/ dardurch wir der sündens
loß/ für Gott gerecht vnd selig werden
mögen/ deñ durch vnsern einigen mit-
ler vnd Heyland Ihesum Christum/
vnd dieses gegenwertig kindlein in sol-
chen nöthen auch stecket / so frag ich
euch / ob es dem Herrn Christo zuge-
tragen / vnd durch die Tauffe auch
ingeleibet sey oder nicht?

Wirt nuhn geantwort: Ja/

So frage der Pfarherr ferner:

Durch wen ist solches geschehen?
Vnd wer ist darbey gewesen?

Spricht denn jemandt:

Die vnd die Person N. vnd N. vñ
die Person N. hat dem kinde die Tauffe
gegeben.

Darauff

Darauff sage der Pfarherr weiter:

Habt ihr auch den namen des
Herrn angeruffen vnd gebetten?

Vnd wirdt geantwort:

Ja wir haben Gott ahngeruffen/
vnd das heilig Vatter vnser gebettet.

So fragt er weiter.

Womit habt ihr getaufft?

Antwort man denn:

Mit wasser.

So fragt er:

Mit was worten habt ihr getaufft?

So man denn sagt:

D i I ch

Ich teuffe dich im namen des
Vatters / des Sohns vnd des Heil-
gen Geistes.

So frag er entlich:

Wisset ihr / das ihr die wort nach
dem befehl Christi gebrauchet habt?

Vnd wo sie darauff antworten:

Ja wir wissens.

So sage er:

Ruhn meine geliebten im Herrn
weil ihr dann im namen vnd auff den
befehl vnseres Herrn Gottes solchs
alles gethan / so sag ich das ihr recht
vnd wol gethan habt / sintemal die ar-
men kindlein der gnaden bethürffen/
vnd

55
vnd vnser Herr Ihesus Christus
ihnen dieselbige nicht absaget / sondern
sie auff's aller freuntlichste darzu for-
dert / wie solches der nachfolgende
Text des heiligen Euangelij tröstlich
zeuget / welchen der Euangelist also be-
schrieben hat.

Marc. 10. Capitel.

Vnd sie brachten kindlein zu Ihesu
/ das er sie abnrührete / die Jünger
aber fuhren die abn / die sie frugen /
da es aber Ihesus sahe / ward er vn-
willig vnd sprach zu ihnen : Lasset die
kindlein zu mir kommen vnd wehret
ihnen nicht / denn solcher ist das reich
Gottes : Warlich ich sage euch / wer
das reich Gottes nicht entpfehet als
ein kindlein /

D iij kome

Kommen/ vnd herzet sie/ vnd legte die
hende auff sie/ vnd segnet sie.

Vnd weil wir auß jetztgehörten
worten vnserß Herrn Christi/ des ge-
wiß vnd sicher sein / das die kindlein
zum Reich der gnaden auch ange-
nommen/ wöllen wir bitten/ das es
darinnen möge zur ewigen seligkeit
bestendig erhalten werden.

Laßt vns betten.

Da spreche man ersittlich in geheim/ oder of-
fentlich das Vatter vnser / darnach sage der
Pfarherr diese wort:

Der Allmechtige Gott vnd Vat-
ter vnserß Herrn Ihesu Christi / der
dich durchß wasser vnd heiligen Geist
anderst geboren/ vnd dir alle dem sün-
de/ver

56

de vergeben hat / Der stercke dich mit
seiner gnade zū ewigen leben / Amen.

Man mag auch das vorgesezte gebett vnd
danckagung sprechen:

Allmechtiger Gott heiliger Vatter
wir sagen dir lob vnd danck / etc.

Zum beschluß spreche der diener:

Der friede des Herrn sey mit die-
sem kinde vnd mit vns allensampt in
ewigkeit / Amen.

Gehet hin im friede des Herrn.

Wården aber die Leut / so das kindlein zur
Taufe bringen / auff des Pfarherrn frage / vn-
gewisse antwort geben / vnd sagen: sie wisten
nicht was sie gedacht / viel weniger was sie ge-
redt oder gethan in solcher grossen noth / (als
denn zū zeiten zūgeschehen pflegt) so mache
man

man nicht viel disputierens / sondern neme das
Kind als ungetaufft / vnd fordere es zur Tauffe /
wie man alle ungetauffte zur Tauffe züfordern
vnd züteuffen pflegt / vnd wenn man die gebett
gesprochen / vnd die Kinder durch die Paten dem
Teuffel entsagen / vnd des glaubens bekandniß
hat thun lassen / also dann teuffe der Pfarherr
das Kind ohn alle Condition im namen Gots
tes des Vatters / vnd des Sohns / vnd des heil
igen Geistes / Amen.

Es soll auch bey einer jeden Pfarri / ein
Buch von reinem Papter zügerichtet / vnd das
rinnen aller neuwgebornen Kinder / desgleichen
ihrer Eltern vnd der Gefattern namen geschrie
ben werden / in welchem Jahre / Monath vnd
Tag sie getaufft / dessen sich nachmals nicht al
lein die von der Obrigkeit / so oft vnd viel von
inen zeugniß der geburt erfordert / haben zü
gebrauchen / sondern auch zur zeit / wenn die ge
tauffte Kinder ihr öffentliche bekandniß des
glaubens thun / das die Gefattern in gewisser
gedechtniß / als zeugen der empfangenen Tauf
fe gehalten werden mögen.

Von

Von der Confirma-

tion der Kinder / das ist / wie den Kin-
dern / nach dem sie erwachsen / vnd dermassen
von ihren Eltern vnd Prädicanten vnderichtet / das
sie ihres glaubens bekandniß thun können /
die hende auffgelegt wer-
den sollen.

Sie aufflegung der hende ist ein Ceremonien / welche jederzeit / wann man für etliche
che vmb gnade vnd mittheilung des heiligen
Geistes / Gott angeruffen vnd gebetten hat /
von den heiligen Gottes gebraucht worden ist /
da der Patriarch Jacob Josephs Söhnen Gen. 48
phraim vnd Manasse / sonderliche gaben Got-
tes wünschet / legt er in die hende auff. Die leut Matt. 19
so die kindlein zum Herrn Ihesu brachten / bes-
gerten das er ihnen die hende auffleget / vnd für
sie bittet: Der Apostel Paulus leget den Ephes Actor. 19
sits die hende auff / das sie die gabe des heil-
gen Geistes empfangen: Es haben auch die Actor. 13.
Aposteln / wenn sie diener der kirchen ordnen / 1. Timot.
vnd zu solchem hohen Ampt Gottes Geist vnd 4. et 5.
gaben bitten wolten / solchs mit aufflegung der
P hende

Hande vor der gemeine verlichtet / daher ist
auch bey der alten kirchen in brauch kommen/
das man den getaufften beyde alten und jun-
gen/ nach dem sie ihres Christlichen glaubens
bekandnuß vor der gemeine selbst thun könd-
ten, und darauff in die gemeinschafft der gleus-
bigen auffgenommen / vnd zur Communione
des Sacraments des Leibs und Bluts un-
fers Herrn Ihesu Christi zugelassen werden
solten/die hande auffgelegt hat. Hieronymus
contra Luciferianos / Weis nicht das dieses
der kirchen brauch ist / den getaufften hernach
die hande auffzulegen / damit also der heilige
Geist über sie angeruffen werde: Diessell nun
dieses ein alte gute vnd fruchtbare Ceremonien
ist/dardurch nicht allein die Eltern vnd Gesats-
tern ihre Kinder vnd paten in den hauptstück
Christlicher leer fleissig zu underweisen / vnd in
die kirchen zur kindereer erjunnere vnd ahnges-
halten / sondern auch beyde die kirchendiener
vnd kinder den Catechismum desto ernsthafter
ger vnd fleissiger zütreiben / vnd züternen ver-
ursacht werden / wie denn auch diese Action
der ganzen gemeinen versammlung / zugleich
den alten vnd jungen zu warer lieb vnd forcht
Gottes

Gottes abnreckung gibt / so haben vnd behal-
ten wir sie auch bey vns in allen vnserkir-
chen / vnd sollen demnach alle Pastores vnd
diener der Kirchen / in Städten vnd Dörffern /
mit fleiß daran sein / das die Kinder vnd das
junge volck in den hauptstücken Christlicher
leer deromassen vnderriecht werden / das sie die
offentlichen für etwer ganzen gemein ordentlich
vnd deutlich recitiren vnd erzelen können / sol-
len auch den jungen / che denn sie also res glaus-
bens rechenschaft gegeben / vñ mit aufflegung
der hende in die gemeinschaft der Heiligen
auffgenommen seind / das Sacrament des
Leibs vnd Bluts vnser Herrn Ihesu Christ
nicht mittheilen.

Es soll aber diese Action / wo hiezü abge-
richtete kinder vorhanden / fürnemblich drey
mahl im Jahr / nemblich am tage der Geburt
vnser Herrn Ihesu Christ / am Ostertag vnd
Pffingsten / oder da es auff bemelte feste zü
weileufftig vnd lang weren wolt / die nechste
volgende tage / als ahn S. Stephans tag / O-
stiermontag vnd Pffingstmontag / gehalten / vnd
auff folgende weise angestellt werden.

1. Drey oder vier wochen für dem fest / soll

P ff öffentlich

öffentlich vom Predigstuhl / der gemein ahnge-
sagt werden / da Eltern Kinder hetten / die sie in
den Hauptstücken Christlicher leer vnderwies-
sen / vnd nuhn gern wolten zum heiligen Nachts-
mahl zugelassen haben / vnd aber doch noch
nicht für der gemeine auff ihr eigen bekandnuß
mit aufflegung der hende Confirmirt vnd bes-
tätiget weren / solten sie dieselbigen dem Pfar-
hern oder Caplan praesentiren vñ ahnzeigen /
damit er sie bey zeiten hertzü gnugsam praepa-
riren / bereit vnd geschickt machen künde.

2. Solche von den Eltern praesentirte Kinder /
soll der Kirchendiener / da sie zuvor die leer des
Catechismi fleissig ersucht vnd gelernet / vñ
sich gegen das Kirchenampt Christlich vnd ge-
horsamblich erzeigt hetten / die übrige zeit bis
zum Fest / allwegen wann der Catechismus ge-
halten wirt / vor allen andern fürnemen / im Ca-
techismo vñ den Hauptstücken Christlicher leer
fleissig examiniren / vnd inen dieselbigen nicht
allein / sondern auch die gemeine hernachfol-
gende fragen vnd antworten / für die Confir-
manden gestellt / darinn der nutz vnd die frucht-
barkeit aller Hauptstück Christlicher leer / kürz-
lich begriffen ist / also fürhalten vnd einbilden /
das

59

Das sie darnach öffentlich in der ganzen gemeinen versamblungen/ ohn scheu vnd mit guttem bedacht / solches alles recitiren vnd erzehlen köndten.

3. Einen tag zwen oder drey vor dem Fest/ sollen die Kinder/ welche sich ein zeitlang zu diesem werck praepariret haben/ in der Kirchen zu einer gewissen stunde erscheinen/ vnd der Catechista/ das ist / der sie in der Christlichen leer vnderwiesen hat/ in gegenwertigkeit des Pfarrhern/ der Seniores/ der Eltern vñ Gefattern/ (welche alle zu dieser verhöre erfordert vnd gezogen werden sollen) dieselben Kinder examiniren vñ verhören/ welche dann den Catechismum sampt den andern fragen vnd antworten für die examinanden gestellt / dermassen gefasset vnd eingebildet haben // das sie die gnugsam außreden vnd erzehlen köndten/ die sollen mit gemeinem rath der Pfarrhern vnd Seniores angenommen/ vñ zur Confirmation deputirt vñ zugelassen werden: Die andern aber/ so noch nicht gnugsam vnderrichtet weren / soll man mit guten freundlichen Worten dahin weisen/ das sie selbst erkennen / sie haben zu solchem werck noch nicht notturfftigen bericht einge-

P iij nommen

nommen / vnd derowegen bisz zum nechsten
Fest sich besser instituiren vnd vnderweisen las-
sen / da sie dann/so fern man iren fleiß spüren
kündt/geroßlich recipire / vnd zur Confirma-
tion vnd brauch des Abendmals onfers Herrn
Ihesu Christi angenommen vnd zügelassen
werden solten.

4. Welche nuhn zur Confirmation admittire
vnd zügelassen werden / die soll man bleyben
vnd verharren/die andern aber abgehen lassen/
vnd da soll dann der Pfarherr in gegenwertig
keit obernendter Personen/den Confirmanden
erkleren was diß werck sey / vnd was darmit
gesucht werde / was sie alda zusagen vnd vers
heissen müssen / das sie solchs wol bedencken/
vnd die ganze zeit ihres lebens in frischem gü-
ten gedechtnuß behalten wolten / vnd sich erins
nern des hohen Eids / so sie irem Gott gethan
haben/vnd mit betrachtung Göttliches worts
vnd andechtigen glaubigen Gebet/ stetigs wider
den Teuffel/die Welt/ vnd ihre verderbte
Natur fechten/ das sie nicht mit sünden überet-
let/ den glauben vnd das güth gewissen ver-
lieren / vnd also ihre sachen viel erger machen
dann sie vormalz je gewesen. Es sollen auch

die

die Eltern erinnert werden / das wole sie biß das
 heuße ampt gethan / vnd darauff gesehen / das
 ihre Kinder die heuptstück Christlicher leer ge-
 lernet haben / als wolt ihnen gebären / fürters
 auch dahin zutrachten / das solche ihre Kinder
 nicht allein was sie gelernet / behalten / sonder
 mit ersuchung der Kinderleer / vnd stetiger wids
 derholung / he lenger / he besser einbilden / auch
 mit Predigten hören / Sacrament brauchen /
 vnd einem Gottseligen Christlichen leben sich
 dermassen erzeigen / das jederman spüren künde
 das sie den gehorsam / so sie Gott vnd seiner
 Kirchen verheissen haben / also auch ins werck
 bringen / vnd mit der that beweisen.

5. Wann nuhn der bestimpte tag / darauff die
 Confirmation öffentlich für der Gemein ges-
 schehen soll / vorhanden ist / sollen bey der gros-
 sen gemeinen versammlung / da man das heilig
 Abendmal pflegt zu dispensiren / die zur Cona-
 firmation angenommene vnd verordnete kins-
 der / in der kirchen erscheinen / vnd ahn einem
 gewissen ort nicht weit vom Altar / bis zu en-
 de des Gesangs vnd der Predigt züchtiglich
 vnd erbarlich verharren / vnd nach vollendung
 der Predigt vnd deren ding / so nach beschlosse-
 ner

mer Predigt auffm Predigstuhl (wledrohen
vermeldet) verrichtet werden müssen / vor dem
Altar her / in der ordnung / darzu sie vom
Pfarherrn oder Caplan angewiesen / stehen /
da dann bey sie treten mögen ihre Eltern vnd
Vaten / vnd soll als dann der Pfarherr / ehe
dann er mit der Action des heiligen Abende-
mals fortschreite / die Confirmation der Kinder
auff folgende weise fürnehmen vnd vollbrin-
gen.

Erstlich spricht d Pfar- herr oder Kirchendiener zu der ganzen Gemein also:

S Liebten im Herrn / es erscheinen
alhie diese Kinder / vnserer miterben
in Christo / welche in ihrer kindheit
durch den heiligen Tauff dem Herrn
Christo vnd seiner kirchen einuerleibt
worden seind / vnd nuhnmehr / nach
dem sie zur erkendtnuß Göttlicher leer
vnd

61

Vnd warer Gottseligkeit vnderwiesen
vnd abhngefürt/ durch niessung des
Hochwürdigem Abendmals / sich mit
ihrem Herrn vnd heilande Ihesu Chri-
sto neher züvereinigen / vnd herter zü-
verbinden begeren / vnd dieses ihres
Christlichen Gottseligen gemüts vnd
vorhabens zum gewissen zeugnis/
erbieten sie sich ihres glaubens be-
standnis/ vnd das sie sich irem Her-
ren Christo vnd seiner lieben kirchen
gehorsamlich vnderwerffen wolten/
züsagung vnd gelöbnis öffentlich all-
hier vor Gott vnd dieser seiner Christ-
lichen versammlung zü thun: Dieweil
nuhn vnser Herr Christus Ihesus al-
le menschen so ihre gebrechen vnd
schwere last der sünden fühlen/ zü sich
berüffet vnd fordert/ mit gnediger ver-
tröstung / er wolt ihnen gnugsame er-
quickung

gütlichkeit verschaffen / vnd dessen zur
versicherung neben seinem Göttlichen
wort vñ der heiligen Tauff / auch das
Sacrament seines leibs vñnd bluts
gnedigklich eingesetzt vnd verordnet /
vnd solchs gleich so wol als die ver-
kündigung des worts / vnd die heilige
Tauff / Gottseligen bußfertigen Chris-
ten / zu sterckung ihres glaubens / vnd
befridigung ihrer bekümmerten ge-
wissen mitzútheilen befohlen hat /
so wil demnach vns nicht gebüren /
denen die der Herz Christus selbst be-
ruft / vnd ihnen seine wolthaten abn-
beut vnd verheisset / die gúte vnd gna-
de Gottes zu wegern vnd abzúschla-
gen / auff daß wir nuhn so viel an vns
ist / ihnen zu ihrer seelen seligkeit alle
fúrderung erzeigen / wóllen wir ihr be-
kandtnuß des glaubens / vnd wes sie
sich

sich jegen Gott vnd seine gemeine ver-
 pflichten wollen/anhören/ sie Götter-
 cher gnade vnd beystandt seines heil-
 ligen Geistes vermöge seiner eigenen
 verheissung vertrösten / vnd endlich
 das Gott das werck so er in ihnen an-
 gefangen / gnediglich vollführen vñ
 vollbringen wolt / von hertzen bitten:

Frag vnd Antwort für

die Kinder so da sollen Confirmiret
 vnd zum erstenmahl zur Communione
 zugelassen werden.

Darauff frage er das erste kindt:

Bistu ein Christ:

Ja Herr:

D ij

Woe

Woher weißt du das?

Daher / das ich getaufft bin auff
den namen unsers Herrn Ihesu Chri-
sti / vnd die Christlich Lehr weiß vnd
glaube.

Welches ist dann die Christlich
Lehr?

Die Gott selbst im Paradeiß den
ersten Eltern gegeben / den Vätern
vnd Erzvätern offenbaret durch
Moisen / die Propheten / seinen einzigen
Sohn Christum Ihesum / vnd die A-
posteln erkleret / vnd mit vielfaltigen
wunderwerken bestetiget / vnd das
es sein wort sey / öffentlich bezeuget
vnd bewiesen hat.

Kurzer mag man also antworten:

Die

62
Die in den schriften Moise / der
Propheten vnd Aposteln verfasst vnd
Begriffen ist.

Wie viel heuptstück hat die Christ-
liche lehr?

Fünffe.

1. Die zehen Gebott.
2. Die artickel des Christlichen glaubens.
3. Das gebet des Herrn.
4. Das Sacrament der heiligen Tauffe.
5. Das Sacrament des Herrn / oder
das Sacrament des Leibs vñ Bluts
vnseres Herrn Ihesu Christi.

Warzu dienen diese allesampt in
gemein?

Q III

Das

Das wir erkennen erstlich wer wir
seyen / vnd wie wir mit vnserm Her-
ren Gott stehen / darnach wer vnser
Herz Gott sey / vnd wie wir mit jm
mögen versünet vnd vereiniget wer-
den.

Sage her die zehen Gebott Got-
tes?

Das erste Gebott / Du solt nicht an-
dere Götter haben.

Das ander / Du solt den Namen
Gottes nicht vnnützlich führen.

Das dritte / Du solt den Feyertag
heiligen.

Das vierdte / Du solt deinen Vate-
ter vnd deine Mutter ehren / auff das
dies wol gehe / vnd lange lebest auff
Erden.

Das

Das fünffte / Du solt nicht tödten.

Das sechste / Du solt nicht Ehe-
brechen.

Das siebende / Du solt nicht ste-
len.

Das achte / Du solt nicht falsch
zeugnus reden widder deinen nehe-
sten;

Das neunnde / Du solt nicht bege-
ren deines nehesten hauß.

Das zehende / Du solt nicht bege-
ren deines nehesten Weib / Knecht /
Magdt / Viehe / oder was sein ist.

Was sagt nuhn Gott von diesen
Gebotten allen ?

Er sagt also / Ich der Herz dein
Gott bin ein Efferiger Gott / der über
die so mich hassen / die sünde der Vät-
ter

Der heimsucht abn den kindern bis ins
Dritte vnd vierde glied: Aber denen
so mich lieben / vnd meine Gebott hal-
ten / thu ich wol in tausendt glied.
Exodi 20.

Item verflucht sey / wer nicht alle
diese wort des Gesezes erfüllet das
ers thu. Deut. 27.

Warzu seind vns die zehen Gebott
Gottes nutz?

Zu zweyerley: Erslich zeigen sie
die sünde / vnd offenbaren Gottes zorn
über die sünde / dardurch wir verur-
sacht werden / vergebung der sünden /
vnd trost widder Gottes zorn vnd den
ewigen todt bey vnserm Heiland The-
su Christo züsuchen. Zum andern
lehren sie / welches die güte werck
seyen/

65
seyen/ so die glaubigen vnd neuwge-
borne züthun schuldig seind / ihren ge-
horsam vnd danckbarkeit gegen den
gnedigen Vatter im Himmel damit
zübeweisen.

Welches seind die Artickel vnser
Christlichen glaubens?

Dis seind sie:

Der erste von der Schöpffung.

Ich glaube an Gott den Vatter
Allmechtigen / Schöpffer Himmels
vnd der Erden.

Der Ander von der Erlösung:

Vnd an Ihesum Christum seinen
einigen Sohn / vnsern Herrn / der ent-
pfangen

pfangen ist vom Heiligen Geist/ geboren
von der Jungfrauen Maria/
gelitten vnder Pontio Pilato/ gecreuz-
t/ gestorben/ vnd begraben / nider
gefahren zur Hellen/ am dritten tage
aufferstanden von den todten/ auffge-
fahren gehn Himmel / sitzend zu der
rechten Gottes des Allmechtigen
Vatters / von dannen er kommen
wirdt zu richten die lebendigen vnd
die todten.

Der dritte von der Heiligung.

Ich glaube an den Heiligen Geist/
ein heilige Christliche Kirche / die ges-
meine der Heiligen / vergebung der
sunden / auferstehung des fleisches/
vnd ein ewiges leben/ Amen.

Ware

Was zu dienen vns die Artickel des
Chriſtlichen Glaubens ?

Das wir vnſern Gott darauß er-
kennen lernen / wer er ſey in ſeinem we-
ſen / vnd was ſein gnediger wille gegen
vns ſey.

Wer iſt nun Gott in ſeinem weſen ?

Er iſt Gott der Vatter / welcher
den Menſchen vnd alle Creaturen
vmb des Menſchens willen erſchaffen
hat / Gott der Sohn welcher mit ſeiner
Menſchwerdung / leiden / ſterben / vnd
aufferſtehung den Menſchen von ſün-
den vnd ewigen todt erlöſet hat / vnd
Gott der Heilige Geiſt / welcher die
Menſchen heiliget / das iſt / durch den
dienſt des Euāgelij zu recht bringt / vñ

R ij dar

darbey erhelt/ drey vnderſchiedtliche
Personen in einem einigen ewigen
vntertrenlichen wesen.

Kürzer also:

Es ist Gott der Vatter/ Gott der
Sohn/ Gott der heilig Geist/ drey vnt-
erschiedtliche Personen in einem ei-
nigen ewigen vntertrenlichen wesen.

Was ist der gnedige wille
Gottes?

Das er vns/welche er erschaffen/
durch seinen einigen Sohn erlöset/
vnd durch den Heiligen Geist in sei-
ne gemeine gesamblet vnd geheiliget
hat/ wil vnsere sünde vergeben/vnd
nach diesem elenden vergänglichhen
leben setzen in das ewige selige leben.

Kürzer

Kürzer also:

Das er will unsere sünde vergeben/
vnd mittheilen das ewige selige leben:

Warzu nützet ons die erkandtnus
Göttliches wesens vnd willens?

Das wir darauff einen rechten
glauben überkommen/vnd durch den
glauben selig werden.

Wie laut das Gebett des Herrn? 3.

Es lautet also:

Unser Vatter der du bist im Him-
mel / geheiliget werde dein Name/
dein Reich komme / dein will gesche-
he wie im himmel also auch auff er-
den/ Unser täglich brott gib ons heut/

N iii

vnd

Vnd vergib vns vnser schuldts als wir
vergeben vnsern schuldigern / vnd fü-
re vns nicht in versuchung / sondern
erlöse vns von dem übel / denn dein
ist das Reich / vnd die Krafft / vnd
die Herligkeit / in Ewigkeit / Amen.

Waz zu dienet das Gebett des
Herrn ?

Das wir erkennen alles was zu
vffenthaltung dieses zeitlichen / vñ er-
langung des ewigen lebens gehört /
kündt man niergends anders woher
haben dann von Gott / vnd es derhal-
ben von ihm mit gleubigem hertzen
bitten vnd erlangen.

4. Was seindt die heiligen Sacra-
ment ?

Es

Es seindt Göttliche handlungen/
darinnen Gott mit sichtbaren zeichen
die unsichtbare verheissene gnade vnd
güter versiegelt vnd übergibt.

Warzu seindt die Sacrament ein-
gesetzt?

Zur bestetigung vnser glaubens
ahn die Göttlichen verheissunge.

Wieviel seind Sacrament im neu-
wen Testament?

Zwey: Die Tauff/vñ das Abend-
mahl des Herrn.

Was ist die Tauffe?

Es ist ein Göttliche handlungē / in
welcher ons Gott durchs wasserbadē
vnd

Vnd wort / vnser sünde gnediglich
vmb Ihesu Christi willen vergibt/
nimpt vns ab zu kindern / vnd ma-
chet vns zu erben aller seiner Him-
lischen güter.

Wie lauten die wort der einsetzung
der heiligen Tauffe?

Also:

Matthaei am letzten: Gehet hin in
alle Welt / lehret alle Völcker / vnd
Teuffet sie im namen des Vatters/
vnd des Sohns / vnd des heiligen
Geistes. Vnd Marci am letzten:
Wer da glaubt vnd getaufft wird / der
wirdt selig / wer aber nicht glaubt / der
wirdt verdampt.

Warzu

Warzünützet vns die Tauffe?

Das wir damit versichert werz
den/ Gott hab vns zu seinen kindern
abgenommen/ vñ wölle sich in allen
dingen als ein gnediger gütiger Vate-
ter jegen vns erzeigen.

Was ist das Abendmahl vnfers 5.
Herrn Ihesu Christi?

Das Abendmahl des Herrn ist
ein Sacrament oder Göttliche hand-
lung/ da der Herr Christus selbst jegen-
wertig ist/ übergibt vns mit dem Brod
vñnd Wein seinen waren Leib vñnd
Blüt/ zur gewissen versicherung/ das
wir vergebung der sünden haben/ vñnd
mit ihm in ewigkeit leben sollen.

S

Welchs

Welchs seindt die wort der insa-
gung des Abendmahls des Herrn?

Unser Herz Ihesus Christus / in
der nacht da er verrathen wardt / nam
er das Brodt / dancket vnd brachs /
vnd gabs seinen Jüngern vnd sprach:
Nehmet hin / esset / das ist mein Leib /
der für euch gegeben wird / solchs thut
zu meinem gedechtnuß. Desselbr
gen gleichen nam er auch den Kelch
nach dem Abendmahl / danckt / vnd
gab ihnen den vnd sprach: Nehmet
hin / vnd trincket alle darauß / dieser
Kelch ist das newwe Testament in
meinem Blut / das für euch vnd für
viel vergossen wirdt zur vergebung
der sündē / solchs thut so offft ihrs trin-
cket zu meinem gedechtnuß.

Wazü

Warzu ist vns das Abendmahl
des Herrn nüz.

Wir werden damit versichert / das
ob wir gleich vnsern Vatter im Him-
mel erzürnet haben / wil er doch vns
solchs verzeihen / vnd vnser gnediger
Vatter sein vnd bleyben: Vud ist also
die Tauff ein versicherung / das vns
Gott zu kindern ahngenommen hat:
das Abendmahl aber / das er vns
vnser vngehorsams nicht wil entgel-
ten lassen.

Welter frage der Kirchendiener:

Gleubestu vnd bekennest dieses al-
les von hertzen was du von der Christ-
lichen Lehr jezunder gesagt hast?

Ja Herz

S ij

Wils

Wiltu dann auch dich in den ge-
horsam der Christlichen kirchen erge-
ben/ vnd nach dem du glaubst vnd be-
kennest hinfürter thun vnd leben/ vnd
was du allhie zusagst treuwlich hal-
ten.

Ja Herz / durch die gnade vñ hülff
vnsers Herrn Ihesu Christi.

Da legt der Pfarherr vñnd Kirchendiener
demselbigen ersten kinde/so die bekandnuß vnd
verheissung gethan/die Hand auff/vnd spricht:

Nimm hin den Heiligen Geist/schütz
vnd schirm vor allem argen/ sterck vñ
hülff zu allem guten/von der gnedigen
Handt Gottes des Vatters / des
Sohns / vnd des Heiligen Geistes/
Amen.

Wenn nuhn ein kind diese jetztgemelte be-
kandnuß

71
Bekandnuß des Christlichen glaubens für der
ganzen gemeine in guter verständiger sprach
gethan/ vnd darauff demselben kinde die hende
auffgelegt seind/ mag man fürz halber die an-
dern derselbigen gethanen bekandnuß erin-
nern/vnd darauff folgender weise procediren.

Zum andern kinde spricht der Pfarhere
also:

Wie heissestu?

Ich heisse N. N. N.

Gleubstu vnd bekennest was diß
Kinde gleubt vnd bekandt hat?

Ja Herr.

Wilt du dich denn auch in den ge-
horsam der Christlichen kirchen erge-
ben / wie diß Kinde sich in der Christli-
chen gemeine gehorsam ergeben hat/

S III auch

auch alles was du allhie verheißt vnd
zusagst treulich halten?

Ja Herz/ durch die gnad vnd hülff
vnser Herr Jesu Christi.

Darauff wirdt ihm auch die Hand auff
gelegt mit diesen worten:

Nim hin den heiligen Geist / schus
vnd schirm vor allem argen / sterck vñ
hülff zu allem gütten / von der gnedi-
gen handt Gottes des Vatters/ des
Eohns / vnd des heiligen Geistes.

Zum dritten Kinde spreche der Pfarherr
also:

Gleubest du auch vñ bekennest / was
diese kinder gleuben vñ bekandt habē?

Ja Herz.

Wiltu

Wiltu denn auch in den gehorsam
der Christlichen kirchen dich ergeben/
wie sich diese Kinder in der Christli-
chen kirchen gehorsam ergeben haben/
auch alles was du allhie verheisset
vnd zusagesit/thun vnd treulich halten?

Ja Herz / durch die gnade vñ hülff
vnsers Herrn Ihesu Christi.

Darauff wirt im auch die handt vom Die-
ner auffgelegt mit diesen worden:

Nimm hin den heiligen Geist / schutz
vnd schirm vor allem argen / sterck vñ
hülff zu allem guten / von der gnedigen
hand Gottes des Vatters / vnd des
Sohns / vnd des Heiligen Geistes /
Amen.

Vnd auff diese weise soll im fragen / antwor-
ten / vnd aufflegen der hende mit allen andern
noch übrigen kindern forth gefahren werden.

Wann

Wann sie nuhn alle nach einander also ge-
fragt/ vnd ihnen die hende auffgelegt worden
seindt/ spricht der Pfarherr das gebett mit dies-
ser vorgehenden erinnerunge:

Beliebten im Herrn / ihr habt ge-
hört wie diese kinder den waren Christ-
lichen glauben öffentlich bekandt / dar-
bey die zeit ihres lebens beständiglich
zu bleyben / Gott vnd seiner lieben kir-
chen vnd gemeine / allen schuldigen
gehorsam zuleisten sich verpflichtet ha-
ben / darauff ihnen auch mit auffle-
gung der hende / der gnade vnd bey-
standt des heiligen Geistes vertrö-
stung vnd zusage geschehen ist: Die-
weil nuhn dieses alles nicht Mensch-
licher krefft vnd vermögens ist / was
sie allhie zugesagt vnd verheissen ha-
ben / so wil vns gebüren das wir Gott
für sie ahnruffen / vnd von herzen hit-
zen!

ten/ das er das werck / so er in ihnen
durch seinen Heiligen Geist angefan-
gen hat/ auch also bestetigen/ vnd hin-
forters vollbringen wolt/ Laßt vns
derhalben eintrechtiglich mit gleu-
bigem herzen also sprechen:

Almechtiger Barmherziger Gott
Himlischer Vatter/ der du allein
alles guts in vns ansehest / bestetigest
vñ vollbringest: Wir bitten dich für di-
se kinder/ die du deiner kirchen geschen-
cket/ vñ durch die heilige Tauff wider/
geboren/ auch nun so weit erleuchtet
hast/ das sie diese deine gnade vñ güte/
vnd ihre erlösung in Christo Ihesu
deinem Sohn vnserm Herrn / auch
selbst erkennen/ vnd vor deiner gemei-
ne bekandt haben / stercke dieses dein
werck das du in ihnen angefangen
hast/

hast / mehre jnen deinen heilige Geist /
auff das sie in deiner Kirchen vnd ge-
meine / vnd in warem gehorsam des
Euangelij stetigs bleyben vnd besten-
dig beharren / das sie kein mundt fal-
scher lehr / noch fleischliche lusten von
bekandter warheit irgendt abtreiben /
sondern gib jhnen das sie zu allem dei-
nem gefallen ahn Christum deinen
Sohn vnser gemeines Haupt immer
wachssen / vnd ein mahl erreichen ein
volkomblich mannlich alter in aller
weishheit / heiligkeit vnd gerechtigkeit /
damit sie dich vnd deinen Sohn vn-
sern Herrn / sampt dem heilige Geist /
einigen waren Gott / immer volkom-
mener erkennen / herglicher lieben / vñ
bey ihrem nechsten mit Worten / vñ
in allem jhrem leben / jhelenger jhe be-
stendiger vnd fruchtbarer bekennen /
loben

74
loben vnd preisen / vnd wie du vns zu-
gesagt hast / was wir dich im Namen
deines lieben Sohns bitten / das wöl-
lestu vns geben / so verleibe auch inen /
welchen wir jetzt in deinem Namen
die hende auffgelegt / vnd sie damit
deiner gnedigen hand / vnd deines hei-
ligen Geistes / des Geistes aller stercke
vnd hülff / zum rechten Christlichen le-
ben verträstet haben / das sie nicht
zweifffelen / du wöllest allwegē ob inen
halten mit deiner Göttlichen handt /
sie zu schützen vor allem argen / vnd lei-
ten zu allem gūten / vnd demen heiligi-
gen Geist nimmer von inen nehmen /
sondern allezeit bey ihnen stercken vnd
mehrē / damit sie auch diesem meister
vnd führer sich gēzlich ergeben / vnd
durch ihn in deiner Gemeinschaft mit
allen gleubigen im rechten gehorsam

des Evangelij fest erhalten / vnd ent-
lich in aller warheit der vollkomme-
nen heiligkeit vnd seligkeit geführt wer-
den / auff das also in allem ihrem leben
dein Name geheiliget / dein reich er-
weitert / vnd alle sache nach deinem
himlischen Götlichen guten vnd gne-
digen willen angestellet werde / durch
Ihesum Christum deinen Sohn vn-
sern Herrn vñ Seligmacher / Amen.

Ein ander kürzer Gebett.

Herr Gott Himlischer Vatter / der
du auß deiner vnaußsprechlichen
Weisheit vñnd Gerechtigkeit die ge-
heimnus deines Reichs verbirgest

vorden Weltweisen/ vnd offenbarest
 sie den vnmündigen : Wir alle sagen
 dir danck für deine grosse güte / durch
 welche du auch diese vnserer kinder
 würdig geachtet hast/ zubringen zu sol-
 cher erkandnuß/ durch welche sie dei-
 nen Sohn Ihesum Christum vnd die
 warheit des Euangelij durch inen of-
 fenbaret/ nicht allein von herzen glau-
 ben/ sondern auch mit dem Munde be-
 kennen: Bitten dich auch zugleich de-
 mütigklich von ganzem herzen / du
 wöllest durch deinen heiligen Geist ire
 herzen vnd gemüter forthin weiter er-
 leuchten vnd stercken / damit sie mit
 rechtem lebendigem glauben/ Gottes
 forcht/rechter beständigkeit auch wa-
 ren verstande aller Geistlichen sachen
 begabt / in allem dem/ so zu ihrer see-
 len heil dienlich / von tag zu tag / ihe-

I iij lenger

lenger ihē mehr zunemen/ auch ware
frucht des glaubens vnd der liebe zu
ehz deines namens bringen/ vnd da
rinn bestendiglich fortfahren vnd be
harren biß ahn den tag/ ahn welchem
allen denen so recht vnd wol gekempfft
vnd ritterlich gestritten haben/ beyge
legt werden soll die Kron der gerech
tigkeit/ durch Ihesum Christum de
nen Sohn vnsern Herrn/ der mit dir
sampt dem heiligen Geist lebt vnd re
gieret vß ewigkeit zu ewigkeit/ Amen.

Wann nuhn dieses alles wie jetzt vermeldet/ verrichtet/ die kinder alle auff ire vorgehende bekandnus vnd zusage Confirmirt/ auch entlich das gebett gesprochen worden ist/ als dann soll zur Action des Nachtmals vnsern Herrn Ihesu Christi weiter fortgeschritten/ vñ nach gethanem gebett vnd verlesenen worten der insetzung dieses Hochwürdigen Sacraments/ die Confirmirten kinder ersülich für den
andern

andern Personen allen zum Abendmahl des Herrn admittirt vnd zügelassen werden.

Zü letzt / soll man in dem büch der kirchen darinn aller getaufften Namen / wie droben vermeldet / verzeichnet werden / auch deren Namen / so jetzt ihre bekandnus gethan haben / suchen / vnd so sie funden / so bald auff die jegenseit kürzlich hierzū setzen / welches Jahrs / Monats vnd tag sie ihr Christlich bekandnus gethan / vnd zum Nachtmal des Herrn erstmals zügelassen worden seindt.

Nach dem sich aber auch offtmals begibt / das außländische frembde vnd unbekandte leute sich ahn einen orth begeben / daselbst ihre wohnung oder auffenthalt zü haben / der heiligen Sacramenten neben andern bekandten Christglaubigen zü gebrauchen gedenccken / so sollen die Kirchendiener zü vor / ehe dann sie zü brauch der heiligen Sacramenten zügelassen werden / was ihr glaub vnd bekandnus sey / vñ solchen leuten in jegenwertigkeit der Senioren anhören / vnd vernemen / vnd wo fern sie rechtschaffen erfunden / mit andern zur Communione annehmen / im fall sie aber der lehr noch nicht genugsam berichtet / oder irgeudt in einem stück

irrig

irrig vnd vnrecht dran weren / soll man sie
Christlich vnd brüderlich vnderrichten / vnd
wann sie sich lehren vnd zum besten abzuwei-
sen lassen / hernach auff folgende exploratton/
vnd befindung / das ihr bekandnus vnd glau-
be gnugsam vnd rechtschaffen sey / mit andern
Christen bey der Tauff stehen / vnd das Abend-
mahl des Herrn gebrauchen lassen.

Vom Abendmal des Herrn Ihesu Christi.

Das Abendmal vnsers Herrn Ihesu Chri-
sti / wird nach dem die Gemeine groß oder
klein seind / ahn etlichen orten alle Sontag
vnd Festtage / ahn etlichen orten in vierzehn
tagen einmahl / ahn etlichen orten aber in Mo-
nats frist ein mahl / oder sonst zu gelegener vnd
gewöhnlicher zeit gehalten / doch da in mittelt-
schwangere Weiber / krancke / oder sonstien ahn-
gefochtene Personen es begerten / soll ihnen sol-
ches nicht gewegert noch versagt werden : Wo
es nuhn anders nicht dann im Monath ein-
mahl

mahl / oder in sechs oder acht wochen ein mahl
dispensiret werden kan / soll den Sonntag zuvor
der Pfarrer die gemeine vom Predigstuhl era
innern / es solte künfftige Sonntag das Abenda
mahl gehalten werden / darumb solte sich ein jea
der so es zugebrauchen bedacht were / Christe
lich darzu schicken vnd bereiten.

Von der Christlichen

Versammlung / so den tag zuvor ges
schicht / ehe dann man das Abendmahl helet
wie die angestellt / was darinn verhandlet
werden soll.

Wenn nuh die zeit vorhanden zu welcher
man das Abendmahl zuhalten pflegt /
soll den tag zuvor omb Vesperzeit / zu zwei oder
dren Uhren die gemeine / vnd in sonderheit die
jenigen / welche das Abendmahl des Herrn zu
gebrauchen bedacht seind / in der kirchen zusam
men kommen / vnd in solcher versammlunge fol
gende stück verrichtet werden.

1. Soll man singen einen Psalmen / zwen da

V

der

der drey/Teutsch oder Lateinisch/oder auch wol
ein ganze Vesper wo Schulen seind / bis so
lang das volck zusamen kompt.

2. Soll der Kirchendiener ein kurze erinne-
rung vnd vermanung thun/ vom Abendmahl
des Herrn Ihesu Christ/ auff ein viertel oder
zum lengsten auff ein halbestunde / da dann
auff aller kürzest vnd einfeltigst soll erklaret
werden/was das Abendmahl des Herrn sey/
warzû es vom Herrn Christo gestiftet vnd ver-
ordnet/ wie es Gottseliglich vnnnd fruchtbarli-
chen gebraucht vnd genossen werden möge/ vnd
soll man insonderheit mit allem fleiß darauff
dringen/ das dem volck die gemeine heuchliche
opinton de opere operato / das mans mit der
eufferlichen Ceremonien vnd werck/wann das
vollbracht/für gnugsam halten will / auß dem
sinne vnd herzen außgeredt/ vnd das ein jeder
für dem mißbrauch dieses theuren hochwürdi-
gen Sacraments/darauß zeitlicher vnnnd ewi-
ger jamer erfolget / treuwlich vnnnd mit beson-
derm ernst vnd eiffer gewarnet vnd abgeschres-
cket werde/ dann solcher mißbrauch ist leider zu
diesen lezten zeiten bey dieser rohen sichern
Welt zu viel gemein / beyde bey alten vnd jün-
ger

gen leuten/ darumb gehört ein besonder auffse-
hens/ ernstliche warnung vñ trawung Götte-
liches zorns darzū/ damit sie nicht beyde Leh-
rer vnd zühörer vergriffen vnd schuldig wer-
den am Leib vnd Blat des Herrn/ vñnd ihnen
selbst essen vnd trincken das gericht.

3. Auff jetzgedachte erinnerung vnd verma-
nung/ soll sich ein jedere person insonderheit so
das Abendmal zūgebrauchen bedacht ist/ dem
Kirchendiener praesentiren vnd anzeigen/ vñnd
ihr das Abendmahl des Herrn zūreichen vñnd
mitzūthellen bitten/ der soll dann fleissig acht
drauff geben wer sich anzeige/ vñnd einer jeden
person gelegenheit wol betrachten.

Befindet er das etlich kommen/welche zū
exploriren sein/ oder vnderrichts/vermanung/
straff/trosts/etc. von nöthen haben / die soll er
heissen warten bis zum ende dieser Action/ vnd
auff aller freundtlichst mit ihnen / was ihre
notthurfft erfordern will/ reden/ die da nicht
gnugsam bericht haben/mit gütten sanfftmutts
gen worten/ sonderlich aber die alten/ welche
solche gedechtnuß nicht haben wie die jungen/
vnderweisen/die nachlessigen auß Gottes wort
ermanen / die straffwürdigen mit erinnerung

B ij Götte



Göttlich's zorns vom bösen abweisen / die klein-
mütigen vnd bekümmerten hertzen mit verheils-
ung Göttlicher gnaden trösten / vnd sich also
gegen einem jedern verhalten / das er sehen vnd
spüren / auch selbst sagen vnd bekennen müsse /
es werde anderst nichts dann seine eigene wol-
farth / vnd seiner seelen heil vñ seligkeit gesucht /
vnd soll ein jeder Kirchendiener sich wol fürs-
ehen / das er alle priuathende l vnd affecten wote
sonst in seinem ganzen ampte / also insonderheit
in diesem priuato Colloquio / das ein Christe-
liche vorbereitung zur seligen Communion des
leibs vnd bluts des Herrn Christi sein soll / hina-
dan setze / vnd allein auff die Ehr Gottes / vnd
erbawung seiner gemeine / vnd eines jedern
gliedmaß der gemeine besserung sehe / vnd dahin
alle seine gedanken / alle seine wort vnd werck
allein richte : Man soll aber für allen dingen
auff das junge Volck sehen / vnd sie oftmals /
wann sie sich anzeigen / das Abendmahl züge-
ntessen in ihrem Catechismo examiniren / damit
sie nicht allein die heuptstück des Christlichen
glaubens wol lernen / sondern wann sie die ein-
mahl gelernt haben / auch in stetigem gedechts-
nus vnd übung behalten.

Es

3. Es sollen auch jederzeit/ wann sich die Com-
 municanten anzeigen / etliche auß den Scuto-
 ribus darbey sein / welche neben den Kirchens-
 dienern achtung auff die Leut geben / vnd die
 Kirchendiener / da sie nicht eines jedern geles-
 genheit wüsten / derselbigen erinnern vnd bes-
 richten kundten:

4. Es sollen aber auch die jenigen/ so sich an-
 gezeigt haben/ stehen oder sitzendt bleyben/ vnd
 das ende der Action erwarten / wann dann sie
 allesampt/ sich dem Kirchendiener praesentire
 vnd angezeigt haben / als dann soll der Kir-
 chendiener zum gebette vermanen/ vnd ihnen
 das gebett mit lauter stim vorschagen vnd also
 sprechen:

Almechtiger Gott Himmlischer
 Vatter / sintemal wir dir nicht/
 den allein in deinem geliebten Sohne
 vnserm Herrn Ihesu Christo / wolge-
 fallen mögen/ so heilige unsere leibe vñ
 seelen / vnd gib vns seinen Leib vnd
 Blut in seinem heiligen Abendmahl/
 Vñ mit

mit rechtglaubiger begirde vnd danck-
barkeit zu empfangen / das wir deiner
ewigen güte vnd liebe abermals ver-
sichert / getröstet / vnd im newen le-
ben gestercket / dir zum preiß deines
Göttlichen nahmens vnd besserung
deines volcks / mit grösserem fleiß vñ
sorget dienen mögen / durch denselbi-
gen vnsern Herrn Ihesum Christum /
Amen.

5. Soll der Diener den gewöhnlichen seggen
sprech: u / vnd damit die gemeine dimittiren.

Der Herr segne euch vnd behüte
euch / Der Herr laß sein angesicht
leuchten über euch / vnd sey euch gne-
dig / Der Herr erhebe sein angesicht ü-
ber euch vnd geb euch frieden / Amen:

6. Wann nuhn die gemeine abgetretten ist
nimpt

80

stimpt der Kirchendiener die seeligen für / so er
hat warten heissen/explorirt die jungen / vnd
vnderrichtet die vnuerstendigen / redet mit ei-
nem jedern was ihn bedunckt zu seiner seelen
wolffart notwendig sein / inmassen allbereits
hieruon meldung geschehen / vnd da er etwan
gemeines offentliches ergernus halber / mit ei-
ner oder mehr personen zureden hat / soll er die
Seatores darben nehmen / vnd mit ihrem rath
vernunfftig vnd bescheidenlich handeln.

Wie die Action des heil- igen Abendmahls auff den hier zu bes- stimpten tag angestellt vnd ver- richtet werden soll.

I.

WAnn die Predigt / so man nach gelegenheit
der zeit zuhalten pflegt / ein ende hat / soll
der Pfarherr vnd diener des heiligen Götts-
lichen worts / seine rede zu den Communicanten
lehren / vnd sie mit kurzer summarischer repe-
tition der voriges tags angehörten erinnerung
vnd vermanung / abermals für dem sehendli-
chen

chen mißbrauch dieses hochwürdigen Sacra-
ments warnen/ vnd mit sonderbarem ernst vñ
fleiß vermanen/ das sich ein jeder wol pfräffen/
vnd also in die sachen schicken wölt/das er nicht
schuldig werde am Leib vnd Blüt des Herrn/
vnd ihm selber esse vnd trincke das gericht

2. Darnach soler die beiche vnd bekandnus
der sünden sprechen mit ernstlicher erinnerung
vnd vermanung/ es wölt ein jeder Christgleu-
biger ihm solchs also von herzen nachsprechen.

5. Hierauff soll so bald folgen die Absolution/
wie die sampt der Confession droben mit auß-
geruckten Worten gesetzt ist / vnd sollen nach
obgesetzter gesprochener Absolution diese wort
hinzu gethan werden/ Vñ will ich die Cömuni-
canten vermanet habē/ sie wöllen gute achtung
geben auff die wort der insakung dieses Sac-
raments/ insonderheit aber auff die wort da er
spricht: Das ist mein Leib der für euch gegeben
wird / das ist der Kelch des newen Testaments
in meinem Blüt/ das für euch vñ für viele ver-
gossen wirt zu vergebung der sünden: das sie
dieselbigen mit warem glauben fassen wolten/
vñ nicht zweiffeln / sondern festiglich glauben/
so gewiß der Sohn Gottes vnd laut seiner eie-
genen

genen verheißung im Abendmahl speisset/ vnd
 trencket mit seinem eigenen Leib vnd Blüt/ also
 gewiß vnd warhafftig übergibt er vns auch/
 einem jedern insonderheit alle die geistlichen
 wolthaten/ so er mit auffopfferung seines Leibs
 vnd vergießung seines theuren Blüts/ seiner
 lieben Christenheit verdienet vñ erworben hat/
 als dann ist vergebung der sünden/ gerechtig-
 keit die für Gott gilt/ vñ nach diesem leben das
 ewig vnd selig leben.

4. Nach gesprochener Absolution soll der Kir-
 chendiener die gemeine vermanen zum gebett/
 für alle gemeine vnd besondere anligende sa-
 chen der ganzen Christenheit/ vnd zu gleich für
 den rechten seligen brauch vñ nützung des
 Sacraments des Leibs vñ Blüts vnser
 Herrn Jesu Christi: Vnd wo für einsonderlich
 anliegende noch zu bitten ist/ dieselbige soll er
 auch so bald in specie vermelden/ vnd darnach
 folgendes Gebett der gemeine in ihrem herzen
 nachzusagen/verlesen:

Barmherziger Gott Himmlicher
 Vatter/ du hast vns geheissen in
 deinem

deinem vnd deines lieben Sohns vn-
fers Herrn vnd Heilands Ihesu Chri-
sti namen zumer samben / vnd dich
vmb alles / das vns vnd allen men-
schen nutz vnd gut sein mag zubitten /
mit gnediger vertroftung vns Vätter-
lich zuaeweren / hierauff vertroftet er-
scheinen wir allhie vor deinen augen
deiner Göttlichen Majestet / bitten vñ
flehen du wollest vns alle vnser sünd
vnd vngerechtigkeit verzeihen / vñ vn-
ser hertz mit deinem heiligen Geist er-
neuvern / vnd zu deinem Sohn vn-
serm Herrn Ihesu Christo auffrichten
vnd engünden durch deinen heiligen
Geist / das wir dich für alle notthurfft
deiner Kirchen vnd aller menschen /
mit allem vertrauwen bitten / vnd von
dir erlangen / was vns allen zu dei-
nem lob vnd preiß nützlich vnd forder-
lich

82
lich sein mag: Vnd bitten dich erst-
lich für deine kirche vnd gemeine / er-
löse vnd behüt die für allen Bischöffen
vnd für gengen / die du nicht gesandt
hast / vnd sende ihnen / so alle deine zer-
strewete schäfflein mit allen treu-
wen suchen / vnd vnsern Herrn Chri-
sto dem einigen guten Hirten zufü-
ren / vnd welche sie ihm zubracht ha-
ben / zu allem deinem willen vnd ge-
fallen teglichen bessern vnd stercker
erbauwen / damit bey vns vnd allent-
halben / alles Gottloß wesen / alle se-
cten / rotten / vnd aller falscher Gottes-
dienst abgeschafft vñ außgetilget wer-
de / vñ wir in einigkeit warer glaubens /
vñ erkendnuß deines lieben Sohns
Gottselig leben / in ihm gantzlich ver-
samblet / vñ eins werde zu deinem lob
vñ besserung vnserer nechsten / Amen.

113

X ij

Also

Also bitten wir dich auch für vnser
Oberkeit/ Keyser/ König/ Fürsten vnd
Herrn / vnd fürnemlich für vnsern
Landsfürsten/ seine Rät vñ Gewal-
tigen vnd Regenten dieser Stadt/ gib
ihne das sie warhafftig Gottes seyen/
alles anges bey ihren Vnderthanen/
welche auch deiner handt werck vnd
Schafflein deiner weide seindt // ab-
schaffen // alles guts pflanzen vnd
fordern/ damit wir frey von furcht der
Feinden/ dir dienen in aller heiligkeit
vnd gerechtigkeit.

Wir bitten dich auch gütiger Gott
vñ Vatter für allemenschen // die weil
du wilt ein Heiland sein aller welt/ zie-
he zu deinem lieben Sohn die noch vñ
ihm entfremdet sein/ vnd gib denen
so du zu ihm gezogen / in seiner erkend-
nuß jmer zu wachsen vñ zu zunemen.
Vnd

Vnd für die / so du vns allen zum
 Exempel züchtigest mit allerley ahn-
 sechtung vnd trübsal / bitten wir
 auch / tröst sie / vnd hilff ihñ auß al-
 len nöten / vñnd gib vns das wie
 deine Vätterliche warnung ahñ ih-
 nen zü herzen führen / vñnd vns selbst
 richten vñnd bessern / das wir nicht von
 dir müssen gerichtet werden / vñnd vns
 die wir allhie vor deinen Götlichen
 augen / zü deinem Wort / Gebett / Alla-
 musen vñnd heiligen Sacrament ver-
 samblet sein / verleibe / das wir ja allhie
 allein in deinem vñnd deines lieben
 Sohns namen versamblet seyen / gib
 das wir dein heiliges Gesez vñnd E-
 uangelion / mit rechtem glauben fas-
 sen / vñnd daher einmahl genzlich vns
 selbst absterben / vñnd ahñ deinen
 Sohne vnsern einigen Heilande vns
 X III ergeben

ergeben / der vns auch allein durch
sein bitter leiden vnd sterben von sün-
den vnd ewiger verdammis erlöset/
vnd durch sein heilige Auferstehung
vnd Himlische regierung zu sich in sei-
ne Kirch vnd Gemein beruffen / vnd
ihm selbst zum ewigen leben eingelei-
bet hat / vnd gibt vns über das alles
auch seinen Leib vnd Blüt in dem
heiligen Sacrament zur speiß vnd
trancck in das ewige leben / auff das
wir immer mehr in ihm / vnd er in vns
lebe zu vnserm ewigen heil vnd selig-
keit / diß alles gib heiliger Vatter vns
im lebendigem rechtem glauben zu
bedencken / vnd in solchem glauben
diese Gemeinschaft des Leibs vnd
Blüts deines liebens Sohns vnser
Herrn vñ seinem Tisch zu entpfahen /
also das vnser sündhafftigs fleisch
in vns

in vns ihe lenger ihe mehr gedempffte
 vnd getödtet werde / vnser leben aber
 in Christo Ihesu immer wachsen vnd
 zunemen möge / dir zum preiß vnd
 dem nechsten zur besserung / damit
 dein nam ahn vns also mehr geheilt
 get / dein reich erweitert / vnd einmahl
 alles bey vns auff Erden mit solcher
 lust vnd lieb nach deinem heiligen wil-
 len geschehe / wie das im Himmel ge-
 schieht / darzu gib vns auch vnser täg-
 lich Brodt / alle leibes notthurfft / ge-
 sundtheit vnd friede / das wir dir diß
 zu lob gebrauchen mögen / vnd vergib
 vns vnser tegliche fehl / wie jekunde
 vor deinen augen wir allen denen ver-
 zeihen / so vns ihe leides gethan ha-
 ben / vnd laß vns den Versucher
 den bösen Feind nimmermehr mit
 seiner listigen ansechtung obligen.
 Sondern

Sondern erlöse vns von ihm vnd als
lem argen: Denn dein ist das Reich/
die Krafft vnd Herzigkeit in ewigkeit/
Amen.

Oder kürzer also:

Barmherziger ewiger Allmechti-
ger Gott Himmlicher Vatter/ der
du vns in deines lieben Sohns vn-
sers Herrn Ihesu Christi namen zusam-
men zukommen/ vnd dich vmb alle
vnsere notthurfft anzuruffen befohlen/
vnd solch vnser Gebett gnediglich zu-
erhören verheissen vnd zugesagt hast/
auff denselben deinen befehl vnd gne-
dige verheissung erscheinen wir allhier
vor deiner Göttlichen Majestet/ vnd
bitten von grundt vnsers hertzens/ du
wöllest

wöllest umb deines lieben Sohns
 Ihesu Christi willen vns alle vnsere
 sünde verzeihen / vnd mit deinem heil-
 icken Geist vnsere hertzen begnadigen /
 Das wir in warem glauben dich an-
 ruffen / vnd für alles Anliegen deiner
 lieben Kirchen / vnd eines jeden glied-
 mas bitten / vnd was zu deiner ehre
 vnd wolffahrt der lieben gleubigen dien-
 lich ist / erlangen mögen: Vnd erstlich
 bitten wir dich für deine Kirche vnd
 gemeine / erlöse vnd behüte sie vor al-
 len denen Bischoffen vnd Vorstehern /
 die du nicht gesandt hast / vnd gib sol-
 che diener / die alle deine zerstreute
 schafflein treuwlich suchen / vnd zu
 vnserm Herrn Ihesu Christo dem et-
 nigen güten Hirten führen / vnd wel-
 che sie zu ihm geführet haben / nach
 deinem Göttlichen willen vnd wolge-
 fallen

fallen teglich im glauben vnd Christli-
chem gehorsam erbaumen vnd ster-
cken/ Damit bey vns vnd allenthal-
ben alles Gottloß wesen/ alle secten/
rotten/ vnd aller falscher Gottesdiense
abgeschafft vnd außgetilget werde/
vnd wir in rechter erkandnuß deines
einigen geliebten Sohns/ vnd warem
glauben einhelliglich/ eintrechtiglich
vnd Christlich vnder einander leben/ zu
deinem lob vnd vnserer vnd vnsers
Nechsten besserung: Wir bitten dich
auch für vnserer ordentliche Oberkeit/
die Keyserliche Majestat/ Chur vnd
Fürsten/ vnd alle stende des Römi-
schen Reichs / insonderheit aber für
vnseren gnedigen Herrn vnd Lands-
fürsten/ sampt allen ihrer F. G. Reht-
ten vnd befehlhabern/ auch für die Re-
genten dieser Stadt (oder Dorffs) gib
das

10111

das

Das sie dich vnnnd deinen Sohn Ihesum
 Christum warhafftig erkennen
 vnd bekennen / vnd in solchem erkand-
 nuß vnd bekandtnuß deine liebe Chris-
 stenheit Christlich vnnnd treulich regie-
 ren / alles arges bey ihren vnderthan-
 nen die da wercke deiner hende vnnnd
 schäfflein deiner weyde seindt / ab-
 schaffen / alles gutes pflanzen vnnnd
 fordern / damit wir frey von forcht der
 Feinden / dir dienen in aller heiligkeit
 vnnnd gerechtigkeit: Dergleichen bit-
 ten wir dich gütiger Gott vnnnd Vate-
 ter für alle menschen / bekehre zu dei-
 nem lieben Sohne alle so ihn noch
 nicht kennen / vnnnd die du zu ihm
 bekehret hast / denen gib das sie in
 seiner erkandtnuß / glauben vnnnd ge-
 horsam immer wachsen vnnnd zu-
 nehmen: : Vnnnd vor alle so da

Gua

2 4

in

in ahnsechtung jamer vñnd trübsal
seindt / welche du vns zum Exempel
züchtigest / bittē wir auch / tröste sie / vñ
hilff ihnen auß allen nöthen / vñd gib
vns das wir deine Vätterliche war-
nung ahn ihnen zu herzen führen / vñd
vns selbst richten vñd bessern / das wir
nicht von dir müssen gerichtet wer-
den: Die weil auch wir in deines lie-
ben Sohns namen / zu deinem Wort /
Gebett vñnd heiligen Sacramenten
versamblet seindt / so wöllestu vns ge-
ben vñnd verleihen deinen heiligen
Geist / das du rechte betrachtung
deines Göttlichen Gesetzes vñd selig-
machendes Euangelij / wir zur war-
hafftigen busse vñnd bekehrung zu dir
erwecket / vnsern Gottesdienst dir zu
lob / vñd vns zu beförderung vnser se-
ligkeit verrichten mögen: Gib vns
auch

auch den leib vnd das blüt deines lie-
 ben Sohns in dem heiligen Sacra-
 ment mit warem glaubē zūgemessen/
 das er in vns / vnd wir in ihm leben/
 vnd wir durch dieses hochwürdigen
 Sacraments würdigen gebrauch im
 glauben gesterckt / alle vnser gedan-
 cken wort vnd werck / zu deinem preiß
 vnd des nechsten besserung richten/
 damit dein Nam ahn vns also mehr
 geheiliget / dein Reich gemehret / vnd
 bey vns auff Erden alles mit solcher
 lust vnd liebe / nach deinem heiligen
 willen geschehe / wie es im Himmel
 geschieht: Darzū gib vns auch vnser
 täglich Brodt / alle leibs notthurfft/
 gesundtheit / fried / vnd andere zeitli-
 che gaben / dieselbige dir zu lob vnd
 auffenthaltung dieses vergenglichen
 lebens zūgebrauchen / vñ verzeihe vns

2

iii

vnser

vnserē tegliche übertreffung vnd sündē /
wie jezunder vor deinen Götlichen
augen wir allen denen verzeihen
die vns ihemals leids gethan haben /
Vñ laß den versucher den bösen feind
nimmermehr mit seiner anfechtung
bey vns überhand behalten / Sonder
erlöse vns von ihm vnd allem bösen /
Den̄ dem ist das Reich vnd die Krafft /
vnd die Herligkeit in ewigkeit / Amen.

5. Es soll auch der Prediger nach verrichtem
gebet die Gemeine das sie so lang bis das A-
bendmahl des Herrn gehalten / vñnd also der
Gottesdienst genzlich zu ende gebracht sey / blei-
ben vnd verharren wölten / ernstlich vermanen /
vnd damit diese vermanung desto fruchtbarer
sey / soll er erinnern / das der Herr Ihesus Chri-
stus laut seiner verheiffung selbst gegenwertig
sey / vnd stehen alda die Christen für dem an-
gesicht Gottes vnd seiner heiligen Engel / da-
rumb gereicht solch ihr verecheltich verhaltens /
das sie vnerwartet des endes vnd segens hin-
weg gehen / zur verachtung vnd verkleinerung
nicht

111

111

111

nicht des Dieners a's eines menschen/ sondern Gottes im Himmel selbst und des Herrn Ihesu Christi vnseres Heilands und seligmachers/ welcher mit verachtung seines hochwürdigen Sacraments und ordentlichen Predigampts greulich verunehret/ verachtet und geschmeheet wird. Es werde der heilige Geist in vieler frommer Christen hertzen betrübt/ welche diese vnordnung mit bekümmertem gemüte ansehen/ und sie von deswegen mit ihrem seufftzen für Gott beschuldigen und beklagen müssen/ und endlich werde Gott hierdurch zum billichen zorn vnd straff gereizt und verursacht/ und sey diese sünd viel grösser und schwerer / dann sie von vnbewachten samern sicherern leuten geachtet vnd gehalten werde/ derhalbē solt sich billlich ein jeder so ein Christ sein/ und seinem Gott zügefällen leben und handeln will / für solcher schweren und greulichen sünde vorsehen und hüten.

6. Zü lezt soll der Kirchendiener ein ernste vermanung thun / das ein jeder nach seinem vermögen den Armen auch etwas stehren vñ mittheilen wolt/ in betrachtung/ das vnser Herr Ihesus Christus solchs nicht allein allenthalben in seinem Göttlichen wort vns auferlegt und

vnd befohlen/ sondern auch reichlich zübelo-
hen / vnd anders nicht dann ob es ihm selbst in
eigner person widerfahren were/ züuer gelten/
gnediglich verheissen vnd zügesagt hat.

7. Wann dieses alles also verrichtet/vnnd die
vorbereitung zum brauch des Abendmals des
Herrn Ihesu Christi gemacht worden ist/ gehet
der Pfarherr vom Predigstuhl heraber / vnnd
wirdt vnder des gesungen ein kurzer lobge-
sang/als: Lobet den Herren alle Heiden/oder
Gott der Vatter wohn vns bey/ oder Erhalt
vns Herz bey deinem wort / oder dergleichen
einer wie auch droben vermeldet worden ist.

8. Zu ende dieses Lobgesangs soll der Pfar-
herr so mitler weil für den Altar oder Tisch des
Abendmahls getreten ist/ mit lauter stim also
sprechen:

Erhebt ewere herzen zü Gott vn-
serm Herrn / dann es ist billich vnnd
recht/auch heilsam/das wir ahn allen
orthen dich Herz/himmlischer Vatter/
heiliger Gott anrufen/durch Ihesum
Christum vnsern Herrn:

Bettet

Bettet derhalben mit mir das Gebet
 bett/welchs vns Christus Ihesus vn-
 ser Herr gelehrt hat.

Grosser Vatter im Himmel / dein
 Nam sey heilig / dein Reich kome /
 dein Will geschehe wie im Himmel
 also auch auff Erden: Vnser täglich
 Brodt gib vns heut / vnd vergib vns
 vnser schuldt / wie wir vnsern schuldi-
 gern vergeben / vnd führe vns nicht in
 versuchung / sondern erlöse vns von
 dem bösen / denn dein ist das Reich / die
 Krafft / vnd die Herrligkeit in ewigkeit /
 Amen.

So höre nuhn mit andechtigem
 Herzen vnd rechtem glauben / die wort
 des Nachtmahls vnser Herr Ihe-
 su Christi: Also schreiben die heiligi-
 gen Evangelisten vnd Aposteln / Mat-
 theus / Marcus / Lucas vnd Sanct

3

Paulus:

Paulus: Unser Herr Ihesus Christus
in der nacht / da er verrathen
ward / nam er das Brott / danckt vnd
brachs / vnd gabs seinen Jüngern vnd
sprach: Nehmet hin / esset / das ist
mein Leib / der für euch gegeben wirt /
solchs thut zu meinem gedechtnuß.
Desselbigen gleichen nam er auch den
Kelch nach dem Abendmahl / danckt
vnd gab ihnen den vnd sprach: Neh-
met hin / vnd trincket alle darauß / die-
ser Kelch ist das newwe Testament in
meinem Blüt / das vor euch vnd vor
viel vergossen wird zur vergebung der
sündē / solchs thut / so offft ihrs trincket /
zu meinem gedechtnuß.

v. Nach dem nuhn die wort der einsetzung
des heiligen Abendmahls verlesen sind / soll
der diener weiter zur gemeine sprechen:

Die

90

Die sich nuhn gestern haben an-
gezeigt / die gehen her zu mit rechtem
glauben vnd Christlicher zucht.

Vnd also baldt sollen die Communican-
ten fein züchtig vnd erbarlich ohn tumult vnd
gedrenge/etner nach dem andern / vors erst die
Menner/ vnd darnach die Weiber hinzu tret-
ten/ vnd empfangen vom Pfarhern erslich
das gesegnete Brodt vnd den Leib des Herrn/
darnach vom Caplan / oder einem andern ge-
hülffen/ den Kelch vnd das ware blüt des Her-
ren: Wo aber die zahl der Communicanten
nicht groß/ vnd nuhr ein Diener vorhanden/
sollen erslich die Communicanten alle nach-
einander das Brodt des Herrn/vnd darnach
den Kelch des Herrn genieffen.

10. Vnder dem aber die Communicanten et-
ner nach dem andern hinzu getreten / vnd den
Leib vnd das Blüt des Herrn genieffen / soll
die Kirche singen: Gott sey gelobet / etc. oder
Ihesus Christus vnser Heilandt.

11. Wenn sie alle sampt Communicirt haben/
vnd der gesang auffhöret/soll folgen die danck-
sagung

Z ij

sagung / welche der Pfarherr thut mit diesen
worten:

Der Herr seye mit euch.

Laßt vns beten vnd dem Her-
ren dancken:

Herr Allmechtiger Gott heiliger
Vatter / wir dancken dir mit ganz-
hem herzen / das du vns gespeiset
hast / mit dem Leib vnd Blüt deines
aller liebsten Sohns / vnd bitten dich
herzlich / du wöllest vns solchs ge-
deyen lassen zu starckem glauben jes-
gen dir / vnd brünstiger lieb vnder vns
allen / durch Ihesum Christum vnsern
Herrn / Amen.

Oder also:

Wir dancke dir Allmechtiger Herr
Gott.

91

Gott/ das du vns durch diese heilsame
gabe erquicket hast / vnd bitten deine
Barmherzigkeit / das du vns solchs
gedeyen lasset zu starckem glauben je-
gen dir / vnd zu brünstiger lieb vnter
vns allen / Amen.

12. Zuletzt dimittirt der Kirchen diener die ge-
meine mit diesen worten / Num. 6.

Der Herz segne euch vnd behüte
euch / der Herz laß sein angesicht leuch-
ten über euch / vnd sey euch gnedig /
der Herz erheb sein Angesicht über
euch / vnd geb euch frieden: Gehet hin /
der Geist des Herrn geleite euch zum
ewigen leben / Amen.

2 iii

Von

Von einsegnung der Eheleut.

Die Epistel ahn die Hebreer lehret vnd vermanet/ die Ehe solle bey jederman ehrllich gehalten werden/ dan̄ die welt es ein besondere bare köstliche Gottes ordnung ist / dardurch Gott allein das menschlich geschlecht / auß welchem er hie auff Erden seine Kirch samlet/ erhalten / vnd täglich gemehret haben wil / so gebürt ons ja solche Gottes ordnung nicht verrechtlich zū halten / sonder thewr vñ hoch zū achten / vnd mit warer Gottes forcht vnd demuth diesen standt anzūfahen vnd darinne zū leben. Wie nuhn vnser erster Vatter Adam sich zū seiner Eua nicht auß eigenem willen vnd gutduncken / sondern da sie ihm zūvor von Gott selbst im Paradies zūgeföhret / vnd zur Ehe gegeben / vnd eingeseget wardt / gethan hat / also ist hernach zū allen zeiten der Ehestandt mit gutem rath / vnd sonderlichen Gottseligen Ceremonien angefangen worden / vñd hat demnach die alte Kirche für gut vñd rathsam angesehen /

gen/das die Ehe/nach dē sie zuvor ordentlicher weise/mit gutem vorgehabtem Raht beyderseits Eltern vnd Freunden/vorgenomen vñ beschlossen worden ist/ mit einem öffentlichen Kirchgang (da die zūsamen vertrauete personen im namen Gottes auff ihrer beyder bewilligung zūsamen gesprochen/ Gottes wort über sie gelesen/ vnd die gemeine vorbit gethan wird) Confirmirt vnd bestetigt werden solt.

Solchen Christlichen vnd wolherbrachten gebrauch behalten wir billich in vnsern Kirchen/ damit aber auch allhie alles ordentlich zūgehe/ soll diese Action auff folgende weise ange stellt werden.

1. Erstlich sollen die Ehelich zūsammen vertrauete personen sich dem Pfarherz oder Kirchendiener abnzeigen / ihre namen notiren vñ auffzeichnen lassen/ welcher sie / was der Ehestandt sey/ vñ wie sie sich darinnen gegen Gott/ gegen ihr Haußgēsinde vñ gegen menschlich erzeigen müssen / mit ernst vorhalten/ was ihr vortiges leben gewesen erinnern / für dem bösen warnen / vñ zum guten ganz fleißig vnd treuvtlich vermanen soll / vñ vor allen dingen soll er von ihnen vernemen/ ob sie auch

auch ihren Catechismum gelernt haben / darin
sie hernach ihre Kinder und Hausgesinde auch
vnderweisen / vñ ihnen die wort einbilden könd-
ten / vnd da hie einiger mangel gespühret / soll
er sie die Hauptstück der Christlichen Lehr / ent-
weder mit oder ohn die außlegung nach gestalt
vnd gelegenheit der personen zülernen / ernstlich
vermanen / sie auch zum Christlichen Kircho-
gang nicht zülaffen / sie habes dann zu vor so
viel gelernt / daß sie zum wenigsten die Zehen
gebote / die Articul des Christlichen glaubens /
das Vatter vnser / die wort der einsetzung der
heiligen Tauff / deßgleichen des heiligen Ab-
endmals sampt den Gebetten vor vñ nach
dem essen / item wenn man des morgens auff-
stehe / vñ sich des abends zu rühe begibt / ges-
prochen werden sollen / eigentlich vnd genzlich
recitiren vnd erzelen könten.

2. Drey Sontag nach einander soll sie der
Pfarherr nach gehabter Predigt auff der Can-
zel außbieten mit solchen worten.

N. N. vñnd N. N. wöllen sich
nach Göttlicher ordnung begeben in
den

98

den standt der heiligen Ehe/ vnd ist
dieses die erste/oder andere/oder drit-
te auffkündigung/ begeren in gemein
Christliche vorbitte/ daß sie es in Got-
tes namen ahnsahen/ vnd wol gerah-
te: Hette nym jemandes darein zü-
sprechen / der thu es bey zeit / oder
schweige hernach / Gott geb ihnen sei-
nen segen/ Amen.

Diese auffkündigung soll geschehen ahn
dem orth da die vertrauwete Eheleut wollen
ihren Kirchgang halten / wann sie beyde alda
ihre Eltern haben / oder wohnhafftig seindt/
da aber die eine person in einer andern Stadt
oder Dorff ihre Eltern hett oder wohnhafftig
were/ soll die auffkündigung ahn beyden orthten
da sich die personen halten/ geschehen/ vnd wel-
che sich ahn den andern orth ihren Kirchgang
vnd hochzeit alda zü halten vnd zü vollziehen
begeben will/ soll von ihrem Pfarherz / das sie
drenmahl auffgekündigtet/ vnd keine inrede ges-
chehen seye / zeugnuß mitbringen/ vnd soll des
Pfarherz

Pfarhern des ortes da der Kirchgang gehalten werden soll, wann solch zeugnuß nicht vorhanden/ mit der Copulation oder Benediction inhalten/ da auch außländische vnd vnbekante personen ahn einem ort gefreyet hetten / die söls len nicht auffgekündiget/ vielweniger zum offentlichen Kirchgang zugelassen werden / sie bringen dann gnugsame vnd glaubwürdige zeugnuß/ daß sie ledig vnd frey / vnd mit kei ner andern sich eingelassen oder verbunden haben.

3. Wann nuhn der zum Kirchgang bestimpte tag vorhanden/ sollen der Brutigam vñ die Braut sampt ihrer beyderselts freundschaft vnd geladenen gesien zur gewönllichen stunden in die Kirche kommen/ vnd soll alda/ nach dem der Psalm / Wol dem der in Gottes forchte stes het / oder ein ander Christlicher lobgesang gesungen ist / der Pfarherr ein kürze vermanung vom Ehestandt thun.

4. Nach vollendeter Predigt vnd vermanung zum gebett / sollen der Brutigam vñ die Braut vorn Altar treten/ vñ soll sie der Pfarherr auff folgende weis ehelich zusamen geben / Gottes wort lesen/ vnd mit dem gebett beschliessen.

Erstlich

ad hoc dicitur in quibusdam locis
etiam

Erstlich soll er zum Bräutigam
sprechen:

N. Ihr bekennet hie vor Gott vnd
dieser Christlichen gemeine öffentlich
euwer gemüt vnd willen jegen diese
N. das ihr sie genommen habt vnd
nehmet / auch haben vnd behalten
wöllet zu ewrem ehelichen gemahl:

Antwort ja:

Darnach frage er auch die Braut.

N. Ihr bekennet allhie öffentlich
vor Gott vnd dieser Christlichen ge-
meine / das ihr jegenwertigen N. ge-
nommen habt vnd nehmet / auch
haben vnd behalten wöllet zu ewer-
rem ehelichen gemahl:

a ij.

Ante

Antwort ja.

Hielaß er sie einander die Treuwringe geben / vnd die beyde rechte hende zusamen fügen / vnd spreche:

Was Gott zusamen füget / soll kein mensch nicht scheiden.

Darnach sprecher weiter:

Weil dann N. vnd N. einander zur Ehe begeren / vnd diß ihr gemüth vnd willen allhie öffentlich für Gott vnd dieser Christlichen versammlung bekandt / auch darauß die hende vnd Treuwringe einander gegeben haben / so spreche ich sie Ehelich zusamen im namen Gottes des Vatters / vnd des Sohns / vnd des heiligen Geistes / Amen.

Also

95

Also schreibt der Propheet Moyses
im ersten buch am andern Capitel.

Vnd Gott der Herr sprach: Es ist
nicht gut das der mensch allein sey/
ich will ihm ein gehülffen machen/die
sich zu ihm halte: Da ließ Gott der
Herr einen tiefen schlaff fallen auff
den Menschen/ vnd er entschlief/vnd
nam seiner rippen eine / vnd schloß
die stedte zu mit fleisch / vnd Gott der
Herr bauwet ein Weib auß der rip-
pe/die er von dem Menschen nahm:
Da sprach der Mensch / das ist doch
bein von meinen beinen / vnd fleisch
von meinem fleisch / man wirdt sie
Mennin heissen / darumb das sie vom
Mann genommen ist / darumb wirdt
ein Mann seinen Vatter vnd Mutter
verlassen vnd ahn seinem Weibe han-
gen/vñ sie werden sein zwei ein fleisch.

Darnach wende er sich zu ihnen beyden/
vnd rede sie ahn/also:

Weil ihr euch beyde in den Ehe-
stand begeben habt in Gottes na-
men / so höret auff's erste das gebott
Gottes über diesen standt: So spricht
S. Paulus Ephes. 5.

Ihr Männer liebet euwere Weiber/
gleich wie Christus geliebet hat die ge-
meine / vnd hat sich selbs für sie gege-
ben / auff das er sie heiliget / vnd hat
sie gereiniget durch das Wasserbadt
im wort / auff das er sie ihm selbst zu-
richtet / eine gemeine die herzlich sey/
die nicht habe einen flecken oder run-
gel / oder des etwas / sondern das
sie Heilig sey vnd vnstrefflich: Also
sollen auch die Männer ihre Weiber
lieben als ihre eigene leibe / Wer sein
Weib

Weib liebet der liebet sich selbst / denn
niemandt hat ihemal sein eigen fleisch
gehasset / sondern er nehret es vnd
pfleget sein / gleich wie auch der Herz
die gemeine.

Die Weiber seyen vnderthan iren
Mennern als dem Herrn / denn der
Mann ist des Weibes heupt / gleich
wie auch Christus das heupt in der
gemeine / vnder ist seines leibes Hei-
landt : Aber wie nuhn die gemeine
Christo ist vnderthan / also auch die
Weiber ihre Mennern in allen dingē.

Zum andern / höret auch das Creu-
ze / so Gott auff diesen standt gelegt
hatt / Also sprach Gott zum Weib :

Ich will dir viel schmerzen schaf-
fen / wenn du schwanger wirst : Du
solt

30
solt mit schmercken Kinder geben/
vnd dein wille soll deinem Mann vns
derworffen sein/ vnd er soll dein Herz
sein.

Vnd zum Mann sprach Gott:

Dieweil du hast gehorchet der stimme
meines Weibes / vnd gessen von
dem Baum / davon ich dir gebot vnd
sprach / Du solt nicht dauon essen/
Verflucht sey der Acker vmb deines
willen / mit kummer soltu dich darauff
nehren dein lebenlang / Dorn vnd disteln
soll er dir tragen / vnd solt das
Kraut auff der Felde essen / im schweiß
deines angesichts soltu dein brodt essen /
bis das du wider zur Erden werdest /
dauon du genommen bist / denn du
bist Erden / vnd solt zu Erden werden.

Zum

⁶⁷
Zum dritten/ So ist das ewer trost/
das ihr wisset vnd gleubet/ wie euwer
standt für Gott angenehme vnd geseg-
net sey/ denn also stehet geschrieben:

Gott schuff den Menschen ihm
selbst zum bilde/ ja zum bilde Gottes
schuff er ihn / er schuff sie ein Mann-
lein vnd Frewlein/ vnd Gott segnet
sie vnd sprach zu ihnen: Seid frucht-
bar vnd mehret euch/ vnd füllet die
erden/ vñ macht sie euch vnderthan/
vnd herschet über Fisch im Meer/ vnd
über Vögel vnder dem Himmel/ vnd
über alles thier das auff erden kreu-
chet: Vnd Gott sahe ahn alles was
er gemacht hatte/ vñ siehe da/ es war
alles sehr gut: Darumb spricht auch
Salomon/ Wer ein Ehefraw findet/
der findet was guts/ vnd schöpffet se-
gen vom Herrn.

b

Last

Laßt vns betten:

Almechtiger gütiger Gott himli-
cher Vatter/ der du selbst gesagt
hast/ das nicht gut sey das der mensch
allein sey/ vnd darumb dem Mann als
balde im Paradies das Weib zum
gehülffen aller heiligkeit vnd gerech-
tigkeit/ geschaffen vnd gegeben/ vnd
den Mann zum häupt vnd heilande
dem Weib geordnet / diesen standt
auch als ein heiligē standt/ der beson-
der forderung vñ übung des glaubens
vñ der liebe in sich hat / bey vñ in den
gleubigen vielfaltig gesegnet hast: Wir
bitten dich durch deinen lieben Sohn
vnsern Herzen Ihesum Christum/ den
du hast von der vermehleten vnd Ehe-
lichen Jungfraw Maria wollen ge-
born werden / der auch die Eheliche
hochzeit mit seiner gegenwertigkeit
gehret

geehret vnnnd reichlich begabet / vns
 auch seine seligste lieb vnnnd gemein-
 schaffe / in die er vns alle ihm selbst
 vermehlet / vnd zu der höchsten lieb
 vnd gutthat auffgenommen / in der
 heiligen Ehe fürbildet hat / du wöllest
 diesen deinen dienern / deren Ehe wir
 jetzt in deinem namen bestetiget ha-
 ben / gnediglich verzeihen was sie je-
 mahls gegen dich gesündigtet / im an-
 fang vnnnd beschliessen ihrer ehelichen
 bündnuß / vnd in allem nicht so genk-
 lich vnnnd allein auff dich gesehen ha-
 ben / vnd ihnen deinen heiligen Geist
 verleihen / Das sie nicht zweiffeln / dei-
 ne Göttliche handt hab sie selbst durch
 vnsern dienst zusammen gefügt vnnnd
 vereintget / das sie in deinem lieben
 Sohne vnserm Herzen ein mensch
 seyē / also / das keine Creatur im Him-

b ij

mel

mel oder Erden sie immer mehr schei-
den / vnd ihre höchste lieb gegen einan-
der in einigem weg schwächen mag /
das der Mann des Weibes haupt /
das Weib ihres Mans gehülffen sey /
zu allem dem das dir ahn ihnen im-
mer wol gefallen mag / gib ihnen auch
reiche frucht ihres leibes / vnd das sie
dieselbigen zu deinem preiß auffzie-
hen / vnd also durch sich vnd die ihren
deinen Göttlichen namen immer
mehr heiligen / auff das dein Reich
erweitert / vnd nach deinem willen
mit allem lust wie im Himmel gelebt
werde / durch Ihesum Christum de-
nen Sohn vnsern Herrn / Amen.

Oder also:

Herr Gott / der du Man vnd Weib
geschaffen!

geschaffen/ vnd zum Ehestand verord-
 net hast / darzu mit fruchte des Leibes
 gesegnet/ vnd das Sacrament deines
 lieben Sohns Ihesu Christi/ vnd der
 Kirchen seiner Braut darinn bezeich-
 net: Wir bitten deine grundtlose Gü-
 te/ du wöllest solch dem geschöpff/ ord-
 nung vnd segen/ nicht lassen verucken
 noch verderben / sondern gnediglich
 in vns bewaren/ durch Ihesum Chris-
 tum vnsern Herrn/ Amen.

5. Wann das gebett gesprochen / vnd damit
 die ganze Action geschlossen ist / dimittet der
 Pfarherr die versamblete gemein mit diesen
 worten:

Der Herr segne euch vnd behüte
 euch/ der Herz laß sein angesicht leuch-
 ten über euch vnd sey euch gnedig.
 Der Herz erhebe sein Angesicht über

b ij euch

euch vnd sey euch gnedig / der Herr
erheb sein Gesicht über euch vnd gebe
euch frieden: Gehet hin der geist des
Herrn geleite euch zum ewigen leben/
Amen.

6. Es singt die gemeine zu ende dieser Action
abermahls einen Christlichen lobgesang: Wolt
dem der in Gottes fürchtē stehet: od einen an-
dern/wo dieser zuvor im anfang gesungē were.

Es sollen aber alle Pastores mit fleiß dar-
an sein/vñ nicht allein mit vielfaltigen Christ-
lichen vermanungen/ sondern wo dieselbige vns
fruchtbar sein wolten/ auch mit hülff vñnd zū-
thun der Obrigkeiten die sachen dahin richten/
das alle zum Hochzeit geladene Geste mit
dem Brutigam vñnd der Braut zur Kirchen
gehen/vñnd ihnen nicht allein mit essen vñnd trin-
cken/vñ mit ihrem Geschenck/sondern vornemb-
lich mit ihrem Christlichen glaubigen gebett
dienen / dann diß ist das vornembste/vmb wels-
ches willen der Kirchgang gehalten / vñnd viel
frommer ehrlicher Christen leut darzū erfor-
dert vñnd gebetten werden.

Wann

Wann nuh der Kirchgang / wie jetzt ge-
 melt gehalten / vnd Christlich vnd erbarlich
 vollzogen worden ist / soll der Pfarherr die na-
 men der Eheleut / das Jahr vnd den tag / da sie
 in der Kirchen öffentlich eingesegnet worden
 seindt / in das büch / das ein jeder Pfarherr hiez
 zu halten soll / notiren vnd verzeichnen.

Wie man die Francken besuchen / vnd die Communion bey ihnen halten soll.

SU der Apostel Paulus sagt : Was ge-
 schrieben ist / das ist vns zur Lehr geschrie-
 ben / auff das wir durch gedult vnd trost der
 Schrifft hoffnung habē / Wil er vns erinnern /
 die ganze heilige schrift / vnd was vns darinn
 vorgehalten / befohlen / verheissen vnd zügesagt
 wirt / ja das ganze Predigamt / so mit verkün-
 digung Göttliches worts vnd dispensation der
 heiligen Sacramenten / die Gott in seinem
 wort gestiftet vnd verordenet hat / umbgehet / sey
 dahin gericht et / das wir die ganze zeit vnser
 lebens /

lebens/ in aller anfechtung/ wider den Sünden/
Todt/ Teuffel vnd Helle / warhafftigen besten-
digen trost haben/ vnd also bey der seligen hoff-
nung des zukünfftigen ewigen lebens bleiben
vnd erhalten werden mögen. Wiennun die gan-
ze zeit dieses vnsers lebens/ von wegen der an-
gebornen schwächheit/ vielfaltiger list vnd ge-
walt des Teuffels / vnd mancherley ergernuß
der Welt / dardurch der Mensch/ ob er gleich
wider geboren ist / oftmals zur sünden vnd bes-
chwerung seines hertzens vnd gewissens an-
gereggt vnd verursacht wirdt/ wie dieses trostes
wider den Teuffel vnd Todt / so vns gern ge-
fangen nehmen/ vnd zum abfall von Gott trin-
gen wolten/ wol bedürffen / also seindt wir sel-
ner aller meisten nothdürfftig/ wann vns Gott
mit schwachheit des Leibs heimsucht/ vnd sich
vnser sachen dermassen anlegen / das wir vns
des abscheits von dieser Welt zubesorgen ha-
ben/ dan diß ist der extremus actus/ da sich der
Teuffel hefftig bemühet / vnd alle seine kunst/
macht vnd gewalt abwendet/ das er vns ar-
me menschen vom waren glauben vnd vertrau-
wen zu Gott abtringe/ vnd zur verzweiffelung
ahn Gottes gnade vnd barmherzigkeit bewee-
ge/wann

ge/ wann er das erlangen kan/ so ist ihm seine
 sach gerahen / vnd muß der mensch von seinem
 Gott abgesondert/ des Teuffels gefangen er in
 alle ewigkeit sein vnd bleiben / darumb ist alhie
 ritterlichs fechtens wol von nöten / vnd sollen
 die diener Göttlichs worts/ welchen Gott das
 ampt des trostes vertrauet vñ befohlen hat/
 wie sonst im ganzen leben / also fürnehmlich in
 dieser hohen noth / ihre befohlene Schefflein
 als die treuwe hirtten nicht verlassen / sondern
 bey sie treten/ mit vnderweisen/ erinnern/ ver-
 manen/ Sacrament reichen / allen möglichen
 fleiß ankehren / das sie wider alle anfechtung
 der sünden / des Teuffels vnd des todes im
 glauben beständig bleiben / vnd also bey dem
 rechten waren trost erhalten werden / Dann ob
 wol der mensch die ganze zeit seines lebens
 das ende bedencken / vnd sich mit anhörung vñ
 betrachtung Göttlichs worts / dergleichen mit
 stetigem gebrauch des hochwürdigen Sacra-
 ments / dermassen gefast machen vnd verwa-
 ren soll / das er in diesem letzten vnd heftigsten
 kampff des ritterlicher fechten / vnd den sieg
 behalten möge: Diereil aber doch die schwach-
 heit groß / der Widersacher aber gewaltig vnd
 listig

Ufzig ist / Kompt man ihm billich mit den von
Gott verordneten mittel / durch welche er sich
die ganze zeit seines lebens / gegen seinem mechs-
tigem feinde den Teuffel hat auffhalten müs-
sen / auch in dieser euffersten vnd höchsten noth
zu hülff.

1. Derhalben sollen alle Kirchendiener dar-
rauff fleissig warten / vnd jederzeit willig vnd
bereit sein / wann sie zu den francken vnd ster-
benden beruffen werden / sie mit Gottes wort
vnd überreichung des heiligen Nachtmals zu
stercken vnd zu trösten / Darzu hat man viele
sprüch beyde im alten vnd Neuren Testament /
die vns fürhalten Gottes gnad vnd barmher-
zigkeit gegen alle bußfertige sündler / vnd die ge-
wisse hoffnung der aufferziehung von den Tods-
ten vnd des ewigen lebens : Diß soll er den
francken mit grossem fleiß vnd ernst vorhalten /
vnd sie damit gegen alle zweiffelung ahn Got-
tes güte / vnd schrecken des Teuffels vnd Tods
bewaren.

2. Doch soll er die bescheidenheit brauchen /
das er zñvor den francken erinnere seines ge-
wissens / vnd da er etwas bey ihm befände / das
ihm insonderheit angelegen were / soll ers fürs
nemlich

nemlich dah in richten/ das er gegen solche be-
 schwerung gnugsam getröstet werde/ vñnd ob
 der frant zñuor ein vorechter Göttlichs worts
 vñnd der Sacramenten gewesen / oder sonst
 mit groben vñnd bekandten sünden behaftet/vñ
 darinn bißdaher vnbusfertiglich verharret
 were/ soll er ihm dieselbigen mit ernst fürhala-
 ten/ vñnd ihn zñ warer erkandnuß vñnd be-
 kandnuß solcher sünden/ vñnd zñ rechter reu
 vñnd leid darüber vermanen/ vñnd ehe dann er
 die zeichen der waren buß bey ihm siehet vñnd
 spüret/ ihm den trost der in Gottes wort/ vñnd
 dem heiligen Abendmahl den busfertigen sün-
 dern verordnet ist/ nicht mittheilen: Hieruon
 aber kan man nicht wol ein gewisse form vora-
 schreiben/ da muß ein jeder Pfarherr die geles-
 genheit der Personen zñ bedencken/ vñnd mit ei-
 nem jeden nach dem er ihn affectionirt befin-
 den wirt/zñhandlen wissen/ also das die harte-
 starrigen vñnd widerspenstigen/ mit verkündi-
 gung Göttlichs gesetzes vñnd zorns/doch auffß
 aller fügllichst vñnd glimpfflichst zu warer reu
 vñnd leidt gebracht/ die blöden vñnd bekümmere-
 ten herzen aber / mit erklerung des heiligen
 gnadenreichen Euangelij in ihren gewissen ges-
 c. ij fiercket

stercket vnd getröstet werden.

Wann aber der Francke der Communion
beget/darzu mag nachfolgende form gebrau-
chet werden.

Beicht oder Bekande- nuß der sünden.

Ich armer betrübter mensch flag
vnd bekenne für Gott vnd allen
Christgleubigen/das ich nicht allein in
sünden entpfangen vnd geboren bin/
sondern auch die ganze zeit meines le-
bens viel gesündigt hab mit gedan-
cken/mit Worten vnd wercken/ inson-
derheit/das ich meinen Gott/von gan-
zem Herzen/von ganzem Gemüt/von
ganzer seel/vnd allen meinen krefftten
nicht geliebt hab/ auch meinen nech-
sten nicht wie mich selbst / wie mein
Hr

Herz Gott mir solchs gebotten vnd
 befohlen hat / mit welchen sünden ich
 mich schuldig gebe aller meiner sün-
 de / vnd ruffe zu Gott vmb gnade mit
 herglicher bitt vnd vertrauwen / das
 er mir dieselbige von wegen des ver-
 dienstes seines lieben Sohns meines
 Herrn vnd Heilands Ihesu Christi
 erzeigen vnd mittheilen wolte.

Absolutio.

Swar ich lebe (spricht Gott durch
 den Propheten Ezechiel) hab ich
 nicht lust ahn dem todt des sünders /
 sondern ich will das er sich bekehre vñ
 lebe: Vñ der Herz Christus sagt: Köpfe
 her zu mir alle die ihr mühselig vnd
 beladen seyt / ich will euch erquicken:

c. iij

Item

Item/ Also hat Gott die Welt geliebet / das er seinen eingebornen Sohn gab / das alle die an ihn glauben nicht verloren werden / sondern das ewig leben haben / darauß offenbar ist / das Gott allen bußfertigen sündern will gnedig sein / vnd ihnen ihr sünde vergeben vnd des zum gewissen pfande hat er seinen einzigen Sohn lassen mensch werden / aller menschen sünde auff sich nehmen / vnd mit seinem Todt vnd sterben darfür bezahlen vnd gnug thun / Auff solche seine verheissung vnd zusage / sprech ich als ein ordentlicher diener Gottes euch vnd alle bußfertige ledig vnd los von allen eureren sünden / das sie euch sollen verziehen vnd vergeben sein / so reichlich als der Sohne Gottes solchs mit seinem bitter leiden vnd sterben erworben

ben

ben/ vnd durch sein heiliges Euan-
gelion aller Welt züuerkündigen befoh-
len hat / im namen Gottes des Vatter
ters / des Sohns / vnd des Heiligen
Geistes / Amen.

Nach vollendeter Beicht vnd Absolution/
soll der Pfarherr oder Caplan in acht nemē das
der Tisch bereitet sey / vnd soll darauß mit dem
francken das Vatter vnser betten.

Darnach spreche er die wort des Testa-
ments.

Vnser Herz Ihesus Christus in
der nacht da er verzahen wardt / nam
er das Brodt / dancket vnd brachs / vñ
gabs seinen Jüngern vñ sprach: Neh-
met hin vnd esset / das ist mein Leib
der für euch gegeben wird / solchs thut
zü meinem gedechtnuß.

Auff

Auff diese wort reiche man dem Francken
den Leib des Herrn/also sprechendt:

Der Leib vnseres Herrn Jhesu Chri-
sti für dich in den Todt gegeben/ ster-
cke vnd beware dich im glauben zum
ewigen leben/Amen.

Darnach sprech er weiter:

Desselbigen gleichen nam er auch
den Kelch nach dem Abendmal vnd
sprach: Nehmet hin vnd trincket alle
darauff / dieser Kelch ist das newwe
Testament in meinem blüt / das für
euch vergossen wirdt zur vergebung
der sünden/ solchs thut so offft ihs
trincket zu meinem gedechtnuß.

Vnd auff solche wort reiche man denn auch
dem Francken das Blüt des Herrn also spre-
chendt:

Das

Das Blut vnfers Herrn Ihesu
Christi für deine sünde vergossen/ ste
cke vnd beware dich in rechtem glau
ben zum ewigen leben/ Amen.

Darnach spreche man mit dem Francken
den hundert vnd sibzenhenden Psalm.

Lobet den Herrn alle Heiden/ prei
set ihn alle völder/ denn seine Gna
de vnd warheit waltet ober vns in e
wigkeit/ Alleluja.

Oder so man will/ mag man sprechen den
hundert vnd dritten Psalm.

Lobe den Herrn meine Seele/ vnd
was in mir ist/ seinen heiligen Na
men.

Lobe den Herren meine seele/ vnd
vergisz nicht was er mir güts gethan
hat.

D

Des

Der dir alle deine sünde vergibt/
vnd heilet alle deine gebrechen.

Der dein leben vom verderben er-
löset / Der dich krönet mit Gnade vnd
Barmhertzigkeit.

Der deinen mundt frölich ma-
chet / vnd du widder jungk wirst wie
ein Adeler.

Der Herz schafft gerechtigkeit
vnd gericht / allen die vnrecht leiden.

Er hat seine wege Moise wissen
lassen / die kinder Israel sein thun.

Barmhertzig vnd gnedig ist der
Herz / Gedultig vnd von grosser güte.

Er wirdt nicht immer haddern /
Noch ewigklich zorn halten.

Er handelt nicht mit vns nach
vnsern sünden / vnd vergilt vns nicht
nach vnser missehat / Denn so hoch
der Himmel über der Erden ist / lebet
er sein

103

er seine gnade walten über die so ihn fürchten.

So ferne der morgen ist vom abendt / leßt er vnser übertrettung von vns sein.

Wie sich ein Vatter über kinder erbarmet / so erbarmet sich der Herz über die so ihn fürchten.

Denn er kennet was für ein gemecht wir seindt / er gedencet daran das wir staub seind.

Ein mensch ist in seinem leben wie gras / er blühet wie eine blume auff dem Felde / wenn der Windt darüber gehet so ist sie nimmer da / vnd ihre stedte kennet sie nicht mehr.

Die gnade aber des Herrn weret von ewigkeit zu ewigkeit über die so ihn fürchten / vnd seine gerechtigkeit auff Kindskindt.

Beÿ denen die seinen bundt haben/
vnd gedenccken ahn seine Gebott/
as sie darnach thun.

Der Herr hat seinen Stuhl im
Himmel bereit / vnd sein Reich her-
schet über alles.

Lobet den Herrn ihr seine Engel/
ihr starckē Helden die ihr seinen befehl
ausrichten / das man höre die stimme
seines wort.

Lobet den Herrn alle seine Heer-
scharen / seine diener die ihr seinen wil-
len thun.

Lobet den Herrn alle seine werck/
ahn allen orten seiner Herrschafft/
Lobe den Herrn meine seele.

Der Herr segne dich vnd behüte
dich / Der Herr erleucht sein Ange-
sicht vber dich / vnd sey dir gnedig/
Der

Der Herr erhebe sein Angesicht auff
dich vnd gebe dir Friede.

Man mag auch nach der Communion
vnd sonst dem Francken etliche schöne Trost-
psalmen / so er lust vnd andacht darzü hat / auß
dem Psalter fürlesen / als den ein vnd neunzig-
sten : Wer vnder dem schirm des höchsten si-
set / Item / den hundert vnd achtzehenden / das
schöne Confitemini / den fünff vñ zwenzigsten /
vnd dergleichen / vnd soll sonderlich der Franck
nach gehaltenen Communion vnd sonst / da-
hin mit fleiß angewiesen werden / das er sich
Gott befehl / vnd ihm alle seine sachen zu sei-
nem Göttlichen vnd gnedigen willen heimstel-
le / wölle ihn Gott von diesem leben abfordern /
das er ihm dann zu folgen vnd gehorchen wil-
lig vnd bereit sey / in betrachtung / das dar-
durch ihm wider zu sündigen / vnd Gott zu
erzürnen alle vrsachen benommen vnd abge-
schnitten werden / das er von allem jamer vnd
elend / von aller vntrew dieser bösen gottlosen
Welt erlöset / vnd zu Gott in seine ewige ruhe
vnd herrlichkeit auffgenommen wird / da es aber
Gott gefiele ihn lenger allhie in diesem leben

D III

zūbes

zū behaltē / das er als dan die Väterliche zūh
tigūg er kenne / vñ hinfort sein lebē bessern wolt.

Es soll auch der Kirchendiener den fran
cken offtmals auch nach gehaltenen Commu
nion ersuchen / ihn mit Gottes wort erinnern /
stärcken vñ trösten / zur gedult vñnd gebet ver
manen / vñdertweilen auch selbst mit ihm betten /
doch allwegen mit der moderation / das die ge
legenheit des francken bedacht / vñ mit vñfelsal
tigem langem vñ vnzeitigem geschweß er nicht
etwa mehr irre gemacht vñd betrübet / dann vñ
dertwiesen vñd getröstet werde / vñd da er ahn s
eussers kommen wolt / das er sekunder mit dem
tode fechten vñnd von dieser Welt abscheiden
solt / soll er mit ihm betten den Glauben / vñnd
am ende heissen sagen: Herr in deine heude bes
fehle ich meinen Geist / vñd ihn stetigs des Her
ren Christi vñd seines verdienstes erinnern / das
mit er also in warem glauben bestendig bleibe
bis zum ende.

Es seind viel sprüch im alten vñd newen
Testament / welche dem francken so lang er be
güter vernunfft bleibet / künden mit nutz vorge
halten werden / Es seind aber hiezū für allen
andern diese fast dienlich.

Joan.

Joan. 3. Also hat Gott die Welt
geliebet / das er seinen eingebornen
Sohne gab / das alle die ahn ihn gleu-
ben nicht verloren werden / sondern
das ewig leben haben / denn Gott hat
seinen Sohn nicht gesandt in die
Welt / das er die Weltrichte / sondern
das die Welt durch ihn selig werde.

Item / Wer ahn den Sohne glaubt /
der hat das ewig leben / Wer dem
Sohne nicht glaubt / der wirdt das le-
ben nicht sehen / sondern der zorn Got-
tes bleibt über ihm.

Joann. 5. Warlich warlich sage
ich euch (spricht der Herr Ihesus)
Wer mein wort höret / vnd glaubet
dem der mich gesandt hat / der hat das
ewige leben / vnd kompt nicht in das
gericht / sondern er ist vom Todt zum
leben hindurch gedrungen.

Joan.

Joan. 6. Das ist der wille des / der
 mich gesandt hat / Das werden So-
 hne siehet vnd gleubet an ihn / hab das
 ewige leben / vnd ich werde ihn am
 Tüngsten tage aufferwecken.

Joan. 8. Warlich warlich ich sage
 euch / so jemandt mein wort wirdt hal-
 ten / der wirdt den todt nicht sehen
 ewigflich.

Joann. 11. Ich bin die aufferste-
 hung vnd das leben / wer ahn mich
 gleubt der wirdt leben / ob er gleich stir-
 bet / Vnd wer da lebt vnd gleubt ahn
 mich / der wirdt nimmer mehr sterben.

I. Timoth. 1. Das ist ihe gewiß-
 lich war / vñ ein thewer werthes wort /
 das Ihesus Christus kommen ist in
 die Welt / die sündler selig zümachen.

III. Rom. 4. Ihesus Christus ist dahin
 gegeben für vnserre sünde / vnd auffer-
 standen

standen vmb vnserer gerechtigkeit¹⁰⁹
willen.

Rom. 5. Darumb preiset Gott
seine liebe gegen vns / das Christus für
vns gestorben ist / da wir noch sündler
waren / so werden wir ja viel mehr
durch ihn behalten werden für dem
zorn / nach dem wir durch sein Blut
gerecht worden seindt / den so wir Gott
versünet seind durch den todt seines
Sohns da wir noch feinde waren /
viel mehr werden wir selig werden
durch sein leben / so wir ihm versünet
seindt.

Rom. 14. Unser keiner lebt ihm
selber / vnd keiner stirbt ihm selber /
Leben wir so leben wir dem Herrn /
sterben wir so sterben wir dem Herrn /
darumb wir leben oder sterben / so sind
wir des Herrn.

e

Phillip. 3.

Philipp. I. Christus ist mein leben
vnd sterben ist mein gewinne / ich hab
lust abzuscheyden vnd bey Christo zu
sein.

Gebet einem Francken

sterbenden menschen für-
zu sprechen.

O Herz Ihesu Christe / alle die in
dich getaufft seindt / die seindt in
deinen todt getaufft / ich bin in dich
getaufft / drum bin ich auch in dei-
nen todt getaufft / wil mit deiner hülff
frölich vñ gern sterben / der hoffnung/
wie ich deiner trübsal theilhaftig sey/
ich solt auch deiner herligkeit theil-
haftig werden / O Herz Ihesu Chris-
te / du hast am Creutz gebetten: Vate-
ter vero

ter verzeihe ihnen / also Herz ver-
 zeihe ich allen die wider mich gehan-
 delt haben / auff das du mir alle mei-
 ne sünde verzeihest. O Herz Ihesu
 Christe / du hast am Creuz geruffen:
 Mein Gott mein Gott wie hastu
 mich verlassen? Herz verlass mich
 nicht in meinen tods nöthen. O
 Herz du hast am Creuz gesprochen:
 Vatter in deine Hende befehle ich
 meinen Geist / also Herz jegunde be-
 fehle ich meine arme seele in deine
 Hende / Amen.

Ein ander gebett.

O Herz Ihesu Christe / ich bitte dich
 durch deine güte vnd barmhertzig-
 felt /

Zeit / du wöllest meine seele stercken
auff den fernen weg / der mir fürstehet
in ein vnbekandt landt / ich gleub das
du vmb meinet willen gestorben / mir
meine sünde auß deiner gnaden ver-
ziehen / vnnnd das mir das ewig leben
zügesagt ist / dieses meines glaubens
(O Herz) soltu ein zeuge sein / vnnnd
alle deine außserwehleten / diß soll auch
mein lester wille sein / in solchem glau-
ben / O Herz / auff dem lauter barmhert-
zigkeit zü sterben / vnnnd ob ich durch
schmerzen / vnuernunfft / oder andere
anfechtung würde oder wolt abfal-
len / O Herz / so laß mich im vnglau-
ben vnd Gotts lesterung nicht stecken /
sondern stercke vñ mehre meinen glau-
ben / das mir Sündt / Teuffel vnnnd
Helle nicht schaden / du bist stercker
vnd gewaltiger dann die alle / darauff
vere

111.
verlasse ich mich Herr / laß mich nicht
züschanden werden.

Ein ander gebett.

G Mein Gott / mein Herz vnd mein
Vatter / jekunder beweise meiner
armenseele / daß sie innen werde / das
du seyest mein Fels / Burg / Schilde /
Thurn / Hort / Schutz / Zuversicht /
Hülff / Zuflucht / Schirm vnd Güte /
daß ich in diesen grossen nöthen für
meinen feinden / durch dein Göttlich
gnade / hülff vnd beystandt behalten
werde / Herz auff dich traue ich / laß
mich nimmer zü schanden werden / in
deine hende befehl ich meinen geist /
Herr du treuwer Gott / erlöse mich /
Amen.

Ein ander gebett.

G Vatter aller gnaden erbarme dich
über mein arme seele / vergib mir
alle meine sünde / die ich wider dich
leider gethan hab / verachte nicht dem
armes geschöpff / verschmehe mich
nicht / der ich deiner hende werck bin /
laß den nicht vmbkommen welchen
du gemacht vnd erschaffen hast / denn
auff dich hoffe ich / du bist meine hülff
vnd mein Gott / O Christe warer Hei-
land / der du bist das Lamb Gottes /
welchs da tregt die sünde der Welt /
vnd mich mit deinem blüt gewaschen
vnd gereiniget hast: Ich bitte dich
durch dein bitter leiden / sonderlich
vnd allermeist das du gefühlet hast /
da dein aller edleste Seele außgieng
von deinem aller heiligsten Leibe / er-
barne

113

113

barme dich über mein arme seele in
 ihrem außgang vnd führe sie zum ewi-
 gen leben: O Gott heiliger Geist du
 süßer trost/ erhalte mein hertz widder
 alle abwechtung des bösen feindes/
 stercke mein vertrauwen das ich fes-
 stiglich glaube ein vergebung der sün-
 den vnd ein ewiges leben/ so befehle
 ich mihn O Heilige Dreyfaltigkeit
 meinen Geist in deine Hende / du
 treuwer Gott / du hast mich erlöset/
 der du lebest vnd regierest in ewig-
 keit/Amen.

Ein gebett zum Her- ren Christo.

O Allmechtiger Gott/du Sohn des
 ewigen

ewigen Vatters / biß ingedenck deines
grossenleidens / das du hast gehabt
am stam des Creuzes / da dein Seele
von deinem Leibe schiede / biß auch
mein ingedenck / wenn mein arme see-
le von meinem leibe scheidet: Ihesu /
dir leb ich / dir sterb ich / dein bin ich /
todt vnd lebendig.

Ein gebett der vmbste- henden eines francken / der in den letzten zügen ligt.

G Allmechtiger gütiger Gott / der
du vnser leben erheltest im todt
vnd sterben / Wir bitten dich du wöl-
lest die augen deiner Barmhertzigkeit
wendē zu diesem francken menschen /
vnd ihn erquickē ahn leib vnd ahn
seel

103
seel / ihm alle sünde auß gnaden ver-
geben / nimm das opffer des vnschuldig-
gen tods Ihesu Christi deines lieben
Sohns für die bezalung seiner misse-
that / denn er auch auff desselbigen Na-
men getaufft / vñ mit desselbigen Blüt
gewaschen vnd gereiniget ist / so erret-
te ihn nuhn von des Leibs qual vñnd
pein / verkürze ihm seine schmerzen /
Erhalte ihn wider die anlage des ge-
wissens / vnd wider alle anfechtung
des bösen feindes / auff das er im glau-
ben ritterlich kempffe vnd überwinde /
verleihe ihm ein selige heimfarth zu
dem ewigen leben / schicke dein heilige
Engel her / daß sie ihn beleiten zu
der versamblung aller außewelten
in Christo Ihesu vnserem Herren /
Amen.

f

Von

Von besuchung / erin-
nerung vnd trost der Gefan-
genen.

2. Tim. 1.

SAls der heilige Apostel Paulus des Onesiphori außwünscht die Barmherzigkeit Gottes / darumb das er ihn oft erquicket / vnd sich selner Ketten nicht geschemet hatte / da er zu Rom gewesen war / damit bezeugt er / das die Gefangenen besuchen / ihnen handtreichung thun zur leibs nothdurfft / vñ mit Geistlichem trost der seelen zu steuhr kommen / sey ein gutes Christliches werck das Gott von uns haben wolle / vnd ein Christ dem andern zübeweisen schuldig sey / wie dann auch die Epistel ahn die Hebreer des gedencet / vnd den Christen diese freundschaft einander züleisten außdrücklich befehlet: Gedencet der gebundenen (spricht der Apostel) als die mitgebundene / vnd verendert trübsal leiden / als die ihr auch desselbigen leibs glieder seid. Wiewol aber dieses gesagt ist vnd verstanden werden soll / vornemlich von denen / so da vnschuldig vmb des bekandnuß des glaubens willen gebunden vnd gefangen werden /

Hebr. 3.

werden/ jedoch wirdt es nicht unbilllich auff die
 brüder vñ schwestern gezogen/ welche der Teufel
 überhlet vnd dahin vermocht vnd bewegt
 hatt/ das sie die geseze vñd gebotte der Obery
 keit/ mit Diebstal/ Brandt/ Mordt/ Rauberey
 vnd dergleichen übertreiten/ vnd also die Leibs
 straff verdien et/ vnd das leben verwirret ha
 ben / denn mit denselbigen soll man auch ein
 Christliches mit leiden tragen sie zu warer buß
 vnd bekehrung zu Gott anhalten/ vnd mit bes
 sendigem Geistlichem trost/ das sie in ihrem es
 lende nicht ahn Gottes gnad verzweiffeln/ not
 türfftiglich vñd gnugsam versehen/ in anse
 hens/ das wo vns Gott nicht erhelt/ vñd für
 solcher schweren übertrettung quedigklich bes
 hütet/ ist vnser keiner/ den der Teuffel mit seiner
 list vnd betrug / nicht auch zu einem gleichen/
 oder vñleicht in ein größeren vnd schwereren
 fall bringen möcht/ denn es hat der heilig Aus
 gustinus ganz wol vnd warhafftig gesagt/ Es
 sey kein sünde jemahls von einem menschen be
 gangen / welche ein ander mensch nicht auch
 thun kñndt/ wenn Gott sein Handt von ihme
 abthete. Lieben brüder sage Paulus / so ein
 mensch mit einem fehle überhlet wirdt/ so vñd

f ij derweiset

M
 me
 sig
 ket
 da
 er
 re
 ist
 ein
 ha
 oel
 hin
 die
 ket
 che
 ren
 gen
 agt
 von
 auß
 gen
 en/

217
Berwelfet ihn mit sanffemütigem gelst die ihe
geistlich seide/ vnd siehe auff dich selbs/das da
nicht auch versuchet werdest/einer trage des an
dern last/ so werdet ihr das Gesetz Christi er
füllen. Wo ein Christ an dem andern irthum
in Christlicher lehr/ oder fehl vnd mangel ahn
aufrichtigem Gottseligem leben vernimpt/
soll er ihn auff's aller freundlichst vermanen
vnd dahinhalten/ das er dauon abstehe/ vnd
auff den rechten weg sich widerumb begeben.
Vnd seindt insonderheit die vorsteher vñ diener
der Kirchen verpflichtet/ das sie alle irrigen bey
zeiten zu recht bringen/ das sie der Teuffel nicht
genzlich in seine stricke fasse/ vnd dermassen be
lade vnd überschütte/ das sie darinn stecken bley
ben/ vnd entlich ahn Gottes gnaden verzweifel
n müssen/ ist man das nuhn schuldig zuthun
auch bey denen / welchen das leben durch die
Politische gesehe nicht abgeschnitten wirdt/ son
dern ist gut hoffnung/ Gott werde sie noch ein
zeitlang allhie in diesem leben erhalten / da er
ihnen denn noch allerley gute mittel vnd wege
zur besserung geben kan/ Wie viel mehr soll es
ahn denen geschehen / welche zum todt verur
theilet/ vnd also hinfürter aller gelegenheit zur
Christl

Christlichen bekehrung entsetzet vund beraubet
werden sollen / da will mit grossen fleiß zügeses-
hen vñ dahin getrachtet sein / das solche leut zü
Gott bekehret werden / vñ in warem glauben
vnd vertrauwen auff den Sohn Gottes ab-
schelden / auff das sie nicht ihrer sünden vñ
derschanden halber / so sie vmb der sünden will-
en leiden müssen / in verzweifelung fallen / vñ
zü der zeitlichen schand vñ todt / auch die ewi-
ge schand vñ todt ohn ende vñ auffhören
tragen müssen. Es ist auch kein busse vñ be-
kehrung zü Gott zü spate vñ langsam / wenn
sie nuhr geschieht in diesem leben: Vñ ist kein
sünd so groß / die den busfertigen nicht möge
vergeben werden / wie Gott im Ezechiel am
33 sagt. Wenn ein Gottloser from wirt / so soll
es ihm nicht schaden das er Gottlos gewesen
ist. Item / So war ich lebe / spricht Gott am sel-
bigen ort / Ich habe nicht gefallen am todt des
Gottlosen / sondern das sich der Gottlose beke-
re vñ lebe. Vñ der heilig Paulus spricht:
Gottes gnad sey grösser denn alle sünde / Ro-
man. 5. Sie will aber in diesem leben erkent-
gesucht vñ geglaubt sein / vñ ob man gleich
sein lebenslang nicht viel nach Gott gefragt
hette /

Bette/ darsür doch ein jeder Christ zum fleißig-
ken sich hüten vnd vorsehen solte (denn Gott ist
ein gerechter vnd ernstler Richter / vnd leßt sich
nicht spotten) Wenn man doch nuhr am aller
letzten zu Gott mit rechtem glauben scuffzen
vnd schreyen kan/ soll man ahn seiner gnad vnd
barmhertzigkeit nicht verzagen: Wie wir des
ein herlich exempel haben ahn dem Mörder
so mit dem Herin Christo gecreuziget wardt/
dem der Herz / da er ihn bath er solt seiner ge-
dencken wenn er in sein reich kehre / verheißt/
er solle denselbigen tag noch bey ihme im Pa-
radeyß sein: Derhalben soll man die jenigen so
den leiblichen todt verdienet haben / nicht dar-
für halten/ als ob sie derhalben auch von Gott
verstoßen/ vñ des ewigen tods schuldig weren/
vnd dertwegen sich ihret abthun vnd ohn Christ-
liche erinnerung vñ trost hinfahren lassen/
sondern soll gute hoffnung haben / ob sie der
Teuffel gleich vmb den leib vñnd dieses zeitlich
leben hunderlufftiglich bracht hat so werde man
Gott doch die seele erhalten / vñnd sollen der-
halben die diener Göttliches worts allen fleiß
anwenden / das sie zu erkendnuß irer sünden
vñnd Göttliches zorns über die sünde bracht/
vñnd

216
vnd im glauben ahn den Herrn Christum ges-
sterckt werden/ vnd also einen rechten warhafft-
igen trost haben/ nicht allein wieder alle schand-
de vnd schmerzen des zeitlichen tods / sonder
auch wider die sünden/ den Teuffel/ die Helle
vnd Tode vnd Verdammuß: Vnd hierzu
soll gebraucht werden diese oder dergleichen
vnderschiedliche form.

Zum aller ersten mag man fragen / was
rumb sie da gefangen ligen / da wirdt man
denn ahn der Antwort bald mercken / wie es
vmb ihr herghehe.

Ettliche werden schwelgē/ nichts bekennen/
oder anheben sich zu entschuldigen/ wie er vns
schuldig darein komme / etc. Ettliche werden
bekennen/ aber doch mit einem trost. Ettliche
werden also bekennen/ das man ahn den worts-
ten vnd geberden sehen muß/ das sie sehr bes-
kümmeret/ vol leids vnd jamers seindt. In sum-
ma / es laß sich ein jeder hie sehen wie er wölle/
so kan man darauß vrsach nemen mit ihm
zu handeln.

Alle handlung aber / er antwort wie er
wölle/ muß darauff bestehen: Ist er blödt vnd
forchtam / das man ihn mit Gottes güte
vnd

vnd barmherzigkeit tröste: Ist er verwegē vñ
tröhtig/oder vngedultig/ das man ihm die sün-
de woll einreibe/ vnd ein schrecken in ihm jage/
das er sich erkenne / vñd über seiner mißhand-
lung reu vnd leid lerne haben. Wie nuhn sol-
che zwen stück abzugreiffen vñd zu handeln
seindt/wirdt hie einfeltig nach einander abge-
zeigt/denn mit solchen leuten/ vnd ahn solchem
orth / wil sich scharpffe kunst vnd subtiligkeit
nicht leiden.

Vom schrecken.

Weil nuhn die sünde / welche von weltli-
cher Oberkeit/ mit dem Schwerdt/ oder
todt gestraffet werden / ohn alles mittel wider
die zehen Gebott seindt / soll man von den zehen
Gebotten anheben / wenn man den Armen
schrecken vnd zu erkandnuß seiner sünden brin-
gen will. Nemlich also: Ob er auch zur Pre-
dig gangen / vnd die zehen Gebott Gottes ge-
lernet oder gehört hab / sagt er / er habs nie
gehört / so weiß man wie solchs Gottlos leben
zu straffen

zu straffen ist / wo man nach Gott vnd sei-
nem Wort so gar bey gesundem leib nichts ge-
fragt hat / vnd Gott derhalben solche rohe leute
widderumb verachtet / vnd in sünd vnd schande
fallen leßt.

Saget er aber / er habe es wol gewußt vnd
gehört / so folget / das die sünde desto grösser sey /
weil er sich dauor nicht gehütet / vnd Gottes
wort nicht gefolget hat.

Zum andern / ist solche sünde nicht allein
wider Gott vnd sein wort / sonder auch wider
die Oberkeit vnd den nechsten: Das ein solcher
mensch zügliche wider Gott vnd weltliche O-
berkeit gesündigt hat: Da mag man ihn ver-
manen / was er thun würde mit einem Knechte
oder Kinde / so seinem willen nicht geleben wolt /
wie er wider seines Gottes vnd der Oberkeits
willen muthwillig gethan hat / da er gewußt /
Gott habe es verbotten / da er manchemahl ge-
sehen ahn andern / so dergleichen wider Gott
vnd Oberkeit gethan / was es für ein ende mit
ihnen genommen hat.

Da lerne (sprich) wie dein hertz so gar ver-
stockt / vnd der Teuffel dich so gar in seiner ge-
walt gehabt habe / das du dich Gott nicht be-

sohler/nicht darum gebetten hast/ das du dich
seines willen halten/ vnd der sünde widderste-
hen könnest/ ja das du solch öffentlich vrtheil
vnd gericht Gottes vnd der Oberkeit/ ahn an-
dern nicht hast bedacht/ sondern in dergleichen
sünde auch gefallen/ vnd darinnen beharret/
vnd deinem nechsten nicht allein mit bösem Ex-
empel/ sondern auch mit der that ohne vrsach
allen schaden gethan hast.

Hie findet sich nuhn vnderseide der sün-
den. Ein Dieb stilt einem der ihm nie kein leidt
gethan hat. Ein Morder nimpt einem leib vnd
leben / der ihm nie kein böß wort geben hat/
allein vmb gelts willen: Solchs alles sihet
vnd weiß Gott/ vnd weil du dich ahn sein wort
vnd warnung nicht kehren/ ahn öffentliche
schande vnd laster/ so du ahn andern gesehen/
dich nicht hast bessern wöllen / hat er dich jeso
in sein gericht genommen vnd also gefasset/das
du nicht mehr entlauffen/ sondern den todt/wie
du verdienet hast/leiden mußt/ das du es greif-
fen mußt/ Gott sey erzörnet/ vnd wölle deines
schalckheit nicht lenger zusehen/ so du sonst wo
du dich solcher sünde enthalten/ dich deiner ar-
beit genehret/vnd Christlich gelebt hettest/beim
leben

leben bleiben/ deine narung von Gott gehabt/
 vnd mit natürlichem todt/ ohn schande vnd las-
 ser ehrlich gestorben werest: Solchs hat dein
 Gottlos leben vnd furseztliches sündigen ge-
 hindert/ das du sehen mußt / Gottes zorn sey
 vmb deiner sünden willen über dich kommen:
 Also soll man jme die sünde grob einreiben/ vnd
 dermassen fürbilden/ das ers jezo greiffen vnd
 nicht mehr leugnen noch beschonen möge: So
 nuhn ihm das hertz beginnet brechen vnd weich
 zu werden / soll man mit dem trost auff Gottes
 güte vnd des künfftigen lebens weiter fahren.

Wo er aber solchs noch verachten / vnd im
 trotz vnbusfertig bleiben würde / da kan man
 nicht mehr/ dann das man anhalte vnd ihm
 diese beyde gefahr wol einbilde: Zum ersten/ er
 sey sekundt im gericht weltlicher Oberkeit/ dem
 werde er nicht entlauffen: Darnach werde er
 für Gottes gericht auch kommen / da sey kein
 ander mittel/ werde er seine sünde nicht erken-
 nen/ ihm lassen leidt sein/ vnd vergebung von
 Gott begeren / so muß auff solchen zeitlichen
 todt der ewig todt folgen/ welcher doch vñmeß-
 lich schwerer vnd vnleidtlicher ist denn der zeit-
 liche todt: Sintemahl es ein ewig ding ist/ vnd

g h nimmer

einandermehr auffhöret. So nuch der zeitlich
todt dich so sauer ankumpt / warumb wilt du
den ewigen auff dich ladene. Solcher fahr
(sprich) lieber freundt / wil ich dich erinnert ha-
ben / bleibstu verstockt / so bleibstu dir in ewige
keit / wiederumb / bekehrestu dich / so soll der zeit-
lich todt / als die straff deiner sünde auffhören /
vnd dort in ein ewiges leben vnd freude ver-
wandelt werden / denn Gott wil dem sünd-
gnedig sein vnd vergeben / wenn er sich von her-
zen bekehret / vnd ihm seine sünde lezt leidt sein.

Nehet kan mans einem solchen menschen
nicht bringen / darumb mag man ihn selbs mit
solchen gedanken bey sich ein zeitlang arbeiten
lassen / vnd Gott für ihn bitten / das er sein
herz erleuchten / vnd dem bösen Geiste wehren
wölle.

Vom trösten.

WD aber die herzen zuvor blödt / verzagt /
oder durch solche vermanüg seind erschre-
cket worden / vnd lassen ihn ihre sünde leidt sein /
da

da muß zweyerley trost seyn. Der erste des gewissens trost / das sie sich wider das böse gewissen wehren / vnd mit Gottes güte trösten lernen. Der ander trost wider das sterben vnd den schmehtlichen todt / das sie ihn verachten / vnd sich eines bessern lebens denn dieses / trösten lernen.

Den trost des gewissens mag man also anfahen / das gleich / wie man züvor Gottes zorn durch das gefengnuß vnd die straff bewiesen hat / jetzt auch also solchs gefengnuß vnd straff auff Gottes gnade gezogen werde.

Nemblich also / das man zum aller ersten den armen vermane / ihm sey zü muth wie es wöle / das er gedencke / vnd Gott von herzen dancke / weil es doch sonst muß gestorben sein / vnd er den todt vielfaltig verdienet hat / das ihn Gott also zur buß gefordert / vnd ahn den ortz bracht hab / da man ihn recht zum sterben vnderweisen vnd trösten könne / denn so Gott mit vngnaden (sprich) gegen dir hette handeln wöllen / hett er dich auff frischer that erwürget / den halß abfallen / oder sonst umbbringen lassen / vnd also gerichtet wie er dich gefunden hett in deinen sünden / darauff were gewißlich der es

Wiz todt gefolget / Denn auff die sünde gehöret
der todt. Nuhn aber beweiset er dir diese gnad/
das er nicht nach der strenge mit dir handeln/
sondern/ob du es wol nicht verdienet hast/ dene
noch sein gnad dir beweißen/ vnd dich zu einem
kündt abnehmen/ vnd dein sünde dir vergeben
will. Wie viel seind ihr die solche sünde nicht
auff sich haben wie du hast / vnd dennoch vns
uerschens vmbkommen? Dich aber wil Gott
nicht übereilen/ schickt dir seine Diener die dich
trösten/ vnd durch sein wort deiner seel helfen
sollen: Solche gnade lerne erkennen/vnd sey
Gott dafür danckbar/das er mit dir armen sün
der so gnedig vnd Väterlich handelt.

Darnach neben dem/ das dich Gott nicht
mit seinem gericht übereilet hat / mustu Gots
tes gnad auch in dem erkennen/ vnd solt ihm
dafür dancken/ das er dein hertz durch den heil
igen Geist gerüret hat/ das du deine sünde er
kennest/ vnd lebst dir von hertzen leid sein/ so
dagegen mancher mensch in sicherheit seines
hertzens verdirbt vnd stecken bleibt. Nuhn ist
Gott solchs noch nicht gnugsam/ das er damit
seine güte gegen dir beweise/ sondern/ weil du
deine sünde erkennest / vnd jetzt ein böses gewis
sen hast/

In hast / will dir Gott auß demselben helfen /
 das dir doch entlich gar geholffen werde / vund
 hat mich seinen Kirchendtener zu dir verord-
 net / das dir durch mich vnderrichtet werdest /
 wie du wieder die sünde vnd dein böses gewissen
 dich auffhalten vnd wehren solt. So dencke
 nuhn / das du diesen vnderricht mit dancksas-
 gung gegen Gott in rechtem glauben ahnnes-
 mest / auff das du wiffest / worauff dein trost vñ
 seligkeit beruhen solt.

Du bekennest ja das du ein sänder bist / so
 höre jetzt vnd lerne was Gott mit den sändern
 thun wölle / du denckst vnd alle menschen / Gott
 sey eben des sinnes wie die menschen / Wer
 ihnen gütts thut / der genusst es / Wer ihnen
 leyds thut / der entgilt es / wie denn du vmb de-
 ner mißhandlung willen jetzt da ligst / vnd den
 tod leiden must / hettestu nicht gewordet / wür-
 de dir der kopff nicht abgehawen / hettestu
 nicht gestolen / so würdestu nicht gehenckt wer-
 den / das ist der Welt vrthell / will vnd meinung /
 aber Gott soltu anders lernen erkennen. War-
 istis / wer Christlich vñ nach Gottes willen vnd
 befehl lebt / der soll es gentessen / Wer aber sol-
 ches nicht gethan hat / soll darumb dennoch
 nicht

nicht verzagen / denn Gott hat nicht lust ahn
der sünders tod / er wil sünde vergeben vnd ewig
selig machen / darumb hat er seinen einigen
Sohn Jesum Christum mensch werden vnd
sterben lassen / auff das er für vns leide / vnd
wir durch sein leiden vnd sterben / vergebung
der sünde vnd ewiges leben hetten.

So dich nuhn dein mißhandlung ansicht
et / vnd dein gewissen bekümmert ist / siehe hie
her / was Christus für dich gethan hat / denn
also heist der spruch: Christus ist das Emba
lein Gottes / welches der Welt sünde tregt: Wo
stu ein mensch / so bistu ja auch ein stück der
Welt / Bistu denn ein stück der Welt / wo hat
Gott deine sünde hingeleget? Für der Welt lie
gen sie auff dir / darumb mustu sterben / das ist
der Welt vrthell. Was ist aber Gottes vrthell
Nemlich das Jesus Christus deine sünde von
dir genommen / vnd auff sich geladen / diesel
bige getragen / vnd dafür bezaleet hat / auff das
du für Gottes vrthell / so du dich solchs leidens
Christi annimpst / von sünden frey / vñ ein kind
Gottes in ewigkeit bleiben mögst.

Denn also spricht Christus selbst Joan.
am 3. Gott hat die Welt also geliebt // das er
seinen

seinen einlgen Sohn hat hingeben / auff das alle die ahn ihn glauben nicht verloren werden / sonder das ewig leben haben. Sie hörestu wo Christus nicht were gestorben / müssen wir alle der sünden halben verloren sein / Nun aber Christus gestorben ist / sollen wir alle / ich als wol als du / du als wol als ich / ahn Christum glauben / das ist / sein leiden dermassen ahnnehmen / das es umb vnser willen vnd vns zü gut geschehen / vnd wir dadurch von sündt vnd todt erlöset sein / so sollen wir nicht verloren werden / sonder das ewig leben haben.

Sie lerne widderumb / das du solche wolthat Christi die wol einbildest / der Welt wirstu durch deinen todt gnug thun / darumb das du widder die Obrigkeit vnd deinen nechsten gesündigt hast / Gott aber wirstu durch deinen todt nicht gnug thun / Christus aber hat dafür genug gethan / desselbigen solt du dich annemen / dein gewissen damit trösten / vnd frölich auff solchen trost sterben / weil Christus für dich gestorben ist / auff das du also ganz gerecht werdest / für der Welt bistu gerecht / denn was du verdienet hast / das widerfehret dir / vnd du leidest darumb. Für Gott bistu auch gerecht / den Christus

h sus

stus ist für dich vnd vmb deiner sünde willen ge-
storben/ vnd hat für dich gelitten. Ahn solchen
tode Christi soltu mehr dann ahn deinen eigen
tode gedencen / denn der todt Christi hilfft dir
zum ewigen leben / dein eigener todt beraubet
dich nur dieses zeitlichen lebens.

Was kan dich denn weiter bekümmern/
weill du hörest / Gott wil vmb Christus willen
dir gnedig sein / weill Christus dein sünde auff
sich genommen/dieselbige getragen / vnd dafür
seinem Vatter hat genug gethan.

Man mag hie noch einen spruch oder zwen
nemen dem armen zu trost. Als das Christus
spricht: Wer ahn mich glaubt / ob er schon stir-
bet/soller doch leben. Item: Christus ist nicht
gestorben allein für vnser sünde / sondern für der
ganzen Welt sünde. 1. Ioan. 2. Item/ Kompt
zu mir alle die ihr mühselig vnd beladen seid/
ich wil euch erquicken / Nehmet auff euch mein
joch/vnd lernet von mir / denn ich bin sanfftmä-
tig vnd von herzen demütig / so werdet ihr ruhe
finden für eurer seelen/ etc. Matth: am 11. Bey
solchen vnd der gleichen wenig sprüchen / soll
man es bleyben lassen / vnd sie den armen leu-
ten wol einbilden vñ offte fürsagen / sonst macht
man

man sie irre / wenn mans sumer von einem
spruch zum andern führet.

Wenn nuhm dem armen das gewissen der
massen gereiniget ist / wie es denn folgen muß /
weil Gott durch seinen Geist bey dem wort sein
vnd wrecken wil / mag man denn auch zum an-
dern troststück greiffen / vnd dem armen / beyde
die schandt so er für der Welt tragen / vnd den
todt so er öffentlich leiden muß / nicht außre-
den / sonder mit Gottes wort lindt vnd leicht
machen / auff diese weise.

Trost wider die schan- de vnd den Todt.

Das alle anfechtung / so ihm schand vñ
todts halber vnder augen kommen wer-
den / lehre fest außschlagen / vnd sich ab in den
allerhöhesten trost halten / Es scheine für der
Welt wie es wolle / sey ihm doch das ewig les-
ben durch Christum erworben vnd gewiß zuges-
agt: Darumb lieber freunt / lerne schaden
vnd gewinn fein gegen einander abrechnen:

h ij

Du

Du vnd alle Welt haltet jekunde diß für ein
schaden / das du ehe denn dein natur erfordert /
sterben must. Wolan / laß es ein schaden sein /
Was ist aber diß dagegen / das du nach diesem
ekenden leben solt ein kindt des ewigen lebens
sein : Das du nuyh / durch den todt zu solcher
verheißung gefordert würdest / solt du (wie es
in der warheit ist) für ein gewin achten / vnd
nicht für ein schaden. Sterben ist ja schreck-
lich / aber diesen allein / so nichts denn sterben /
vnd kein hoffnung des künfftigen ewigen le-
bens haben. Dieselbig hoffnung hast aber du /
was woltest du denn sehr klagen : Du ver-
leurest vieleicht zehen oder zwentzig jar / die du
sonst lenger hettest mögen leben : Wer weiß
wie es dir deines leibes vnd seelen halb / in sol-
cher zeit würde ergangen sein : jekunde aber
wirst du durch den todt nur gefordert / das du
desto ehe von allem vnglück entledigt werdest /
vnd dort zu den ewigen gütern kommest. Denn
das ist dein hoffnung darauß du getaufft bist /
das du durch den todt Christi solt zum ewigen
leben kommen. Das ist dein hoffnung / welche
dir durch die empfahung des heiligen Sacra-
ments ist vergewisset / das du ja nicht zweif-

felft/ Der Leib Christi der dir im Brot geben/
 sey für dich hingeben / Vnd sein Blut welches
 du im Wein getruncken / sey für deine sünde
 vergossen worden. Wie köndt man dir das
 ewige leben jammerehr gewisser machen vnd
 neher bringen? Darumb laß dich den schreck-
 lichen todt nicht erschrecken / sonder tröst dein
 hertz mit dem ewigen leben / welches dir gewiß
 von Christo erworben / vñ nit allein anfänglich
 in der heiligen Tauff / sonder auch jetzundt in
 der messung des höchwürdigen Sacraments
 ist zugesagt. Diesen todt aber lerne erkennen
 als ein solchs werck / durch welches du der sün-
 de gar absterbest / welche dir durch Christus
 vergeben ist.

Ja sprichst du / es ist aber schendlich also
 vmb der sünden willen sterben vor jederman.
 Wolan du hast kein andern todt verdienet/
 Darumb trag ihn wie es deine sünde dir auff
 legen vnd mit sich bringen / Darneben vergiß
 dennoch auch nit der ehr / so an solchem schme-
 lichen todt/wie du leidest/hanget.

Das du am ersten nicht allein stirbst wie
 ein Dieb vnd Mörder / sonder ob du schon ein
 Dieb oder Mörder bist / stirbst du demnach
 h ij auch

auch wie ein Christ / der du beides für Gott
und der Welt bekennest: Ersilich deine sünde/
damit du solchen todt verdienest hast! Und dar
nach das leiden und verdienst Christi / durch
welches du glaubst vergebung deiner sünde/
und das ewige leben. Solches heiß ein Chris
ten glaube und Christliche bekandnus / wel
ches für Gott mehr und höher zieret / denn sol
che Weltliche schande für der Welt immer mehr
schaden kan.

Zum andern ist diß auch ein ehr / welche du
in deinem sterben solt erkennen lernen. Das
eben dieser todt / weiler auß Gottes ordnung
wab deiner sünde willen dir ist auffgelegt / ein
werck ist / in welchem du Gott als deinem Herr
ren / den letzten gehorsam leisten solt. Denn
weil du Gott in dem bist ungehorsam gewest/
das du die sünde nicht geflohen hast / solt du
jetzt ihm in dem gehorsam sein / das du solche
verdiente straff willig und gerne leidest. Nie
mandt drumm seindt setest / jederman / auch des
nen so dich darzu zum theil verursachte / oder
am ersten etabracht haben / gerne und willig
vergebest. Wenn du solches thust / und dich als
so in dem sterben schickst / solt du wissen / das es
Gott

124

Gott gedienet sey / vnd du ihm den rechten ges-
horsam leistest. Nuhn weistu aber je selbst / das
Gott dienen nicht schmehtlich / sonder ehrlich
vnd Gott wolgefellig sey. Weil nuhn diß Got-
tes will ist / das du deiner sünd halber also of-
fentlich solt gerichtet werden / so gedeneß das
du solcher letzten gehorsam Gott gerne leistest /
weiles dir doch ohrdes leid ist / das du in deß
nem leben so offit wider Gott gehandelt / vnd ihm
so wenig gefolget hast.

Solcher gehorsam / well es ein recht güt-
tes werck ist / wirds auch sein frucht mit sich
bringen: Nemlich / das gleich wie du andere
durch deine sünde zuvor geergert hast / also jes-
hunde durch dein sterben wider bessern wirst /
welche in dergleichen sünde auch fallen möch-
ten / nuhn aber sich an dein Exempel stossen /
Gott fürchten / vnd vom bösen ablassen wer-
den. Darumb weil solche stücke alle an deß
nem tod hangen / Ein Christlich erkandnus
der sünden / Bekandnus des glaubens / Ein-
williger gehorsam / Ein grosse frucht so auß sol-
chem glauben herwechset / so lasse dir die schan-
de nicht so nahend zu herzen gehen / bey wel-
cher schand so ein herrlicher Christen schmuck
siehet.

Ach

Achtet die Welt vnd du solchs schmehtlich
vnd vnehrllich / So achtet dargegen Gott vnd
alle seine Engel / solchen gehorsam / bekandnus
vnd besserung / ehrlich vnd löblich. Darumb
sey getrost / die schand sol sich in einem augen-
blick verwandeln / wenn der Körper in vnehren
da am Galgen hangt / oder in der Erden ligt /
werden die Engel Gottes dein seel in aller eho-
ren Gott entgegen tragen: Wie der Herr Chri-
stus sagt von dem armen Lazaro. Solchen
trost halt fest vnd gewiß / vñ laß todt / schmach /
schandt / Welt / bleiben wie es bleib. Du aber
lobe vnd dancke Gott ersillich für solche gnade /
das er dich zu solchem glauben vnd erkand-
nus beruffen hat: Darnach bleib fest ahn sola-
cher hoffnung / welche durch den Herrn Chri-
stum dir vñ vns allen verdient ist: Dein glaub
an Christum wird dir nicht liegen: Wie du
seht hie gleubst / so soll dir geschehen dort in je-
ner welt / Befehl deine seel deinem treuwem
Hirten Christo Ihesu / vnd fahr
hin mit frieden / A-
men.

Imfall das der Gefan gen nicht verzeihen wolt.

Wenn einer dermassen wider seinen gegentheil erbittert ist / das er nicht vergeben noch vergessen will / vnd begert dennoch des heiligen Sacraments / da muß man also mit ihm handeln.

Erstlich ihn erinnern / ob er auch begere das ihm Gott gnedig sein vnd vergeben wölle / was er sein lebenslang obels gethan hat.

Antwortet er auff diese frage / wie freche / wohnsinnige oder halsstörriige leut bißweilen thun: Es gelte ihm gleich / Gott sey gnedig oder vngnedig. Da soll man ihn mit ernst / wie oben auch gemeldet / erinnern. Er möge bedencken wie es seiner seel in ewigkeit gehen werde / Aber das Sacrament soll man ihm in keinem weg reichen / weil er also gesinnet ist.

Wo er aber antwort: Er begere vnd bee das ihm Gott gnedig sey. Da ist noch das man ihn erinnere / wie Gott gnad vnd vergebung vns verheissen habe. Nemlich / wie in dem Vatter vnsrer steht / das er vns heisset
i beto

heißt betten/ Vergib vns vnser schuldt: Vnd
heißt vns von hertzen vns des erbieten / das
wir vergeben wöllen vnsern schuldigern. Da
dencke du (sprich) wie du begerest/ Ist dir ernst
das man dir vergebe / so hörest du hie, das du
auch vergeben sole: Thust du es nicht/ so ist
nicht allein solch Gebott kein Gebett/ sonder es
ist vergebung der sünden kurz vmb abgeschla-
gen/ vnd du thust wissentlich wider den willen
vnd befehl Christi/ kanst derhalben dich seiner
gnade vnd hülf nicht trösten.

Nuhn bedenk aber/ wie ein vngleicher zeug
es ist / wenn du vergibst/ das dir Gott auch
will vergeben. Christus gibt ein gleichnus
von einem Knecht/ der seinem Herrn zehen tau-
sent pfundt schuldig war: Vnd sagt die schuldt
so wir gegen ihm haben / sey eben dieselbige
summa die wir nimmermehr bezahlen mögen.
Widerumb das vnser Rechtier vns schuldig
sey/ das seindt hundert groschen / das ist ein sehr
geringes: Wer wolt nuhn nicht gern einen hel-
ler nachlassen / das man ihm tausent gülden
schencke. Nuhn sagt aber Christus wie es dem
Knecht mit den zehen tausent pfunden gangen
hab/ der seinem mitknecht nicht vergeben wol-
te: Als

te: Also soll es vns auch gehen/ wenn wir nicht
 vergeben vnserm nechsten: Nemlich/ das vns
 Gott auch nicht wolle vergeben. Da wirts
 denn für Gottes gericht heissen: Bindet ihm
 Hende vnd Füsse / vnd werffet ihn in die euse-
 fersten finsternuß. Wiltu nuhn des vrtheils
 gewarten / das sieht bey dir / anders wirts
 nicht. Christus hats selbst gepredigt/ vnd vns
 zur warnung gesagt. Ja Matthei am 5. ma-
 chet er diese vergebung vnd versöhnung so nö-
 tig/ das er spricht / Gott wöll im kein andacht/
 kein Gottesdienst / weder betten noch anders
 gefallen lassen / weil wir in solchem widerwill-
 len vnd vnbarmerzigkeit stehen. Darumb
 vermanet er am anderu ort so fleissig/ vnd heist/
 man solt nicht ein nacht schlaffen in solchem
 widerwillen. Da gedencke du nuhn/ was für
 sünde es allgerett sey / das du solchen zorn so
 lange zeit getragen hast / vnd noch nicht ge-
 denckst fahren zu lassen: Solchs gedencck lieber
 freunde / was es für ein schade deiner seel sey/
 wenn du für Gottes Gericht nicht solst gnad/
 sondern vngnad finden / vnd Gott eben mit
 deinen sünden thun will / wie du thust mit den
 sünden deines Nechsten wider dich.

Vnd zwar hastu ein vernunfft/ so siehe nur
was richteſt du mit auß wenn du nicht verge-
ben wilt? Du ligſt hte in feſſern/ in zweyen tag-
gen iſt deines lebens nimmer / was kan dein
zorn deinen feinden ſchaden / der doch deiner
feel vnd ſeligkeit trefflich ſchedlich iſt?

Darumb beſinne dich: Es gilt dir/ mir a-
ber gilt es nicht/ ſonder ich muß auch/ wil ich
gnade haben/ allen den gnedig ſein vnd verge-
ben/ ſo vngnad vnd zorn vmb mich verdienet
haben: Wilt du es aber nicht thun/ vnd ſo be-
harren / ſo kan ich dir das Sacrament nicht
mittheilen/ welchs vns der höheſten liebe vnd
trew ermanet/ ſo vns Chriſtus bewieſen hat/
vns zum Exempel/ das wir auch vnſern nech-
ſten/ ja den feinden/ dienen/ vergeben vñ ſie lieb
haben ſollen/ etc.

Wo er ſich noch nicht wolte erweichen laſ-
ſen/ ſoll man ihn fragen: Lieber freund / ich ſe-
he das es in deinem hertzen nicht iſt/ das du ge-
gen deinem widersacher könnest ein freund-
lich hertz haben: Sag mir aber/ möchtest du
dies nicht wünnen/ das du es thun vnd ein
ſolches hertz bekommen möchtest: oder were es
dir ein dienſt/ ſo man Gott für dich bete/ das
er dir

er dir ein solch hertz vnd gnade verlehe / das
dein hertz gegen deinen feinden stunde / wie des
Herrn Christi ist gestanden gegen seinen feinde
den / wie er denn am Creutz bettet für die so ihn
Creutzigten.

Wenn er spricht ja / er wolte das er auch
also were / aber er befindet leider das er anders
sey: Das soll man ihn selbs zum betten verma-
nen / das er ein solch hertz von Gott begere / vnd
als denn auff die gnade Gottes / welche Gott
niemandt will versagen / ihm das heilig Sac-
rament geben / vnd hoffen Gott werde ihnen
erleuchten.

Auff diese weise mag man einfeltig in sol-
chem fall mit den Armen handeln.

Von Christlicher Be- grebnuß.

Sie gestorbene Menschen seind zu allen
zeiten / bey allen vernünftigen Völkern /
fürnehmlich aber bey dem volck Gottes / vnd
bey allen rechten Christen vnd gäubigen / ehre-
lich

lich zur erden bestattet worden/wie das der Kisten
vnd andere Historien / vor auß das alte
vnd neuwe Testament gnugsam bezeugen:
Derhalben wollen wir auch solche gute Christo-
liche gewonheit der ehrlichen begrebnuß vnser
rer Eltern / kinder vnd freunde/ behalten/vnd
soll die auff folgende weise angestellet werden.

1. Wann ein gleybiger auß diesem leben ab-
gescheiden ist / soll dem Pfarherz oder Caplan
solchs bey zeiten vermeldet/ vnd er dem verstor-
benen zur Christlichen begrebnuß zu dienen ge-
betten werden/ damit er sich inhalten vnd zur
gewöhnlichen stunde / welche denn gemetlich ist
nach mittag ein vhr dahelm sein/ vnd auff sei-
nen dienst warten kündt.

2. Wann die gewöhnliche bestimpte stunde
vorhanden / vnd die zur begrebnuß gebettene
freunde vnd nachbarn/ beneben dem Pfar-
herrn oder Caplan bey einander versamlet
sein/ soll der Pfarherr oder Caplan mit seinem
Opfferman für der Leich hergehen / die Eltern
aber/ kinder oder andere des verstorbenen nech-
ste freunde / der Leichen zum nechsten nachge-
hen/ vnd denen hernach andere fromme erbet-
tene Christen/in guter Ordnung/also das alle

wegen

wegen die in gemeinen Ampten/ oder sonst an-
sehnliche personen seindt / dergleichen die El-
teren zuförderst / darnach die jungen vnd ande-
re gemeine personen / sein züchtiglich folgen/
vnd sollen allwegen die Männer vor her / dar-
nach gleicher gestalt / ordentlich vnd züchtig-
lich die Weiber / wie jehunder vermeldet / her-
nacher gehen.

3. Ahn den orthen / da Schulen seindt / wann
der Schulmeister / sampt den Schülern auch
erfordert seindt / sollen die Schüler vnd die
Schulmeister ersittlich / vnd darnach die Kir-
chendiener einer oder mehr / nechst für der Lei-
chen hergehen / vnd singen : Mitten wir im le-
ben sein : Auß tieffer noth / oder dergleichen
einen gesang.

4. Wann man nuhn kompt ahn den orth der
begrebnuß / soll nach vollendentem gesang / der
Kirchendiener / ein kurze Predigt thun / welche
vornemblich auff den trost wider den Todt /
vnd vermanung zur Christlichen busse / vnd
bekehrung zu Gott / gerichtet sein soll / vnd solch
predigt soll mit folgendem Gebett geschlossen
werden.

Alle

Almechtiger Herr Gott / ein Vater
vnsers Heilands Ihesu Chris-
ti / wir sagen dir lob vñ danck / das du
dein gliedmas aber vnsere mitglied / in
rechter erkandtnus vñ glauben dem
vñ deines lieben Sohns Ihesu Chris-
ti / bracht vñ beruffen hast / auch
darin von diesem jämmerthal der Welt /
in dein ewiges vñ herrliches Reich ge-
fordert vñ auffgenommen: Befehlen
verhalben nun hinforter solchs dieser
deiner gnaden vñ herrligkeit / zu wel-
cher du es in Christo auffgenommen
hast. Bittende von hertzen / du wöl-
lest deine gabe vñ hülff / so du vns
durch sein absterben enzogen / durch
andere reichlich erstatten / aber es bey
vnsrem Herren Ihesu Christo dem
Heiland dieses elenden lebens reich-
lich ergezen / auch vns alle im glau-
ben

129

Ben der seligen aufferstehung / zu der
du vns in Christo beruffen hast / ster-
cken / damit wir vns daher desto bes-
ser trösten des abscheids vnsers Brü-
ders / Schwester / deo leib wir jess
nach deiner ordnung / in hoffnung der
aufferstehung / ehrlich vnd Christlich
zur erden bestattet haben : Darzu al-
les vngemachs / so wir in diesem ja-
merthal von wegen vnserer vielen vñ
schweren sünden / Darzu grosser vñ
danckbarkeit deiner reichlichen gna-
den / billich leiden vnd mit gedult tra-
gen : Demnach auch vnsere hertzen
vnd gemüther / von tag zu tag desto
mehr ins künfftig vnd Humlich leben
richten / suchende das droben ist / da
Christus vnsere Herz vñ Heiland dein
Sohn ist / sitzend zu deiner gerechten /
damit wir den sünden hinfort aus le-
bendigem

bendigem glauben ahn Christum teg-
lich mehr absterben / vnd dir in aller
heiligkeit vnd gerechtigkeit dienen mö-
gen alle tag vnsers lebens : Durch
denselbigen deinen Sohn vnsern Her-
ren Jesum Christum / Amen.

Zu ende des Gebets soll er also sprechen:

Der Herz verleyhe vns / das wir in
seiner erkandnuß seliglichen abschei-
den / durch seine krafft frölich auffer-
stehen / vnd bey ihm in ewiger freude
leben vnd bleyben / Amen.

1. Zum beschluß soll gesungen werden / Mit
fried vnd freude ich fahr dahin / oder / Nun laßt
vns den Leib begraben / oder einander hierzu
gehörtger Gesang.

Diese form der Christlichen begrebnuß/
wird gebraucht mit allen verstorbenen Chris-
ten / beyde jungen vnd alten / so fern sie nur ge-
taufft /

tauffte/ vnd Christlich vnd Gottselig nach Göttes wort in gehorsam gegen die Christliche Kirche vnd das heilig Predigamt/ ihr leben gefüret vnd volendet haben.

Da aber etwa junge Kindlein ohn die Tauff abgingen / beschlen wir sie dem Herrn/ lassen sie ihre Eltern vnd Freunde ohn züthun eines Kirchendieners/ ahn den orth da andere Christgleubige ruhen / zur Erden bestatten. Nicht das wir an ihrer seligkeit/ wenn sie von Christlichen Eltern mit ernstlichem gleubigen Gebet Gott sarge tragen vnd befohlen werden/ zweifel tragen: Sondern die weil sie durch das eusserlich Ampt der Kirchen nicht eingelebt worden/ achten wirs für vnnötig/ das der Kirchendiener sich ihrer vndernehmen soll.

Da aber eiliche alten weren/ so ihr lebens lang in jethumb oder ergerlicher handlung gesteckt/ vnd auff vielfaltige bi sechene Christliche ertanerung vnd vermanung sich nicht besorgen wöllen/ vnd also das Ampt der Christlichen Kirchen beharlich biß zum ende ihres lebens verachtet vnd verworffen hetten/ die achten wir nicht werdt sein / das ein Diener der Kirchen nach dem sie abgestorben / sich ihrer

f ij ahnneme/

ahneme / oder das sie ahn dem orth / da andere
fromme Christen schlaffen / solten begraben
werden.

Forma der Ordina- tion eines Pfarhern oder Kir- chendieners.

W Ann vff eine / durch absterben / oder abfor-
derung ires Pfarhern entledigete Pfar-
einen neuen Pfarhern züerwehlen vnd zü
bestellen die notthurfft erfordert will / soll der
nechstgeseffene Pfarherr (welchem die Back-
rende Pfar / bis so lang sie widderumb ordent-
lich bestellet wirt / mit verkündigung Göttlichs
worts / Sacrament reichen / vnd anderen noth-
wendigen diensten züer sorgen gebüret) allwe-
gen zü ende seiner Predigt in erzehlung der an-
ligen darfür man bitten soll / auch die Gemeine
Gott vmb einen andern Christlichen vnd treu-
wen Seelsorger mit ernst anzüruffen erinnern /
vnd die Pfarleut dahin weisen vnd ahnhalten /

das

Das sie es zum aller förderlichsten frem ordent-
 lichen Superintendenten zu erkennen geben/
 vnd bey ihm raht suchen/ wie sie die sachen an-
 greiffen müssen/ das merwidderum ein Gottes-
 seliger gelehrter Mann zum Pfarherrn fürge-
 stellt vnd verordnet werden möge/ danuhn die
 Colatur der erledigten Pfar dem Landtsfür-
 sten zusiehet/ soll der Superintendent nach ei-
 nem frommen gelehrten Mann trachten/ wel-
 cher entweder zuvor im Predigamt gewesen/
 oder ahn denen örtern studirt/ da man Gottes
 wort rein vnd lauter zu tradiren vnd zu lehren
 pflegt // vnd gute gezeugnuß habe vnd auffles-
 gen künde/ nicht allein seiner erudition vnd
 geschicklichkeit/ sondern auch seines bißdaher
 gefürten lebens vnd wandels (Es sollen aber
 solche Testimonia fürnemblich von der Facul-
 tate Theologica zu Marburg oder anderer E-
 uangelischer Vniuersiteten außbracht werden)
 denselbigen soll er der Superintendent in ges-
 genwertigkeit der Pfarherrn die er zu raht zu-
 ziehen pflegt/ examiniren/ vnd ein Predigt von
 ihm hören/ vnd da er zum Predigamt gnuga-
 sam befunden/ der gemeine so eines Pfarherrn
 betürfftig zuschicken/ vnd daselbst auch ein Pres-
 dige

dtzt thun lassen/ wann dann die Gemein seiner
Lehr vnd lebens halber keinen mangel ahn ihm
hat/ auch sonst kein erheblich vrsach/ warum sie
ihn nicht gern zum Pfarherrn haben wöllen/
anzüzeigen weiß/ soll ihn der Superintendens
zum Pfarherrn abnemen vnd bestetigen/ doch
mit dem bescheid/ so es ein Statt oder sonst
ein Namhaftiger orth ist/ das ohn vorwissen
vnd bewilligung des Landsfürsten nichts für-
genommen noch beschlossen werde.

Wan aber die Collatur nicht dem Lands-
fürsten/ sondern etwa einer andern Herrschafft/
oder einem von Adel zükündig ist / sollen die
Pfarleut bey den Collatoribus ansuchen/ das
sie zum fürderlichsten dem Superintendenten
eine Person fürschiagen vnd praesentiren/wel-
che soll vom Superintendenten/ wo fern sie von
ihm vnd seinen adiuncten auß fürgelegten te-
stimonijs/ dergleichen außgehal'tenem examine
vnd abgehörter seiner Predigt/ rechtschaffen
vnd tüchtig erfunden wirdt vnd die Pfarleut
keine erhebliche vrsach/ warumb sie ihnen zum
Seelsorger nicht gern haben wolten/ anzüzei-
gen wissen/ angenommen/ eingefürt vnd bestet-
iget werden/ Es sollen aber die Collatores ex-
tinet

künert sein / das sie nicht ansehen / gunst / gabe /
 gescheneck vnd dergleichen / vñ diejenigen obtra-
 diren vnd eindringen / damit die Kirche vnd Ge-
 meine Gottes nicht oder übel versorget sey / son-
 dern in betrachtung das sie für Gottes ange-
 sicht gleich so wol als die Superintendenten
 von wegen der Pfarleut / so nicht gnugsam mit
 Kirchendienern versorget seindt / rechenschafft
 geben müssen / den Superintendenten sampt
 ihren adjuncten ihre *Judicia* frey lassen / vñnd
 diejenigen allein befürdern / welche zum Pres-
 digamt gnugsam erfunden werden : Da auch
 Stipendiaten / so sich dem Fürstenthumb Hesa-
 sen zu dienen obligirt / oder andere in Schulen
 oder Kirchen geübte vnd woluerdiente Men-
 ner fürhanden / welche der Erudition vñnd ge-
 schicklichkeit halber den Praesentirtē billich für-
 gezogen werden möchten / das als dann auff
 Christliche vnd freundtliche der Superinten-
 denten ersinnerung vnd vorschrifft die Collato-
 res sich gutwillig erzelgen / vñnd ihr Zus nicht
 zū uel stricte der gemeinen Kirchen Gottes zum
 nachtheil vrgiren / sondern der acquitet vñnd bill-
 lichkeit gemess zur offerbauung der Christli-
 chen gemeine / vñnd außbreitung der Ehr des
 heilts

heiligen Göttlichen namens gebrauchen/ wann
dann einer so vormals im Predigamt nicht
gewesen/ jetztgedachter weise ordentlich ertwoh-
let vnd angenommen ist/ derselbige soll für der
gemeine/so iure befohlen wirt vom Superin-
tendenten/oder wem es der Superintendens
vertrauen will/ folgender gestalt/ordinirt/zum
Pfarherrn erklet / eingefürt vnd besetzet
werden:

1. Ersilich soll der Superintendens / oder
der Pfarherr / welchem ahn stadt des Super-
intendenten/die ordination züuerrechten befoh-
len / oder auch ein anderer hierzu berufener
Pfarherr / dann es sollen allwegen zwen oder
drey der nechsigesessenen Pfarherrn zü solcher
Actton erfordert/vnd als zeugen adhibirt wer-
den/auff ein halbe / oder drey viertel einer stun-
de ein Predigt thun/ vom Ampt der Prediger
vnd zühörer / vö der Summa der Christlichen
Euangelischen Leer/ dahin die Lehrer vnd zü-
hörer/als auff einen Scopum allen ihren fleiß
dirigiren vnd richten müssen / oder von einem
andern/hierzü bequemen argumento / vnd sol-
len am ende solcher Predigt / mit grossem ernst
vnd fleiß/die gemeine des orts/vnd alle so daz-
mals

mals gegenwertig sein / vermanet werden / das
 sie für den newen Pfarherrn / so jetzunder zum
 Kirchendiener besetiget werde soll / Gott ganz
 andechtiglich vnd fleissiglich anruffen vnd
 bitten / diessweil / wie in allen andern / also vor-
 nembllich in diesem hohen vnd schweren Ampt/
 ohn Gottes gnade vnd beystande des heiligen
 Geistes nichts fruchtbarlich außgerichtet vñ
 zu wegen bracht werde mag / wie der Herr selbst
 sagt / ohn mich kündtet ihr nichts thun: Vnd Joan. 15.
 Joannes der Teuffer spricht: Ein mensch kan Joan. 3.
 nichts nemen / es werde ihm dan gegeben vom
 Himmel.

2. Nach gehaltenener Predigt soll der Super-
 intendens / oder derahn seiner Stadt ist / für den
 Altar treten / die zu solcher Action erforderete
 Pfarherrn neben ihn zu beyden setten / der new-
 we Pfarherr aber / für ihn stehen / also das der
 Superintendens vnd die neben ihm seindt / ire
 angesichter zu der Gemeine / der Ordinandus
 aber sein Angesichte zu den Superintendenten
 kehren / vñ soll die ganze Gemeine singen / Kom
 heiltger Geist.

3. Wann das Veni sancte spiritus / gesun-
 gen ist / soll der Superintendens / oder wer von

1

seinet

seinet wegen die Ordination verrichtet/ zu der
Gemeine also sprechen:

Geliebten im Herrn / Demnach eu
wer Pfarherr im Herrn seligklich ent
schlafen (oder) auß beweglichen Ur
sachen abgefördert / vnd an einem an
dern orth / das wort Gottes zuuerfü
ndigen beruffen ist / vnd derowegen ei
nen andern Christlichen Lehrer vnd
Seelforger / der euwer Gemeine in
Gottes wort vnderweise / zum Glau
ben / Liebe / vnd allen andern Christi
chen tugenden vermane / ihr auch mit
einem Christlichen wandel vnd gutem
exempel vorgehē möge / euch zuordnen
vnd fürzustellen / die noth erfordern
will / als ist gegenwertiger N. N.
durch ordentliche in Gottes wort vnd
vnser gnedigen Fürsten vnd Herrn
Kirchen

134

Kirchenordnung gezeigte mittel hier-
zu beruffen / vnd das er hinfurters
durch die gnade Gottes vnd hülff des
heiligen Geistes / euch vnd euvere
kinder / mit verkündigung Göttlichs
worts / vnd dispensation der heiligen
Sacramenten versorgen soll / ange-
nommen vnd bestellet worden / vnd
wil nuhn an dem sein / das er nach al-
ter Christlicher gewonheit / mit auffle-
gung der Hende ordinirt / vnd zu die-
sem hohen Ampt bestetiget / ihm auch
diese gemeine öffentlich Commendi-
ret vnd befohlen werde / Derwegen
wollen wir ihm vorlesen vnd erklären /
was eines rechten Predigers vñ treu-
wen Seelsorgers ampt sey / vnd wie
er sich darinn Christlich vnd Gottse-
liglich verhalten soll / vnd nach dem
er darauff / in seinem beruff fleissig vñ

l ij

treu

treuw zu sein / sich verheissen vnd ver-
pflichten wirdt / mit herzlichher anruf-
fung vnd bitt Göttliches Geistes vnd
gnaden / ihm diese Gemeine befehlen.

So höret nuhm meine geliebten im
Herrn/welchs das Ampt sey der Hir-
ten vnd Seelforger / auß der lehr vn-
sers Herrn Ihesu Christi des Erbhir-
ten/vnd seiner heiligen Aposteln.

Matth. 28. gibt der Herz Christus
seinen Jüngern/vnd allen dienern der
Kirchen / so nach ihm kommen wer-
den/ diesen befeleh/ Mir ist aller ge-
walt (spricht er) gegeben im Him-
mel vnd auff Erden/ darumb gehet
hin in alle Welt / lehret alle Völcker/
vnd teuffet sie im namen des Vats-
ters/vnd des Sohns/vnnd des heiligen
Geistes / lehret sie halten alles das ich
euch befohlen hab / vnd siehe/ich bin
bey

135
bey euch alle tage / bisz ahn der Welt
ende.

Weiter schreibt der Apostel Pau-
lus ad Titum I. Cap. also / Derhalben
ließ ich dich in Creta / das du soltest
vollend außrichten / da ichs gelassen
habe / vnd besetzen die Stette hin vnd
her mit Eltesten / wie ich dir befohlen
hab / wann einer ist vntadelich / eines
Weibes Mann / der gleubige Kinder
hab / nit berüchtiget / das sie Schwel-
ger vnd vngheorsam sind / denn ein
Bischoff soll vntadelich sein / als ein
haushalter Gottes / nit eigensinnig /
nicht zornig / nicht ein Weinsauffser /
nicht pochen / nit vnehrliche handtze-
rung treiben / sondern Gastfrey / gü-
tig / züchtig / gerecht / heilig / keusch / vñ
halte ob dem wort / das gewiß ist / der
lehren kan / auff das er mechtig sey

I III

züermanen

ahn/ es sey zu rechter zeit oder zur vn-
zeit/ straffe/ trauwe/ ermane mit aller
gedult vnd lehre/ denn es wirt die zeit
sein/ da sie die heilsame lehr nicht lei-
den werden/ sondern nach ihren eige-
nen lusten werden sie ihnen selbst leh-
rer auffladen/ nach dem ihnen die oh-
ren jucken/ vnd werden die ohren von
der warheit wenden/ vnd sich zu den
Fabeln kehren: Du aber sey nüchtern
allenthalben/ leid dich/ thu das werck
eines Euangelischen predigers/ richte
dein Ampt redlich auß.

4. Nach diesem allem soll der Superintens-
dens oder sein Substitut/ den Ordinanten also
so ahnreden.

Geliebter Brüder im Herren/ ihr
habt nuhn gehört was euwer Ampt
sey/ vnd das nicht auß menschen ge-
danken/

Dancken/ sondern auß dem Befelch vn̄
Verordnung vn̄fers Herrn Jesu Chri-
sti vnd seiner heiligen Apostel/ wie dan̄
solchs alles in der heiligen Schrift/
benor auß aber in den Episteln des A-
postels Pauli ahn Timotheum v̄nnd
Titum/ weyter v̄nnd mit mehr̄en wor-
ten dargethan v̄nnd erkleret wirdt/ da-
mit aber jederman dieses so viel desto
besser verstehe/ ihr es auch selbs flei-
ßiger betrachtet/ v̄nnd jederzeit in gu-
tem frischen gedechtnuß behaltet/ wil
ichs in kurze gewiße stück fassen.

I. Welcher zu einem Pfarhern o-
der Lehrer der kirchen Gottes verord-
net wirdt / der soll die ganze lehr der
Christlichen Religion / welche in den
büchern des alten v̄nnd newen Tes-
taments/ der Propheten v̄nnd Apostel
schrifften tradirt wirdt / v̄nnd in den
dreyen

dreien Symbolis / Apostolico / Niceno /
 vnd Athanasiano / dergleichen in der
 Augspurgischen Confession / sampt
 ihrer Apologia / kürzlich verfasst vnd
 erkläret ist / rein vnd vnuerfalscht /
 treulich vnd fleißig der Gemeine
 Gottes fürtragen / nach derselben
 form vnd richtschnur / alle seine Pre-
 digten / Lehr / trost / Vermanung / etc.
 richten vnd abhinstellen / vnd soll sich
 hueruon keine gunst der menschen ein-
 forcht noch gefahr / abwenden oder
 abschrecken lassen / Aber des vngeistli-
 chen losen geschwezes / wortgezencf /
 vnd der nerischen vnnützen fragen /
 soll er sich gantzlich entschlagen / vnd
 da erliche selbst erdachte / oder von an-
 dern auffbrachte falsche Lehr / außzu-
 breiten / vnd zuuertbedigen vnder-
 stunden / die soll er auß grundt Göttli-
 cher

licher schrift / mit klaren vnd vnfehl-
barem beweiß refutiren vnd wider-
legen / den irthumb deutlich zeige n/
vnd mit aller sanfftmutigkeit alle ir-
rige widerumb auff den rechten weg
bringen: Er soll einen jedern in seinem
stande / ampt vnd beruff fleissig vnd
treuw zu sein / mit fleiß erinnern vnd
ermanen / alle heimliche vnd öffentli-
che sünde / schandt vnd laster straffen /
allen einreissenden ergernissen mit
gebürlichem ernst / in besondern vnd
öffentlichen vermanungen auß Got-
tes wort begegnen / alle krankte / be-
kummerte / betrübte vnd geengstigte
herzen vnd gewissen auffrichten /
stercken vnd trösten.

2. Die Sacramenten der heiligen
Christlichen kirchen / soll er nach auß-
weisung Götlichs worts / vnweger-
lich

lich vnd freuwlich dispensiren / von
 wem sie eingesetzt / was da gegeben
 vnd überreicht werde / was ihr nutz
 vnd frucht sey / offemals erlehren/
 vnd dem volck einbilden / auch mit
 sonderm fleiß darauß sehen / das sie
 von niemandt entheiliget vnd miß-
 braucht werden.

5. Er soll auch nicht allein für vnd
 für / vor allen notturfft der ganzen all-
 gemeinen Christlichen kirchen / beson-
 derlich aber für seine befohlene Ge-
 mein / mit grossen ernst vnd andacht
 beten / sondern neben seinen adiun-
 cten vnd Senioribus darauß sehen/
 das nach der reinen Göttlichen lehr/
 auch Christlich vnd erbarlich gelebt/
 vnd die in Gottes wort vnd Fürstli-
 cher Ordnung gezeigte vnd befohle-
 ne Kirchenzucht vnd disciplin gehal-

ten vñnd gehandthabt werde.

4. Den Catechismum vñnd Kinder-
lehr soll er mit grossen fleiß treiben/
vñnd die Hauptstück Christlicher lehr
beyde alten vñnd jungen personen ein-
bilden/ die Krancken fleißig besuchen/
die im Herrn entschlaffene Christen
zum Begrebnuß beleiten / vñnd Christ-
lich bestatten / die Armen / Kasten/
Hospitalen / Schulen / soll er ihm vor
allen dingen lassen befohlen sein / vñnd
ein fleißigs auffsehens haben / das
nicht allein die güter vñnd jährlichs
einkommens treulich zusamen gehal-
ten / eingemanet / außgetheilet vñnd
berechnet / vñnd daruon nichts ent-
wendet vñnd entzogen / sondern auch
den personen treulich vor gestanden/
in Christlicher zucht vñnd erbarkeit ge-
halten / vñnd die jugendt in guten kün-
sten

sten vnd allen Christlichen tugenden
auffgezogen vnd angewiesen werden.

5. Er soll auch selbs / wie er andere
lehret vnd abnweiset / sich Christlich/
ehrlich / vnd auffrichtig gegen jeder-
man erzeigen vnd verhalten / sein ^{1. Tim. 3.}
Weib / Kinder vnd Haußgesinde wol
regieren / kein Weinseuffer / Balger /
oder Geistiger sein / sich in allen din-
gen / aller billichkeit vnd messigkeit be-
fleissigen / Er soll sich aller frembden
vnd in seinem beruff nicht gehöriger
geschafft eussern vnd enthalten / sei-
nem Superintendenten gebürlichen
gehorsam leisten / kürzlich / Er soll ein
Vorbildt sein / den gleubigen im wan-
del / in der liebe / im Geist / im Glau-
ben / im wort / in der keuschheit / soll an-
halten mit lesen / mit ermanen / mit
lehren / nicht auß der acht lassen die

m *llj* gaben

gaben die ihm gegeben sein/ dessen soll
er warten/ damit umbgehen/ auff das
sein zunehmen in allen dingen offen-
bar sey/ soll acht haben auff sich selbst
vnd die ganze Herde/ beharren in die-
sen stücken / mit aller standthafftig-
keit / die nachrede aller böser Leuth/
vnd verechter Göttlichs worts/ dar-
zu ihre list / erdichte lesterung vnd ge-
spött/ soll er nicht achten/ noch sich in
seinem Ampt hindern lassen/ vnd ahn
Gottes hülff nimmer zweiffeln/ denn
wo er solchs thut / wirdt er sich selbst
selig machen/ vnd die ihn hören.

Dieses seindt nuhn geliebter Brü-
der im Herrn Christo / die vornembste
stück / die ein Pfarherr oder Diener
der Kirchen / des Herrn Ihesu Chri-
sti/ in seinem Ampt thun vnd ver-
richten muß/ Da beger ich nuhn vor
den

146
Dem angesicht Gottes / vnd vnser
Herrn Ihesu Christi vnd seiner heil-
gen Engel / auch dieser ganzen Christ-
lichen versammlung von euch zu wis-
sen / ob ihr auch bedacht seit / vnd
alhie verheissen wöllet / diesem allem
also fleissig vnd treulich nach zukom-
men.

Darauff antwortet der Ordinandus :

Ich erkenne wol das es ein schwer
Ampt ist / darinn ich mich begeben
wil / dieweilich aber doch ordentlich
hierzü beruffen bin / vnd mich auff
die gnedige Göttliche hülff / die er al-
len seinen beruffenen dienern zusagt /
vnd auff das Gebet der gemeinen
Christlichen Kirchen gänglich verlas-
se / So gelobe vnd verheisse ich allhier

vor

Vor dem an gesicht Gottes / vnnnd der
Christliche Gemein / alles / was mein
Ampt erfordert / nach allem meinem
vermögen mit Gottes hülff treulich
zü leisten vnd zü verrichten.

Der Superintendens vermahnet die Ge-
meine zum Gebett vnd spricht ihnen dieses Ge-
bett für.

G Allmechtiger gütiger Gott / Him-
melischer Vatter / da dein lieber
Sohn vnser Herr Ihesus Christus
zü deines gerechten / in das Himmes-
lich wesen erhöhet worden ist / hat er
vns allhie auff Erden geben Aposteln /
Euangelisten / Propheten / Hirten vnd
Lehrer / seine außgewehleten damit
ihm zü versambeln vnd zü erbawen /
vnd den seinen / durch seine liebe Apo-
steln befohlen / bey allen seinen gemein

nen Eltisten zuwehlen vnd zusehen/
 die sein heilig Euangelion rein vnd
 vnuerfalschet predigen / die hochwür-
 digen Sacramenten treulich dispen-
 sieren / vnd alle Seelsorg vnd Hirten-
 dienst fleißig versehen vnd verrich-
 ten: Wir bitten dich durch denselben
 vnsern Erzhirten / vnd Bischoff vnse-
 rer Seelen / deinen lieben Sohne / vn-
 sern Herrn Ihesum Christum / du wöl-
 lest diesem deinem zum Kirchenampf
 erwehleten vnd beruffenen Diener /
 deinen heiligen Geist reichlich mit-
 theilen / der ihn erleuchte / regiere
 vnd stercke / damit er diesen deinen so
 hohen vnd heiligen dienst mit rech-
 tem verstandt vnd eiffer / allzeit frucht-
 barlich verrichte / suche / finde / vnd
 bringe zu deinem lieben Sohne alle
 die noch von ihm entfrembdet oder

n

von

Von ime widerumb abgefüret seind/
erbaue vnd bessere alle die sich ahn
ihn ergeben / vnd in seiner Gemeine
noch bestendigklich verharren / behüte
ihn auch für sünden vnd ergernissen/
vor allen falschen nachreden vnd ver-
leumbdungen / vnd für aller gewalt-
samer hindernuß seines dienstes / auff
das er dir vnd deiner lieben Kirchen/
in allem treulich vnd wolgefelligklich
diene / damit dein Name also stetigs
geheiligt / vnd dein Reich allenthalben
erweitert vnd gemehret werde / durch
denselbigen deinen lieben Sohne vn-
sern Herrn Ihesum Christum Amen.

6. Nach diesem Gebett sollen dem Ordlo-
nando / welcher für dem Altar kniet vnd bleibt/
die hende auffgelegt werden / vnd soll der Su-
perintendens oder sein Substitut also sa-
gen.

So

So ordene vnd bestetige ich nuhn
 von wegen der Kirchen Gottes / euch
 auff euwere gethane zusage / zum or-
 dentlichen diener der Kirchen / vnd
 Lehrer des heiligen Euangelij / im na-
 men Gottes des Vatters / vnd des
 Sohns / vnd des heiligen Geistes /
 Amen.

Vnd hierauff vermanet er abermals zum
 Gebett / vnd spricht dis Gebett mit lauten
 stim.

GHerre Gott Himmelscher Vate-
 ter / der du allein tüchtige diener
 deiner Kirchen machest vnd sendest /
 vnd ihnen zu solchem Ampt krafft
 vnd macht verleihest: Wir bitten dich
 demütiglich / du wöllest das hertz die-
 ses deines Dieners mit deinem hei-
 ligen Geist / im Namen vnsers Her-
 ren

ren Ihesu Christi erleuchten/ vnd ihn
mit deiner gewaltigen Handt/ also leh-
ten vnd führen/ damit er sein befohlen
Ampt zu deines Namens Ehr/ vnd
aufferbauung aller gleubigen/ in der
Kirchen deines geliebten Sohns treu-
lich verrichten möge/ durch denselbi-
gen deinen geliebten Eohn Ihesum
Christum vnsern Herrn/ Amen.

7. Zuletzt soll der Superintendens ersilich
den Ordinirten / darnach die Gemeine also
ahnreden.

Ruhn befehle ich euch/ lieber Brü-
der in Christo / diese Kirche vnd Ge-
meine / über welche ihr als ein Hirt
vnd Lehrer gesetzt werdet/ auff das ir
die Herde Gottes / welche Christus
mit seinem theuren Blut erworben
hat/ vnd euch vom heiligen Geist be-
fohlen

sohlen vnd zügestellet ist / treulich vnd
 fleissig weidet / regieret / führet vnd er-
 haltet zur ewigen seligkeit / vnd sehet
 euch wol führ / das ihrs nicht gezwun-
 gen thut / sondern willig / nicht vmb
 schendlichs gewins willen / sondern
 von herzen grunde / nicht als die über
 das volck hersehen / sondern werdet
 ein fürbilde der Herde : Der Gemein-
 ne aber dieses orts / befehle ich von
 wegen vnd anstadt Gottes des Herz-
 ren / auch vnseres gnedigen Lands-
 fürsten vnd vorgesezter ordentlicher
 Obrigkeit / diesen gegenwertigen Kir-
 chendiener / das sie ihn erkennen vnd
 halten für ihren Pfarher vnd Seel-
 sorger / ihn lieb vnd werth haben / vmb
 des wercks vnd seiner mühe willen /
 fridsam mit ihm sein / ihm folgen vnd
 gehorchen / vnd sich allzeit erinnern /

Hebr. 13 das er wachen muß über ihre See-
len / als der darfür rechenschafft ge-
ben soll / auff das ers mit freuden thu /
vnd nicht mit seuffzen / haltet euch al-
so gegen einander ein jeder ahn sei-
nem orth / wie das Gott in seinem
wort befohlen hat / wie es Christlichen
treuwen Pfarhern vnd Pfarkindern
gebüret vnd wol ahnstehet / auff das
ihr für dem Richterstuhl vnseres Her-
ren Ihesu Christi / da wir alle erschei-
nen müssen / wol bestehen / vnd die vn-
uerwelckliche Kron der ehren entpfan-
gen möget / Welches vns allen gnes-
diglich geben vnd verleihen wolt /
Gott der ewige Vatter vnseres Herrn
Ihesu Christi vmb seines einigen ge-
liebten Sohns vnseres mitlers vnd
fürbitters willen / welcher mit dem
Vatter vnd heiligen Geist lebt vnd
regieret /

regieret/ein einiger Allmechtiger ewi-
ger Gott/dem sey lob ehr vnd preiß in
alle ewigkeit Amen:

Der Herr gebe euch seinen Seg-
gen / daß ihr viel frucht bringet/A-
men.

Zum Beschlus soll die gemelne singen Te
Deum laudamus/Teutsch oder Latinisch/ wo
Schulen vorhanden sein/ oder Danck sagen
wir alle Gott vnserm Herrn Christo/etc.
oder einen andern dergleichen
Lobgesang.

Form

Form einen Pfarherr

oder Kirchendener einzuführen/ vnd
in die Gemeine zu Commendieren/ so allbe-
reits zuvor Ordinirt vnd ein zeitlang
im Predigampt gewes-
sen ist.

W Ann aber einer hievor ordinirt vnd ein
zeitlang der kirchen Gottes gedienet hets
te/ wer aber auß gewissen beweglichen vrsach-
en/ahn einen andern orth/ der gemeine Gots-
tes vorzustehen beruffen/ dieser soll auff folgen-
de weise eingeführet/ vnd der gemeine Com-
mendirt vnd fürgestellt werden.

1. Erslich soll der Superintendens/ oder
wem er es befehlen wirdt/ oder auch der newwe
Pfarherr selbst vom Ampt der Prediger vnd
zuhörer/ oder sonst einem hierzu bequemen
argumento ein Predigt thun/ vnd zu ende ders-
selbigen/ die gemeine vnder andern nottürlich
der Christlichen kirchen auch für den newwen
Pastor oder Caplan/ das ihm Gott/ sein Ampt
treulich züerrichten/ seine gnade geben wolt/
m it

mit sonderm ernst vñ fleiß zählten vermanen.
 2. Nach gehaltenener Predigt soll gesungen
 werden Veni sancte spiritus teutsch oder Latz
 nisch / vñnd sollen vnder des der Superintenz
 dens vñd der neuwe Pfarher / oder Caplan/
 für den Altar treten / vñnd soll der Superin
 tendens nach vollendentem Gesang ein kurze
 vermanung thun zü dem Volck / vñnd darinn
 anzeigen wie das dieser zü ihrem Pfarher / oder
 Caplan erwahlet / tügenlich erkandt / vñnd ord
 dentlich darzū beruffen sey / vñnd man sey der
 hoffnung vñd züuersicht / er werde die gemeine
 mit verkündigung Göttlichs worts vñd dispen
 sation der hochwürdigen Sacramenten treu
 lich vñd fleißig versehen / derowegen der gemel
 ne gebären wolt / ihm in sachen ihrer Seelen
 heil belangend / gebürliche obediens vñd gehors
 sam zü leisten / wie er dann auch selbst sich ver
 pflichtet vñd verheissen hab / nach ahnweisung
 Göttlichs worts / alles was zü ihrer Seelen
 seligkeit notwendig / dienlich vñd beförderlich
 sein mag / mit großem ernst vñd fleiß fürzün
 men / vñd züerrichten / etc. Darauff soll er sie
 vermanen zum Gebett / vñnd der züvorgesetz
 ten Gebett eines ihnen vorsprechen.

Welter

Welter soll er sagen:

Höret das heilige Evangelion/welches vns beschreibet der heilige Euangelist Johannes.

Der Herr sagt zu seinen Jüngern/
Wie mich mein Himmlicher Vatter
gesendet hat/ also send ich euch auch/
vnd als er solchs gesagt hatte / bließ
er sie abvnd sprach: Nehmet hin
den Heiligen Geist / welchen ihr die
sünde erlasset/ denen sollen sie erlassen
sein/ vnd welchen ihr die behaltet de-
nen sollen sie behalten sein.

Es mag auch der Superintendentens fol-
gende Epistel nach gelegenheit der zeit vnd
Kirchen/vnd vmb mehrer vnd besserer erinne-
rung willen/ fürlesen.

Also schreibt Sanct Paulus in
der

der ersten Epistel ahn Timotheum
 am 3. Capitel / Das ist ihe gewißlich
 wahr / So jemandt ein Bischoffampft
 begeret / der begeret ein köstlich werck:
 Es soll aber ein Bischoff vnstrefflich
 sein / eines Weibs Mann / nüchtern/
 messig / sittig / gastfrey / lebhafftig/
 nicht ein Weinseuffer / nicht beissig/
 nicht vnehrliche hantierung treiben/
 sonder gelinde / nicht hadderhafftig/
 nicht geizig / der seinem eigenen hause
 wol fürstehe / der gehorsame Kinder
 habe mit aller erbarkeit: So aber je-
 mandt seinem eigenen Hause nicht
 weiß fürzustehen / wie wird er die Ge-
 meine Gottes versorgen? Nicht ein
 newling / auff daß er sich nicht auff-
 blase / vnd dem Lestere ins vrtheil fal-
 le / Er muß aber auch ein gützzeugniß
 haben von denen die draussen seindt /

auff das er nicht falle dem Lestere in
die schmach vnd stricke.

Also ermanet Sanct Paulus die
Eltesten der Gemeine zu Epheso:

So habt nuhn acht auff euch sel-
best / vnd auff die ganze Herde / vnter
welche euch der heilige Geist gesetzt
hat zu Bischoffen / zu weiden die Ge-
meine Gottes / welche er durch sein
eigen Blut erworben hat / dann das
weiß ich / das nach meinem abscheidt
werden vnder euch kommen greuliche
Wölffe / die der Herde nicht schonen
werden / auch auß euch selbst werden
auffstehen menner die da verkehrte
Lehr reden / die Jünger ahn sich zuzie-
hen / Darumb seidt wacker vnd den-
cket daran / das ich nicht abgelassen
habe / drey Jahr / tag vnd nacht / einen
jeglichen mit trenen zuermanen.

Herauff

Hieraufflasset vns herzlich bitten/
vnd sprecht mit mir:

B Armherziger Gott / Himlischer
Vatter / du hast durch den munde
deines Sohns vnsers Herren Ihesu
Christi zu vns gesagt / die Erndte ist
groß / aber wenig seindt der Arbeiter /
Bittet den Herrn der Erndte das er
Arbeiter in seine Erndte sende / Auff
solchen deinen Göttlichen befehl bit-
ten wir von Herzen / du wöllest diesem
deinem Diener / sampt vns / vnd allen
die zu deinem wort beruffen seind / dei-
nen heiligen Geist reichlich gebē / das
wir mit grossen hauffen deine ware
diener / erkenner vnd bekennen seyen /
trew vñ fest bleyben / wider den Teuf-
fel / Welt vnd Fleisch / damit dein Na-
me geheiligt / dein Reich gemehret /
dem Will vollbracht werde / Wöllest

o auch

auch dem leidigen greuel des Papis
vñ Mahomets / sampt andern Kotten
so deinen Namen lestern / dein Reich
zerstören / deinem willen widerstrebe /
endlich steuren vnd ein ende machen /
Solch vnser Gebett (dieweil du vns
geheissen / gelert vnd verträstet hast)
wöllestu gnediglich erhören / wie wir
glauben vnd trauen / durch deinen
lieben Sohne vnsern Herrn Ihesum
Christum / der mit dir vnd dem heili-
gen Geist / lebt vnd herrschet in ewige-
keit Amen.

5. Zuletzt soll der Superintendentus dem
neuen Pfarherrn die Gemeine / vnd hinwider
derumb der Gemeine den Pfarherrn / befehlen /
mit obgesetzten worten: Nu befehle ich euch lie-
ber Brüder in Christo / etc.

Zum beschluß soll das Te Deum lauda-
mus / oder ein ander Christlicher Lobgesang
gesungen werden.

Forma

Forma der offentlich- chen Poenitens vnd Absolution einer Person/ welche mit ihrem vnordentlichen leben ein ganze Christliche gemeine vers ergert hat.

Als in jüngst außgangener vnd publicirter
onserer gnedigen Fürsten vnd Herrn Re-
formation vnd verordnung der Kirchen disci-
plin Christlich bedacht/geordnet vnd befohlen
worden ist/ das ist etlichen groben excessen vnd
überfahrungen/ Gott dem Allmechtigen zu eh-
ren/ den beschwerten gewissen zu stercker vnd
bestendigerem trost/ auch mehr vnd weyter er-
gernuß bey den gefallenen vnd andern
Leuten züerhüten/ die sentigen so mit ihrer ü-
bertretung bey der ganzen Gemeine ergernuß
angerichtet haben / zur offentlichen Poenitens
angewiesen vnd angehalten werden solten / wie
wir dann auch hier von klaren vnd außgetruck-
ten befelch haben des Herrn Ihesu Christi vnd
seiner lieben Aposteln Matth. 5. Wenn du
deine gabe. / 16. Matth. 18. Sündiget aber dem
Brüder / 16. 1. Corinth. 5. Ich habe euch geschries-
ben/

ben/et. 2. Thess. 3. Wir gebieten/etc. 1 Timot. 5.
Die da sündigen/etc. Damit dann nuh auch
in diesem sück eine Christliche bescheidenheit
vnd gleichförmigkeit gehalten werden möge/
so ist demnach vor rahtsam vnd güt angesehen
worden/das solche öffentliche Poenitenz vnd
absolution auff folgende weise vorgenommen
vnd gehalten werden solt.

Die Person welche nicht allein vor Gott
in ihrem hertzen vnd gewissen/sonder auch vor
der gantzen Christlichen Gemeine vnd vers
samblung/vermöge Gottes vnd unserer gnedig
gen Fürsten vnd Herrn Ordnung / öffentliche
busse zü thun erkandt würd / Soll vom Pfar
herr vnd Senioribus fürgefördert / zrer schwer
er sünde vnd übertretung so sie gegen Gott
vnd gegen die gantze Christliche Gemein be
gangen / mit ernstest aber doch freundlichen
worten erinnert / vnd darbeneben Brüderlich
vnderrichtet werden / wie sie sich halten/vnd er
zeigen müsse / das Gott versühnet vnd die ver
ergerte vnd betrübte Gemeine / Brüder vnd
Schwestern zü fereder gestellt werden möchten/
dann diess weil die sünde öffentlich am tag vnd
bekandt / Damit auch die gantze Gemeine Got
tes

tes beledigt vnd geergert / vnd viel frommes
 Gottseliger herzen betrübet / so sey bñlich vnd
 gebürlich das die Christliche Gemeine auch
 öffentlich versünet vnd zu Frieden gestellet / vnd
 vor derselbigen die innigliche reuue der be-
 gangenen überrettung andern zur abscheuwe
 öffentlich bezeugt werde. Da nuhn die Person
 diese freundliche erinnerung vnd bericht zu ges-
 müth ziehen vnd sich erkennen / auch das ihr
 zu befriedigung vnd versicherung ihres veruna-
 rühten gewissens gerathen vnd gescholffen wer-
 den möchte / mit demütigem herzen bitten wür-
 de / hat man mit der Poenitenz auff's fürdere-
 lichste fortzufahren.

Im fall aber gedachte Person tergüterste-
 ren / ihre begangene sünde schmücken vnd ver-
 theidigen sich auch nicht / das jr die öffentlich
 Poenitenz nütz oder nötig bereden lassen / noch
 willig sich darinn begeben wolt / soll man nach-
 mals sie mit ernst erinnern vnd vermanen / wie
 schwerlich sie sich an Gott vnd seiner Kirchen
 in dem vnd demfall vergriffen habe / vnd das
 die öffentliche Busse ihr derselben Person gar
 nicht zur schmach oder verachtung / sondern
 viel mehr zu gütem vnd warhafftiger sterckung
 p des

des Glaubens/ auch versicherung ihres gewis-
sens vnd bezeugung ihrer warhafftigen reu-
vnd schuldigen gehorsams gegen der Kirchen
vnd gemein Gottes gemeinet sey / mit fleissiger
treuwer einbildung/ in was gefahr ihrer See-
len sie siehe / die weil sie sich selbst mit mißhan-
delung von der gemeinen versammlung der
Christgleubigen außgeschlossen habe/ vnd da
sie in solcher vnbusfertigkeit beharren/ vnd sich
mit Gott vnd seiner Gemeine nicht versühnen
lassen würde / kündt man sie nicht allein zum
gebrauch der heiligen Sacrament vnd andern
Christlichen Actionibus nicht zülaffen/ sondern
müste auch in der gefahr stehen/ das sie auff den
fall sie mit dem Todt übereylet würde / also von
Gott vnd allen rechten Christen außgeschlossen
sein vnd bleybē müste/ vnd sich mit irer halßstarr-
rigkeit vnd widdersetzung noch immer zū iheleng-
ger ihel mehr außschliessen würde.

Damit sie auch so viel desto williger vnd
berenter sey/ sich zur öffentlichen Poenitentz zū-
begeben/ soll man ihr mit fleiß fürhalten vnd
einbilden die Exempel grosser Könige vnd
Keyser die man in der Kirchenhistorten / beyd
des alten vnd newen Testaments findet/ das
sie

Sie ihre busse auch öffentlich bey den ihren vñnd
andern leuten / bißwelen auch vor der ganzen
Gemeine / zübeweisen vñnd zübezeugen sich nit
geschemet haben / als Davidis 2. Samuel. 12.
Achab 1. Reg. 21. Zoram 2. Reg. 6. Hiskiae
2. Reg. 19. Manasse 2. Chron. 33. Theodosii
apud Theodorctum lib. 4. cap. 17. et 18. vñnd an-
derer dergleichen mehr.

Wann dann hiedurch die gefallene Person
sich noch nicht bewegen lassen wil / kan man
zur Absolution nicht kommen / soll ihr derwe-
gen vier wochen bedeneß zeit gegeben / vñnd sie
vñnder dessen fleißig zur Kirchen zügehen / vñnd
Gottes wort mit gebärender attention vñnd
auffmerckung zühören / vermanet werden.

Zü außgang der vier wochen sollen Pfar-
heri vñnd Seniores vielgedachte Person wid-
derumb fürnehmen / vñnd mit ihr handelen wie
jeko vermeldet ist / vñnd soll neben gebürlichem
ernst gegen ein solche haßstarrige Person auch
dermassen freundlichkeit vñnd glimpff gebräu-
chet werden / das sie selbst erkennen vñnd bezeugen
müsse / das anders nichts dann ihrer see-
len heil vñnd wolfahrt gesucht werde / vñnd dies-
ses soll mit einer widderpenßigen Person zum

ersten/andern vnd dritten mahl geschehen / vnd
Da sie sich endtlich begibt vnd weissen lasset / hat
man sie gewonnen / vnd soll zum fürderlichsten
zur Absolution geschritten werden : Da aber
diese zum dritten mahl gehabte der Senioren
mühe vnfruchtbar sein wolt / solles der Pfar-
herr seinem Superintendenten anzeigen / vnd
von ihm / was weiter fürzunehmen sey/bescheids
erwarten.

Wann sich nuhn die Person / deren die of-
fentliche Poenitenz vonnöthen/gütwillig fin-
den lasset / vnd erkennet auß abgehörter erinne-
rung / das sie Gott vnd seiner Kirchen einen
demütigen fußfall zuthun / vnd damit sie war-
hafftige Absolution bekomme/ ombverzeihung
zu bitten schuldig ist / soll der Pfarherr sie trös-
ten mit Gottes wort/ vnd wann er sie so weith
bracht/das sie glaubt / Gott werde ihr als ei-
nem bußfertigen Sünder oder Sünderin
gnedig sein/ vnd die begangene sünde verzei-
hen / soll er ihm mit handtgegebenen treutwen
verheissen vnd zusagen lassen / daß sie hinfors-
ters für diesem oder dergleichen ergerlichem
fall vnd andern sünden / wider das gewissen/
mit Gottes hülf vnd gnaden / nach allem ver-
mögen

mögen sich hüten vnd fürsehen wolte / vnd nach
 gethauer vertroßung / wie sie nach erforderung
 ihrer gelegenheit öffentlich vor der Gemeine
 absolute werden solt / wes sie sich hinforters
 in der Kirchen / wenn die Absolution vorzü-
 nemmen ist / verhalten soll / freundlich vnder-
 richten.

Wann nuhn die zeit vorhanden das die
 Poenitenz des gefallenen Brüders oder ei-
 ner Schwestern der Gemeine zu denunciiren/
 vnd die Absolution öffentlich zusprechen ist/
 (welchs dann so viel es immer möglich allweg
 in den Predigten da das Abendmahl des
 Herrn Ihesu Christi gehalten wirdt / billich
 geschicht) soll die büßende Person vor den Al-
 tar treten / oder vnder den Predigstuhl stehen/
 vnd alda mit all ihren geberden ihr büßfertig-
 ges gemüth bezeugen / vnd was der Pfarherr
 ihrethalber der Gemeine anzüzeigen hat / mit
 demuth vnd gedult anhören / der Pfarherr as
 ber soll vom Predigstuhl / ehe danner zur Com-
 munion oder Dispensation des Nachtmals
 schreitet / des vorgestellten büßfertigen Sün-
 ders reuue / glauben / züfage der besserung vnd
 bekehrung zü Gott anzeigen / vnd ihm darauff

die Absolution sprechen vnd mittheilen mit diesen oder dergleichen Worten.

Geliebte im Herrn/ Es ist in dieser
vnsrer versammlung ein Christlicher
Brüder/ oder Schwester/ (hie mag die
person mit namen genennet/ oder auch jr name
verschwiegen werden nach gelegenheit der sache)
welcher (oder welche) ihr alda sehet/
der (oder die) durch ahngeborne
schwachheit übereihlet/ hat den Sa-
thanam sich betriegen lassen/ das er
(oder sie) diese oder jene sünde / etc.
begangen/ (nominetur peccatum)
vnd damit Gott erzürnet/ Christlicher
Oberkeit gebott/ vnd den gehorsam
seiner (oder ihrer) Eltern überschrit-
ten/ die Gemeine Gottes verergeret/
vnd also sich von Gott vnd seiner lie-
ben Kirchen vnd Gemeine abgeson-
dert vnd außgeschlossen hat / dieses er-
kennet

kennet vnd bekennet er (oder sie) all-
 hie öffentlich für Gott vnd seiner Kir-
 chen / vnd Gemeine / vnd ist ihm (oder
 ihr) von hertzen leidt / hat aber doch
 das starcke vertrauwen vnd die zü-
 uersicht zu Gott / er werde ihm (oder
 ihr) auß vnerforschlicher seiner gnade
 vnd barmhertzigkeit solche vnd alle
 andere seine sünde omb seines lieben
 Sohns vnser einigen Heilands vnd
 Seligmachers Christi Ihesu willen
 gnediglich verzeihen vnd vergeben /
 vnd in solchem glauben vnd vertrau-
 wen bittet er (oder sie) Gott vnd sei-
 ne liebe Kirche vnd alle Christgleubige
 die er (oder sie) verergert oder belei-
 diget hat / sie wosten ihm (oder ihr)
 seine (oder ihre) sünde gnediglich
 Brüderlich vnd Schwesterlich ver-
 zeihen vnd vergeben : Ist auch des
 Christlichen

Christlichen vorsehes / das er (oder sie) /
vermittelst Göttlicher hülff vnd gna-
den / dieser vnd aller anderer sünden /
sie seyen heimlich oder öffentlich wi-
der sein gewissen / sich hinforters auß-
fern vnd enthalten wolle / welches er
(oder sie) dann gestern vor den Eltes-
ten vnd vorstehern dieser Kirchen mit
außgetruckten Worten bekandt vnd
zügesagt / vnd jezunder das es noch
seine (oder ihre) ernstliche gänzliche
meinung sey / mit seiner (oder ihrer)
gegenwertigkeit allhie vor Gott vnd
seiner lieben Kirchen vnd Gemeine
bezeuget / wie ihr dann auch auß seiner
(oder ihrer) selbst eigener bekandtnuß
anhören vnd vernehmen solt.

Hierauff soll der Pfarher: die Person fra-
gen / ob dieses so jeho von ihrer reuiv / glauben /
verheißung der besserung / angezeigt worden /
auch

auch also noch ihre gründliche meinung sey:
 Wann sie antwortet ja / soller weiter fragen/
 Ob sie dann auch warhafftig hinforters sich
 für dieser vnd dergleichen ergerlichen sünden
 zühüten vnd vorzüsehen bedacht sey / vnd sol-
 ches allhie vor Gott vnd seiner Gemeine züsa-
 gen vnd angeloben wolte/ Darauff soll sie sa-
 gen: Durch Gottes gnade vnd hülffe des heil-
 igen Geistes wolt sie sich bessern vnd hinfors-
 ters vor allen sünden vnd ergernussen hüten/
 Darauff soll der Pfarher vortfahren vnd setze
 ne vorige angefangene rede continuiren/wie
 folget:

Dieweil dann nuhn Gott selbst in
 seinem heiligen Göttlichen wort allen
 büßfertigen gleubigen sündern verge-
 bung ihrer sünden verheisset vnd zü-
 saget / wie der Herr spricht Ezech. 33.
 So war ich lebe/habe ich nicht lust
 zum Todt des Sünders / sonder ich
 will das er sich bekehre vnd lebe / vnd
 dieses mit sendung vnd übergebung

seines einigen geliebten Sohns / wel-
cher vor der ganzen Welt sünde beza-
let vnd gnug gethan hat / verbürget
vnd vns gnugsam versichert vnd ge-
wisß gemacht hat: Er wil auch vñ vns
haben vnd erfordert mit sonderlichem
ernst / das wir vnsern Brüdern vnd
Schwestern ihre fehle vnd sünde / da-
mit sie vns erzürnet / verergeret oder
beleidiget haben / nachlassen vnd ver-
zeihen sollen / in ansehung vnd betrach-
tung der grossen vnaussprechlichen
schuld / so er vns teglich auß gnaden
erlesset. So haben wir demnach inen
(oder sie) verträstet das vnser gne-
diger Gott / vermög seiner gnedigen
verheissung / ihnen (oder sie) zu gna-
den auffnemen / vnd seine Christliche
Gemeine von wegen des gehorsams
so sie ihrem Gott schuldig / allen billi-
chen

254

chen vnwillen / den sie gegen ihn (oder
sie) treget / fallen lassen wolte / vnd wil
sich gebüren das dieser Gottes vnd
seiner Kirchen vnd Gemeine sentenz
der armen sündhafftigen personen
zur besserung publicirt vnd verkündigt
werde: Derhalben im namen vnd
von wegen des Herrn Ihesu Christi
auß seinem eigenen befehl / welchen er
seiner lieben Gemeine hinderlassen
vnd gegeben hat / da er spricht: Wel-
chen ihr die sünde vergebt / denen sol-
len sie vergeben sein / vñ welchen jr sie
behaltet denen sollen sie behalten sein /
etc. Sprech ich / als ein ordentlicher be-
ruffener diener dieser Gemeine / diesen
busfertige sündler (oder sündlerinnen)
von allen seinen (oder ihren) sünden
ledig / im namen Gottes des Vatters /
des Sohns / vnd des heiligen Geistes

¶

Amen.

Plinen. Vnd wil ihnen (oder sie) ver-
manet haben / das er (oder sie) Gott
für augen halten vnd nicht mehr sün-
dige / damit im (oder ihr) nicht etwas
ergers widerfare: Dergleichen wil ich
auch alle Christgleubige erinnert vnd
vermanet haben / das sie / wie sie schul-
dig seindt / vor diese Personen Gott
anruffen / er wolte jr gnade verleihen /
das ihre buß rechtschaffen warhaff-
tig vnd krefftig sey / sich selbst auch in
Gottes gehorsam ergeben / vnd das
sie Gott vor allen sünden vnd ergers-
nussen behüten wolte / mit warem
glauben bitten.

Herauff folgt die Actio der Communio /
vnd soll die Person / so da büffet / vor dem Altar
oder Tisch des Herrn kniendt bleiben / bis die
Communicanten alle sampt des Sacraments
des Leibs vnd Bluts vnser Herrn Ihesu
Christ

155

Christi genossen haben/ erdtlich aber vnnnd am
letzten soll sie auch hinzu gehen.

Hie soll man mercken/ das im anfang jetzt
gesetzter Absolution nicht allwegen die obge-
rürte wort gebraucht/ sonder nach art vnd geles-
genheit der sünden geendert/ gescherpffet/ oder
gemiltet werden müssen/ doch also/ das nichts
auß eigenm affectu/ sondern alles der gefalles-
nen Personen zu gütem/ vnnnd der Christlichen
Gemeine zur besserung gehandelt werde.

Demnach aber diese handlung/ da sich ein
gefallener Sünder zur öffentlichen buß vnnnd
versünung mit Gott vnnnd der Christlichen Ges-
meine begeben solle / als eine besondere schmas-
he vnnnd schandfleckē / so den büßenden Sün-
dern angehenckē werden solt/ vor der Welt ge-
achtet werden wil/ derowegen auch viele/ so zur
befehrung vnnnd besserung geneigt/ hterab nicht
ein geringes abscheutvns tragen/ vnnnd sich zur
versünung mit Gott/ seiner Kirchen vnnnd Ges-
meine / der sie doch sonst zum höchsten begi-
rig/ nicht gern bewegen lassen wöllen / als sol-
ten sich die Prediger beflieffigen in ihren Pres-
digten so oft sie darzu vrsach vnnnd gelegenheit
haben/ sonderlich aber wenn ein Person vor
a iij handen/

Handen/ welche der öffentlichen Absolution be-
geret / dem Volck guten gründlichen berichte
aus Gottes wort zū thun / wie es hierumb ge-
than vnd geschaffen sey / wie diese offentliche
buß den offenbaren Sündern nicht allein nützlich
sonder auch zū trost ihres gewissens vnd dar-
thüung gebürliche gehorsams gegen der Christi-
lichen Kirchen zum höchsten von nöthen sey /
sintemal der Herr Christus außdrücklich be-
zeuget / Gott wolt ihm keine opffer oder Got-
tes dienst / vnd also keine bekehrung zū ihm ge-
fallen lassen / es habe sich dann der mensch zū-
vor mit seinem Bruder / in welches vnwillen er
siehe / vertragen vnd versünet: Da nuhn die
versünung mit einem einigen Bruder oder
Schwester nohtwendig ist zum rechtschaffen-
nen warhafftigen Gottes dienst / vnd ohn die-
selbige vnserer buß vnd bekehrung bey Gott nit
stade finden / noch vnserer Gottes dienst ihm ge-
fallen mögen / wie viel mehr wil von nöthen sein /
das wir vns mit so vielen Brüdern vñ Schwe-
stern / ja mit der ganzen Gemeine / die wir mit
vnserm vnordentlichem wesen betrübt vnd ver-
ergert haben / vereinigen / wann wir vns an-
ders der Göttlichen verzeihung vnd gnaden /
vnd

vnd das Gott mit vnser bekehrung vnd Gots
 tes dienst zu frieden sein köndte / verhoffen vnd
 vertrusten wollen: Item das allein sünde thun
 vnd begehen ein grosse schande vnd vnehre vor
 Gott vnd allen lieben Christgleubigen sey / wel-
 che Gott auch mit zeitlichen vnd ewigen strafs-
 sen heimzűsuchen pflegt / die sünde aber bekenn-
 en / daruon abstecken / sich zű Gott bekehren /
 mit ihm vnd seiner Gemeine sich veretnigen /
 sey nicht allein kein schande / sonder auch die
 grösste Ehr so einem menschen vor Gott / allen
 Christgleubigen menschen vnd allen Engeln
 im Himmel widerfahren möge / dadurch der
 mensch Gottes gnade / zeitliche vnd ewige wol-
 farth erlange / darüber auch Gott vnd alle heil-
 lige menschen vnd Engel im Himmel / ein vns-
 aussprechliche freude vnd frolockens haben /
 wie dann der Herr selbst sagt: Es werde im
 Himmel vor den heiligen Engeln Gottes ein
 grösser freude sein über einen Sünder der do
 büsse thut / dann über neun vnd neunzig Ges-
 rechten so der buß nicht bedürffen.

Dergleichen soll das Volck bey solcher A-
 ction mit fleiß erinnere vnd ermanet werden /
 das ein jeder sein eigene angeborne vnd anhan-
 gende

gende schwachheit / auß welcher er leichtlich
sündigen vnd vielleicht einen schwerern fall
dann dieser / begehen kan / wann Gott seine
Hande von ihm abethut / vnd seine gnade ihm
entkeucht / wie das die Exempel vieler grosser
heiligen Leute bezeugen / betrachten / vnd dero
halben den gefallenen büßenden Brüder oder
Schwester nicht verachten / noch ihm seinen
fall schmelichen auffrucken vnd fürwerffen
wölen / sonder ein Christlich mitleiden mit
ihm haben / Gott vor ihn bitten das seine büß
vnd bekehrung warhafftig sey / vnd sich selbst
desto fleissiger hüt vnd fürsche / das er nicht
auch in gleiche oder grössere sünde gerathe / wie
der heilige Apostel Paulus hieruon eine schö-
ne lehr gibt Gal. am. 6. Lieben Brüder / so ein
mensch von einem fehle überleit wirdt / so vn-
derweiset ihn mit sanftmütigem Geist / die ihr
Geistlich seie / vnd siehe auff dich selbst / das du
nicht auch versucht werdest / Einer erage des
andern last / so werdet ihr das gesetz Christi er-
fülle / Das auch ein jeder hinder sich dencke / sein
hertz vnd gewissen / sein wort vnd wercke exami-
nir vnd fleissig erwege / ob er etwa auch selbst
schuldig sey / vnd in heimlichen oder offenba-
ren

ren sünden stecke / vnd da er sich mangelhafftig
 befindet / bey zeiten / dieweil ihm Gott noch ge-
 legenheit darzu gibt / sich bekehre / vñ im durchs
 Predigamt ordentlicher vnd von Gott selbst
 gezeigter weise / heiffen lasse / in betrachtung das
 auff die sünde auß Gottes vntwandelbaren
 willen / gewißlich die zeitliche vnd ewige straffe
 erfolgen muß / über alle so sich nicht bekehren
 vnd buß thun : Welche sich aber mit glaubt-
 gem bußfertigen herzen zu Gott bekehren / des-
 nen wirdt die ewige straffe erlassen / die zeitliche
 aber / ob sie gleich nicht allweg aussen bleibet /
 oder auffgehoben vnd abgeschafft wirdt / pfles-
 get sie ihnen Gott doch zum wenigsten zu mil-
 tern / vnd seine gnade vnd Geist zugeben / das
 sie die desto besser tragen / vnd alle anfechtung
 des bösen Feinds außstehen vnd überwinden
 künden / wie solchs die exempel Dauidis / Ma-
 nasse vnd anderer bezeugen. Diese Christliche
 erinnerungen vñ vermanungen seindt bey jetzt-
 gedachter action nothwendig / dann sie geben
 dem vorgestellten betrübten sündler sterck vñ
 trost / steuren den lesterungen der vngewislichen /
 vnd geben gute vnderweisung vñ warnung
 den einfeltigen gütherzigen Christen.

r

Was

Was die Superintenden- denten in ihren ordentlichen Visita- tionibus fürnehmen vnd verrichten sollen.

En jeder Superintendens soll vermöge seines beruffs alle in seinem Bezirk gehörige Kirchen/ auff's aller fleissigst vnd treulichst zum wenigsten im Jahr einmahl visitiren/ vnd solche Visitation die dan in Stettē am füglichsten verrichtet werden kan/ folgender gestalt anstellen.

Erstlich soll er in gegenwertigkeit vnd mit zuthun fürsittlicher Amptleute vnd Befelchhaber/ dergleichen der Burgermeister vnd ehlicher des Raths/ der Stadt Cassen vnd Hospitalsrechnung anhören/ vnd mit fleiß daran sein/ das nachgehaltener Rechnung/ alles was die Vorsicher dem Cassen vnd Hospital schuldig bleiben ahn Gelt vnd Frucht / von stundt an erlegen vnd überliffern müssen.

Er soll auch sich fleissig erkündigen/ ob etwa Irrungmangel vnd gebrechen vorhanden
vnd

178
vnd was sich deren befindet/ mit hülff vnd zū-
thun der Obrigkeit des.orts hinlegen/ vnd zū
recht bringen/ vnd vornemblich darauff sehen/
das den Kirchen nichts entwendet oder entzo-
gen/ sondern da etwas alienirt vnd vereuffert
were/ das dasselbig widerumb herbey bracht/
restituirt vnd erstattet werde: Was ihm aber
mit hülff vnd zūthun jetztgedachter Oberkeit zū
rectificiren/ restituiren vnd erstatten bedenklich
vnd schwer fallen wolt/ in solchem die Casten-
meister vnd Hospitals vorseher/ die Fürsliche
verordnete Rethen / oder im fall der noth den
Landsfürsten selbst zūsuchen / vnd sich alda
Raths vnd hülff zūerholen anweisen vnd an-
halten.

Zum andern sollen auch alle Pfarherrn/
samt den Greben vnd Castenmeistern im
Ampt vnd den Dörffern/ in die Stadt gefors-
dert / vnd gleicher gestalt wie jetzt vermeldet die
Castenrechnung von ihnen angehört/ die resten
eingefordert/ die irrung gebrechen vnd mangel
geschlichtet/ hingelegt vnd erstattet werden.

Weiter soll der Superintendens die Pfar-
herrn vnd Kirchendiener der Stadt vnd Dörf-
fer einen jeden insonderheit fürnehmen/ vnd in

bey seinen pfflichten/ damit er Gott vnd seiner
Kirchen vnd dem Lands fursten verwandt/ auff
folgende articl vñ fragstück klare richtige ant-
wort zugeben/ vermanen.

1. Ob er die fürnembssten Articul vnserer
Christlichen Religion/ vermöge Prophetischer
vnd Apostolischer schrifftten/ wie die in der Augs-
spurgischen Confession kürlich verfaßt seind/
seiner befohlenen Gemeine auch fleissig vnd
treulich fürtrage.

2. Ob er auch die heiligen Sacramenta
vnd andere Ceremonie/ Gottes wort/ vnd vn-
serer Christlichen Kirchenordnung gleichförmig
vnd gemess administire vnd halte.

3. Ob er auch den Catechismum vnd die
Kinderlehr/ vermöge vnserer Kirchenordnung
fleissig treibe: Item/ wann/ wie oft/ vnd wel-
cher form vnd gestalt er sie halte.

4. Ob auch die Eltern ire Kinder zum Ca-
techismo anhalten/ vnd ob er die Eltern/ so in
diesem ihrem Ampt nachlessig/ gnugsam darzu
adhortire vnd vermane.

5. Wie viel er Predigten thu/ an Feyer vnd
Sontagen/ dergleichen in der Wochen/ zu wele-
cher zeit vnd stunde / Ob er auch die Euanges-
lia

lla Dominicalta tradire / vnd was er sonst
für andere bücher des alten oder neuen Testa-
ments dem Volcke fürlese vnd erlehre / vnd
was er in seiner auslegung für einen Metho-
dum / artz vnd ordnung halte.

6. Ob er auch die Bettage zu rechter vnd
gewöhnlicher zeit halte / vnd ob das Volck die
selbige vnd andere Predigten mit gebürendem
fleiß ersuche / Ob auch das Volck so die Prediga-
ten / sonderlich auff die Sonntage versäumē / ad-
montre / vnd die Contumaces derhalben auch
von der Obrigkeit in gebürliche straff genom-
men werden.

7. Was er auff vollendete Predigten für
Gebet spreche / Item / was er für vnd nach der
Predigt für teutsche Lobgesenge mit der Schul
vnd gemeiner Kirchen gebrauche / vnd ob auch
die Gemeine mitsinge.

8. Ob er auch die krancken vnd sterbende
Leut besuche / tröste / ihnen das Abendmahl rei-
che / die Gestorbene zum Grabe belei-
te / vnd der gebür nach die Leichpredigte verrichte.

9. Ob auch er der Pfarherr ein Buch hal-
te / darinnen alle die jenigen durch ihnen ver-
zeichnet werden / welche von ihm getaufft /

Confirmiret vnd Ehelichen zusammenten gegeben seyen / vnd soll der Superintendens auch solch Büch durchlesen.

10. Ob auch Widderteuffer oder andere Leut / die verdampften Secten / oder anderen irrigen vnd der Augspurgischen Confession widerigen Opintonen vnd meinungen anhengig / oder dessen zum wenigsten verdecktig seyen / in seiner Gemeine vorhanden.

11. Ob auch Warsager / Zeuberer / Segensprecher / Crystallen gücker / oder die sonst mit verbottenen Aberglaubischen künsten vmbgehen / oder auch die bey jetztgedachten Leuten rath suchen / vnd ihrer Aberglaubischen künsten gebrauchten / vnder der Gemeine zufinden.

12. Ob auch in andern puncten das fluchen / schwaren / volsauffen / übermessigen Wucher / Hurerey / Ehebruch / vnordentlicher weise die Ehe anzufahen / vnd dergleichen Articul belangende die Fürsliche Reformation vnd Ordnung gehalten werde / Item ob Eheleut fürhanden / die da nicht bey einander wohnen wollen.

13. Abundentlicher da Schulen seindt / soll mit fleiß nach dem Schulmeister vnd ihrer Schül

Schul Verwaltung / was sie für ordnung in der Institution halten / was sie für bücher inen vorlesen / vnd sonderlich ob sie auch andere als Luther / Catechismum vorlesen / vnd wie sie sich gegen die Kinder erzeigen / gefragt / auch vnderweilen die Schul vñ Superintendenten selbst besichtigt / vnd was beyden Kindern guts / vnd nützes geschafft / explorirt werden.

14. Dergleichen soll auch der Gasten / Hospital vñ Siechenheuser halber / nachforschung vnderkündigung geschehen / in was standt die seyen / vñ in was ordnung sie erhalten werden / Ob die Armen so darinn ihre vnderhaltung haben / sich auch Christlich vnd der gebür nach in ihrem leben erzeigen: Item / ob das jentige / so zu ihrer vnderhaltung verordenet ist / vnd jährlich verrechnet wirdt / ihnen auch trewlich verhandtelt vnd außgetheilet werde.

15. Zuletzt soll der Pfarher erinnert vñ gefragt werden / ob die Obrigkeit eines jeden orts / in handthabung Fürslicher Ordnung / vnd Christlicher Kirchen regiments ihm auch die Handt biethe vñ gebürlichen beystandt thu.

Was nun hieruff respondiret wirdt / darinn
men

nen besserung von nöthen / soll der Superintendens notiren vnd fleißig auffzeichnen.

Darnach soll er den Pfarherr abtreten lassen / vnd die Obrigkeit sampt ezklichen auß den Zünfften vñ der Gemelne / mit erinnerung ihrer Ende vnd pflichten / damit sie Gott vnd dem Landtsfürsten zügethan / gleichsfalls von nachfolgenden puncten fragen vnd abhören.

1. Ersilich / von des Pfarherrs Lehr vnd Leben / ob er auch fleißig vnd ordentlich außgangener Kirchenordnung vnd Reformation gemess / zü gewisser zeit vnd stunde / die Predigten verseehe / die Kinder vnderweise / vnd den Catechismum treibe / die Bettage halte / die Sacramenta reiche / die Krancken besuche / die Todten begrabe / vnd was mehr seins Ampts ist / ohn verseumnus verricht: Item ob er auch ein Bollseuffer / Bucherer / Hadderer / Lesterer / etc. sey / wie sich sein Weib vñ Kinder halte / vñ wie er vnd die seinen gegen menniglich sich erzeigen / ob sie auch jemandt mit etwas überlasthun / beschwerlich oder ergerlich seyen / oder etnem Predicanten vngemessenes leben vnd wandel führen.

2. Von

2. Von vnserer gnedigen Fürsten vnd Herren Ordnung / wie die gehalten werde / Ob man auch fleissig zur Kirchen gehe / Ob auch Widderteuffer / Warsager / Segensprecher / Crystallengücker oder andere / so solcher aber gleubischen leut rath gebrauchen / Boltseuffer / Gottslesterer / Bucherer / Hurer / Ehebrecher / oder die sonst ein vnordenlich ergerlich leben führen / in der Gemeine seyen / vnnnd da hierinn einige Plage fürlicke / an wem der mangel sey / das Gottes vnnnd des Lands fürsten ordnung nicht treulich nachgesetzt werde.

3. Von Schulen / Kassen vnd Hospitalen / in was stande die seyen / vnnnd wie sich ihre Diener vnnnd Vorsteher verhalten / sollen obgemelte Personen auch mit fleiß gefragt werden / vnnnd soll der Superintendens dieser antwore / so darauff einiger mangel gespüret / gleich so wol als den vorigen des Pfarherrn bericht auffzeichnen.

Was er dann für gebrechen von den Pfarhern / Zuhörern vnnnd Beampten also allenthalben notirt vnnnd auffgezeichnet hat / derenthalben soll er sampt seiner adiuncten Decanis vnnnd Senioribus hernach mit denen der man-

s

gel

get befanden/ ernstlich reden/ mit angehangter
harter bedrängung. / Da ein ander mahl ein
gleicher vnfließ gespürt würde / solten sie dem
Landsfürsten angezeigt vnd zur gebürlichen
straff gezogen werden/. Wann aber etwas bes
sonders vorfiele/daran viel gelegen/ vnd dessen
sich die Obrigkeit des ortz nicht vndernehmen
kündt/soll der Superintendens solchs notiren
vnd dem Landsfürsten oder Fürstlichen Res
then/fürbringen/ vnd daselbst bescheids erwar
ten/ soll auch dahin sehen/ vnd in allem seinem
fürnehmen gute achtung darauff geben. / Das
nicht durch seine gütwilligkeit oder fahrl
essigkeit die Kirchendisziplin laxiret werden//
vnd das Predigamt in verachtung gerathen
möchte.

Es soll auch der Superintendens allwe
gen in der Visitation / ihrer der Pfarhern ein
nen von den Dorffen/ein Predigt in der Stadt
in seiner vnd der andern ins ampt gehöriger
Pastorn gegenwertigkeit/thun lassen/ auch ezo
liche vnder ihnen für den andern allen exami
niren/insonderheit die er des vnfließes verdeck
tig helt / damit sie also zum Studiren vnd besa
fern fleiß exerciret vnd angehalten werden.

Er

Er soll sich auch vnderweilen an die Orthe
 da jeder Pfarher wohnet/ verfügen/ vnd nicht
 allein die Kirchen vnd Pfarhuser/ wie die
 stehen vnd gehalten werden/ besichtigen/ son-
 dern auch des Pfarherrn Bücher durchsehen/
 sich seines studirens vnd fleisses/ auch aller sei-
 ner verhaltung im lehren vnd leben erkündi-
 gen/ vnd darbeneben/ do sonst auch bey der
 Gemeine mangel vnd gebrechen fürgefallen/
 dieselbigen nach allem vermögen zur besserung
 bringen.

Zusonderheit aber soll auch ein jeder Ein-
 perinendens der Kirchen halber/ daran vnsern
 gnedigen Fürsten vnd Herrn das Jus patro-
 natus zukompt / sie seyen in oder außserhalb
 Landes gelegen/ zusehen/ das solche gerechti-
 gkeit gebürlicher weise gehandhabt/ vnd nicht
 geschmälert werde.

Was aber deuo vom Adel Pfarren sein/
 soll er dieselbigen auch zum wenigsten/ Jahrs
 einmahl/ laut Fürslicher vordrin außgangener
 vnd dieser zeitigen Ordnung visitiren / auch
 Kirchen vnd Kastenrechnungen anhören/ vnd
 an stadt Schultheissen vnd Beampften / sie die
 Junckern selbst darzu fordern/ das entweder sie
 s ij selbst

selbst in der Person darben sein / oder aber ihre
Bögte vnd Diener darzu schicken.

Es sollen auch die Superintendenten dar-
auff bedacht sein / das ein jeder nicht allein alle
Jahr in allen Stedten seines befohlenen Bez-
zirck's obgedachter massen seine Visitation ver-
richte / sondern das er auch zum wenigsten in
drenen Jahren ein mahl an alle örter / es seyen
Stedte oder Dörffer sich verfüge / ein Predigt
alda für der G. meine thu / oder den Pfarherr
des orth's thun lasse / nach gehaltener Predigt
beyde junge vnd alte im Catechismo examini-
re / mit fleiß sich erkundige des Pfarhers vnd
aller Kirchendiener / lebens vnd wandels: Der-
gleichen wie sich das Volck gegen den Pfar-
herr vnd andere Kirchendiener vnd ihr Ampt
erzetge / die Kirchen vnd Pfarbew besichtige /
vnd alle gelegenheit vnd standt der Kirchen
des orts erforsche / vñ da in einigen stück man-
gel vnd gebrechen fürletffen / die vorsehung vnd
verordnung thu / das alles zur besserung
gerichtet vnd angestellet

werde.



Getruckt zu Harburg

durch Augustinum Colbium im Jahr
nach der geburt Christi vnseres Herrn
vnd Seligmachers.

1574





10

Ordnung vnd Refor-

mation Unser vom Gottes gnaden
Wilhelms Ludwigs/Philipsen vñ Georgens/
Gebrüder/Landtgrauen zu Hessen/etc. Wie es
in vnsern Fürstenthumben/ Graff vnd Lande-
schafften/nicht allein im Kirchen Regiment von
vnsern Bissitatore vnd Praedicanten / mit der
Lehr/irem Leben vnd wandel / Visitation der
Pfarren / annemunge vnd beurlaubung der
Praedicanten / übung des Catechismi vnd dero-
gleichen: Sondern auch sonst in andern/zu
abshaffung allerhand Aberglaubens/Kotten
vñ ergerlichen Lebens/auch beförderüg Christo-
licher Zucht vnd Erbarkeit / vnd erhaltung gü-
ter Politey dienlichen stücken/als mit Christen-
schern / Zauberern / Widderteuffern/Kir-
amessen/Sontags tenzen/ Gottslesterern vnd
Vollsauffern / auch in ehlichen Ehefellen/
vnd mit straff der Bnzucht vnd Ehes-
bruchs / gehalten wer-
den soll.

∞

∞

∞

∞

∞

Ordnung des Buchs

Das Buch ist in drei Theile getheilt
Der erste Theil enthält die
Lebensgeschichte des
Herrn Jesus Christus
Der zweite Theil enthält die
Lehren des Herrn Jesus Christus
Der dritte Theil enthält die
Geschichte der Kirche
von der Apostelzeit
bis zur Reformation
und der gegenwärtigen
Kirche.

Druckort: Paderborn
1845

CC
CC
CC
CC
CC



Won Gottes
 gnaden Wir Wil-
 helm/Ludwig/Phi-
 lips vnd Torgege-
 brüder/Landgraue
 zu Hessen/Grauen
 zu Casenelbogen/Diez/Ziegenhain
 vnd Nidda/rc. Entpieten allen vnd
 jeden vnsern Statthaltern / Ober-
 amptleuten/SuperintendentenPfar-
 hern/ Rentmeistern/ Schultheissen/
 vnserer Nider vnd Oberfürstenthum
 Hessen vnd zugehöriger Graue vnd
 Herrschafften/ vnser gnad / vnd fü-
 gen euch zuwissen:



Ach dem Gott der All-
 mechtige auß sonderlichem gne-
 digen erbarmden vns bis an-
 hero ein gute zeit das Liecht sei

A a ij nes

heiliges heiliger allein seligmachenden worts
hell und clar schelten lassen: Dafür wir bil-
lich seiner Göttlichen Allmacht / nicht allein
von grunde unseres hertzens lob und danck zu
sagen / sondern auch unsere danckbarkeit mit
einem bußfertigen Christlichen leben vnd
wandel zu beweisen verpflichtet / Gleichwol
aber daran nit geringer fehl und mangel allent-
halben gespürt wird / in dem nicht allein der
größer theil / in roher vnbusfertiger sicher und
üppigkeit immer zu fortfehret / vnd allerhandt
schandt vnd laster je lenger jemehr überhandt-
nehmen / sondern auch in der Lehr von vielen
Articuln unserer wahren Christlichen Reli-
gion / bey diesen letzten vnd gefehrlichen zeiten /
allerhandt gefehrliche vnd fast ergerliche dis-
putationes fragen vnd gezenck / zu nicht gerin-
ger verwirrung vnd betrübung vieler frommer
Christlicher hertzen vnd gewissen / erregt wer-
den: Darum von nöten das jeder Christ desto
wackerer sey / vnd seiner Sehlen heil vnd seligo-
keit wahrnehme / sonderlich aber die Obrigkeit-
ten / als denen Gott der Herr die Tafeln seines
Göttlichen Gesetzes beuohlen hat / sich jres
von Gott aufferlegten ampts gebrauchen / vnd
hies

Hierinne allenhalbe ein solch ernstes einsehens
 thun/das beidts die Lahr rein vnd vnuerfalscht
 bey vns vnd vor unsere nachkommen erhalten/
 vnd dem Volck treulich eingebildet / auch zu
 gleich bey den zühörern ihres lebens verbesse-
 rung vnd würdige fruchte der busse gespürt vñ
 mercket werden: So haben wir demnach
 swelandes des Hochgebornen Fürsten / Herrn
 Philippen des eltern / Landgrauen zu Hessen/
 Grauen zu Katzenelnbogen / vnser geliebten
 Herrn Batters / löblicher vnd seliger gedenck-
 nus / je bißwelle zu vortpflanzung vñ erhaltung
 der reinen gesunden Lehr Göttlichs Worts /
 auch befürderung güter Christlicher zucht
 vnd erbarkeit außgangene Ordnungen / vor
 die hand genommen / ersehen / vnd mit zeitigem
 vorgehabtem raht vnserer beid Gessiltlicher vnd
 Weltlicher Rette / auch der fürnehmsten aus
 vnserer Ritter vnd Landschafft / nachfol-
 gender gestalt erneuert vnd
 verbessert.

Na III Bon

Von einigkeit der Lehr vnd Prädicanten.

So anfanglichen setzen/
ordnen vnd wollen wir/das alle
vnd jede unsere Superintenden-
ten vnd Prediger/ in irem ampte
vnd beruff/ vornemblich mit al-
lem ernst vnd fleiss dahin sehen vnd trachten/
Das sie nicht allein vor sich selbst / bey der
reinen gesunden Lehr des heiligen Göttlichen
worts/ so vns in den Prophetischen vnd Apo-
stolischen schriften offenbaret/ vnd in den dreys-
en bewerten Symbolts der Kirchen/ auch der
Augspurgischen Confession / in kurze Articul
verfasst ist/ beständiglichen verharren/ vnd
die eintracht / so bey lebzeiten vnser geliebten
Herrn Batters / bis anhero in diesen vnsern
Fürstenthumben vñ Graueschafften/ in Schu-
len vnd Kirchen gewesen ist/ auch hinfüro vn-
der sich erhalten: Sonderlich aber sich in das
vnnötige ergerlich vnd gefehrlich disputiren vñ
zanken / so von ehllichen streygen Theologen
zu

4
zu wenig erbatung der Kirchen erregt wirt/
nicht innengen/sonder sich dessen gantzlich ent-
halten/vnd das volck von den Articuli vnseres
waren Christlichen Religion mit hindanse-
hung aller vnnötigen vnd dienstlichen Spitzfin-
digkeit vnd vorwitziger fragen/ die nach der
Lehr des Apostels auff die Kanzel gar nicht
gehören/auch bey den Zuhörern nichts batwen/
einfeltig/vñ nach dem grund Göttlich's worts
vnd Augspurgischer Confession lehren vnd
vnderweisen.

Darumb auch die generales/vnd darbene-
ben von einem jeden vnserm Superintenden-
ten in seinem bezirck die speciales Synodi et-
nes jeden jars/wo nicht zwey/jedoch zum wes-
nigsten einmahl gehalten/vnd auff denselben
Synodis/wie auch auff den Järtlichen Visita-
tionen neben verrichtung anderer je bißweilen
nach gelegenheit vorfallender Kirchen sachen/
vornemblichen vor ermelten vnserm Super-
intendenten dahin mit treuwem fleiss geschehen
werden soll/das der Consens vnd einhelligkeit
in der Fahr vnder allen Prädicanten dieser vns-
er Fürstenthumb/Lande vnd Gebiete/hinfür o-
weniger

weniger nicht als bisher beschehen / nach als
ser möglichkeit erhalten werde.

Wosern aber unsere Superintendenten be-
fänden / das ein oder mehr Praedicanen von
diesem einhellgen Consens abwichen / sich in
vnndtigs gegen dieser unserer verordnung
züentgegen inlassen / oder sonst in besondere
we Opintonen oder vnterme ergerliche lehre
vorgeben / den oder die soll ein jeder Superin-
tendens in seinem bezirck ersten priuatum / vnnd
da solches vergebens / volgens vor dem special
Synodo / hieruon abzustehn / treulich vermah-
nen: Euntlich da diese vermanung nicht frucht-
ten will / vor den general Synodum bringen /
vnd wo sich ein solcher Praedican das selbst auch
nicht vnderrichten lassen will / so soll das an
selbig vns vorbracht werden / Darinn
ferner nach befindung entwe
der mit beurlaubung oder
sonsten gebürender
weis zu statu-
ren haben.

Ben

Von der Praedication

leben vnd wandel.



Zerweil auch von nöthen
vnd einem Christlichen Lehrer
wol anstehet/ das er eines erbara-
lichen auffrichtigen vnd vns-
sirefflichen lebens/ wesen vnd
wandels sey / vnd seinen Pfarckindern mit güt-
tem exempel vorgehe / damit er nicht mit bösem
ergerlichen leben das sentige wieder zerstör/
was er mit guter lehr erbauret hat : So
sehen/ordnen vnd wöllen wir/ das ein jeder vn-
serer Superintendenten auff alle vnd jede
Pfarhern seines bezircks ein fleissige inspection
vnd auffmerckens / so wol in den jährlichen Vis-
itationen als sonst haben soll/ wie sie sich in
ihrem Ampt halten / vnd was sie für ein leben
führen. Da dann bey einem oder mehr eini-
ger straffbarer fehl oder mangel erfunden
würde : Als dann sie ihre gewöhnliche Pres-
digten/ Administration der Sacramenten/ Vis-
itation der Kranken/ oder Kinderlehr/ vers-
seumbten.

B b

seumbten.

2
stumpfen/in neid/hass/gelt/hureren oder fäls-
cheren leben/ Unzüchtige wort oder geberde fü-
hren / Mit leichtfertiger leuthen sich behin-
gen/oder solchs ihren Weib / Kindern vnd Ges-
finde verstatteten vnd nachsehen / sich in Por-
teische gezenck vund haddersachen mengen/
vund was der dinge mehr sein/die einem Prae-
dicanten seines Beruffs vund Ampts halber
nicht anstehen / vnd zu öffentlichem ergernus
der Gemein gerichten: So soll ein jeder Su-
perintendens in seinem bezirk dieselben ersten
priuatum / folgents auff den special Synodis
in gegenwertigkeit etlicher anderer Praedican-
ten/ deßhalben zur besserung adhortiren vund
vermahnen / vñ da ein solche vermanung nicht
helffen will/denselben ahn iren Jahr besoldun-
gen etwas/ es sey ahn Frucht oder Gelt/ nach
gelegenheit der überfahung/abziehen/vund es
armen leuthen außtheilen lassen. Deßglei-
chen nach gelegenheit der überfahung sie in
die Kirchen oder andere örthe bestricken.
Auch entlichen wo fern dieselbige Straffe nicht
frucht schaffen wolte/ solche incorrigibiles ent-
weder ad tempus suspendiren/ oder auch nach
gelegenen sachen vnd mit raht vund approba-
tion

Alondes special oder general Synodi ganz ab
officio remouiren.

Was aber delicta grauiora / als criminal
sachen / die ein Leibstraff auff sich hetten / be-
triffe / die wollen wir vns von Landsfürstliche
cher Obrigkeit wegen zü straffen / hiermit vora
behalten haben. Darumb auch vnserer Be-
ampten eines jeden orts macht haben sollen /
nach denen Prädicanten / die der gleichen laster /
so / wie obstehet / Straff des lebens auff sich
trügen / würcklich begangen hetten / zü greiffen /
die in vnserer Haft zü bringen / die sachen an vns
gelangen zü lassen / vnd darüber befelchs vnd
bescheids zü gewarten. Aber sonsten in leuortis
bus delictis / soll keiner vnserer Beampten
macht haben einigen Praedicanten anzü
greiffen oder in haften zü ziehen /
ohne vnser der Fürsten spes
cial befelch.

Bb ii Von

Von abnehmung vnd

beurlaubung der Praedica-

canten.



Nach dem auch in vorigen
vnser's geliebten Herrn Batters
Gottseligen ordnungen klar verra-
sehen / welcher gestalt ein jeder
Predicant/der werde gleich prae-
sentirt von wem er wölle / ehe dann er zum
Pfarrentz gelassen wirdt / zuvor durch den
Superintendenten desselben Zirck's examinirt/
vnd anders nicht / denn so er tüchtig vnd ges-
chickt befunden/zugelassen/ingefürt/vñ gebür-
licher weis confirmirt werden soll. So wöl-
len wir dieselbige ordnung hiermit erneuert/
betroffigt/ vnd vnsern Superintendenten mit
gnedigem ernst befohlen haben. Das sie hier
rañ kein fahrlessigkeit oder mangel erscheinen
lassen. Auch in dem niemands überal/die Colo-
latur vnd Praesentationen stehen gleich zu
wem sie wölle / übersehen. Dann ob wir
wolncht gemeint sein vnsern Vnderthanen
vom

vom Adel vnd andern die ahn ecklichen Pfarren in vnsern Fürstenthumben vnd Gebiet des Juris patronatus et Praesentandi kündlichen berechtigt / ahn derselben ihrer gerechtigkeit einigen intrag zuthun: Jedoch diereill die Examinaton vnd Confirmation der praesentirten Personen allzeit der Geistlichen Jurisdiction / die vns in diesen vnsern Fürstenthumben / Landen vnd Gebiet durch den Passawischen verdrag / vnd in Anno / etc. Lv. gefolgten Augspurgischen Reichs Abschiedt zugeetignet vnnnd bekrefftigt ist / zugestanden hat / auch ohne das vns als dem Landtsfürsten gebürt darauff zusehen / das unsere von Gott befohlene Vnderthanen / so wol Edel als Vnedel / mit Christlichen Gotteseligen vnd tüchtigen Lehrern vnnnd Predigern versorgt seyen: So setzen / ordnen vnd wollen wir / das keiner der sey was standes er wöll / so ahn einer oder mehr Pfarren in vnserm Gebiet das Jus praesentandi kündlichen herbracht / dieselbige Pfarrē vor sich selbst / mit Prädicanten seines gefallens zübestellen sich vnderwinden / Sondern jedes mals ein qualifizierte geschickte vñ tüchtige Person (Das vnter wir gleichwol die in vnserer Vniuersitet

Bb lii 20



zu Marburg mit schwerem unkosten erzogene
ne Stipendiaten / die ire jahr complirt / vñ dara
zu tüchtig sein / vor frembden zübefordern bes
geren) vnsern Superintendenten desselbigen
bezirks nominiren vnd züschicken: Der diesel
bige nominirte Person neben einem oder zweyen
en der nechstgeseffenen Praedicanten nottürff
tig examiniren / vnd da sie qualificirt erfunden
wirt / gebürlicher weiß infüren vnd confirmiren
soll. Wirt aber der praesentirte nicht genugs
samb erfunden / so soll ihn der Superintena
dens nicht zülaffen: Sondern dasselbig dem
Collator ein andere tüchtiger Person zü prä
sentiren haben / züerkennen geben. Vnd im fall
der Collator hietinnen fahrlessig sein / vñ außs
lengste in zweyen Monaten nach beschehener ere
ledigung der Pfarz / kein qualificirte Person
präsentiren würde / so soll der Superintendens
desselbigen bezirks ohn alle mittel die Pfarz / da
mit sie lenger nicht ledig siehe / vñnd die Leuth
verseumbt werden / zübestellen macht haben.

Vnd diessell zum theil durch absterben der
Superintendenten / zum theil auch durch lang
heit der zelt / in vergeß vñnd zweiffel kompt / ob
dieser

8

bleser oder sener Pfarherr auff vorgehede Exa-
mination Ordination vñ Confirmation zum
Pfarrenten kommen oder nicht: So setzen/orda-
nnen vnd wollen wir / das solchem zweiffel vnd
vnrichtigkeit vorzukommen / hinfür o einem je-
dem Pfarherrn/der mit vorgehender Examina-
tion zum Pfarrenten auffgenommen vnd bestes-
tigt wirt / von dem Superintendenten dessel-
ben Bezircks vnder seinem Handtzeichen vnd
Siegel ein schriftliche vrfunde über solche con-
firmation gegeben vnd zugestellt werden soll/
sich dessen jederzeit/da es von nöten/ zugebrau-
chen haben.

Nach dem auch eckliche Collatores (wie
vns glaublichen anlangt) bißweilen mit dem
jentgen/ so sie zü Pfarren Praesentire/ vmb ein
besonder Liebnuß oder Leibgelt pacificiren/ Auch
züzeiten an den Pfarrgütern vnd gefellen eck-
liche stück (so sie ein reservat nennen) vor
sich außdingen vnd behalten / solchs aber
nicht vnbillich vor ein vnzimliche vnd in Recht
verbottene/ auch dem Heiligen Ministerio ver-
kleinerliche Simonet vnd Mercanzen/ zühala-
ten: So wollen wir dasselbig hiermit gents-
lichen

7
sichen abgeschafft / vnd so wol den Collatoren
bey verlust irer Collaturen / als den praesentir-
ten Pfarhern / bey entsetzung desselbigen ires
PfarDienstis / gebotten / auffgelegt vnd befohlen
haben / das sie deßfalls vnder einander kein
Pact noch Geding machen / vielweniger von
den Praesentationē oder auch den Pfar gütern /
etwas es sey wenig oder viel / nehmen oder ge-
ben / Sondern sich dessen bey vermeidung ob-
gesetzter Straff gantzlich enthalten. Dann
gleich wie einem Chriftlichen Praedicanten vnd
Lehrer wol ansehēt ordentlicher Vocation vnd
Beruffs zügewarten / vnd sich selbst mit Ge-
schencken / Gaben oder in andere wege / nicht
einzudringen / also auch will den Collatoribus
garnicht gebären die jenigen (so zum Mini-
strio beruffen vnd geschickt erfunden werden)
mit etwas zübeschweren.

700 Welche nun durch ordentlichen beruff vnd
mit vorgehender examination vnserer Su-
perintendenten als ob siehet / zum PfarDienst
einmal auffgenommen vnd besetzt worden
sein / die sollen weder durch die Collatores /
noch jemandes anders propria auctoritate
nicht

nicht entsetzt noch beurlaubt/ sondern bey ihren⁹
Pfarren vnuerdrungen gelassen/ vñ durch vn-
sere Superintendenten bis an vns gehandt-
habt werden. Da aber der Collator oder
jemand's anders vermeinten gegen einen
Pfarherrn dermassen vrsachen zühaben / dar-
umb er seines Pfordienst züent/ezzen/ oder an-
ders wohin zü transferiren sey/ so sollen diesel-
ben vrsachen dem Superintendenten vnder
dessen Bezirck der Pfarherr gefessen/vorbracht/
vñ d. darauff nach gelegenheit entweder vom
selbtigen Superintendenten allein / oder so die
sach etwas wichtig ist / mit vnserer Geista-
lichen vñ Weltlichen Rärthe/ oder des general
Synodi / oder auch vnserer selbst bedenccken vñ
erkentnus / die gebür vorgenommen werden.

Damit auch die Praedicanten ihren vnder-
halt desto besser haben/ vñ die Pfarren allent-
halben / sie gehören gleich vns oder andern/ mit
so viel tauglichern Personen besetzt/ darzu der
im anfang dieser ordnung vermeldte Consens/
vnder jnen allen desto statlicher erhalten wer-
den mög: So soll ein jeder Superintendent
in seinem Zirck alle vñ jede / so wol dem Adel
Cc vñ

und andern/als uns züstendige Pfarren/ keine
ausgenommen/ des Jars zum wenigsten ein-
mal visitiren / die Praedicanten zü den special
Synodis erfordern / die Kirchen vnnnd Kasien
Rechnungen/ so die Pfarren uns züstehen/ ne-
ben vnsern Beampten / So sie aber des Adels
sein/ neben denselben vom Adel/ oder iren dar-
zü verordnete anhörern: Alle vorfallende men-
gel zur besserung richten vnd anstellen. Son-
derlich aber darauff sehen/ das die Pfar vnnnd
Kirchengüter/ Renthe/ Zinse/ Zehenden vnnnd
Gefelle/ vnuerückt/ den Pfarren vnd Kasien
zü gute beyeinander erhalten werden / vnd da
sie befunden / das etwas darvon verrückt/ ver-
ruffert/ entzogen / oder in einigerley weis zü
privat nutzen vnderschlagen vnnnd verwendet
wer / dasselbig nach aller möglichkeit wieder
herbey bringen/ darzü wir ihnen jederzeit auff
ir ersuchen die hälffliche Hand bieten/
auch vnsern Beampten allent-
halben dasselbig zü thun/
hiermit aufferlegt vñ
befohlen haben
wollen.

Das

Das die Kinderbanen

fleissig in die Predigt vnnnd zur Lehr
des Catechismi zugehen vermanet/ vñ wie dies
so solchs muthwilligklich verseumen/
gestrafft werden sollen.

Werner setzen/ ordnen vnnnd
wollen wir/ das ein jeder Prädica-
cant / auch die Seniores vnnnd
vorsteher der Kirchen jedes orts
auff ihre Pfarckinder/ ob sie auch
alle die Predigten besuchen / Gottes wort hö-
ren/ vnnnd in sonderheit den Catechismum ler-
nen vnnnd wissen / vnd Wochentlich auff die ge-
setzte tage ihre Kinder vnnnd gesinde darzü schi-
cken/ fleissig achtung geben/ vnd die fahrlässigen
ersien durch priuat admonition / auch sonst
das Volck in gemein durch öffentliche verma-
nungen/ darzü treulich weisen vnnnd anhalten/
mit angeheffter vermanung vnnnd bedröung/
da die Eltern vnd Hausvätter ihre Kinder vñ
Gesinde in dem verseumen / oder auch die ers-
wachsene vor sich selbst fahrlässig sein / vnd iren
Le ij Catechiso

Catech'sinum nicht können würden / das als
dann dieselben / wann sie freyeten / nicht allein
eulich mit ingesegnet / auch zu dem brauch des
hochwürdigen Abendmals nicht gelassen / noch
zu Geuatterschaften oder dergleichen Ehren-
stenden verstattet / sondern noch darüber der
Obrißkeit angezeigt / vñnd der gepür gestrafft
werden solten. Derhalben wollen wir auch/
das die Pfarhern vñnd Sentorn oder vorstes-
her der Kirchen jedes orts auff die jenigen so
Communiciren / zu Geuattern sehen / oder
Hochzeit halten / fleißige achtung haben / das
sie ihren Catech'sinum / oder zum wenigsten
die fünff Hauptstück Christlicher Lehr wissen/
vñnd derhalben die jenige / so sie vnwissenheit
halben verdecktig halten / züvor priuatum vors-
beschelden / darin hören / vnderweisen / vñnd kels-
nen zu solchen Sacramenten vñnd Stande züs-
lassen / der hieruon nit einen Christlichen be-
richt vñnd bekantnus zühun weis.

Da auch die Praedicanten auff solche weis
mit vermanungen bey denselben leuthen nichts
tes außrichten könten / sollen vnser Beaupten
eines jeden orts / denē wir solchs hiermit ernst-
lichen

lichen vnd bey Vermeidung vngnediger Straff
 vfflegen vnd bef. hlen / auff der Praedicanten
 vñ Sentorn anzeige / solchen rohen widerspen-
 sitigen Leuthen ersilich ein zimliche Geldstraff
 von ezlichen Weispfennigen / nach gelegenheit
 erkantnus vnd vergleichung der Praedicanten
 vñ Sentorn abfordern / dieselbige in gemeinen
 Gottskasten geben / vnd darüber durch die Kas-
 tenmeister jedes orts ein Register halten las-
 sen / auch entlichen dieselben Gesellen an stadt
 der Geldstraff / wo von nöten ein tag oder ezli-
 che in Burgerliche Haft vñd Gefengnus set-
 zen / ob sie dadurch zur besserung zübewegen
 vnd zübringen seyen.

Es soll auch vnder den Predigten / vñ wann
 man Catechismum lehret / niemandts auff dem
 Kirchhoff spaciren gehn oder siehn / sondern
 welcher darüber spacirent oder sonst vnnützlich
 schwehendt auff dem Kirchhoff erfunden wirt /
 der soll so oft er befunden wirt / vier albus zur
 straff in Gottskasten züsiund an geben / darauff
 auch unsere Beaupten / Praedicanten / Kirchen
 diener vnd Sentores / mit fleiß sehen sollen.

Als auch biswelen beyds in Stetten vnd
Dörffern / des Sontags vor vnd vnder der
Predigt gefahren / vnd damit nicht allein dem
Dritten Gebott Gottes zuwider der Feyertag
entheiligt / sondern auch andere leuth durch
solch faren vnd gerumpel an gehör des Götte-
lichen Worts gehindert werden: So wöllen
wir solch faren auff die Sontag hiermit ernst-
lich vnd bey Peen zweyer Gulden verbotten
haben / es wer dann sach das es die höchste
notturfft erforderete / vnd mit vorwissen vnserer
Schultheissen beschehe / die doch solchs dem
Pfarherr / vnd warumb es beschicht / zu vor-
anzeigen / vnd ohne dessen
bewilligung nicht er-
lauben solle.

Von

16

17

Von Cristallensehern/ Wassagern vnd aberglaubigen;



Jeweil auch offtmahls
 Leuth erfunden werden/die zum
 theil aus boßheit / zum theil
 aus einfalt vund vnuerstande
 mit Chrillallsehen / Wassas
 gern/ Segen vñ andern der gleichen Aberglaus
 bischen dingen ombgehen/ solchs aber Gottes
 Wort züwider/ vnd ein grosse sünd ist/ so sollen
 onfere Superintendenten vund Praedicanten
 das volck in gemein / vnd die jenigen so sie hie
 mit befleckt sein vermercken / insonderheit mit
 vermanen/ lehren vnd vnderrichten von solchen
 sündlichen verbottenen dingen treulich abweis
 sen / vund sollen onfere Beaupten eines jeden
 orts / nach den Chrillallsehern vnd Weissas
 gern greiffen / die zü haften bringen/ vñ es vns
 züerkennen gebé/ damit sie ihre gebürende straff/
 die ihnen nach gelegenheit vund befindung an
 Leib vnd Leben ohn alle barmherzigkeit widero
 faren soll/ empfangen mögen: Desgleichen
 sollen

sollen auch/ vnser Beampfen auff die jenigen/ so sich obgemelten dragen anhengig machen/ zu den Warsagern vnd Christallen sehern lauffen/ vnd sich bey ihnen raths erfragen/ gute achtung geben/ sie daruor warnen/ vñ durch die Pfarherr vnd Seniores warnen vnd abwenden/ vnd die jenigen so sich auff vorgehend verwarnung nicht wöllen abwenden lassen/ gleicher gestalt einziehen/ sie an leib vnd Gütt/ nach gelegenheit der überfahung / haben zu straffen.

Von Widerteuffern.

Nach dem wir auch im werck befinden / das die Widerteuffer sich hin vnd her/ wider vnderzuschleiffen / auch ihre heimliche Conuenticul vnd zusamenkünfften zühaltten / vnd das armen gemelne Volck mit ihren verfürischen Lehren von dem rechten weg vnserer sältigkeit zum verderben abzuleiten vnderstehn: So sollen vnser Beampo

Beampten/ wle auch die Superintendenten
 vnd Predicanten/ in allen vnd jeden Ampren/
 auff solche der Widderteuffer heimliche con-
 uenticula vnd zůsammen künfftigen fleißig auff-
 merkens haben/ vnd dieselben mit nichten ge-
 ratten/sondern die verfürren/ vnd dargegen als
 le verhinckerliche mittel nach gelegenheit vor-
 nemen: Insonderheit aber/ da etliche/ es seyen
 gleich Mann oder Weibspersonen/ mit dieser
 Sect behafftet befunden würden/ die soll ein
 jeder Pfarrherr/ vnder dessen Pfarren sie gese-
 sen/ seinen Superintendenten als bald nam-
 hafftig machen/ der sich den nechsten dahin ver-
 fügen/ oder nach gelegenheit den Widderteuff-
 fer neben dem Pfarrherr vorbescheiden/ densel-
 ben mit allem treuwen fleiß vnd sanfftmütig-
 keit/ aus Gottes wort seins irthums vnder-
 richten/ vnd mit widerlegung desselben/ lehren/
 vermanen/ vnd vnderweisen/ nach möglichkeit
 wider auff den rechten wege führen vnd brin-
 gen/ wo dann ein solcher Widderteuffer auff sei-
 nem gefasien irthumb beharren/ vnd sich/ wie
 zůbesorgen/ mit wahrer schrift nicht davon
 weisen lassen wölte: So sollen vnser Beam-
 pten auff der Superintendenten bericht vñ an-

Dd

zeitg/

zeit / dem oder denen / die erzelter gestalt hal
starrig / vnd auff irem groben mißverständnis
bleiben / ernstlich ansagen vnd gepleten : In
massen weilandt vnser gettebten Herrn Vato
cers hiebvor publicierte Ordnung clarlich in
helt vnd vermagt / alles das jenige das sie von
der vns haben / Haus / Hoff / Acker / Wiesen /
Korn / Haffer / Frucht / Viehe / vnd alles anders
was inen züsteht / innerhalb vierzehnen Tagen
ires besten züverkauffen / züverkaußen / vnd von
der einer andern Herrschafft ire Wohnung vnd
enthaltung züsuchen / vnd do sie das ermelten
vnsern Beampten glaublichen bey wahren
worten verwilligen vnd züsagen / sollen sie es
von ihnen annehmen / vñ souiel möglich kauf
leuth verschaffen : Auch ihnen gestatten / the
gelt ganz oder zum theil nach ihrer gelegen
heit mit sich zunemen ohne ver hinderung. Vnd
welche solchs innerhalb vierzehnen tagen nicht
thun werden / derselben haab vnd güter aller
nichts außgeschaiden / sollen vnser Beampten /
neben Burgermeister vnd Rath in Stetten /
oder Greben vnd Vorstehern auff den Dörff
fern zu sich nemen / zum besten vñ theursten als
sie mögen verkauffen / vñ eigenlich verzeichnen
was

was es gilt / auch was einem jeglichen züficht /
 dasselbig also verwartlich jedes orts hindern
 Rath oder andere glaubhafftige Stett legen:
 So bald nun die Widderteuffer denen das ihr
 solcher gestalt verkaufft vnd das gelt hinderlegt
 wer / sich außserhalb onserer Oberkeit vnd Ges
 biet anderswo / doch nit auff zwölff meilwegs
 nahe bei onserer Landtgrenitz / nidderzueh
 gemeint / vnd ihres gelts mit beglaubter ge
 wisser vortschafft begerten / denen soll dasselbig
 vnauffgehalten geuolgt werden.

Würde aber ein solcher Widderteuffer /
 dem onser Land zürcumen gebotten wehr / das
 selbig verechentlich halten / vnd gleich sehr in sets
 ner Wohnung sitzen bleiben : So sollen onses
 sere Beampten desselben ongehorsamen Wohn
 ung züsperrren vnd verschliessen / vnd kein Feur
 noch Rauch darinnen zühaben vergünnen /
 auch nichts desta weniger mit verkauffen dessels
 ben Hauffs vnd Güter gebaren als obsteht.

Wolten aber die Widderteuffer auff vnsches
 nes Verbott willig abziehen / vnd doch ihre Bee
 hausungen / Ecker / Weisen / vnd andere liegens
 de Güter lieber behalten / vnd omb einen jährtz
 chen Zins andern verlassen / dann erblich ver

willig

Do ij

kauffen

kauffen: So wöllen wir dasselbig/in hoffnung
irer besserung vnd bekerung/verstaten/ Jedoch
mit dieser außrücklichen maß / vnd anders
nicht / das sie solchen Leuthen die mit dieser
Sect nicht befleckt sein / vnd sich Christlicher
gemeinen vnd gehorsams gehalten/ auch die
gemeinen Landsbürden vnd pffichten mittra-
gen helfen/ ire Haus vnd Güter ein thun/ vnd
sie vor ihre Personen/ alldieweil sie in ihrem ir-
thum verharrē / sich vnser Land auff zwölff
Meilwegs weit wie vor siehet/ enthalten.

Wosern aber vnder zweyen Eheleuten et-
nes allein mit dem Widdertauff befleckt / vnd
das ander oder auch ihre erwachsene Kinder
unbefleckt wehr/ auch dasselbig unbefleckte theil
sich obgesetzter vereusserung der Güter vnd
Landsrennung / die wir allein widder das
schuldige theil / vnd demselben zur straff ge-
meint haben wöllen/ beschwerte: So soll ein
solcher Fall mit seinen vmbstenden an vns ge-
langt/vnd darüber vnser fern bescheits er-
wartet werden.

Wir gebieten auch hiermit allen vnd jeden
vnsern Vnderthanen in gemein / das sie sich der
Widderteuffer/irer Weiber/ vnd Kinder/so ders-
selben

19
selben Secten anhengig/ mit hauffen/ herbris
gen/ essen/ trincken / vnd andern vorschub gar
nit annemē / in aller massen wie sie sich vnserer
Christlichen gemein auch euffern vnd entschla
gen: Wer aber solchs wissentlich obergretten
vnd verächtlich halten würde/ der soll gleicher
Straff wie die Widderteuffer selbst zügewar
ten haben.

Die sich aber von irem irthumb bekehren/
vnd widerumb zü vnserer Christlichen Gemein
mit anhörung Göttliches worts vnd gebrauch
der Hochwürdigen Sacramenten treten: Des
nen soll ihr voriger Fehl verziehen sein/ vnd sie
zü gnaden wieder auff vnd angenommen wer
den.

Von Kirmessen vnd Tenzen



Dieweil vnser geliebter Herr Vato
ter Gottseligen in Anno xl. xliij.
vñ lxij. vnderchiedliche ordnung
gen publiciren lassen/ darinnen

D iij die

die Sontags Tenzke / beuorab die vnder der
Predig vnd Catechismo geschehen: Desglei-
chen auch die Kirnmessen / darauff viel übermef-
figs fressens / sauffens / spielens / schlegerey vnd
sonst viel böseren geschicht / ernstlichen vnd
bey namhafften beenen abzustellen gebotten /
jedoch die weil dieselbigen (wie gemeinlich alle
andere zürhaltung Christlicher zucht vnd er-
barkeit dienliche ordnungen) dem gemeinen
man bey dieser vnartigen welt schwerlich ein-
gehen: So wollen wir solche vnser Herrs
Vatters wolbedachte Ordnungen hiermit
auch renouire haben: Sehen demnach / ordnen
vnd wollen: Das hinfuro die Kirnmessen durch
vnser ganze Fürstenthumben vnd zugehörige
Graueschafften genzlich abgestellt / vnd darü-
ber von vnsern Superintendenten vnd Pfar-
herrn / so wol als vnsern Beampten / gehalten
werden soll: Vnd da hterüber einliger Fleck o-
der Dorff / oder die Pfarher in den Dörffern
vnd Flecken befunden würden / die da Kirnes
hielten / die sollen darumb ernstlich gestrafft
werden.

Nemblich der Pfarher: soll seines Ampts
entsetzt / vnd der fleck oder das Dorff (wann es
ein

ein zimlich Dorff oder Fleck ist/ vmb zwentzig
gülden: Aber ein kleines Dörfflein vmb zehen
gülden/so oft es übertritt/ g. strafft werden.

Werem aber etwa sondere Personen in els
nem Dorff vnd Flecken die es übertreten: Des
ro jede soll so oft die übertritt/ vns vier gulden
zu büß geben/ vnd unsere Beaupten die vns
nachleßlich einbringen.

Also auch sollen die Sontags Tänze/son
derlich vnder der Predigte vnd Kinderlehr/
darzu auch alle andere leichtfertige üppigkei
ten/ sonach Heydnischer weiß/ zur Fastnacht/
Walpurgis/ Pfingsten/ Joannis tag/vnd an
dern zeiten/ mehr durchs ihar vom gemeinen
man geübt vnd vorgenommen werden/ gents
lichen verboten sein /vnd die oberfahrer jeders
mals nach gestalt der geübten leichtfertigkeit/
durch unsere Beaupten ernstlichen gestrafft/
vnd vns die Straaff einbracht werden.

Wann aber Hochzeiten seindt/ mag man
zimlich tanzen/doch das solchs nicht vnder der
Predigte/ oder zu der zeit wann man den Cas
techismum helt/ darzu ehrlicher weiß geschehe:
Vnd dann das nacht Tanzen/desgleichen das
abkoffen am tanzen/ auch das herumworf
fen/

fen/ vnd sonst alle vnzüchtige geberde vnd wort
te gantzlichen vnderlassen vnd vermitten wer-
den: Darzū dann an einem jeden ort/ beits in
Stetten vnd Dörffern/ unsere Beampten ne-
ben dem Racht in Stetten vnd Vorfiehern in
Dörffern / etliche redliche Personen ordnen
sollen / die jedesmahls bey den Tenzen sein
vnd bleiben / vnd darauff gute achtung ge-
ben / das dieser vnser ordnung gelebt/ zur rech-
ter zeit ahngefangen vnd angehört / vnd
die überfarer den Beampten angezeigt / vnd
von denselben in gebürliche straaff gezo-
gen werden.

Von Gottslestern vnd Vollsaußen.



Es auch in dieser letzten bösen
Welt vnder andern vielfaltigen
schweren Sünden vnd Lasten
die vnchristliche Gottslestung
vñ hochehrliche verunehrung
tes

des heiligen vnd theuren Namens Gottes/
 vnd der hochwirdigen Sacramenten vnsers
 Herren vnd Heilands Ihesu Christi / im
 schwang gehet: Dergleichen das vnzimblts
 che vollsauffen / mit übermestiger Blehischer
 vnd vnnatürlicher verschwendung der Edlen
 gaben/so Gott der Herr zu notwendiger dieses
 lebens auffenthaltung geschaffen hat / übers
 hande nimpt / Dardurch dann seine Göttliche
 Allmacht vmb so viel mehr zu billicher vngnad
 gereizt vnd verursacht wird / vns durch miß
 wachs vnd schmelierung der gaben / die zu vns
 derhaltung dieses zeitlichen lebens nötig / vnd
 sonst in andere weg / seinen gerechten zorn vor
 augen züstellen / vnd zur buß vnd besserung
 zübermahnen: So wollen wir das vnsere
 Prädicanten nicht allein das Volck vor diesen
 Fastern auß Gottes wort mit ernstlichem eif
 fer / wie sie zü thun schuldig sein / treuslich ver
 warnen / Sondern auch hierauff neben den
 Senioren vnd Kirchen Vorsehern / jedes orts
 sonderliche achtung geben / vnd da sie jemand
 mit diesen Fastern kändlich behafftet sein ver
 mercken / also das sein Gottsestern vnd voll
 sauffen Statt oder Dorffrüchtig / vnd der
 Ee Christi

Christlichen gemein ergerlich wer/ als dann
denselbē in sonderheit vorfordern/ seiner schwe-
ren Sünden vnd Göttlichs zorns / damit er
sich vnd die ganze Gemein beladen thete / er-
innern/ mit ernstler bedrauwung / da er nicht
abstehen noch zur besserung sich begeben wür-
de / das er zum heiligen Nachmal des Herrn/
auch Geuatterschaften vnd andern Christli-
chen Ceremonien vnd Wercken nicht gelass-
sen / darzu so er übereilet vnd in solchem sünd-
lichen vnd ergerlichen wesen / auß diesem zeit-
lichen Leben abgefördert würde/ nicht Christ-
lich noch wie andere bußfertige fromme Chris-
ten zur Erden bestattet werden sollte.

Vnd ob diese zum ersten/andern/vñ dritten
mahl geschene verwarnung ohne frucht ab-
glenge/ sollen die Predicanten/ Seniores / vnd
Kirchen vorsteher/ vnsern Beaupten/ denen
wir auch vor sich selbst hierauff fleißige ach-
tung zugeben hiermit aufflegen vnd befehlen/
ein solche verderbte vnd ergerliche Person an-
zeigen: Die erstmals ein zimbliche Geltstraff
nach gelegenheit von derselben einfordern:
Zum andern mahl sie mit dem Thurn / auch
Wasser vnd Brodt ein zeitlang straffen: Ent-
lich

18

Nach aber da solchs alles nicht helfen will / der
Statt / Ampts / oder Lands / nach gelegenheit
der überfahung auff ein gewisse zeit verwiesen
sollen.

Von heimlichen ver- löbnußen vnd fleischlichen vermischungen.

Nach dem auch die heima-
liche verlöbnuße vnd fleischli-
che vermischungen weit in reis-
sen vnd überhandt nehmen / das
es schler vom jungen Volck dar-
für geachtet werden will / wann nur eins von
dem andern ein heimliche zusag vnd verweh-
nung der Ehe halber erlangt / oder sich mit eins
ander fleischlich vermischen / das darauß ein
Eheliche verbindung erfolgen müsse: Solchs
aber nicht allein dem von Gott dem Allmech-
tigen eingesakten vnd gesegneten Ehestande

E e ij

38

zu sondern vnehren / darzu den Eltern zu ab-
bruch ihres Väterlichen vnd gebürenden ge-
horsams / dem vierden Gebott Gottes zuwider
der gereicht / sondern auch durch solche vielfal-
tige schande vnd üppigkeiten / der zorn Gottes
gehaußt vnd gemehrt wird: Damit dann dies-
er Leichtfertigkeit mit ernst begegnet / auch das
gemein Volk obermelt's ihres hlerunter gefas-
sten wahns vnd vnuerstands öffentlich berich-
tet werde / vnd so vielmehr vrsach haben mög-
lich für solchen Gott dem Herrn mißfälligen /
vnd zum höchsten straffbaren hendeln zu
hüten.

So setzen / ordnen vnd wölten wir / das hin-
für / in unsern Fürstenthumben / Graueschafft-
ten / Landen / vnd Gebiet / menntglichen was
stands ein jeder sey / der heimlichen Eheuerlobo-
nussen / vnd vielmehr der vnordentlichen Gott
dem Herren zum höchsten mißfälligen fleischli-
chen vermischungen / sich genzlichen bey vn-
guedtiger ernstigen straff / die nicht allein den Per-
sonen / so sich heimlich verloben / vnd zur vna-
gebür vermischen / sondern auch allen denen die
darbey sey / oder sonst in einigen wege darzu
hülff / rath vnd fürsichub geben / vnnachlässlich
widerfa-

widerfahren soll/eusser vnd enthalte/ vnd die
 Ehe anders nicht dann nach Gottes ordnung
 in seinem Namen / mit wolbedachtem mutz/
 hertzen vnd sinn / vnd seiner Eltern / oder im
 mangel derselben/der ientigen / so ahn statt der
 Eltern sein/ als Vormunder/ vnd anderer
 nechstgesiepter vnd angewandter Freunde/
 raht vnd vorwissen / Ehrlich vnd erbarlich
 ahnsafe : Deshalben dann nicht allein die
 Prädicanten jederzeit vnd vornemblich auff
 die Sonntag das junge Volck treuwlich erin-
 nern vnd vermahnen/ sondern auch die Eltern
 vnd Hausherrn selbst ire Kinder vnd Gesinde/
 insonderheit hirtinnen vnderrichten vnd ver-
 warnen/auch fleissig mit zusehen/ vnd die ihren
 in acht nehmen sollen / das sie in solche vnd
 dergleichen schandt vnd laster nicht gerathen/
 noch auff ein solche vnchristliche/vnartige/vnd
 verbottene weis/die Ehe abzuzufangen sich vn-
 dernemen.

Vnd im fall gleich die Personen / so diesem
 vnserm ernstigen Verbott zuwieder/ mit heimliche
 chen verlübten / oder in andere verbottene vn-
 züblliche wege angefangen hetten / dieselbige
 vor sich selbst/ oder auch mit bewilligung ihrer

Ee iii Eltern

Eltern vnd Freunde / zü vollzuehen geneiget
wehren / so sollen doch die Predicanten solche
Personen vor sich selbst nicht auffkündigen/
vielweniger vor der Christlichen gemein einse-
gnen/sondern die sachen zü vorderst / wie sich
die angefangen/verlauffen/ vnd zügetragen
haben / in schriften vmbstendlich in unsere
Cantzen gelangen lassen / daselbther so wol-
den Predicanten des auffkündigens vnd in-
segnens/ als sonst der straff halber gegen sol-
che Personen gebürlicher bescheidt erfolgen
soll.

Wiewol auch alle felle die sich in Ehesa-
chen zütragen können / dißmahls zü decidiren
fast vnmöglich / in ahnsehung das sich die felle
auff mancherley weis zütragen / vnd es am al-
lermeinsten an eigentlicher vnd fleissiger be-
trachtung der vmbstende gelegen sein wil: Jed-
doch darmit nicht allein unsere zun Ehesachen
verordnete Geistliche vnd Weltliche Richter
ckliche gewisse Regula/ darnach sie sich in ent-
scheidung dieser sachen zürichten haben / son-
dern auch die jentigen / so sich diesem vnserm
Verbott züwider/ heimlich vnd zur vngewür-
verloben oder vermischen/ vorhin/ was ihnen
für

für ein Sententz gefallen werde / einer massen
wissen / vnd sich omb so viel mehr vor schandt /
schaden / vnd unehren hüten mögen: So setzen /
ordnen vnd wöllen wir:

Erstlich wann ein Jungfraw / Magt / oder
Witwe / ein Mansperson / vnd hergegen ein
Mansperson ein Weibsbildt / sie sey Jungf
fraw / Magt / oder Witwe / omb die Ehe auß
kraft eines heimlichen verlübnus anspricht /
vnd dessen keine gnugsame beweisung hat / so
soll der beklagte theil / so der züsage nicht ge
siehet / ohn mittel absolutert / vnd kein theil mit
dem Endt beschwert werden:

Wann aber beyde theil des heimlichen
Eheuerlübnus gestünden / oder dasselbig son
sten zur notturfst erwiesen werden köndte / vnd
die Eltern oder diejenige / so ahn stadt der El
tern seindt / auff einer oder der andern seiten in
die vollnziehung der Ehe nicht willigen wol
ten / Hetten dann die Eltern ihrer Contradi
ction vnd verweigerung billiche ursachen / als
das ihr Kindt minderjartig: Nemlich so es ein
Weibsbild vnder achzehen / oder ein Mans
person vnder zwenzig jaren / vnd daher die züs
sag vermuthlich auß vnverstandt der jugent /
auß

auff unbedechtiger brunnst / oder leichtfertigkeit
gethan : Item von andern listig darzu induc-
tirt vnd angereicht : Item das ein vngleichheit
der Personen ihres stands vnd herkommens ;
Item das eins oder das ander eines babis-
schen leichtfertigen lebens vnd bösen gerüchts /
oder auch abschüchlicher erbsuchten bezüchtigt
vnd überwiesen : So soll solch heimlich ver-
läbnuß retractirt / vor kein Ehe gehalten / vnd
die Kinder ihren Eltern zu schuldigem gehor-
sam heimgewiesen / nichts destoweniger aber
diejenigen / so bey einem solchen heimlichen
verläbnuß über vnd angewesen / oder sonst
darzu geholffen vnd gerathen hetten / nach ge-
legenheit in gebürliche Straaff genommen
werden.

Wo aber darüber solche Personen / vners-
achtet ihrer Eltern verweigerung / sich Ehelich
zusamen theten / so sollen die Eltern der mitgift
halber vnuerpflichtet / auch ihnen / sonst frey
vnd beuor sich / in ihren Testamenten vnd letz-
ten willens verordnungen / solchs vngehor-
sams gegen denselben ihren Kindern / ob sie wöl-
len / zügedencken.

Gleich wie nuhn den Kindern vermög
Edule

Göttlicher vnd Wellicher Recht / vnd auß
 krafft schuldiges gehorsams die Ehe anders
 nicht dann mit ihrer Eltern Rath / wissen vnd
 willen / abzuführen gebürt: Also sollen auch
 herwider die Eltern sich ihrer gewalt gegen den
 Kindern nicht mißbrauchen / in dem sie diesel-
 ben nach erreichten Mannbaren Jahren / von
 ehrlichen Heurathen / vielleicht auß kargheit /
 oder dergleichen vntüchtigen vrsachen abhal-
 ten / oder sonst nicht darzu verheiffen / oder sie
 auch wider ihren willen zu mißfälligen heuras-
 ten nöthigen wolten. Dann da hierdurch die
 Kinder / so beyderseits ihre vollkommene
 mannbare Jahre erreicht / vnd einander eben-
 bürtig weren / zu heimlichen Ehegelübten
 ohne betrug oder hinderlistigkeit verursacht /
 vnd die Eltern keine erhebliche Inrede darwies
 der hetten: So sollen sie ihres vnfuges mit
 ernst vnderrichtet / vnd auff die vollziehung
 der Ehe gehandelt / wie auch im gegenfall / da
 man die Kinder wider ihren willen zu mißfäl-
 ligen Heurathen zwingen wolte / die Eltern
 darvon abgewiesen / vnd den Kindern ihres
 willens freyheit / fouel sich desfalls von
 rechtswegen gezimpt / nachgegebē werden soll.

¶

Zum

Zum andern/wann nicht allein auff ein
bloss Ehegelübdt / sondern darneben auch ge-
klagt würde / das die fleischliche vermischung
darauff gefolgt wehr / wirdt dann dieses beyds
gestanden / oder kan sonsten zur nothturfft er-
wiesen werden / so soll vuerachtet der Eltern
verw:gerung / die ihre Kinder nicht besser erzo-
gen haben / auff vollziehung der Ehe gehan-
delt werden / es were dann sach das der Be-
klagte theil zu diesen dingen mit list vnnnd be-
trüglichen Aufsatz inducirt vnnnd angereizt /
vnnnd daher auch seiner jugent vnnnd dergleichen
erheblicher vrsachen wegen / billich vor ent-
schuldigt zühalten were.

Wosern aber in einem solchen fall / der be-
klagte theil / allein des beytschlaffens / vnnnd kei-
ner Eheversprechung gestündt / auch dieselbige
nicht erwiesen werden köndte / seindt dann die
beyden Personen ihres stands herkommens
vnnnd alters halber einander ebenbürtig / oder
sonstet ihrer eins des andern zur Ehe wol wür-
dig / kan auch die geschwechte Person keines
vnnzumbllichen abnhangs / oder züvor geübten
leichtfertigkeit / noch das sie oder jemandts von
ihrent wegen / den beklagten darzü gereizet / mit
war-

Wahrheit beschuldigt werden / sondern sie ist ihres
 zuvor erbarlichen vnd wolhaltens halbe / bey
 ihren Nachbahren vnd bekandten in einem gü-
 ten gerücht vnd leumuth / so sollen vnser Ehes-
 richter den Beklagten mit Erinnerung aller sol-
 chen gelegenheit mit fleißs vermahnenn / das er
 die geschendte Person zur Ehe behalte / vnd
 auß vnehren wieder zum ehren bringe: Doch
 soll in diesen vnd allen andern fellen / da fleische-
 liche vermischungen zuvor dem öffentlichen
 Kirchgang beschehen sein / der Braut nicht in
 dem Krank zur Kirchen zugehen / auch kein
 Ehenckhochzeit zumachen verstatet / sondern
 beyde Personen anders nicht dann mit vorge-
 hender öffentlichen poenitenz ingesiguet wer-
 den: Vnd da gleich dasselbig auß vnwissene-
 heit vnderlassen / hernach aber darmit / das
 das Weib vor der zeit ins Kindibeth kehme /
 oder sonst an tag bracht würde / so soll nichts
 desto weniger als dann / gegen denselben Perso-
 nen mit gebürender straaff nach gelegenheit
 der felle verfahren werden / darumb auch vn-
 sere Superintendenten vnd Praedicanten ne-
 ben vnsern Beampten jedes orths auff die felle
 fleißig achtung geben / dieselben jederzeit in

If ij vnser

unsere Kanzleyen gelangen lassen/sich der straff
halber daselbst bescheidts erholen/ vnd in dem
niemand's übersehen sollen.

Da aber in obberürtem fall bey dem Be-
klagten theil/ der allein des Benschlaffens/ wie
obsiehet/ vnnnd sonst keiner Eheuersprechung
gestehet / auch der nicht überwiesen werden
kan/nicht züerhalten ist / das er die geschwech-
te Person Ehelichen wöll: So soll dasselbig
Gott dem Herrn / als dem gerechten Richter
vnd Herzkündigern/ dem nichts verborgen ist/
befohlen: Gleichwol aber der Beklagte von
wegen geübter Buzucht/ mit dem Thurn/vnnnd
darzü einer gebürlichen Geltbus / nach geles-
genheit der überfahung gestrafft/ auch sonst
der geschwechten Person zü bezalung gebürll-
cher außsteuer/nach ihres Vatters vermögen/
vnnnd so viel ihr derselbig vngesehr mitgeben
hett/ in dem fall da dieselbige Person sich son-
stien ehrlich gehalten/vnd eines güten gerüchts
gewesen ist/ angehalten werden: Ist aber die
Dirne leichtfertig/eines bösen gerüchts/ vnnnd
verdecktigen anhangs / oder hat selbst diesen
ihren fall verursacht / so soll ihr nicht allein
nichts gegeben/ sondern sie noch darüber das
erste

erste mahl mit dem Thurn / vñnd das ander
 mahl neben der Thurn straff / auch mit offents
 licher stellung ahn Pranger / darzü Stadt/
 Ampts / oder Landsverweisung / auff ein ges
 wisse zeit / oder auch ewig nach gestalt der vers
 würckung / gestrafft werden.

Vñnd nach dem hteroben geordnet ist / da
 auff ein Ehegelübe / dessen der Beklagte theil
 verleugnete / geklagt / vñnd nichts bewiesen wer
 den köndte / das als dann der Beschuldigte one
 mittel absolutte werden solte: So soll dassel
 big auch stadt haben in dem fall / daneben
 dem Ehegelübe / die Fleischliche vermischung in
 der Klag mit ein geführt / vñnd nicht bewiesen
 wurde: Darumb sollen alle Weibsbilder / sie
 seyen Jungkfrauen / Negte oder Wittwen /
 auch derselben Eltern vñnd Verwandten / hiers
 mit öffentlich verwarnet sein / das sie die
 Weibsbilder / sich selbst vor Schandt vñnd Vñn
 ehren / Schaden vñnd Straaff hüten / vñnd zu
 keiner fleischlichen vermischung bered en lassen /
 dann ohne das sie der Ehe halber / so es ihnen
 ahn der beweissung manglen wirdt / nichts er
 halten / sondern in schanden vñnd vñnehren / das
 rinn sie sich selbst gesetzt / verharren werden:

¶ ff. iij

So

So sollen sie darüber auch vō vns der Thurn/
vnd dergleichen straaffen/nach verbrechung ge-
wisßlichen zügewarten haben.

Hiergegen auch sollen die beschuldigte
Buben vnd Ehrenscheider hirmit vergewis-
sigt sein / ob sie gleich der beschuldigten vnthat
hefftig leugnen/ das sie darumb nicht vor vns
schuldig den nechsten geachtet/ sondern gleich
sehr auff sie mit allem ernst inquirirt werden
soll / vnd wofern sie deßfalls vngerecht/ schul-
dig / oder verdecktig erfunden / sollen sie von
deßwegen / das sie ersten ihre vnthaten mit lü-
gen züuerdecken vnderstanden / in zweyfache
Thurn vnd Geltstraff / nach gelegenheit der
überfahrung/ ernstlich vnd hertigklich genom-
men werden : Welchs wir auch vnsern Ehe-
richtern vnd Beaupten / gegen solchen
Gesellen / vnnachleßlich züvollzue-
hen hiermit ernstlich
befehlen.

Von

14

Von denen in Ehesa-

chen verbotenen vnnnd zügelassenen
Gradibus der Blütverwandtnuß vnd
Schwägerschafft.



Dieweil auch vnderm ge-
meinen volck sehr inreißt / das
sich die jentgen / so einander mit-
naher Blütverwandtnuß oder
Schwägerschafft abgehören /
vmb ihres guts vnnnd anderer gelegenheit will-
len / zusammen züuerheuraten vnderstehen / auch
bißweilen / vnd zü mehrmahlen sich vnerbarer
weiß miteinander vermischen / in meinung dar-
durch die Ehevollziehung desto eher züerlang-
gen / vnnnd durchzübringen: Solchs aber etno
Gottloß vnnnd vnchristlich beginnen ist / dem
billich mit ernstler straaß zübegegnen / damit
dann ein jeder gewarnt sein / vnd sich hinfüro
niemands mit einiger vnwissenheit zübehelfe-
fen haben möge: So setzen / ordnen vnnnd wöl-
len wir / das ersilich alle vnnnd jede Gradus die
Moysses im dritten Búch am achtz henden Ca-
pit:

plittel auß sonderm geheiß vnd befehl Gottes/
verbotten hat/in vnsern Fürstenthumben/ In
brigkeiten vnd Gebiet / allerdings/ vnd bey
ernster vnnachlässlicher Straaff verbotten sein
sollen/Als nemlich:

Einer soll nicht haben sein Mut-
ter/

Eine soll nicht haben ihren Vatter:

Einer soll nicht haben sein Stieffmüt-
ter/

Eine soll nicht haben ihren Stieff-
uatter.

Einer soll nicht haben sein Schwester
von einem theil/

Eine soll nicht haben ihren Brüder
von einem theil.

Einer soll nicht haben seines Sohns
Tochter/

Eine

Eine soll nicht haben ihres Sohns²⁵
Sohn.

Einer soll nicht haben seiner Tochter
Tochter/

Eine soll nicht haben ihrer Tochter
Sohn.

Einer soll nicht haben sein Schwester
von Vatter und Mutter/

Eine soll nicht haben ihren Brüder.

Einer soll nicht haben seines Vatters
Schwester/

Eine soll nicht haben ihres Vatters
Brüder.

Einer soll nicht haben seiner Mutter
Schwester/

Eine soll nicht haben ihrer Mutter
Brüder.

Ug

Einer

Einer soll nicht haben seines Vatters
Brüders Weib/

Eine soll nicht haben ihres Vatters
Schwester Mann.

Einer soll nicht haben seiner Mütter
Brüders Weib/

Eine soll nicht haben ihrer Mütter
Schwester Mann.

Einer soll nicht haben seines Sohns
Weib/

Eine soll nicht haben ihrer Tochter
Mann.

Einer soll nicht haben seines Brüders
Weib/

Eine soll nicht haben ihrer Schwester
Mann.

Einer soll nicht haben seines Weibs
Tochter

Tochter oder Stifftochter/
 Eine soll nicht haben ihres Mannes
 Sohn oder Stieffsohn.

Einer soll nicht haben seines Weibs
 Sohns Tochter.

Eine soll nicht haben ihres Mannes
 Sohns Sohn.

Einer soll nicht haben seines Weibs
 Tochter Tochter/

Eine soll nicht haben ihres Mannes
 Tochter Sohn/

Einer soll nicht haben seines Weibs
 Schwester/

Eine soll nicht haben ihres Mannes
 Brüder.

Einer soll nicht haben sein Tochter/
 Eine soll nicht haben ihren Sohn.

Es ij Einer

Einer soll nicht haben seine Stieff-
tochter/

Eine soll nicht haben ihren Stieffa-
sohn:

Einer soll nicht haben seine Groß-
mütter.

Eine soll nicht haben ihren Groß-
vatter.

Einer soll nicht haben seines Bruders
Tochter/

Eine soll nicht haben ihres Bruders
Sohn.

Einer soll nicht haben seiner Schwe-
ster Tochter/

Eine soll nicht haben ihrer Schwester
Sohn:

Einer soll nicht haben seines Weibs

Bruders

Brüders Tochter/
 Eine soll nicht haben ihres Mannes
 Brüders Sohn.

Einer soll nicht haben seines Weibs
 Schwester Tochter/
 Eine soll nicht haben ihres Mannes
 Schwester Sohn.

Einer soll nicht haben seines Weibs
 Mütter oder Schwieger/
 Eine soll nicht haben ihres Manns
 Vatter oder Schweher.

Einer soll nicht haben seines Weibs
 Schwester/
 Eine soll nicht haben ihres Mannes
 Brüder.

Einer soll nicht haben seines Vatters
 Weib oder Stieffmütter/

Es ist

Eine

Eine soll nicht haben ihrer Mütter
Mann oder Stieffvatter.

Einer soll nicht haben seines Groß-
uatters Weib/

Eine soll nicht haben ihrer Großmüt-
ter Mann.

Einer soll nicht haben seines Groß-
uatters Vattern Weib/

Eine soll nicht haben ihrer Großmüt-
ter Mütter Mann.

Einer soll nicht haben seines Bräu-
ders Weib/

Eine soll nicht haben ihrer Schwester
Mann.

Dahterüber in diesen jeho erzelten vnd
verbottenen Fellen / die darinnen benente per-
sonen sich zusamen thun / vnd miteinander / es
geschehe gleich vnderem schein der Ehe / oder
sono

sonsten außershalb der Ehe / fleischlichen ver-
mischen würden: So sollen sie den nechsten zü-
hafften bracht / vnd gegen ihuen die in Göt-
lichen vnd Keyserlichen Rechten gesetzte Leib/
Lebens vnd andere straffen/nach gelegenheit
der felle vnd eines jeden überfahung/ ermiltch
vnd vnnachleßlichen vorgenommen vnd voln-
streckt werden.

Was sonst außershalb den iho erzeltē fe-
len andere mehr gradus der Blütuerwantnus
vnd schwagerschafft betrifft: Ob wol dieselben
weder im Monse / noch eins theils in alten
Keyserlichen Rechten außtrücklich nit verbo-
ten/ jedoch dieweil in allwege nach der gemei-
nen Regel/ die nahe sipschafft vñ verwantnus/
vmb zucht vnd erbarkeit willen/ in den Ehe-
stiftungen zü vermeiden / solchs auch in an-
dern der Augspurgischen Confession zügetha-
nen Chur vnd Fürstenthumben / bis anher
also gehalten worden ist/ vnd noch: So setzen/
ordnen/ vnd wollen wir/ das in vnsern Für-
stenthumben / Obrikeiten vnd Gebiet/ auch
der zwenyte vnd dritte grad der Blütfreunds-
schafft vnd Schwagerschafft/ beids/ in gleicher
vnd ungleicher Linten/ weniglichen verbotten/
vnd

vnd niemands / der sey gleich wer er wölle /
erleubet sein soll / vor sich selbst / vnd ohne vnser
zuvor erlangte dispensation (die doch nicht
anders dann aus sonderu erheblichen vnd
hochwichtigen / vnns darzū bewegenden vrsach
en / allein im dritten gradu lineae aequalis
etwa beschehen möcht) in ermelten gradibus
sich zuuerheuraten / vnd da jemanths diß vns
ser verbott überschreiten / vnd sich ohne zū
vor erlangte dispensation in diesen verbott
nen gradibus verheulichen würde / dieselben
Personen sollen ohn mittel aus vnserm Lande
relegirt vnd verwiesen werden.

Damit nuhn jederman / dieser dingen wiss
sens haben / vnd sich vor straaff vnd vnglück
hüten möge: So sollen die Praedicanten vnd
Pfarrherrn eines jeden orts so wol in Stets
ten als Dörffern / alle Sonntag das junge
Volck mit ernst verwarren / sich hterinnen zū
hüten vnd vorzūsehen.

Es soll auch kein Pfarherr einig par
Volcks / so sich miteinander Ehelichen vertraut /
auffkündigen / vtelevenger vor der Christlichen
Gemein in segnen / er habe dann zuvor gewiß
erkündigt / das sie einander weder mit Ehe
schafften

schafften noch Schwagerschafft nicht verwant
 vnd also gethan seyen/ das sie ein Christliche
 Ehe mit gutem gewissen besitzen mögen/ vnd
 woserne der Pfarherr einige verwantnus/
 es wehe Sippschafft oder Schwagerschafft/ bes
 fünde / vnd sich darinn nicht selbst resolutirn
 vnd bescheiden köndte/ ob sie der Ehe verhtus
 derlich sey oder nicht / so soll er vmb aller ge
 wissheit willen / mit dem auffkündigen vnd
 in segnen derselben Personen so lang inhalten/
 biß er den fall an unsere verordnete Statthal
 ter/ Geistliche vnd Weltliche Rethen gelangt/
 vnd sich bey denselben züvor bescheits erholet
 habe

Von Ehebrechern.



Vesehr auch das schänd
 liche laster des Ehebruchs je
 lenger je mehr in reist vnd über
 hand nimpt / solchs ist züuntel
 am tage/vnd weisens die exem

Hb

pel

pel genugfamb auß: Wann dann gegen dem
wachsenden vnd zunemenden Lastern/ auch die
straffen züscherpffen / vnd ohne daß vff diß
Laster des Ehebruchs / in Göttlichen vnd
Keyserlichen Rechten die Leib vnd Lebens-
strafft gesetzt ist: So setzen/ ordnen/ vnd wöls-
ten wir/ da hinfür in vnsern Fürstenthumben/
Obrikgkeit/ vnd Gebiet/ ein Mannsperson/ die
sey gleich Ehelich oder ledig/ vnd eines andern
Mannes Eheweib/ einen Ehebruch mit einan-
der willig vnd wissentlich begehn vnd volbrin-
gen / das als dann beid der Ehebrecher
vnd Ehebrecherin zühafftenbracht / vor pein-
lich recht gestelt / vnd auff vorgehende gnugsam-
me beweisungen/ zum Schwert verdampt vnd
hingericht werden sollen: Es were dann sach/
das der Ehebrecherin Mann selbst zü solchem
Ehebruch anreihung vnd vrsach gegeben / oder
das Weib vorhin ein leichtfertig person gewes-
sen / vnd mit andern züu or auch dergleichen
Ehebruch kündtlich begangen heite / oder auch
ihr Eheman sie wider zü sich zunemen begerte/
vnd was dergleichen vmbstende mehr sein / die
sich zütragen / vud einen jeden Richter zur mil-
tern strafft vermöge Rechtens vnd billigkeit
bewegen

berwegen möchten / in dem dank alleweg mit
 vnserm / als des Landsfürsten / vnd vnserver
 ordneten Regierung vorwissen / raht vnd be-
 dencken / gehandelt vnd voluffahren werden
 soll.

Da aber ein Ehemann in werender Ehe /
 vnd ein ledige person sich mit einander fleische-
 lichen vermischen werden / so sollen sie beide in
 hafften gezogen / ein viertel jars darin enthalte-
 ten / mit Wasser vnd Brod gespeiset vnd als
 dann auff erlegung einer gebürlichen Geld-
 straff vor das erste mahl: Vnd so fern hoffnung
 der besserung bey ihnen ist / wieder erledigt vnd
 gedultet: Das ander mahl doppel vnd noch
 elng so hart / auch darüber mit verweisung
 auff ein Jahr / vngenehr nach gelegenheit ges-
 strafft: Aber das dritte mahl mit Rütten auß-
 gestrichen / vnd des Landts ewig verwiesen
 werden.

Nach dem wol nun diese Ordnung zubes-
 forderung der Ehr Gottes / vnd seines allein
 Seltigmachenden Wortes / auch erhaltung
 Christlicher zucht / erbarkeit vnd guter Politz-
 eey / vnd gewisser straff des vbelts mit gutem

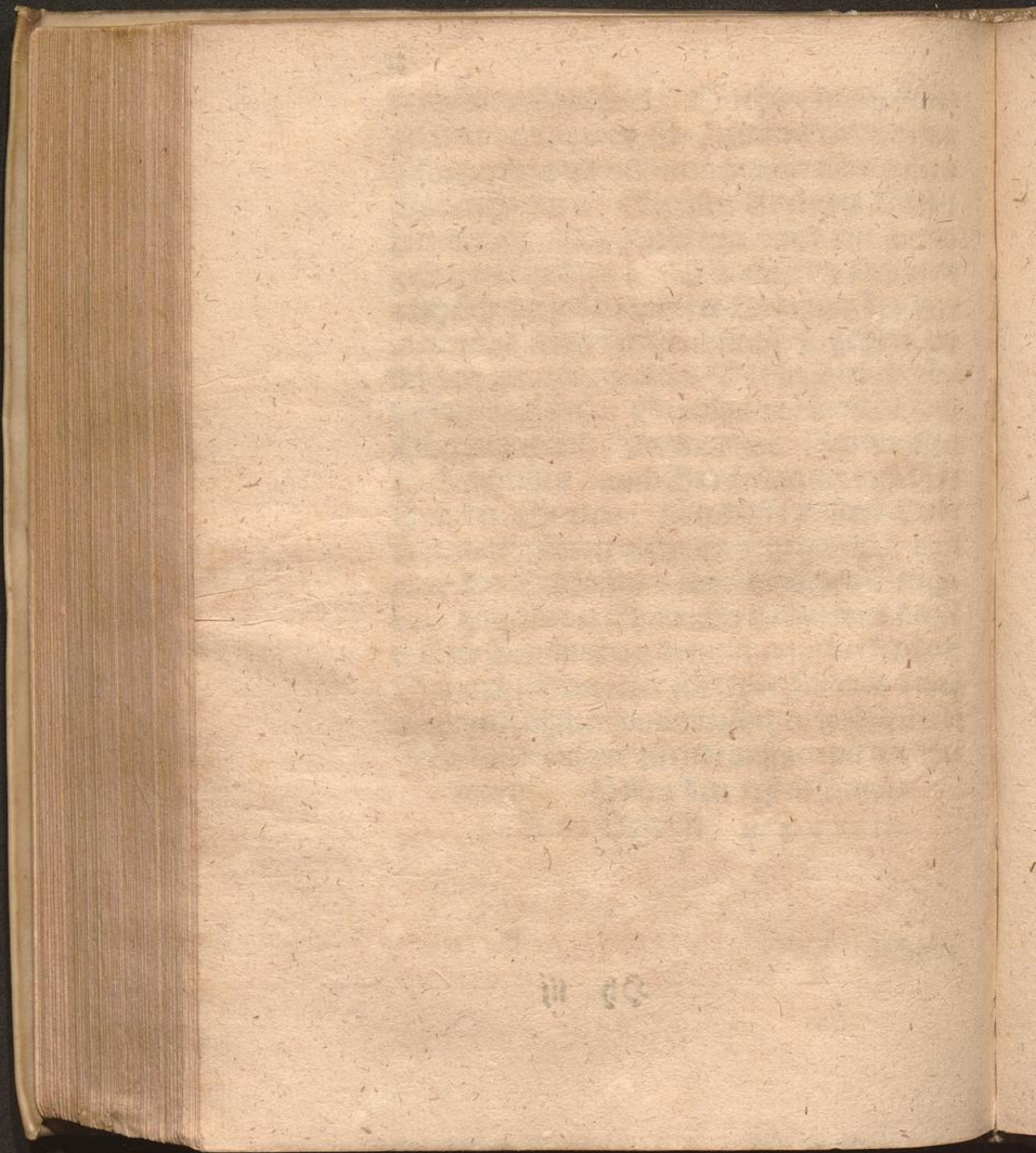
H h ij bedacht

Bedacht/auff gerichtet: So thun wir dieselb-
ge allen vnd jeden Superintendenten vnd
Pfarhern/ vnd sonst in gemein allen vnsern
Vnderthanen: Sie seien Edel oder Vnedel
hiermit öffentlich publiciren vnd mit gnedi-
gem ernst beuehlen: Das ein jeder an seinem
Orth sich derselben vnserer Ordnung bey ver-
meidung darinn verleihter straff / gehorsam-
lich vnd gemess verhalte: Vnd sonderlich wö-
len wir das vnser Statthalter / Landtuoget/
Oberamptleute/ Amptmanne/ Rentmeister/
Schultheissen / auch Burgermeister vnd Rā-
the in den Stetten / über dieser vnserer Ordo-
nung mit besonderm ernstern fleiß halten / das
auch die Schöpffen an den peinlichen Gerich-
ten / hinfüro der Ehebrecher halber nach dieser
vnserer Constitution vrtheilen vnd erkennen:
Darumb sich ein jeder selbst vor schaden vnd
nachtheit zühüten/vnd vorzusehen wissen wirt:
In vnkund vnserer zü endt auffgetruckten Sec-
creten. Geben den ersten August

ff/ Anno Domini M. D. LXXII.

*

Christe



III 23

Christliche Teutsche Kir-
chengesenge / so in Obberürten Aigenden zu sin-
gen verordnet / vnd aber doch in gemei-
nen Gesang büchern nicht zu sin-
den seindt.



1574

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or a short inscription, appearing as a mirror image or bleed-through from the reverse side of the page.



Handwritten numbers or a date, possibly '1551' or similar, located below the coat of arms.

Von der heiligen Drei- faltigkeit.

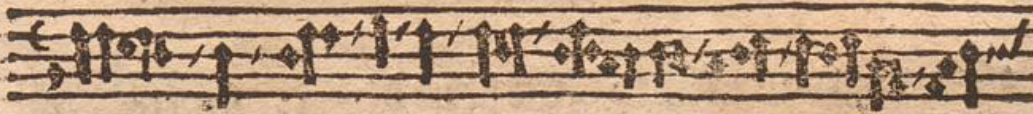
Introitus.



Gebene den et sey die heilige Dreifaltigkeit



vñ auch die vn getheilte einigkeit/ Wir lobē vñ danckē



sa gen ir/wen sie hat vns gethan nach seiner barm-
hertigkeit.



Wir gebenedeyen den Vatter vñ den
Zu Sohn



Son mit de heilligē Geiſte. Ehre ſey dem Vatter



vnd de Son vñ dem heiligen Geiſte/als es was



im anfang iehund vñ immer/vnd von ewigkelt



zu ewigkelt/ Amen. Gebenedey et ſey/etc.



Das

Das Kyrie eleison.



Ky ri e e leison. Christe



leison. Kyri e e leison. Ky



ri e leison.



E hre sey Gott in der höhe. Und auff erden fried den



menschē eines gute willen. Wir lo ben dich. Wir
 I iij prela



prei sen dich/wir anbeten dich/vñ ehren dich/



wir danck sage dir/D Herre vmb deines grossen prene



ses willen. D Gott König der Himmel/Gott Vatter



Allmechtiger/Herre Gottes Son in ge bor ner/She



su Xriste. Herre Got/ein Lam Gottes/son des Vatters/v

du regst



du tregst d' Welt sünde/ Erbarm dich vnser/ d' du tregst



d' Welt sünde/ nim gnediglich vff vnser gebet/ der du



sihest zur rechte des Vatters erbarm dich vnser/ den du als



lein bist heilig/ du bist allein der Herre/ allein.



der aller höchste/ Jesu Christe/ mit de heiligen Geist.

in der



in der ehre Gott des Vatters/ Amen.

Sequentz.



Ge be nedelt/vnd gelobt sey heut vnd allzeit/



die heilt ge Dreyfaltigkeit/ vnd vnzertheil te etc



nigkeit. Der Vatter vnd sein Son/sampt der dritte
Der Vatter ist ein Gott/der mehr ei

ten



ten person/welch vns die schrifft den Heiligen
nen son hat / den er ge biert in glei cher Got



Geist/vñ ein mitten Tröster heißt. Der Son ist ein
heit/für vnd für in e wig keit. Der Heilig Geist



wah rer Gott/der nur ei nen Vatter hat/der in ges
ist ein Gott/der da sei nen außgäg hat/vō Vatter



born zū vns ge sand hat/auß vñnes si ger wolthat.
vnd vom Son dort o ben/mit mangfaltigen gaben.

Re

Dren



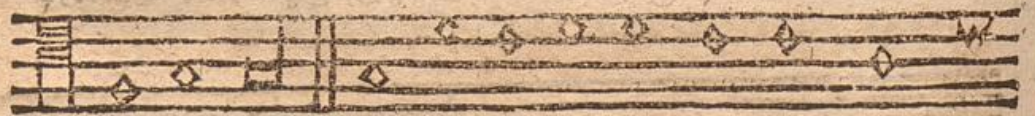
Drey per so nen werde genandt/wird doch nit mehr
Ei nen Gott in dreyfaltigkeit/drey per so nen



Das nur ein Gott be fandt. Gott der Vatter durch
In der werck vnderscheidt. Der Son Gottes durch



seinen Son im Hei li gen Geiſt hat geschaffen
die gnad des Vatters hat im Hei li gen Geiſt die



al le ding. Der Heilige Geiſt durch den Son
Welter löſt. So iſt nun ein Gott all mech tig/

Goto



Got tes/ins Vattern gnad se li get vns,
weiß vnd gü tlg in der Dreyfaltig keit.



Die sen sol len wir lo ben/ vnd ihm dancken!
En so laßt vns nun sin gen/ vnd vn ser ges



der mangfal ti gen ga ben/ so wir von ihm
beth mit däck für ihn bringen/ so wirds vns ges



ha ben D het li ge Dreyfaltigkeit.
lin gen. D vn zer theil te einigkeit.

Re li

Von



Von dir sind wir ge schaf fen e wig allch emtig keit.
Durch dich sind wir er lö set vn er schaff ne weiß heit.



In dir vn messi ge gü tig keit wartē wir or dent
O Gott Vatter / son / heiliger geist / erbarm dich / vñ steh



lich der e wig en se lig keit. Das wir loo
vns bey auff diesem er den freiß.



ben deinen namen ewiglich / A men.

Den

Den vorgehende Sequenz mag man vnderweilen Teutsch / vnderweilen auch Lateinisch singen / man kan auch wol zu zeiten ahnstadt des Sequences folgender zweyer Christlicher gesenge einen gebrauchen.



Gott sprach zu Adā / vō allen beumen zu essen er

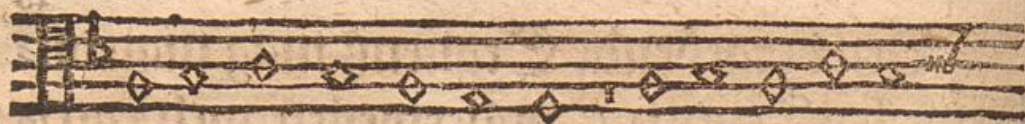


laub ich dir / nur etnen mit ernst verbiet ich dir. **Hab**
Da



acht auff diß mein Gebott / laß dirß nit sein ein spot /
machi sich auch dar die schläg / wolt sich nit seinmen lang /

Rf. **iii** **denn**



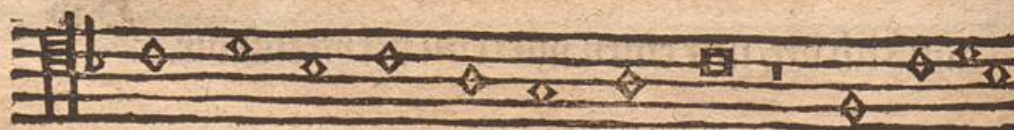
Deñ es hats ge redt dein Gott/sonst wir sin vñ all
thet dē armen Werblein bang/sa wol solt euch vers



dein erben/ erschrecklich verder ben/ des tods wirst
ble tē Gott den bañ/halts für ein spot/ ist we der



du sterben. Eva hatt sich nicht vorbedacht/ sie
näh noch noi/Wañ wir denselben rürten ahn/ den



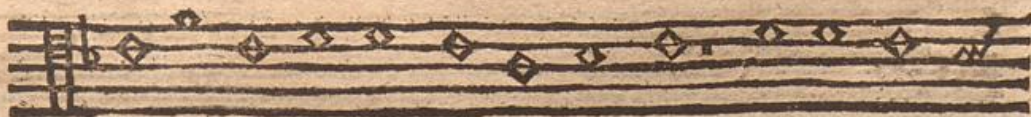
sprach: Gott hat vns ge ge bēmacht/ das wir essen
todt möchtē wir vleicht essen dran/die schläg sprach es
solln



sölln al le speiß/ den baü mitten im Paradies/
 ist da kein fahr/ Gott weiß was ich red das ist war/



hat er vns verbottē mit fleiß. Da fing das Weib
 gāß lauter vñ auch offenbar. Der baü bedacht sie



zū zweiffeln an/hett sie vor den mann rahtgefrage/
 sein al so schön/das sie als da uon/ da ver lor



der hett vorm teuffel können stahn/ des war
 sie vns des ewigen lebens kron/ dem man

die



die schlang so betrogen/duiffes nit mit dem mann
gab sie auch zü essen/Gotts wort war da vers



wagen. Da ver borgen sie sich beid vor de Hern/
gessen. Da sprach er zü Gott/das weib das du mir



Gott rieff A dam das hö ret er nit gern/ ich steh
ge ge ben hast/gab mir ich ass mit jr/Gott sprach



In angst vnd sorgen/darumb hab ich mich vor dir
zü E ua, warumb hastu das gethâ? Sie antz
verbor



wer vor gen/das ich bin nackt/Gott sprach wer
wort daruñ/das mich die schlang verfurt. Zur schlans



hat die gesagt/ das du nackt biste Warum
gen sprach der Herr/der fluch geh dich an vor an



hastu dan gefolgt des teuffels liste des weibs sam
dern thieren das du das hast gethan. Desgleichen



soll dir den kopff zu treten das ist Ihesus
hat Gott darnach den Alten/ auch dasselb ver
Et Christus



Christus/ der vns armen menschen solt er recht
sprochen mit einem eide/er wolts ihu treulich hal-



ten/ dadurch Adam wardt getrost/ vnd wir sein
ten/ dem A bra ham son der lich/ durch seinen



erben seind mit ihm er löst auß aller noth/
samen solln wir ewig klich ge segnet sein/



vnd von dem ewigen todt. O Her: Christi dir sey
vnd loß von ewiger peyn. Hilff vns Herr durch dein
lob



lob gesagt/ das du vaser mitter bist. Ach
heilges blut/ vnd verlaß vns nimmermehr. All



Gott Vatter in ewigkeit/ sey vns gene
on ser hoffnung sieht zu dir/ verstoß vns nicht



dig/ vnd hilf se vns auß allem herzen leide/
auß deinem reich/ ist vnsers herzen be gier/



Wann du nicht bey vns armen Leuten immer

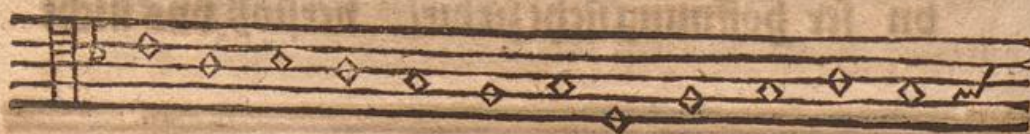
L ij bis



blis/ so liss auß mit uns/ Ach hilf Jesu Christ/



nicht laß ahn uns das thewer leiden dein/ nicht



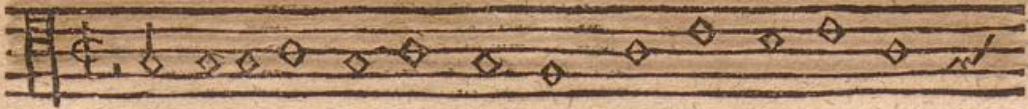
laß dein hellges blüt vnd sterben ahn uns immer



verlorn sein/ A men.



Von



Von Maria der reinen magt/wie Je sa i a
Ist vns geborn d' s' ist se trost, d' er vns mit seinem



hat geweißagt Sein nam heist Ihesus Christ/d' ein was
blüt hat erlößt. Wer er vns nit geborn/so wern wir



rer mensch geborn ist/ Er ist warer Gottes Sohn/
all zu mahl verlorn/Gott hatt vns so lieb gehabt/



von ewigkeit geborn/seiner gnadenthron/Dñ hat
das er vns mit seim lieben sohn hat begabt/ Er muß

Et III in



in hie vff er den lassen vnder Welt verspottet
selbs sein creutz tragē vmb vnser sünd willn ist er ge



werde/ Durch eines mensche sünd vñ fall/ warn ver
schlagen/ Er trug fürwar vnser krankheit/ auß lauo



dampft die menschen all/ durch eins menschen gerech
ter barmherzigkeit/ Er ludt vnser schmerzen



stakelt/ nemlich durch Ihesum Christum ist vns
auff sich/ das Lämblein Gottes für vns gienge in

erwore



erworben die seligkeit/ Christ zum schuld opfer
den bitteren todt willig klich/ Gott Vatter lunde



fer sein leben/ wie Jesu t a weissage/
niemandt finden/ der sünd/ todt/ teuffel vnd hell/



hat in den todt gegangen/ Sein eigen
hett mögen in herwin den/ drum laß vns



Son Ihesus Christus muß sein leben/ für als
ihn onsern einigen mitler nennen/ kein an
le arme



le ar me sün derge ben/ er kund als
 dern mit ler wölln wirken nen/ von sei ner



lein dem bö sen Satan wi der streben/
 lieb soll vns kein Ere a tur tren nen/



O Herr Christ du von dem Vatter selbst im Him
 Sey vns gne dig Christe lie ber Herr/ dan wir hal



mel zu vnsern mit te ler er wölt bist.
 ten dich für vnsern ein gen mit te ler. **Huff**

das



Das wir vnser trawen auff niemande andersß



hawen/ sondern auff dein wort laß vns schau



wen/ A

men.



Mm

Die

Der heilig Christlich Apo- stolische Glaube.

Es mag gesungen werden das Symbo-
lum Apostolicum / wie es Doctor Luther
Paraphrastice gestellet hat / oder wie es ad ver-
bum lautet / auff folgende weise:



Ich glaub in Gott / Vatter den Allmechtigen /



Schöpffer Himmels vnd der Erden / Vnd in Jhesu



sum Christum / sei nen einigen Sohn vnsern
Herren



Herren/ der entpfangen ist vom heiltgen



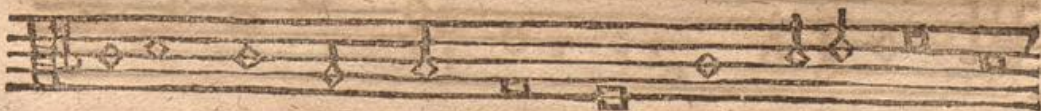
Geist/ geboren auß Ma ri a der Jungfrauen/



ge litten von der Pon ti o Pi la to/



gekreuziget/ ge stor ben vnd be gra ben/ Abs



gesle gen zu der Hellen/ am dritten tag ero

M m ij stans



standen ist vom dem todten. Auff ge fliegen



zu dem Himmeln/ Sitzet zu der ge rech ten



Gotts des Vatters des All mech ti gen. Von



dannen erkünfftig ist zu richten/ die le bens

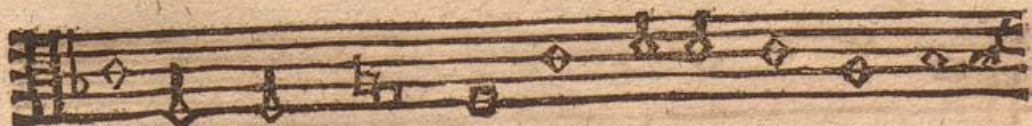


digen vnd die todten. Ich glaube in den hells

gen



gen Geiſt/ Ein heil iſt ge Chriſt iſt che kir che/



gemeinſchafft der Heil gen/ ablaß der ſünden/auff



erſiehung des fleiſch/ vñ das ewig leben



A men.



Mm **llj**

Wir



Wir glauben all an einen Gott/Vater



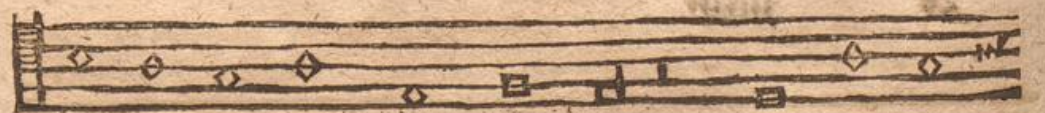
ter Allmechtigen Schöpffer Himmels und der



Erden. Und an Ihesum Christum seinen



Sohn/ unsern heiligen Herren der empfange



gen ist vom heiligen Geiste geboren

aus

aus

aus



aus Ma-ri-a der Jungfrauen/ge-lic-ten



hat uns ter Pon-ti-o-Pi-lä-to/ge-creutz-



get/ge-stor-ben und be-gra-ben/und stes zu



der Hel-len/Am-drit-ten



tag auffersundt von tod-ten/und fur-gen

Himmel



Himmel/siße zu der rech ten Gottes des Alls



mech ti gen Vatters/ von dann er zu künfft



tig ist zu richten die le ben di gen und



die tod ten. Wir glaubn an heiligen Gei ste/



Ein hei li ge Chri ste li che kir che/

Geo



Gemeinschaft der heiligen/ Ab laß der



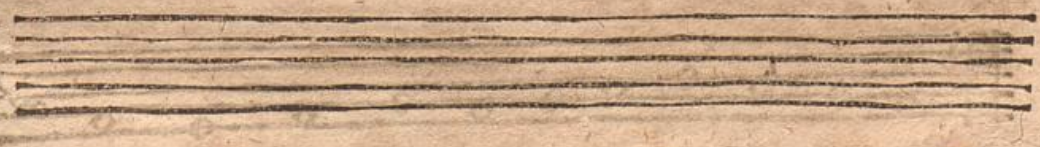
sünde/aufferstehens des stes nach diesem les



ben ein ewiges leben/ A



men.



An Das

Das Symbolum/ oder be-

landtnuß das man das Nicent-
sche nennet.



Ich glaub an einen et ni gen all mech et gen



Gott den Vatter/ Schöpffer Himmels vnd der Er-



den/ al les das sichtbar vnd vn sichtbar ist/



Vnd ahn einem et ni gen Her ren Ihesum
Christum/



Christum Gottes einzigen Sohne/ der vom



Vatter geboren ist/ vor der ganzen Welt/ Gott



von Gott/ Liecht vñ Liecht/ warhafft er Gott vom



warhafftigen Gott geboren/ nicht geschaffen/



mit dem Vatter in ei ner ley wesen/ durch
Nun ist weichen



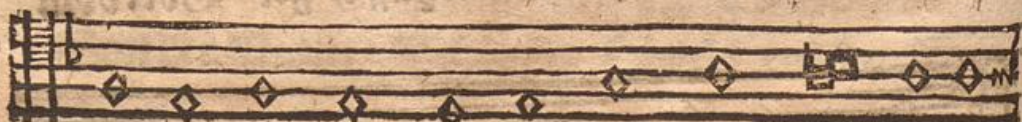
welchen alles ge schaffen ist/ welcher umb



uns menschen/ vnd umb vn ser se ligkeit wils



len/ vom Himmel kommen ist/ vnd Leibhafftig



worden durch den he ligen Gei st/ von der Zunge



frauen Ma ri a vnd mensch worden/ auch

für



für vns ge creu hi get vn ter Pontt o



Pl la to/ ge lit ten vnd be graben/vnd am



dritten tag auff er standen nach d schrifft/ vnd



ist auff ge fa ren gen Himel/ si het zur rech



ten des Vatters/ vnd wird wi der kommen mit

Nu ist herlige

für



her lte/ seit/ zu richten die le ben di gen



vnd die tod ten/des reich kein ende haben



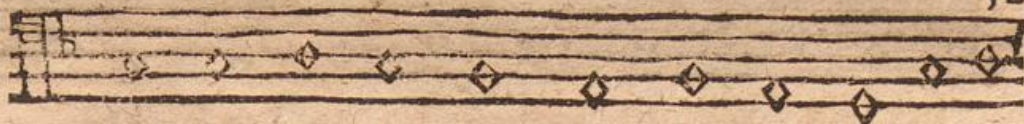
wirdt. Vnd ahn den Herren/ den hel ligen



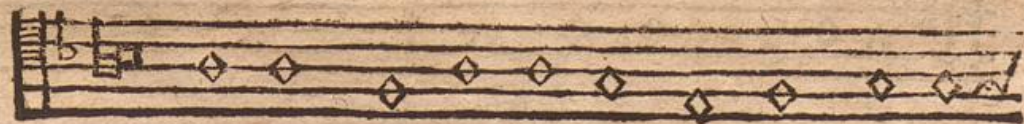
Geists/ der da le ben dig ma chet/ der vom



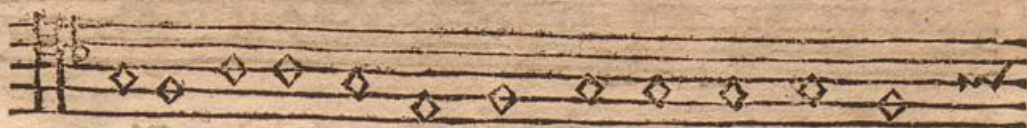
Vat ter vnd dem Eon aufgeht/ der mit dem
Vatter



Vat ter vnd dem Sohn zu gleich an ge bethet!



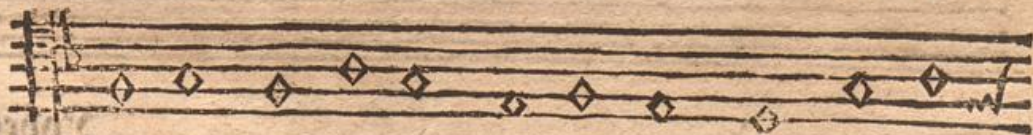
vnd zu gleich ge eh ret wirdt/ der durch die Pros



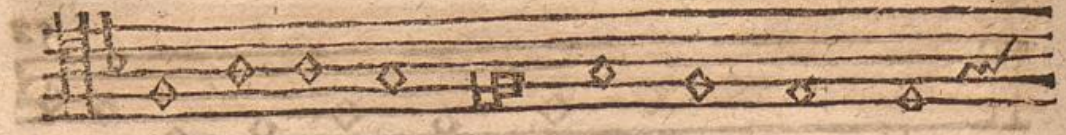
pheten geredt hat. Vnd ein et ni ge het llo



ge Christl che A po sto li sche kir che. Ich



bekenn ein et ni ge Tauffe/ zu vergeo
bung



lung der sün den/ Vnd wart auff die auffo



er sie hung der Tod ten/ Vnd ein les



ben der zu fünff ti gen Welt/ A



men.



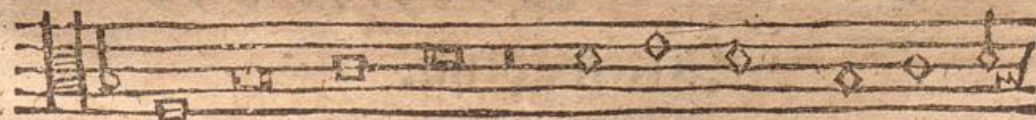
Lobet



Lo bet den Herren al le Heiden/ prena
Ehr sey dem Vat ter vnd dem Soh ne/dars



set ihn al le Bölcker/ dann seine gnas
zudem heil gen Gei ste/ als es im abns



de vnd war helt/ wal ten ũ ber vns in
fang war vnd nuhn/ blei bet bis in e wige



ewig fett Hal le
fett men. Hal le

Do luya



lu ta.
lu ta.



Von der Geburt des Herren Christi.

Introitus.



Vns ist ein Kindt ge bo ren/ vnd ein Son ist



vns ge sehencket/welcher sein gewalt tregt auff
seinen



set neu schu. tere vnd ist ge nant ein



mundbot eins gros seur aths. Darum verkind' ich



euch grosse freude/die allem volck w. der faren wirt/den



euch ist heut's Helland geboren, wach. e ist der



Her re Christus. Eh re sey dem Vatter vnd dem

Do u Sohn



Son vnd dem heiligen Gei ste/ als es war im anfang



zehund vn̄ immer/vnd von ewigkelt zu e wig kelt



A men.

Das Kyrie eleison.



Ky ri e

e lei son.

Christe



Christe

e: lei son.



Kyrie e:

e: lei son.

Das Et in terra:



Ehresen Gott in der höhe. Vñ auff Erde frid den



menschē eines gütē willen. Wir loben dich/ Wir

Do thj

pret,



pressen dich/ Wir anbeten dich/ vñ ehren dich/



Wir däck sagē dir/ O Herre vmb deines grossen preis



ses willen/ O Gott König der Himmel/ Gott vatter



allmechtiger/ Herre Gottes Son ein geborner Ihes



su Christe/ Herre Gott ein Lāb Gottes/ sohn des vatters, O
du



du tregst d' Welt sünde/ erbarm dich vnser/ d' du tregst



Welt sünde/ nim̄ gnediglich vff vnser gebet/ d' du



sihest zur rechtē des Vaters erbarm dich vnser/ den̄ du al



lein bist heilig / du bist al lein der Herre/ al lein



der aller hōheste Ihe su Christe/ mit de heilige Geiste/

In der



in der ehre Got des Vaters/ Amen.

Sequentz.



Dancksagen wir al le Gott vn serm Herrn



Christo/ der vns mit sei nem Wort hat ero



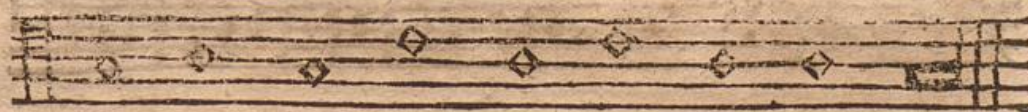
leuchtet/ vnd vns er lö set durch sein todt auß
Des



des Teuffels gewalt ee/ Den sol len wir als



se/ mit set nen Engeln so ben mit schal se/



sin gen preiß sey Gott in der hö he.

Am Oftertage.



Ich bin erstanden/ vnd bin noch bey dir/ Als

Pp

clusa.



le lu ja. Du hast auff mich ge legt dei ne handt!



Al le lu ja. Sehr wunderbarlich ist wor den abn



mitr deine kunst/Al le lu ja/ Al le lu



ja. Herr du hast mich versucht/vñ hast mich erkad/ du



hast erkand meine vernichtung vñ mein auff ere

stendensß



Stentisch. Ehre sey dem Vatter vñ de Sohn/ vñ de heil



ig gen Geiste/ als es war im anfäng ihūd vñ immer/



vñ vō ewigkelt zū ewigkelt Amen.

Das Kyrie eleison.



Ky ri e e leison. Christus
Pp ij Elet



eleison. Kyri e e leison. Kyri



ri e e leison.

Das Et in terra.



Ehe sey Gott in der höhe. Vñ auff Erde frid den



menschē eines glück willen. Wir loben dich/ Wir

prelo



prelsen dich/Wir anbeten dich/vñ ehren dich/



Wir däck sage dir/S Herre/ omb deines grossen prels



ses willen/S Gott König der Himmel/Gottvatter



allmechtiger/Herre Gottes Son /eingeborner Ihes



su Christe Herre Gott ein Läß Gottes/son des vatters/

Pp iii die



du tregst d' Welt sünde/ erbarm dich vnser/ d' du tregst



d' Welt sünde/ nūn gnediglich vff vnser gebet/ d' du



sitzest zur rechtē des Vaters/ erbarm dich vnser/ deñ du als



lein bist heilig/ du bist allein der Herre/ al lein



der aller hōhest/ Je su Christe/ mit dē heilige Geist/

In der



in der ehre Got des Vaters/ Amen.

Sequenz.



Lasst uns Christe alle singen lob vnserm Osterleblein.



Dan Christe dzonschuldig Lam hat erlost die schaflein vñ



hat uns sünd versünt de Vater. Tod vñ lebē die stete

ten



te vñ Christi den waren mittler vñ Herre des lebēs res



glert ewig. Sag vns nu Maria was hastu gesehn



am weg? Das grab des lebendē Jesu/ vñ die herlichkeit



seiner auffersichūg? Engeltische zeugē/ das schweißstuch



vñ die kleid/erstandē ist Christ mein hoffnūg wirt seinen

vorgehn



Vorgehn in Galilaeam. Es ist vielmehr zu glauben



allein Mariae warhafftigen/dan was die Juden sagen



unnützlich. Wir wissen das der Christ vō tod erstanden



ist warlich/darumb gib vns Herz dein frieden/ewig



lich/Alle lu ja.

Da

Von

Von der Himmelfart des

Herren Christi,

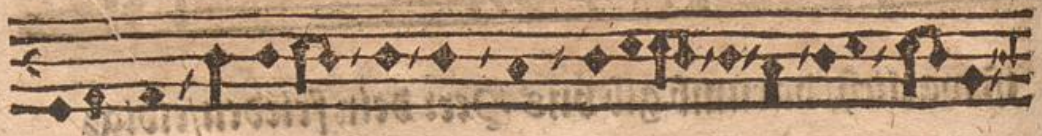
Introitus.



Ihr menner von Galilae a/was verwundert ihr



such und se het in den Himmel: Al le lu ja.



Dieser Ihesus wie ihr in gesehe habt gen Himmel faren/



der wirdt also widerkomen/Allelu ja/Alle luja/ Alle
Alle



Al le lu ja. Alle ihre Völcker schlägt erwer hend



zusamen fur freuden/singet vnserm Gott mit frölicher



stim/die grosse freud/die vnaussprechlich ist.

Ehre sey dem Vatter vnd dem Sohn vnd dem Heiligen
Geiste/ als es was im anfang/etwund vnd immer/vn von
ewigkeit zu ewigkeit/ Amen.

Hie wirdt gesungen das Kyrie/ vnd Et in
terra so auff die Ostern zu singen verordnet ist:
Dergleichen mag man den Sequens singen/
so hie beuor auffss Osterfest gesetzt ist.

Da ij

Auff

Auff den Pfingstag.

Introitus.



Der Geist des Her ren hat er fül let den umbkreisß



der Erden/Al le lu ja/ond das da all ding



beschleusstet/hat die kunst der stimm me/Alle lu



ja/Al le lu ja/Al le lu ja. Gottes sieh

auff



auff/das sich zusirewē seine feind vnd die in



verhassen/ fliehen vor sei nem Angesicht.

Ehre sey dem Vatter vnd dem Sohn/ vnd dem heil-
gen Geiste/ als es was im anfang sekunde vnd immer/
vnd von ewigkheit zu ewigkheit/ Amen.

Das Kyrie eleison.



Ky ri e

e lei son.

Da us

Christe



Christe e lei son.



Ayri e e lei son.

Das Et in terra.



Ehresen Gott in d. r höhe / Dñ auff Erdesid / den



menschē eines gütewillen. Wir loben dich / Wir

prele



preisen dich/ Wir anbetend/ dich/ vñ ehren dich/



Wir dācksage dir/ O Herre/ vñ deines grossen prels



ses willen/ O Gott König der Himmel/ Gott vatter



allmechtiger/ Herre Gottes Son ein geborner Jhes



su Christe. Herre Gott ein Lāb Gottes/ sohn des vatters. d
du



Du tregst der Welt sünde erbarm dich vnser/der du tregst



o Welt sünde/ nimm gnediglich vff vnser gebet/ o du



sitzest zur rechtē des Vaters/erbarm dich vnser/den du als



lein bist heilig/du bist al lein der Herre/al lein



der aller höchste/ Ihe su Christe / mit de heilige Geist/

in der



In der ehre Gott des Vaters/ A

men.

Sequenz.



Komm du trösterheitli ger Geist/ auß deins lechtes



bruñ vns leist einen durchleuchtigē stral. Kom ein Vatter



der Welsch/ hilf vns auff dieser reisen/ hie auß diesem

Kr

Zamerthal.



Zammerthal. O du aller höchster Trost/ & Seelen ein-süß



ser Gast/ et ne süß se Vörke nen. In der arbeit ons



ser ruh/ im stürm weter güter fug/ im e lend dich zu



ons wend. O aller seligstes liecht/ der menschen hertzen



auffricht/ die im rechten glauben sind. Ohn dein hülf

und



und hul. de zwar / ist im mensche gang vnd gar / anders



nicht dan schuldt vñ pein. Wasche das da vnrein ist / kü-



le das da erhilt ist / heile das da verwundet ist.



Beuge z̄recht was s̄reck vn d̄s̄reckt / bedeckte das von



kel te weht / bring z̄ weg was verirt ist. Gib den

Kr ij

auffero



aufferwelte dein/siebenmal gewertig sein/deiner gaben



mit tig lich. Gib v̄ tugend ih ren lohn/der du selber



bist gar schö/mach auß ons dein Him mel reich.

Das Vatter vnser.



Vatter vn ser der du bist im Himmel/ Ges

heiliget



hei li get werde dein Na me/ Zu kom me



dem Reich/ Dein wil ge sche he als im



Him mel auch auff der Erden/ Du ser tãge



lich Brod gib ons heut/ Vnd ver laß ons



von se re schul de als wir ver las sen ons

Re li g i o s e r u m



fern schyl dt gern/ Vnd nichteln für vns in



ver suchung/ Sondern er löß vns vnd dem



Bö sen/ A men.

Das Nachmal des Herzen;



Un ser Herr Je sus Chri stus/ in der Nacht

und in die

darr,



da er ver rathen wardt/ nam das Brodt/



danckt vnd brachs/ vnd gabs sei nen Jün gern



vnd sprach/ ne met hin vnd es set/ das



ist mein Leib/ der für euch ge ge ben wlrde/



solchs thut zu mei nem ge decht niß.

man

Re illi

Deß



Deß glei chen nam er auch den Kelch/ nach



dem A bendmal/danckte gab ihn vnd sprach/



drincket alle drauß/ die ser Kelch ist das



New Te sta ment/ in mei nem Blut/ das für



euch ver gossen wirdt/ zur ver ge bung der

sünden



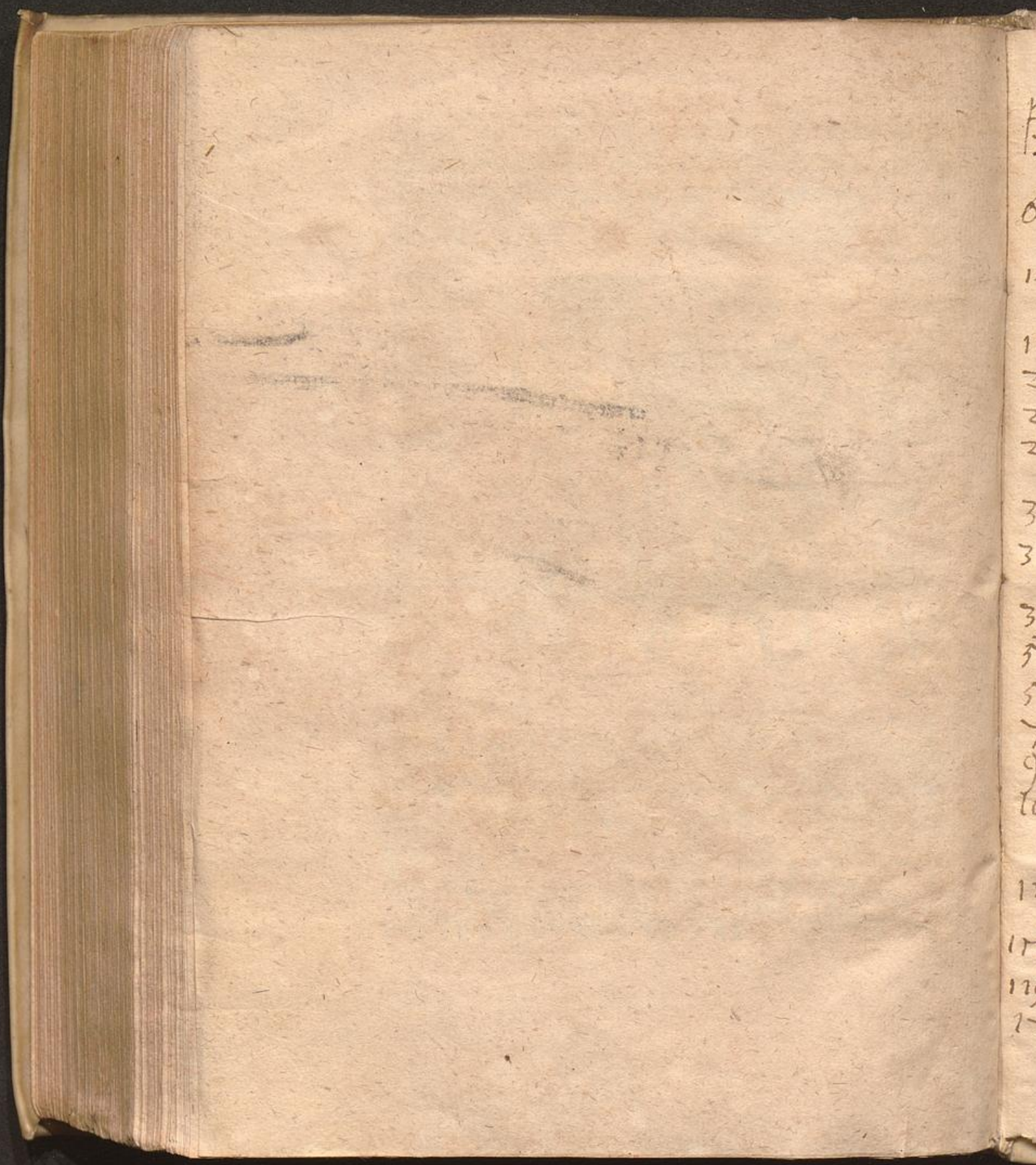
sän den/ solchs thut so offte ihrs' trin cket



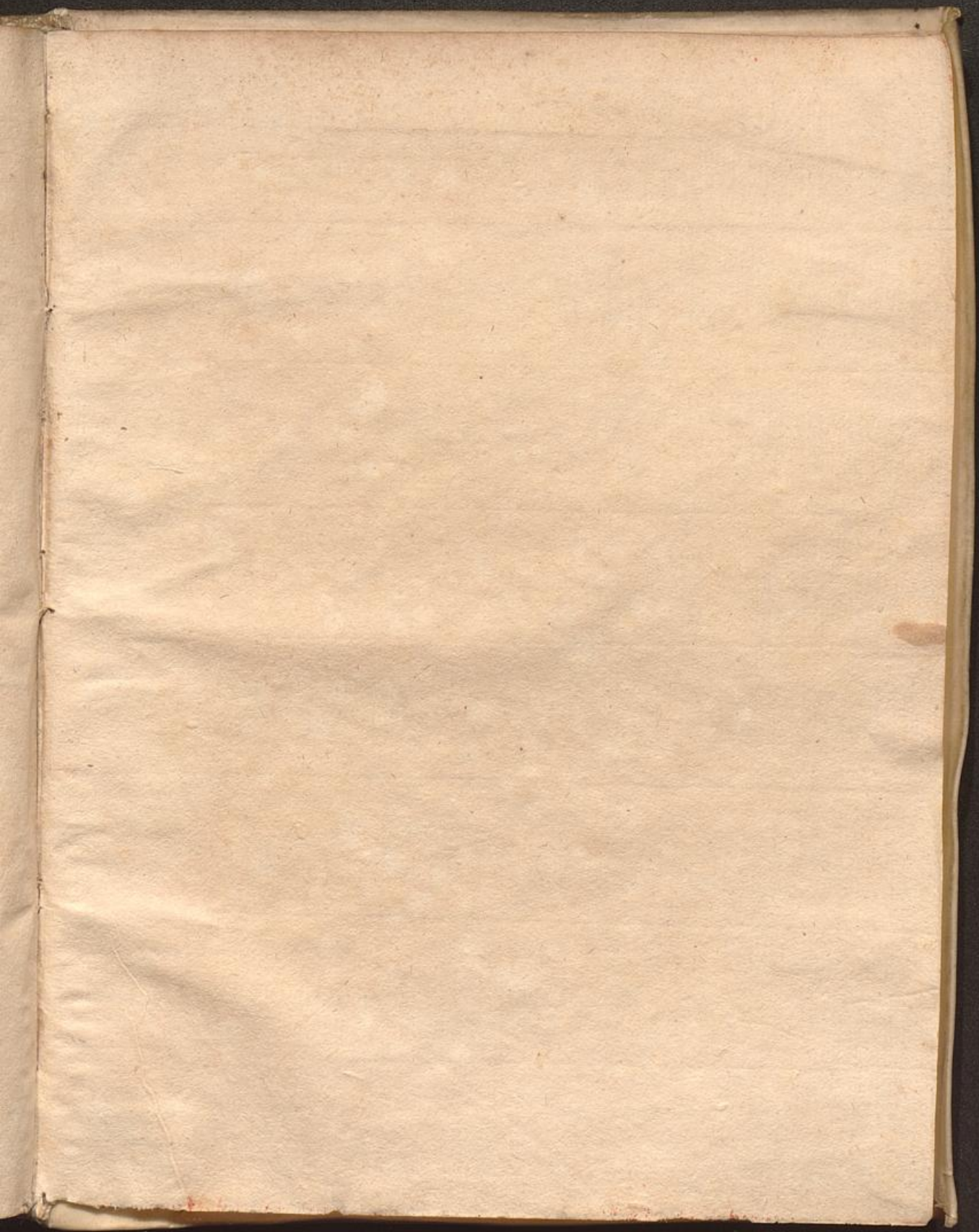
zū mei nem ge decht niß.

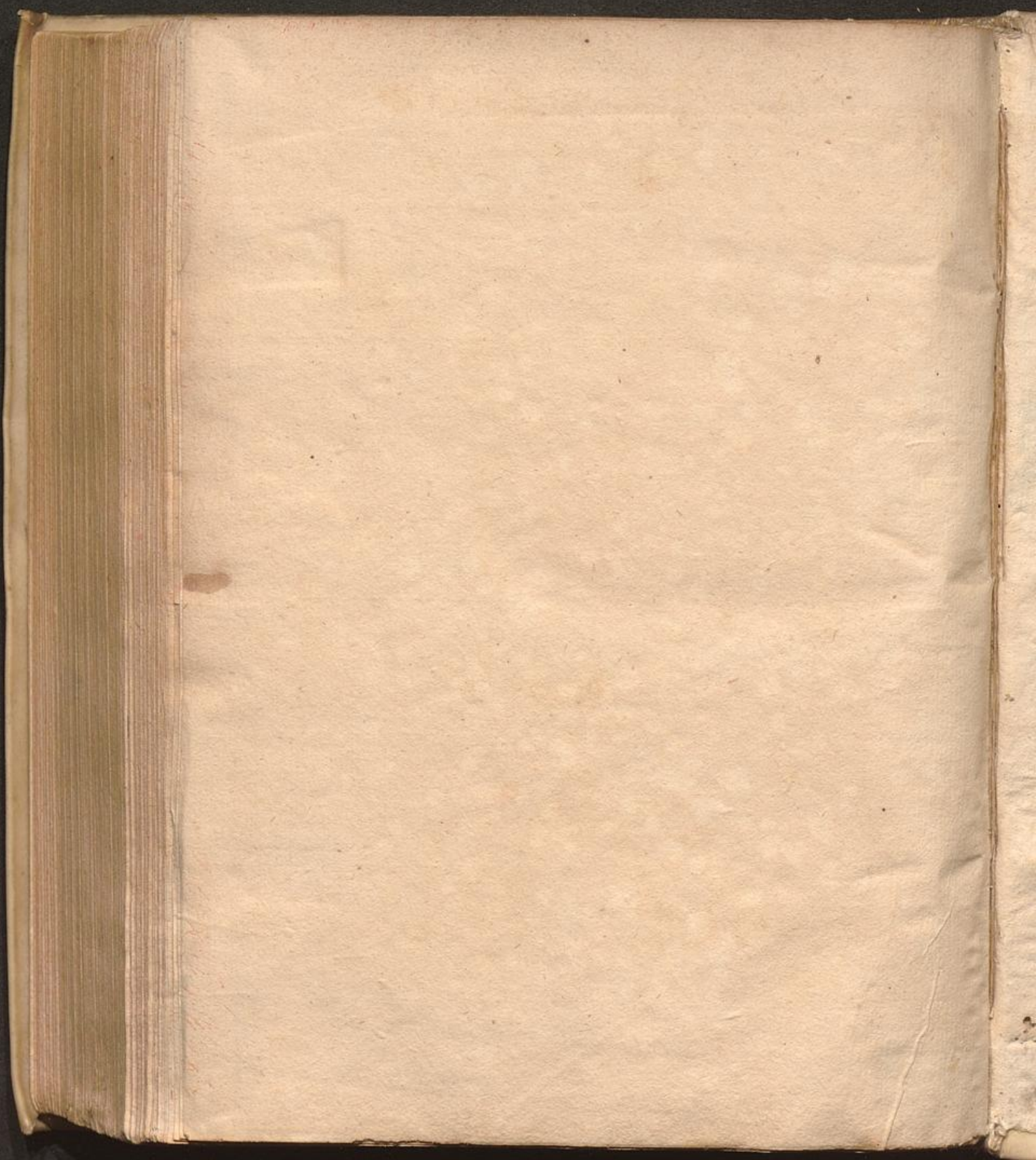


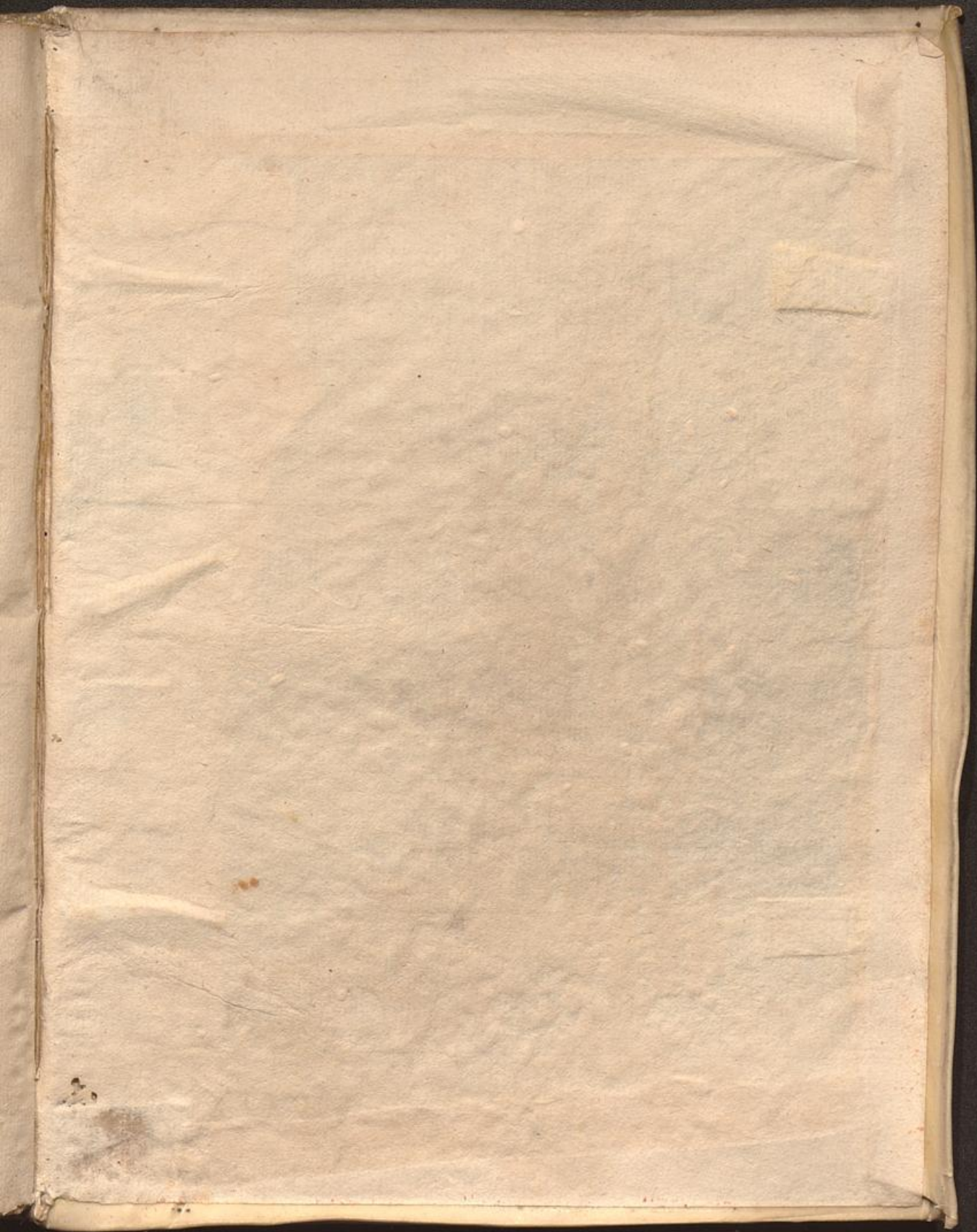


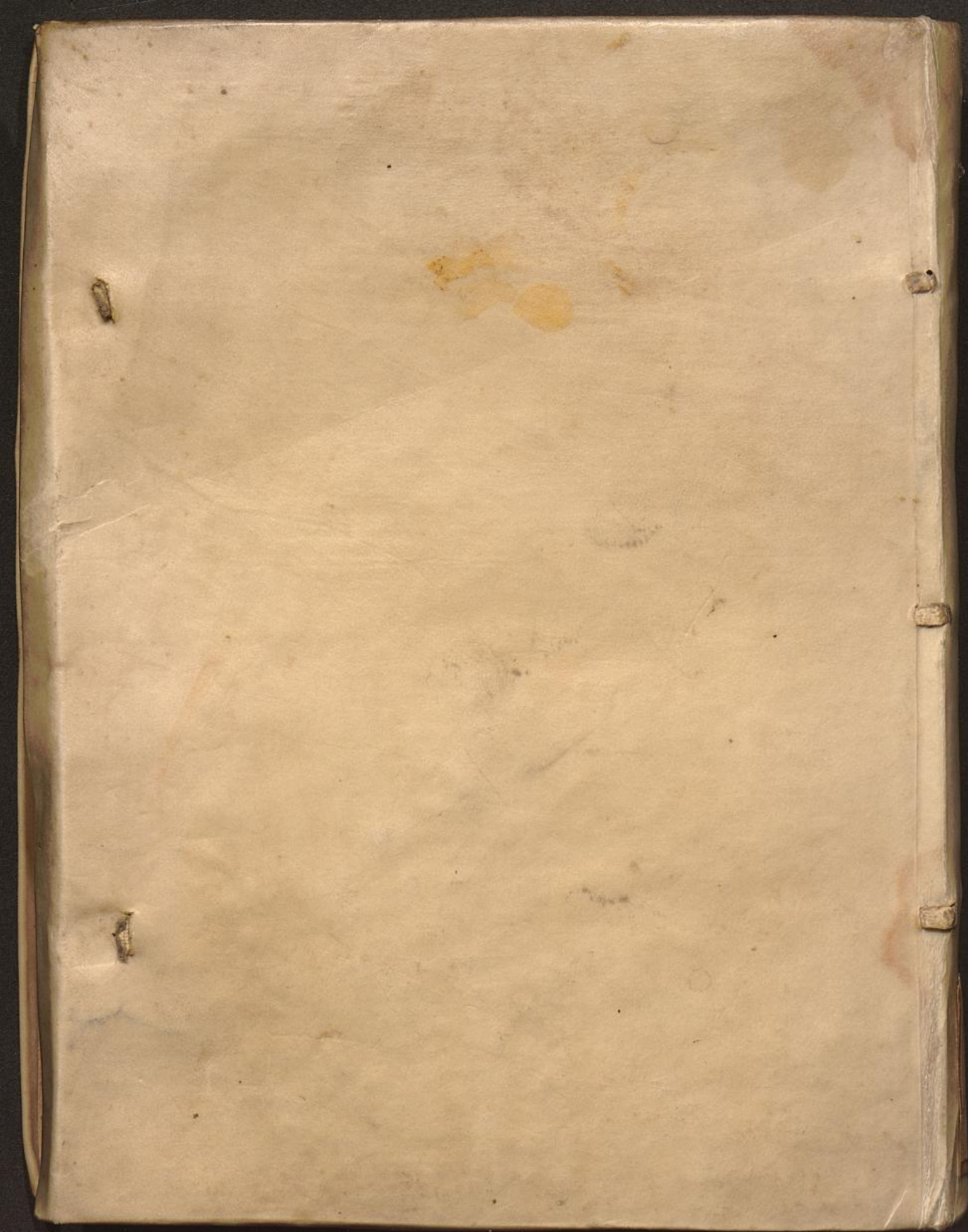


12
0
1
11
2
2
2
3
3
3
3
5
7
9
10
11
17
119
12









Th

2182